



Sächsischer Landtag

44. Sitzung

6. Wahlperiode

Beginn: 10:00 Uhr

Donnerstag, 10. November 2016, Plenarsaal

Schluss: 17:53 Uhr

Inhaltsverzeichnis

| | | | | |
|----------|--|-------------|-----------------------------|--|
| 0 | Eröffnung | 3635 | Valentin Lippmann, GRÜNE | 3650 |
| | Änderung der Tagesordnung | 3635 | Dr. Frauke Petry, AfD | 3651 |
| | | | Sebastian Fischer, CDU | 3651 |
| | | | Dr. Frauke Petry, AfD | 3651 |
| | | | Sören Voigt, CDU | 3652 |
| | | | Dr. Kirsten Muster, AfD | 3652 |
| | | | Sören Voigt, CDU | 3652 |
| | | | Sebastian Scheel, DIE LINKE | 3653 |
| | | | Dr. Frauke Petry, AfD | 3654 |
| 1 | Aktuelle Stunde | 3635 | 2 | Befragung der Staatsminister |
| | Erste Aktuelle Debatte | | | |
| | Neuregelung der Bund-Länder-Finanzbeziehungen – langfristige Planungssicherheit für den Freistaat Sachsen | | | |
| | Antrag der Fraktionen CDU und SPD | 3635 | | |
| | Aloysius Mikwauschk, CDU | 3635 | | Petra Köpping, Staatsministerin für Gleichstellung und Integration |
| | Dirk Panter, SPD | 3636 | | Jörg Kiesewetter, CDU |
| | Sebastian Scheel, DIE LINKE | 3637 | | Petra Köpping, Staatsministerin für Gleichstellung und Integration |
| | André Barth, AfD | 3638 | | Juliane Nagel, DIE LINKE |
| | Franziska Schubert, GRÜNE | 3639 | | Petra Köpping, Staatsministerin für Gleichstellung und Integration |
| | Jan Löffler, CDU | 3640 | | Juliane Pfeil-Zabel, SPD |
| | Sebastian Scheel, DIE LINKE | 3640 | | Petra Köpping, Staatsministerin für Gleichstellung und Integration |
| | André Barth, AfD | 3641 | | André Wendt, AfD |
| | Dr. Fritz Jaeckel, Chef der Staatskanzlei und Staatsminister für Bundes- und Europaangelegenheiten | 3642 | | Petra Köpping, Staatsministerin für Gleichstellung und Integration |
| | | | | Petra Zais, GRÜNE |
| | | | | Petra Köpping, Staatsministerin für Gleichstellung und Integration |
| | | | | Iris Raether-Lordieck, SPD |
| | | | | Petra Köpping, Staatsministerin für Gleichstellung und Integration |
| | | | | Jörg Kiesewetter, CDU |
| | | | | Petra Köpping, Staatsministerin für Gleichstellung und Integration |
| | | | | Sarah Buddeberg, DIE LINKE |
| | | | | Petra Köpping, Staatsministerin für Gleichstellung und Integration |
| | | | | André Wendt, AfD |
| | | | | |
| | Zweite Aktuelle Debatte | | | |
| | So geht Sächsisch nicht! | | | |
| | Antrag der Fraktion AfD | 3643 | | |
| | Uwe Wurlitzer, AfD | 3643 | | |
| | Dr. Frauke Petry, AfD | 3643 | | |
| | Rico Anton, CDU | 3644 | | |
| | Franz Sodann, DIE LINKE | 3645 | | |
| | Hanka Kliese, SPD | 3647 | | |
| | Valentin Lippmann, GRÜNE | 3648 | | |
| | Sebastian Wippel, AfD | 3649 | | |
| | Valentin Lippmann, GRÜNE | 3649 | | |
| | Dr. Frauke Petry, AfD | 3649 | | |

| | | | |
|---|-------------|--|--|
| Petra Köpping, Staatsministerin für Gleichstellung und Integration | 3660 | | |
| Dr. Claudia Maicher, GRÜNE | 3660 | | |
| Petra Köpping, Staatsministerin für Gleichstellung und Integration | 3661 | | |
| Iris Raether-Lordieck, SPD | 3661 | | |
| Petra Köpping, Staatsministerin für Gleichstellung und Integration | 3661 | | |
| Sarah Buddeberg, DIE LINKE | 3661 | | |
| Petra Köpping, Staatsministerin für Gleichstellung und Integration | 3661 | | |
| André Wendt, AfD | 3661 | | |
| Petra Köpping, Staatsministerin für Gleichstellung und Integration | 3661 | | |
| Petra Zais, GRÜNE | 3662 | | |
| Petra Köpping, Staatsministerin für Gleichstellung und Integration | 3662 | | |
| Iris Raether-Lordieck, SPD | 3662 | | |
| Petra Köpping, Staatsministerin für Gleichstellung und Integration | 3662 | | |
| 3 Jugendberufsagenturen Drucksache 6/3981, Prioritätenantrag der Fraktionen CDU und SPD, mit Stellungnahme der Staatsregierung | 3663 | | |
| Alexander Dierks, CDU | 3663 | | |
| Henning Homann, SPD | 3664 | | |
| Nico Brünler, DIE LINKE | 3665 | | |
| Mario Beger, AfD | 3666 | | |
| Petra Zais, GRÜNE | 3667 | | |
| Henning Homann, SPD | 3667 | | |
| Martin Dulig, Staatsminister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr | 3668 | | |
| Abstimmung und Zustimmung | 3671 | | |
| 4 Kinderarmut in Sachsen: Situation – Herausforderungen – Initiativen Drucksache 6/5077, Große Anfrage der Fraktion DIE LINKE, und die Antwort der Staatsregierung | 3671 | | |
| Susanne Schaper, DIE LINKE | 3671 | | |
| Hannelore Dietzschold, CDU | 3672 | | |
| Henning Homann, SPD | 3673 | | |
| André Wendt, AfD | 3675 | | |
| Volkmar Zschocke, GRÜNE | 3676 | | |
| Barbara Klepsch, Staatsministerin für Soziales und Verbraucherschutz | 3678 | | |
| Entschließungsantrag der Fraktion DIE LINKE, Drucksache 6/7056 | 3678 | | |
| Susanne Schaper, DIE LINKE | 3678 | | |
| Hannelore Dietzschold, CDU | 3679 | | |
| Henning Homann, SPD | 3679 | | |
| André Wendt, AfD | 3680 | | |
| Volkmar Zschocke, GRÜNE | 3680 | | |
| Abstimmung und Ablehnung | 3680 | | |
| 5 Vermögenserhalt bei Staatsstraßen sichern Drucksache 6/6107, Antrag der Fraktionen CDU und SPD, mit Stellungnahme der Staatsregierung | 3680 | | |
| Andreas Nowak, CDU | 3680 | | |
| Thomas Baum, SPD | 3682 | | |
| Marco Böhme, DIE LINKE | 3683 | | |
| Andreas Nowak, CDU | 3683 | | |
| Marco Böhme, DIE LINKE | 3683 | | |
| Silke Grimm, AfD | 3687 | | |
| Katja Meier, GRÜNE | 3685 | | |
| Jan Hippold, CDU | 3686 | | |
| Thomas Baum, SPD | 3688 | | |
| Martin Dulig, Staatsminister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr | 3689 | | |
| Andreas Nowak, CDU | 3690 | | |
| Abstimmung und Zustimmung | 3691 | | |
| 6 Leistungsfähigkeit der Arbeits- schutzverwaltung wahren – Gesundheit der Beschäftigten im Freistaat Sachsen sichern Drucksache 6/6885, Antrag der Fraktion DIE LINKE | 3691 | | |
| Nico Brünler, DIE LINKE | 3691 | | |
| Ines Saborowski-Richter, CDU | 3692 | | |
| Henning Homann, SPD | 3694 | | |
| Mario Beger, AfD | 3695 | | |
| Petra Zais, GRÜNE | 3696 | | |
| Martin Dulig, Staatsminister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr | 3697 | | |
| Nico Brünler, DIE LINKE | 3698 | | |
| Abstimmungen und Ablehnungen | 3699 | | |
| 7 Jedem Schüler endlich eine warme und gesunde Mahlzeit ermöglichen – kostenfreies Schulessen an sächsischen Schulen einführen! Drucksache 6/6903, Antrag der Fraktion AfD | 3699 | | |
| Uwe Wurlitzer, AfD | 3699 | | |
| Sebastian Fischer, CDU | 3700 | | |
| Dr. Frauke Petry, AfD | 3701 | | |
| Sebastian Fischer, CDU | 3701 | | |
| Dr. Frauke Petry, AfD | 3701 | | |
| Sebastian Fischer, CDU | 3701 | | |
| Henning Homann, SPD | 3702 | | |
| Kerstin Lauterbach, DIE LINKE | 3702 | | |
| Sabine Friedel, SPD | 3703 | | |
| Petra Zais, GRÜNE | 3704 | | |
| Uwe Wurlitzer, AfD | 3705 | | |
| Georg-Ludwig von Breitenbuch, CDU | 3706 | | |
| Uwe Wurlitzer, AfD | 3706 | | |
| Petra Zais, GRÜNE | 3706 | | |

| | | | | | |
|----------|--|-------------|----------|--|-------------|
| | Uwe Wurlitzer, AfD | 3706 | | | |
| | Petra Zais, GRÜNE | 3707 | | | |
| | Patrick Schreiber, CDU | 3707 | | | |
| | André Wendt, AfD | 3708 | | | |
| | Patrick Schreiber, CDU | 3708 | | | |
| | Uwe Wurlitzer, AfD | 3709 | | | |
| | Patrick Schreiber, CDU | 3709 | | | |
| | Sabine Friedel, SPD | 3709 | | | |
| | Brunhild Kurth, Staatsministerin für Kultus | 3710 | | | |
| | Abstimmung und Ablehnung | 3710 | | | |
| | Erklärung zu Protokoll | 3710 | | | |
| | Brunhild Kurth, Staatsministerin für Kultus | 3710 | | | |
| 8 | TTIP – So nicht! Für einen transparenten Neuanfang der Verhandlungen Drucksache 6/5570, Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN | 3711 | | | |
| | Dr. Gerd Lippold, GRÜNE | 3711 | | | |
| | Prof. Dr. Roland Wöller, CDU | 3712 | | | |
| | Dr. Gerd Lippold, GRÜNE | 3714 | | | |
| | Prof. Dr. Roland Wöller, CDU | 3714 | | | |
| | Anja Klotzbücher, DIE LINKE | 3714 | | | |
| | Harald Baumann-Hasske, SPD | 3716 | | | |
| | Dr. Frauke Petry, AfD | 3717 | | | |
| | Martin Dulig, Staatsminister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr | 3718 | | | |
| | Jörg Urban, AfD | 3719 | | | |
| | Martin Dulig, Staatsminister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr | 3720 | | | |
| | Dr. Gerd Lippold, GRÜNE | 3720 | | | |
| | Abstimmung und Ablehnung | 3721 | | | |
| | | | 9 | Fragestunde | |
| | | | | Drucksache 6/6897 | 3721 |
| | | | | Schriftliche Beantwortung der Fragen | 3721 |
| | | | | – Unabgestimmtes und widersprüchliches Vorgehen der Landesdirektion und anderen zuständigen sächsischen Behörden im Umgang mit der Verunreinigung von Weinen (Frage Nr. 1) | 3721 |
| | | | | Dr. Jana Pinka, DIE LINKE | 3721 |
| | | | | Barbara Klepsch, Staatsministerin für Soziales und Verbraucherschutz | 3721 |
| | | | | – Förderprogramme „Weltoffenes Sachsen für Demokratie und Toleranz“ und „Integrative Maßnahmen“ (Frage Nr. 2) | 3721 |
| | | | | Katja Meier, GRÜNE | 3721 |
| | | | | Barbara Klepsch, Staatsministerin für Soziales und Verbraucherschutz | 3722 |
| | | | | Nächste Landtagssitzung | 3722 |

Eröffnung

(Beginn der Sitzung: 10:00 Uhr)

Präsident Dr. Matthias Röbler: Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich eröffne die 44. Sitzung des 6. Sächsischen Landtags. Folgende Abgeordnete haben sich für die heutige Sitzung entschuldigt: Herr Ulbig, Herr Heidan, Herr Krauß und Frau Wilke, höre ich gerade.

(Dr. Frauke Petry, AfD:
Nein, Sie kommt! Sie ist da!)

– Sie ist doch da.

Die Tagesordnung liegt Ihnen vor. Folgende Redezeiten hat das Präsidium für die Tagesordnungspunkte 3 bis 8

festgelegt: CDU 95 Minuten, DIE LINKE 66 Minuten, SPD 50 Minuten, AfD 45 Minuten, GRÜNE 35 Minuten und die Staatsregierung 64 Minuten. Die Redezeiten der Fraktionen und der Staatsregierung können auf die Tagesordnungspunkte je nach Bedarf verteilt werden.

Meine Damen und Herren! Der Tagesordnungspunkt 10, Kleine Anfragen, ist zu streichen.

Ich sehe jetzt keine Änderungsvorschläge oder Widerspruch gegen die Tagesordnung. Die Tagesordnung der 44. Sitzung ist damit bestätigt.

Meine Damen und Herren! Ich rufe auf

Tagesordnungspunkt 1

Aktuelle Stunde

Erste Aktuelle Debatte: Neuregelung der Bund-Länder-Finanzbeziehungen – langfristige Planungssicherheit für den Freistaat Sachsen

Antrag der Fraktionen CDU und SPD

Zweite Aktuelle Debatte: So geht Sächsisch nicht!

Antrag der Fraktion AfD

Die Verteilung der Gesamtredezeit der Fraktionen hat das Präsidium wie folgt vorgenommen: CDU 33 Minuten, DIE LINKE 20 Minuten, SPD 18 Minuten, AfD 19 Minu-

ten und GRÜNE 10 Minuten. Die Staatsregierung hat zweimal 10 Minuten, wenn gewünscht.

Wir kommen zu

Erste Aktuelle Debatte

Neuregelung der Bund-Länder-Finanzbeziehungen – langfristige Planungssicherheit für den Freistaat Sachsen

Antrag der Fraktionen CDU und SPD

Als Antragsteller haben zunächst die Fraktionen CDU und SPD das Wort. Als Erstes ergreift für die einbringende CDU-Fraktion Herr Kollege Mikwauschk das Wort.

Aloysius Mikwauschk, CDU: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die große Tragweite der finanzpolitischen Ergebnisse in den vergangenen Wochen ist aus mehreren Gründen gut für den Freistaat Sachsen, für seine Kommunen und für seine Bürgerinnen und Bürger.

Die Einigung über die Bund-Länder-Finanzbeziehungen mit einem Plus von 770 Millionen Euro für den Freistaat Sachsen im Jahr 2020, die Verabschiedung des sächsischen Bildungspakets über 214 Millionen Euro mit einer

längerfristigen Wirkung über 2017/2018 hinaus und weiterhin der Entwurf des Doppelhaushalts für die Jahre 2017 und 2018 im Umfang von rund 37,5 Milliarden Euro, von der Regierungskoalition auf den Weg gebracht, sind verlässliche Rahmenbedingungen für eine weitere nachhaltige, solide und zukunftsfähige Finanzpolitik für den Freistaat Sachsen.

(Beifall bei der CDU und der SPD)

Die zentrale politische Botschaft vom 14. Oktober 2016 der Verständigung der Bundesregierung mit den Ländern auf gemeinsame Eckpunkte zur Neuregelung der Bund-Länder-Finanzbeziehungen lautet: Sachsen behält durch die einvernehmlich vereinbarte Neuordnung auch mit

Auslaufen des Solidarpakts II über das Jahr 2019 hinaus für seine bisherigen Anstrengungen bei der Effizienz der Mittelverwendung und der Vorsorge für sinkende Einnahmen eine stabile Ausgangsposition mit ausreichendem Handlungsspielraum.

Der Solidarpakt II für den Zeitraum von 2005 bis 2019 mit dem sogenannten Korb 1 der Sonderbedarfs-Bundesergänzungszuweisungen umfasst für den Freistaat Sachsen 27,5 Milliarden Euro und ist degressiv ausgestaltet. Zum Vergleich in Jahresscheiben: Im Jahr 2005 waren es insgesamt noch 2,8 Milliarden Euro und im Jahr 2019 werden es – in Anführungszeichen – noch 547 Millionen Euro sein.

Sachsen und die neuen Bundesländer sind ab dem Jahr 2020 vollständig und gleichberechtigt in das System der Steuerverteilung integriert und erhalten somit langfristig stabile und berechenbare Grundlagen für die kommenden Haushalte.

Die herkömmliche Struktur des Länderfinanzausgleichs und des Umsatzsteuer-Vorwegausgleichs wird es so nicht mehr geben. Das heißt, der Länderfinanzausgleich sowie der Umsatzsteuer-Vorwegausgleich werden zu einer Ausgleichsstufe verschmolzen. Der Länderanteil an der Umsatzsteuer wird nach der Einwohnergröße verteilt, jedoch durch Zu- und Abschläge nach einem linearen Tarif in Höhe von 63 % entsprechend der Finanzkraft berechnet. Ebenfalls wird der Angleichungsgrad der allgemeinen Bundesergänzungszuweisungen auf 80 % des Fehlbetrags zu 99,75 % des Länderdurchschnitts festgesetzt.

Auch die kommunale Finanzschwäche in Ostdeutschland spiegelt sich im Ergebnis der Neuordnung der Finanzbeziehungen zwischen Bund und Ländern wieder. Die Finanzkraftunterschiede auf Gemeindeebene werden künftig stärker berücksichtigt: zu 75 % statt wie bisher zu 64 %. Durch Zuweisungen des Bundes werden Finanzkraftunterschiede erheblich gemindert, wobei 53,5 % der Fehlbeträge zu 80 % des Durchschnitts der Gemeindesteuerkraft ausgeglichen werden. Damit wurde einer wesentlichen Forderung der Sächsischen Staatsregierung gefolgt.

Mit dieser Einigung ist die Tragfähigkeit des sächsischen Landeshaushalts auch ohne Solidarpaktmittel langfristig gegeben.

Außerdem gab es weitreichende Nebenabreden: Schaffung einer Infrastrukturgesellschaft Verkehr mit dem perspektivischen Übergang der Verwaltung der Bundesautobahnen auf den Bund. Weiterhin sollen auf den Bund mehr Steuerrechte bei finanzschwachen Kommunen und eine erweiterte Mitfinanzierungskompetenz im Bereich der kommunalen Bildungsinfrastruktur übergehen.

Weiterhin sind Änderungen bei der Digitalisierung, bei Kontrollrechten, bei der Mitfinanzierung von Länderausgaben sowie beim Unterhaltsvorschuss geplant.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Nun gilt es, die entsprechenden Gesetzesvorlagen rasch umzusetzen, damit diese in Kraft treten können.

Weitere Anmerkungen zur Neuregelung dieser Bund-Länder-Finanzbeziehungen wird mein Kollege Jan Löffler in der zweiten Runde vornehmen.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU und der SPD)

Präsident Dr. Matthias Röbler: Das war die eine Antragstellerin, die CDU-Fraktion. Das Wort hatte Kollege Mikwuschk. Die andere Antragstellerin ist die SPD-Fraktion. Einbringend spricht jetzt Herr Kollege Panter.

Dirk Panter, SPD: Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Erst einmal einen wunderschönen guten Morgen und gleich einen herzlichen Dank an den Kollegen Mikwuschk; denn ich kann mich ihm vollumfänglich anschließen.

(Kerstin Köditz, DIE LINKE: Dann können Sie ja gleich wieder gehen!)

Ich ziehe auch eine grundsätzlich positive Bilanz, was die Bund-Länder-Finanzbeziehungen angeht, aber ich werde gleich noch näher darauf eingehen, Frau Köditz, kein Problem.

(Heiterkeit bei den LINKEN –
Kerstin Köditz, DIE LINKE:
Es ist doch schon alles gesagt worden!)

– Nein, nicht alles. – Ich bin sehr froh, dass wir endlich Klarheit haben, was die Bund-Länder-Finanzbeziehungen angeht, dass wir wissen, womit wir ab dem Jahr 2020 rechnen können.

Wir können ja einmal die konkreten Zahlen in den Raum werfen. Nach der aktuellen Steuerschätzung, die gerade erst, Anfang November, gelaufen ist, werden wir im Jahr 2020 im Vergleich zum Einnahmenniveau des Jahres 2019 voraussichtlich über 950 Millionen Euro mehr verfügen können. Ein Teil ist mit Unsicherheiten behaftet, weil 350 Millionen Euro davon aus Steuermehreinnahmen kommen, die prognostiziert sind, aber 650 Millionen Euro mehr sind im Vergleich der Jahre 2019 und 2020 der Umverteilung geschuldet, die vereinbart wurde.

Es ist relativ schwer, alles zu erkennen, denn das neue System ist nicht unbedingt klarer, sondern eher komplizierter geworden. In Zukunft werden sich die Bund-Länder-Finanzbeziehungen an den Umsatzsteueranteilen orientieren. Das wird man sich ganz genau Jahr für Jahr anschauen müssen. Es ist insofern nicht transparenter geworden. Wir haben auch andere Aspekte, die man sicher kritisch sehen kann, denn wir haben keine Umverteilung zwischen den Ländern mehr. Es wird eine gewisse Entsolidarisierung geben. Eingesprungen ist der Bund, der versucht, das Ganze auszugleichen.

Auch dabei gibt es einen kleinen Haken, denn die Mittel, die da fließen, sind zum Teil statisch. Das kann in den

Jahren positiv sein, in denen die Steuereinnahmen im Bund und insgesamt sinken, es kann aber auch negative Auswirkungen für uns haben, wenn die Steuereinnahmen sich wie in den letzten Jahren dynamisch entwickeln und wir nicht in dem Maße partizipieren. Insofern haben sich in gewisser Weise die finanzstarken Länder durchgesetzt und auf jeden Fall ihren Anteil in die Neuregelung der Bund-Länder-Finanzbeziehungen eingebracht.

Wenn man sich das Ganze näher betrachtet, ist es trotz allem für Sachsen eine sehr positive Vereinbarung, die getroffen wurde, denn wir haben endlich Planungssicherheit. Diese Klippe, die immer beschrieben wurde, dass wir 2020 in ein Loch fallen, wird es nicht geben. Wir erhalten im Jahr 2018 noch über 733 Millionen Euro SoBEZ. Das schmilzt ab. Im Jahr 2019 sind es noch 547 Millionen Euro. Prognostiziert war für das Jahr 2020 null. Auf das Niveau von 547 Millionen Euro kommen jetzt diese 950 Millionen Euro – ich sage mindestens 600 Millionen Euro – Mehreinnahmen obendrauf. Und wir haben auch mittelfristig eine klare Planungssicherheit, die wir brauchen, um diesen Freistaat gemeinsam gut entwickeln zu können.

Das ist positiv. Wie es sich langfristig Richtung 2030 entwickeln wird, wird sich zeigen. Das hängt auch von der Steuerentwicklung in ganz Deutschland ab. Wir werden sehen, ob dann auch das Thema Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse auf die Dauer durch diese Bund-Länder-Finanzbeziehungen wirklich zu realisieren ist. Aber ich bin sicher, wir werden nicht heute, vielleicht auch nicht morgen, aber sicher in der näheren Zukunft weiterhin über die Unterstützung einkommensschwacher Länder – möchte ich sagen – sprechen müssen, die infrastrukturelle Probleme haben. Die wird es sicher auch weiterhin geben. Das wird dann nicht mehr nach Himmelsrichtung gehen, sondern nach Bedürftigkeit. Da bekommen wir sicherlich eine Scheibe ab, solange wir uns noch entwickeln.

Ich bin auf jeden Fall sehr froh, dass wir diese Klarheit jetzt haben, dass wir Bund-Länder-Finanzbeziehungen haben, die langfristig geregelt sind. Das ist für uns alle gut und richtig und ich möchte an dieser Stelle dem Ministerpräsidenten und der Staatskanzlei, die sich ganz intensiv dafür eingesetzt haben, herzlich danken, denn diese Verhandlungen waren nicht einfach. Der Ministerpräsident hat sich dort stets auch persönlich eingebracht, damit Sachsen, damit die ostdeutschen Bundesländer nicht hinten runterfallen. Dafür bin ich sehr, sehr dankbar und freue mich, dass wir diese Regelung haben.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD, der CDU und der Staatsregierung)

Präsident Dr. Matthias Röbler: Die einbringende SPD-Fraktion hatte das Wort. Es sprach Kollege Panter. Jetzt spricht für DIE LINKE Herr Kollege Scheel.

Sebastian Scheel, DIE LINKE: Vielen Dank, Herr Präsident. Meine sehr verehrten Damen! Meine Herren! Jetzt fällt es mir natürlich etwas schwer. Wir haben ja einen eigenen Ministerpräsidenten, der auch diesem Kompromiss zugestimmt hat: den Thüringer Ministerpräsidenten Bodo Ramelow. Wir haben als ostdeutsche Länder mit diesem Länderfinanzausgleich, so wie er jetzt vereinbart wurde, ein positives Ergebnis, einen Kompromiss, mit dem offensichtlich alle leben können.

(Christian Piwarz, CDU: Dann können Sie sich doch jetzt wieder hinsetzen! – Beifall und Lachen bei der CDU und der SPD)

– Den Gefallen, Kollege Piwarz, werde ich Ihnen wohl nicht tun.

(Beifall bei den LINKEN)

Wenn wir hier schon so traut zusammenstehen und uns gegenseitig feiern, wie toll wir alle verhandelt haben, kann ich zumindest darauf hinweisen, dass es in den letzten drei Jahren nicht unbedingt absehbar war, dass wir eine gemeinsame Lösung finden. Ich darf daran erinnern, dass sich die Bundesländer untereinander wie die Kesselflicker gestritten haben, was der richtige Weg ist, sich mit Klagen überzogen und mit Vorschlägen übertroffen haben, wer wem wie viel Geld wegnehmen sollte. Ich darf auch daran erinnern, dass es in der Frage der Regionalisierungsmittel, als dieser erste Kompromiss dazu geschlossen wurde, für den Osten nichts Gutes ahnen ließ, dass nämlich der Westen sich aus der Solidargemeinschaft mehr oder weniger verabschieden wollte.

Wir haben in den letzten Jahren auch erlebt, vor allen Dingen im letzten Jahr, dass der Bundesfinanzminister versucht hat, einen Keil zwischen die Bundesländer zu treiben. Ich darf daran erinnern, dass es im April letzten Jahres eine Sitzung gab, an der nur Sachsen als ostdeutsches Bundesland beteiligt war, als der zweite Vorschlag des Bundesfinanzministers vorgestellt wurde und es schon eigenartig anmutete, dass der Vorsitzende der Länderkammer, der damalige Ministerpräsident Woidke, nicht informiert wurde. Da wurden taktische Spielchen gemacht, die nichts Gutes ahnen ließen. Deswegen ist es insofern ein großer Erfolg, dass es der Ländergesamtheit gelungen ist, mit einer Stimme gegenüber dem Bund aufzutreten. Das ist der eigentlich große Erfolg, auch für den Föderalismus, dass man versucht, auch die Gegensätzlichkeiten, die Probleme hintanzustellen und eine gemeinsame Position zu finden. Das war nicht ganz einfach. Das war wie ein Zaubertrick, der dort gelungen ist.

Die Geberländer sollen 2 Milliarden Euro weniger zahlen, die ostdeutschen Länder 2 Milliarden Euro mehr bekommen. Alle bekommen etwas ab. Wie ist das herzustellen? Naja, wenn sich 16 finden und einen Plan schmieden, kann man als kleine Räuberbande einen überfallen. Das ist in diesem Fall der Bundesfinanzminister.

(Heiterkeit)

Die Kommentatoren haben gesagt, es gibt 16 Gewinner und einen Verlierer, den Bundesfinanzminister. Insofern ist das gefundene Modell eine gute Lösung, weil die Gehässigkeiten und Probleme herausgenommen wurden, weil das Geld nicht aus dem Haushalt fließt, sondern vorher verteilt wird; aber es zeigt auch, dass der Westen sich durchgesetzt hat. Ohne die Zuweisung des Bundes würde der Osten schlechter dastehen. Wäre es nicht gelungen, dem Bund 9,5 Milliarden Euro abzutrotzen, würde der Osten nicht so gut dastehen.

Kollege Panter hat schon darauf Bezug genommen: Es gibt einen Anteil von 2,6 Milliarden Euro, der einfach statisch ist. Das heißt, er wird sich nicht mit der Einnahmentwicklung der Steuern in den nächsten Jahren mitentwickeln. Wir hängen damit auch am Wohlwollen des Bundes. Die große Debatte, die wir in einigen Jahren führen werden, erfordert viel Kraft, damit die Zusagen des Bundes auch über das Jahr 2030 hinaus bleiben. Dafür ist heute nicht der Tag, wir wollen heute alle miteinander feiern. Deswegen möchte ich nicht zu viel Wasser in den Wein gießen und sage: Ja, wir haben einen vernünftigen Kompromiss, auf den wir aufbauen können. Den tragen Rot-Rot in Brandenburg und Rot-Rot-Grün in Thüringen mit.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei den LINKEN)

Präsident Dr. Matthias Röbner: Auf Herrn Kollegen Scheel, der gerade für die Fraktion DIE LINKE sprach, folgt jetzt Herr Kollege Barth für die AfD-Fraktion.

André Barth, AfD: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ein guter Tag für Sachsen – die Einigung zwischen dem Bund und den Ländern ist ein gutes Zeichen. Wir haben eine gute Zukunft bis zum Jahr 2030. Es besteht Planungssicherheit und Rechtsfrieden zwischen den einzelnen Bundesländern und dem Bund.

Meine Damen und Herren! Ich möchte hier etwas nachhaken, was noch niemand gemacht hat. Ich möchte zunächst den elf alten Bundesländern danken, die seit dem Jahr 1990 über 26 Jahre lang die östlichen Bundesländer mit umfangreichen Finanzmitteln ausgestattet haben. Dieser Aspekt wurde in den Redebeiträgen von keinem der Koalitionäre so deutlich genannt.

(Beifall bei der AfD)

Herr Ministerpräsident, wir hatten bereits am 16. Dezember 2015 die Gelegenheit uns darüber informieren zu lassen, dass die Länder sich geeinigt hatten. Herr Scheel hatte das als Räuberbande bezeichnet. Ich will mich dem nicht so anschließen, aber letzten Ende können wir verzeichnen, dass sich die Länder im Länderfinanzausgleich im Wesentlichen gegenüber dem Bund durchgesetzt haben.

(Unruhe im Saal)

Herr Panter, Sie haben auch darauf hingewiesen. Was ist eigentlich die Grundlage? Warum wird ein Länderfinanzausgleich gezahlt? Es geht darum, einheitliche Lebensverhältnisse

(Dirk Panter, SPD: Gleichwertige!)

zwischen Ost und West ab 2020 zwischen allen Flächenländern und den Stadtstaaten in Deutschland herzustellen. Es ist auch schon gesagt worden, die grundlegende Systemänderung in dem neuen Finanzausgleich liegt darin, dass der Bund nunmehr anstelle finanzstarker Länder viele Milliarden Euro, insgesamt 9,5 Milliarden Euro, in den Länderfinanzausgleich einspeist. Es wurde schon darauf hingewiesen, dass der Bund dafür den Ländern bestimmte Kompetenzen abverhandelt hat, insbesondere besteht in Zukunft für den Bund die Möglichkeit, Investitionen in kommunale Infrastruktur mitzufinanzieren. Abgesehen davon werden die willkommenen Mittel dazu führen, dass die Abhängigkeit der Länder und der Kommunen vom Bund steigt, meine Damen und Herren.

Aber ich habe es angedeutet: Mit den Transferzahlungen ist die Erwartung einer Angleichung der Lebensverhältnisse verbunden. Wenn wir uns dort einmal die Entwicklung anschauen, müssen wir feststellen, dass der Aufholprozess der ostdeutschen Länder überwiegend in den Neunzigerjahren stattfand, meine Damen und Herren. Die Konvergenzgeschwindigkeit liegt seit 1997 nur noch bei 0,8 % pro Jahr. Damit ist eine Angleichung der Wirtschaftskraft zwischen den finanzstarken westdeutschen Bundesländern und Sachsen nicht zu erreichen. Tritt keine Beschleunigung dieser Entwicklung ein, wären 80 % des Wirtschaftsniveaus erst im Jahr 2070 erreichbar. Damit wäre Sachsen in den nächsten fünf Dekaden eines Finanzausgleiches auf die Finanzleistung Dritter angewiesen, meine Damen und Herren. Das kann nicht ernsthaft das Ziel der Staatsregierung sein. Jedenfalls ist es nicht das Ziel unserer AfD-Fraktion.

Die Transferzahlungen des Bundes müssen in Zukunft in greifbarere Ergebnisse umgesetzt werden, und die Ergebnisse müssen besser sein als bisher, meine Damen und Herren. Nur verwalten und teilweise ziel- und planlos zu investieren allein wird in der Zukunft nicht ausreichen. So hat Sachsen beispielsweise doppelt so viele Studienplätze pro Jahr – 110 000 insgesamt – wie Abiturienten in Sachsen. Die Hochschulabsolventen wandern überwiegend dorthin aus, wo es die passenden Arbeitsplätze und gute Löhne gibt. Diese Plätze befinden sich in vielen Fällen außerhalb von Sachsen, meine Damen und Herren.

Die Staatsregierung und den sächsischen Bürger eint aber ein und dasselbe Ziel: dass sich gute und umsatzstarke Unternehmen in Sachsen ansiedeln. Das schafft gut bezahlte Arbeitsplätze für die Arbeitnehmer und generiert zugleich hohe Steuereinnahmen für den Freistaat und seine Kommunen. Dies würde unseren Freistaat in Zukunft in die Lage versetzen, nicht mehr in der Rolle eines Bittstellers in künftigen Länderfinanzverhandlungen aufzutreten und sich damit endlich aus der Abhängigkeit

von Dritten zu lösen. Wie wir dieses Ziel erreichen können, meine Damen und Herren, werde ich Ihnen in einer weiteren Rederunde andeuten.

Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der AfD)

Präsident Dr. Matthias Röbler: Das war Herr Barth für die AfD-Fraktion. Jetzt spricht Frau Kollegin Schubert. Sie vertritt die Fraktion GRÜNE.

Franziska Schubert, GRÜNE: Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Der bisherige Länderfinanzausgleich basierte vor allen Dingen auf einem Solidaritätsprinzip. Es gab das grundsätzliche Bekenntnis: Die finanzstarken Länder unterstützen die finanzschwachen Länder. Mit der Neuregelung, die jetzt gefunden wurde, endet diese Solidarität. Ich wundere mich, dass das so einseitig als Erfolg beklatscht wird. Aber dazu komme ich später noch einmal.

Der Ministerpräsident des Freistaates Sachsen, Herr Tillich, verkündet, dass er bei der Neuregelung „ein deutliches Plus herausholen konnte“. Das ist sicher eine Auslegung des Verhandlungsergebnisses, aber es ist doch so, dass die Strukturschwäche Sachsens überhaupt niemals in Zweifel gezogen wurde. Das stand auch nicht zur Diskussion; denn die Struktur der sächsischen Landeseinnahmen ist bekannt, und es war nie in Abrede, dass Sachsen weiter am Tropf bleiben müsse. Zur Debatte stand, dass die Mittel aus dem Solidaritätspakt auslaufen und in dieser Form nicht mehr weitergeführt werden können.

Aber vielleicht können wir uns hier angesichts dieser Debatte einmal darüber unterhalten, wie Sachsen die Mittel abrechnet, die es bekommt, und wozu das Soli-Geld genutzt wird. Ich habe mich zum Beispiel gefragt, wie der Aufbau Ost und der Ankauf von Besatzfischen miteinander zusammenhängen. Aber dazu komme ich später noch einmal.

Ein Blick in den letzten Fortschrittsbericht zum Aufbau Ost zeigt sehr deutlich – und wir haben im letzten Plenum bereits darauf hingewiesen, dass der Bericht lediglich eine Art Mittelverwendungsnachweis ist –, dass Sachsen nicht alle Mittel so zum Aufbau Ost nutzt, wie eigentlich angedacht. Wir können kurz einmal inhaltlich hineinschauen. Ich habe mir drei Punkte herausgesucht:

2005 wurden zum Aufbau Ost zum Beispiel 529 Millionen Euro in Fonds geschoben. Das ist über eine halbe Milliarde Euro. Die werden in diesen Fonds geparkt und nicht ausgegeben, aber gegenüber dem Bund als Investitionen ausgewiesen und auch abgerechnet. Das ist so nicht im Sinne des Erfinders.

Als Zweites kann man sagen, dass über 300 Millionen Euro von der Staatsregierung für den Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für den Verwaltungsalltag ausgegeben werden. Ich verstehe, dass Dinge verschleifen und wiederbeschafft werden

müssen. Aber ich frage mich schon: Ist die Finanzierung von Verwaltungsalltag tatsächlich Aufbau Ost?

Jetzt komme ich zum Zusammenhang zwischen Aufbau Ost und Besatzfischen. Ich wäre wirklich für eine Erklärung offen, inwiefern der Ankauf dieser Besatzfische oder der Kauf von Fitnessgeräten für die Polizei ein Beitrag zum Aufbau Ost ist. Woher ich diese Informationen nehme? Das können Sie alles in der Antwort auf die Kleine Anfrage in Drucksache 6/6390 nachlesen. Das ist eine sehr aufschlussreiche Liste.

Ich möchte noch zu einem weiteren Punkt kommen, zur kommunalen Finanzkraft. Da bin ich mir mit Finanzminister Prof. Unland einig. Die kommunale Finanzkraft zeigt an, wie es finanziell um die Gemeinden bestellt ist. Herr Unland und ich teilen ausnahmsweise einmal eine Auffassung, nämlich dass die Anerkennung der kommunalen Finanzkraft zu 100 % erfolgen muss, wenn man ein realistisches Bild wiedergeben will. In der jetzigen Regelung wird die kommunale Finanzkraft nur zu 75 % anerkannt. Wir GRÜNE haben immer gesagt, für Sachsen wäre die hundertprozentige Anerkennung wichtig gewesen. Von der jetzigen Regelung – das ist eine rein politische Entscheidung – profitieren ausschließlich die Länder mit den wirtschaftsstarken Kommunen.

Die Landesfinanzminister wurden von den Verhandlungen weitestgehend ausgeschlossen. Es war ein Closed Shop, der im Wesentlichen von Bayern, Baden-Württemberg, Hessen und von Herrn Schäuble besetzt wurde. Meiner Interpretation nach wurde für Sachsen daher auch nicht wirklich etwas „herausgeholt“, sondern es wurde uns gewährt.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Schön ist, dass 2019 nicht das Ende der Welt und auch nicht das Ende für den Freistaat hereinbricht. Ich hoffe, die Schwarzmalerei und Untergangsszenarien hören jetzt endlich auf. Die Neuregelung heißt – das wurde schon mehrfach angesprochen – Planungssicherheit für diesen und die folgenden Haushalte. Da mit der nun gefundenen Lösung wieder Hoffnung, Planungssicherheit und Sonnenschein den Weg prägen, könnten wir uns in diesem Land vielleicht wieder einige sportlichere Ziele stecken.

Zum Beispiel könnten wir unseren Staatshaushalt transparenter und nachvollziehbarer machen. Sie wissen – ich sage das jedes Mal –, die Größenordnung an Sondervermögen und Fonds im sächsischen Staatshaushalt ist unverhältnismäßig und muss reduziert werden. Wir könnten mit den Fonds beginnen, die eingerichtet wurden, um den Untergang abzuwenden. Wir haben dazu schon einmal etwas vorbereitet. Aber das wird Sie nicht überraschen.

Abschließend sei gesagt, wir werden sehen, wohin die Neuregelung führt und was sie für den Föderalismus in Deutschland insgesamt bedeutet. Sachsens Zahlungsfähigkeit ist bis 2030 wieder hergestellt. Aber angesichts der weiterhin hohen Abhängigkeit Sachsens von Transferzahlungen von Bund und auch EU sowie der anhaltenden

systemischen Strukturschwäche Sachsens bleibt es für mich erst einmal nur bei einem Aufatmen. Ein Erfolg ist es aber noch nicht.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsident Dr. Matthias Röbner: Am Ende der ersten Rederunde sprach Frau Kollegin Schubert, Fraktion GRÜNE. Bei dieser wichtigen Aktuellen Debatte gibt es natürlich weitere Rederunden. Diese wird jetzt von der einbringenden CDU-Fraktion durch Herrn Kollegen Löffler eröffnet.

Jan Löffler, CDU: Sehr geehrter Herr Präsident! Wir haben schon gehört, das Ringen um die Neuregelung dauerte lange. Erlauben Sie mir deshalb, das Ganze noch einmal ein wenig einzuordnen und einige Schlussfolgerungen zu ziehen. Wir haben gehört, es sei ein gutes Ergebnis – und das ist es auch. Daher Dank Herrn Ministerpräsidenten, der als Speerspitze in die Verhandlungen hineingegangen ist.

Wir können mit den ausgehandelten Regelungen mit einem Plus von rund 770 Millionen Euro ab dem Jahr 2020 für Sachsen rechnen. In der mittelfristigen Finanzplanung bedeutet das aber auch beim Bund, dass dort 1,1 Milliarden Euro fehlen. Herr Scheel, Sie haben es gesagt. Der Bund wird verlieren. Dort bleibt ein Stück weit Geld auf der Strecke bzw. wird richtig umverteilt, nämlich auf die Länder.

Für uns bedeutet das Planungssicherheit, aber auch kein Fortschreiben der Bundesfinanzen, der Bundeseinnahmen in der bisherigen Höhe. Das wiederum wird auch Auswirkungen auf den Freistaat haben, weil wir nicht umhinkommen werden, unsere langfristigen Einnahmeperspektiven kritisch zu hinterfragen und daraus folgend auch die Ausgabenseite. Die Auswirkungen werden sich dann noch ein Stück weit verschärfen, wenn ich an die nächste EU-Periode denke. Was sich dort abzeichnet, wird sich auch auf den Freistaat Sachsen niederschlagen. Im Zweifelsfall wird weniger Geld von der EU zum Verteilen nach Sachsen kommen.

Was den Aspekt der Solidarität angeht, sehr geehrte Frau Kollegin von den GRÜNEN, teile ich Ihre Einschätzung zur mangelnden Solidarität ehrlich gesagt überhaupt nicht. Ich glaube, wir sehen jetzt tatsächlich die Solidarität unter den einzelnen Ländern. Es wird nicht mehr staccatomäßig festgelegt, wer bedürftig ist und wer nicht. Zugespißt kann man Folgendes sagen: Das Saarland wird jetzt Sanierungshilfen bekommen, welche dem Freistaat Sachsen verwehrt bleiben. Finanzpolitisch spielt der Freistaat mit den westdeutschen Bundesländern durchaus in einer Liga.

Die höhere Berücksichtigung der kommunalen Finanzkraft ist ebenfalls zu begrüßen. Eine systematische Benachteiligung wird tatsächlich abgebaut. Es besteht auch das erste Mal die Möglichkeit, tatsächlich Gelder vom Bund direkt den Kommunen zur Unterstützung zur Verfügung zu stellen. Mein Kollege Mikwauschk hat den

Mechanismus der Verteilung in den kommunalen Finanzen etwas skizziert. Dennoch gilt es, weiterhin zu schauen, was aus den Nebenabreden wird. Ich denke hierbei zum Beispiel an die Infrastrukturgesellschaft Verkehr. Die Auswirkungen, welche sich auf Beschäftigte und Standorte ableiten werden, werden zu prüfen sein.

Zusammenfassend sei noch einmal Folgendes gesagt: Der Freistaat Sachsen wird das Einnahmenniveau des Jahres 2019 ab dem Jahr 2020 halten können. Die drohende Zäsur, welche ab dem Jahr 2020 im Raum stand, ist ein Stück weit abgewendet worden. Folgendes hatte ich schon gesagt: Wir werden trotzdem unsere eigene sächsische Finanzpolitik weiter im Auge behalten müssen, um den Aufholprozess, wie bisher, weiter erfolgreich gestalten zu können.

Der aktuelle Doppelhaushalt 2017/2018, welchen wir gerade verhandeln, beinhaltet das größte Ausgabenniveau, welches der Freistaat jemals gesehen hat. Dieser ist sicherlich unter den sehr positiven Vorzeichen der steigenden Steuereinnahmen zu sehen. Hierbei sollten wir als Freistaat Folgendes nicht vergessen: Wir erleben derzeit eine Besonderheit, welche nicht der Regelfall ist. Irgendwann habe ich einmal Folgendes gelernt: Ein Konjunkturzyklus umfasst einen Zeitraum von acht Jahren.

Präsident Dr. Matthias Röbner: Die Redezeit ist zu Ende.

Jan Löffler, CDU: Ich komme zu meinem letzten Satz, Herr Präsident. – Die Konjunkturzyklen bewegen sich in einem Rahmen von acht Jahren. Hierbei sollten wir als Landespolitiker zukünftig beachten, eine sichere Perspektive für einen strategisch sinnvollen Haushalt in den nächsten Jahren zu gestalten.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU, der SPD
und der Staatsregierung)

Präsident Dr. Matthias Röbner: Durch Herrn Kollegen Löffler ist die zweite Rederunde eröffnet. Jetzt hätte die einbringende SPD-Fraktion die Möglichkeit, das Wort zu ergreifen. – Das Wort wird nicht gewünscht. Somit gehen wir in der Rednerunde weiter. Möchte die Fraktion DIE LINKE das Wort ergreifen? – Herr Kollege Scheel, Sie haben erneut das Wort. Sie reden frei ohne Zettel.

(Kurzes Gespräch zwischen
Ministerpräsident Stanislaw Tillich
und Sebastian Scheel, DIE LINKE.)

Sebastian Scheel, DIE LINKE: Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wenn wir schon dabei sind, dann können wir auch auf viele kleine Einzelheiten eingehen oder über Sachen sprechen, die abgewehrt wurden.

Was aus unserer Sicht schwierig war, war Folgendes: Es gab eine lange Zeit Debatten darüber, in Deutschland eine konkurrierende Sozialgesetzgebung einzuführen. Der

Bund hatte das Ansinnen, dass die Länder die Hoheit darüber bekommen sollten, welche Leistungen Behinderten, Kindern und Jugendlichen zufließen sollten. Das wäre für den Freistaat Sachsen, wahrscheinlich allgemein für den Osten, aber auch für Länder, die ebenfalls schwach sind, eine Katastrophe gewesen. Das hätte bedeutet, dass wir mit Blick auf den Wettbewerb und die Schuldenbremse, mit Blick auf die Gesetzgebung eine Tendenz nach unten hätten verzeichnen können. Damit wäre die Gleichwertigkeit von Lebensverhältnissen in ganz Deutschland für Menschen, die Hilfe nötig haben und Unterstützung brauchen, in Gefahr gewesen. Diese Gruppen wären der Gefahr ausgesetzt worden, finanziell schlechtergestellt zu sein. Das findet nicht statt. Das ist einer der großen Gewinne, die der Kompromissvorschlag mit sich gebracht hat.

Ich teile die Sorgen, wenn es darum geht, was mit der Infrastrukturgesellschaft passiert. Die Bundesfernstraßen dem Bund in die Verantwortung zu geben, mag erst einmal logisch klingen. Es sind nämlich Bundesfernstraßen. Natürlich ist auch eine Gefahr damit verbunden. Was passiert mit diesem Eigentum? Wie kann gesichert werden, dass das Eigentum des Bundes auch Eigentum des Bundes bleibt und am Ende keine Privatisierung stattfindet? Wie kann gesichert werden, dass nicht hinten herum – über die Aufnahme von Krediten – privates Kapital hineingezogen wird oder eine Teilprivatisierung stattfindet? Dazu gibt es eine Protokollerklärung des Landes Thüringen. Wir werden sehr gespannt beobachten, inwieweit die Änderung des Grundgesetzes sicherstellt, dass das Eigentum des Bundes auch Eigentum des Bundes bleibt. Es muss bei einem öffentlichen Zugriff auf die Straßen bleiben. Es darf keine Privatisierung der Straßen mit Mautsystemen oder anderen Dingen geben. Das ist eines der größten Probleme.

Es wird eine Unlogik bleiben, dass einzelne Länder einen Sonderstatus erhalten haben. Wie es Brandenburg gelungen ist, 11 Millionen Euro extra für die politische Führung herauszuhandeln, ist mir unklar. Sie werden wahrscheinlich wissen, wie es dazu gekommen ist.

(Lachen des Abg. Rico Gebhardt, DIE LINKE)

Ich finde es immer noch faszinierend, wie ein Bundesland ausgerechnet für die politische Führung höhere Kosten haben soll. Der Bund hat gemeint, dass das verfassungsrechtlich angreifbar wäre. Er hat zu vielen Punkten gesagt, dass es verfassungsrechtlich schwierig wäre und eigentlich nicht umsetzbar sei. Man solle das Ganze besser sein lassen.

Die Antwort des Bundes fünf Monate nach dem Vorschlag der Länderchefs war schon eine Frechheit, das muss man einmal so sagen. Zuerst einmal lässt man die Länder fünf Monate auf eine Antwort warten. Daraufhin liefert man eine Antwort, die eigentlich nur ein Schlag ins Gesicht der Staatskanzleichefs der Länder war. Das war schon eine besondere Qualität in der Auseinandersetzung. Ich habe vorhin schon darauf hingewiesen, dass miteinander nicht

gerade zart umgegangen wurde. Es geht natürlich auch um Geld.

Insofern kann ich nur Folgendes festhalten: Es gibt natürlich bei jedem Kompromiss Licht und Schatten. Wir möchten den Schatten nicht vergessen. Wir werden sehen, wie das gute Dutzend an Grundgesetzänderungen, die wahrscheinlich notwendig sein werden, um diesen Kompromiss mit Leben zu erfüllen, durch die Länderkammer und den Bundestag kommen. Dies muss innerhalb eines sehr engen Zeitplans passieren. Im Zusammenhang damit möchte ich daran erinnern, dass wir eigentlich Ende dieses Jahres fertig sein müssten. Das war die ursprüngliche Verabredung der Bundeskanzlerin mit den Ministerpräsidenten. Wir befinden uns unter Zeitdruck, weil demnächst irgendetwas stattfindet: die Bundestagswahl. Wir wissen, wie es ist: Wenn die Bundestagswahl näherkommt, nimmt der politische Konfliktstoff zu. Ich wünsche allen Beteiligten viel Erfolg und Glück bei der Umsetzung bzw. Änderung der Grundgesetzartikel.

Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei den LINKEN)

Präsident Dr. Matthias Röbler: Für die Fraktion DIE LINKE sprach Herr Kollege Scheel. Herr Barth, Sie hatten es schon angekündigt, Sie sprechen erneut für die AfD.

André Barth, AfD: Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse bzw. Angleichung der Lebensverhältnisse deutschlandweit – dazu müssten sich unsere Staatsregierung und insbesondere Wirtschaftsminister Dulig Gedanken machen. Folgende Fragen stellen sich zum Beispiel: Was geschieht in Zukunft im strukturschwachen Ostachsen mit der Braunkohleverstromung? Gibt es in der Staatsregierung eine Konzeption, wie Technologieunternehmen in Sachsen angesiedelt werden könnten? Ebenso wird die Digitalisierung in der Industrie zu großen Umbrüchen in unserer Industrielandschaft führen. Dazu müssen so schnell wie möglich Anstrengungen unternommen werden, um im Wettbewerb mit anderen Standorten in Deutschland erfolgreich bestehen zu können.

(Staatsminister Martin Dulig:
Sie halten Ihre Rede zwei Jahre zu spät!)

Schauen wir uns ganz kurz den Breitbandausbau an. Seit dem Jahr 2013 stehen hierzu bereits erhebliche Haushaltsmittel bereit. Schauen wir uns aber das Wirtschaftsministerium an, so wurden nach den Sommerferien eilig erste Fördermittelbescheide durch den Haushaltsausschuss gepeitscht, am besten früh einreichen und mittags im Haushaltsausschuss zustimmen. So sieht die Situation aus. Der umfassende Breitbandausbau wäre aber eine elementare Voraussetzung für eine moderne und wachstumsstarke Industrieansiedlung in Sachsen.

Meine Damen und Herren! Es ist also höchste Zeit, dass sich die Staatsregierung und insbesondere unser Wirtschaftsminister endlich auf den Weg machen, um die

Voraussetzungen für die Ansiedlung von Wachstumsunternehmen in Sachsen zu schaffen. Es nützt dem Freistaat Sachsen nämlich wenig bzw. nichts, wenn Hochschullehrer und Wissenschaftler zwar in einem sächsischen Forschungsinstitut beispielsweise eine neue Antriebswelle für Kraftfahrzeuge entwickeln, wenn diese Neuerung dann aber tatsächlich von einem Unternehmen mit Sitz außerhalb Sachsens umgesetzt wird.

Bleibt die Wertschöpfungskette von Innovation allerdings in Sachsen, dann haben sowohl die sächsischen Bürger als auch der Freistaat einen höheren Nutzen. Nur dann werden sich die Steuereinnahmen erhöhen und wird die Abhängigkeit der Länderfinanzen von Drittzusweisungen sinken.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der AfD –
Staatsminister Martin Dulig:
Sie leben im Parallelland!)

Präsident Dr. Matthias Röbler: Herr Abg. Barth sprach gerade für die AfD-Fraktion. Jetzt könnte die Fraktion GRÜNE noch einmal das Wort ergreifen. – Kein Redebedarf. Wollen wir jetzt, und da geht mein Blick zur einbringenden CDU-Fraktion, eine dritte Rederunde eröffnen? – Das sehe ich nicht. Möchte eine andere Fraktion eine dritte Rederunde eröffnen? – Auch das kann ich nicht erkennen. Damit hat jetzt die Staatsregierung das Wort. Es wird von Herrn Staatsminister Dr. Jaeckel ergriffen.

Dr. Fritz Jaeckel, Chef der Staatskanzlei und Staatsminister für Bundes- und Europaangelegenheiten: Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Vieles zum Länderfinanzausgleich und seiner Technik wurde bereits von den Vorrednern erwähnt. Lassen Sie mich aber einige Ergänzungen vornehmen, die die Vorredner in einigen Punkten mit Informationen versorgen, insbesondere über den Verhandlungsablauf. Das kann man schön anhand eines Dreiklangs diskutieren: Von wo sind wir gekommen? Was wurde erreicht? Wie geht es weiter?

Von wo sind wir gekommen, meine Damen und Herren? Vor drei Jahren hatten wir in der Tat – Vorredner haben darauf hingewiesen – eine Situation, in der die Solidarität der Länder zur Disposition stand. Frau Schubert, ich möchte daran erinnern, dass Bayern, Hessen und Baden-Württemberg eine Verfassungsklage erwogen hatten und dass auf diese Art und Weise die Solidarität unter den Ländern zur Disposition gestellt wurde. Durch die Verhandlungen des Ministerpräsidenten ist es gelungen, dass diese Klage nicht weiter verfolgt wurde.

Mein Vorteil ist es nun, Herr Scheel, dass ich bei den allermeisten Gesprächen mit dabei sein durfte. Es gab da eine Begebenheit in der Bayerischen Staatskanzlei, die ich kurz erwähnen möchte. In einem Gespräch im Frühherbst 2015 ist es erstmalig gelungen, Bayern und Hessen davon zu überzeugen, dass Sachsen in den nächsten Jahren nach wie vor mit einer Strukturschwäche zu kämpfen haben

wird: Das ist die unterdurchschnittliche steuerliche Finanzkraft, die wir haben und die im Durchschnitt bei 54 % der westdeutschen Länder liegt. Es war sehr eindrücklich zu erkennen, dass dies den beiden Ministerpräsidenten, die zu den klageführenden Ländern gehört haben, in dieser Deutlichkeit nicht klar war.

(Rico Gebhardt, DIE LINKE: Na ja! Das lag ja wohl auch am Wirtschaftsminister!)

In dieser Linie setzt sich das fort. Es gab eine weitere Beratung in der sächsischen Landesvertretung, in der es unserem Ministerpräsidenten auch gelungen ist, einen wesentlichen Baustein dafür zu liefern, dass es am 3. Dezember 2015 zu der Einigung 16 : 0 kam.

Was haben wir erreicht, meine Damen und Herren, was vor allem auch politisch langfristig im Föderalismus tragen wird? Ich möchte daran erinnern, dass wir in Ostdeutschland im Länderfinanzausgleich mit dem Fonds Deutsche Einheit, mit dem Solidarpakt I und II immer auf Sondertöpfe verwiesen worden sind. Die Sächsische Staatsregierung und der Ministerpräsident haben es öffentlich gemacht, dass wir mit dem neuen Bundesländer-Finanzausgleich keinesfalls wieder auf diese Sonderstrukturen verwiesen werden wollen.

Das ist gelungen, meine Damen und Herren. 30 Jahre nach der Deutschen Einheit, nämlich 2019, sind wir dann voller integraler Bestandteil des bundesdeutschen Finanzausgleichssystems. Das halte ich unter Gesichtspunkten einer langfristigen weiteren Strukturierung dieser Beziehungen zwischen Bund und Ländern im Föderalismus für eines der wesentlichen, wichtigsten Ergebnisse.

Zur Gemeindefinanzkraft, Frau Schubert. Sie hatten erwähnt, dass Sie mit dem Finanzminister darin einig seien, dass es besser gewesen wäre, auf 100 % Gemeindefinanzkraft zu kommen. Auch hier möchte ich daran erinnern, dass wir einen Kompromiss erzielt haben, der etwas besser war als die rote Verhandlungslinie des Landes Bayern. Bayern hat – das war auch ein Grund für die Verfassungsklage – im Wesentlichen gesagt: Wir wollen herunter von diesem Gemeindefinanzkraftunterschiedsausgleich. Bayern hatte sich als rote Linie die 70 % hingelegt. Dass wir 75 % erreicht haben, ist ein Schritt in die richtige Richtung.

Das wird durch Folgendes noch unterstützt: Es gibt eine Verpflichtung des Bundes – darauf hat Sachsen insbesondere mit den ostdeutschen Bundesländern gedrängt –, dies auch verfassungsrechtlich in der bundesdeutschen Verfassung zu verankern. Damit ist der Pfad für die 100 % zu einem späteren Zeitpunkt gelegt. Das möchte ich hier ausdrücklich erwähnen.

Insofern kann ich mich den Vorrednern nur anschließen. Ich will die Zahlen nicht wiederholen. Wir hatten die Sorge, dass wir 2019 um 750 Millionen Euro geringere Einnahmen haben werden. Das konnte abgewendet werden. Damit sind Verlässlichkeit und Planungssicherheit für den Freistaat Sachsen erreicht worden. Dieser Erfolg wurde von den Kollegen zuvor ja schon erwähnt.

Wie geht es jetzt weiter, meine Damen und Herren? Es ist zutreffend darauf hingewiesen worden, dass wir unter immensem Zeitdruck stehen. Letzte Woche, am Donnerstag, hat die Bundesregierung mit den Chefs der Staats- und Senatskanzleien eine erste Besprechung zur Umsetzung dieses, sage ich einmal, föderalen Maßnahmenpakets durchgeführt, das sozusagen unter Teil B des Kompromisses verankert worden ist. Am Donnerstag nächster Woche werden wir die nächste Runde dazu haben. Am 17. November folgt eine Besprechung wieder im Kreis der Chefs der Staats- und Senatskanzleien.

Herr Scheel, Sie haben recht; ich nenne das so ein bisschen eine verkappte Föderalismusreform III, die da stattfindet. Es wird sehr interessant werden, wie wir uns zu den großen Themen verständigen. Deshalb noch einige Bemerkungen dazu.

Ich teile die Sorgen, die wir bei der Bundesverkehrsinfrastrukturgesellschaft haben werden. Interessant wird auch sein – da werden wir uns übrigens eng mit unserem Koalitionspartner und dem Verkehrsminister abstimmen –, was dies für die Bundesfernstraßen bedeutet. Bei den Bundesautobahnen ist unstrittig, dass sie in diese neue Bundesverkehrsinfrastrukturgesellschaft gehen, aber was passiert bei den Bundesfernstraßen? Das ist nicht ganz unwichtig. Wir haben dort in den nächsten Jahren keine großen Bauleistungen mehr zu erbringen, haben allerdings noch einige Fälle. Insofern ist wichtig, was dort passiert.

Die zweite große Thematik ist die Infrastrukturunterstützung bei der Schul- und Bildungsinfrastruktur. Dazu hat es einen hervorragenden Kompromiss gegeben. Ich finde, das ist ein wichtiges Ergebnis. Wir hatten ja ein Kommunalinvestitionsförderungs paket, das hier im Sächsischen Landtag auch eine Rolle gespielt hat; vor 15 Monaten wurde es verabschiedet. Die Bundesregierung plant, diese neue Bildungsinfrastrukturfrage an das Kommunalinvesti-

tionsförderungsgesetz anzuhängen. Ich glaube, das ist auch für unsere weitere Haushaltsgestaltung wichtig.

Ein drittes Anliegen, das ich hier hervorheben möchte, ist eine Verbesserung der Steuerverwaltung. Es gab bei vielen Kollegen in den Ländern durchaus Kritik, als sich der Bund jetzt ein stärkeres allgemeines Weisungsrecht in der Steuerverwaltung erbeten hat. Auf der anderen Seite müssen wir aber auch sagen, dass es für die Bundesrepublik vielleicht nicht schlecht wäre, wenn Zoll und Steuerfahndung in den nächsten Jahren enger zusammenarbeiten könnten. Wer jemals miterlebt hat, wie die Zoll- und die Steuerfahndungsbehörden bei der Verfolgung von Steuerdelikten agieren müssen und wie schwierig die Abstimmungsprozesse sind, erhofft sich von einer Verbesserung insbesondere dieser Weisungsstränge, dass die Kooperation zwischen Steuerverwaltung und Zollverwaltung, die ja in Bundeshand liegt, erleichtert wird. Ich glaube, das ist ein ganz wesentlicher, wichtiger Punkt.

Was mir bei der Beratung im Bundeskanzleramt letzte Woche aufgefallen ist: Die Länder – Sachsen inklusive – achten sehr strikt darauf, dass die Grundprinzipien des Föderalismus erhalten bleiben. Es darf nicht dazu kommen, dass der Bund über das Maßnahmenpaket sozusagen auf kaltem Wege plötzlich Länderkompetenzen an sich zieht und auf diese Weise die Gesetzgebungs- und Verwaltungskompetenzen der Länder aushöhlt.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU und vereinzelt bei der SPD)

Präsident Dr. Matthias Röbner: Mit Herrn Staatsminister Dr. Jaeckel sind wir jetzt am Ende der Ersten Aktuellen Debatte angelangt. Ich sehe keinen weiteren Redebedarf. Damit ist die Erste Aktuelle Debatte abgeschlossen.

Ich rufe auf

Zweite Aktuelle Debatte

So geht Sächsisch nicht!

Antrag der Fraktion AfD

Die einbringende Fraktion hat als erste das Wort. Das Wort ergreift Frau Dr. – –

(Uwe Wurlitzer, AfD, meldet sich zu Wort.)

Ach, Sie haben zuvor noch eine Wortmeldung. Was treibt Sie jetzt um, Herr Kollege Wurlitzer?

(Rico Gebhardt, DIE LINKE: Manches!)

Uwe Wurlitzer, AfD: Sehr geehrter Herr Präsident! Ich möchte entsprechend § 85 der Geschäftsordnung den Antrag stellen, Herrn Minister Dulig – –

(Christian Piwarz, CDU:

Augen auf, Herr Wurlitzer! –
Rico Gebhardt, DIE LINKE: Hier ist er!)

– Ich habe meine Augen offen und schaue auf die Regierungsbank, wenn ich einen Minister suche. Dass er sich im Plenum versteckt, konnte ich an dieser Stelle nicht sehen. Deshalb ziehe ich den Antrag zurück.

Vielen Dank.

Präsident Dr. Matthias Röbner: Herr Staatsminister Dulig ist im Saal, möchte ich noch einmal betonen.

(Henning Homann, SPD: Peinlich!)

Jetzt hat Frau Dr. Petry für die einbringende AfD-Fraktion das Wort.

Dr. Frauke Petry, AfD: Guten Morgen! Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! So geht Sächsisch nicht!

Darüber wollen wir heute debattieren, und ich möchte damit beginnen, einige sächsische Protagonisten zu zitieren.

So sagte Herr Tillich Ende Februar dieses Jahres der Tageszeitung „Der Tagesspiegel“, Sachsen habe ein grundsätzliches Problem mit Rechtsextremismus und Fremdenfeindlichkeit, und im weiteren Verlauf: „Wir müssen feststellen, dass alle diese Maßnahmen nicht gereicht haben. Es ist die bittere Wahrheit.“ Und er bezog sich auf Maßnahmen der Kriminalpolizei und diverser Sonderkommissionen. Ich zitiere weiter Herrn Tillich vom 21. Februar ebenfalls dieses Jahres, als er zu sicherlich sehr kritikwürdigen Vorgängen in Freital rund um Proteste gegen ein Asylbewerberheim äußerte: „Das sind keine Menschen, das sind Verbrecher!“

Meine Damen und Herren, ein Ministerpräsident, der sächsischen Bürgern ihr Menschsein abspricht, das ist in der Tat skandalös und mit Artikel 1 des Grundgesetzes mitnichten vereinbar. Denn es sind und bleiben, selbst wenn sie straffällig werden, wenn es nachgewiesenermaßen so ist, sächsische Bürger und selbstverständlich Menschen.

(Beifall bei der AfD)

Ich zitiere weiter: Herr Dulig tut sich mehrfach damit hervor, über seine eigenen Bürger herzuziehen. Er nimmt dabei seinen Koalitionspartner natürlich nicht aus. Aber es geht immer um das gleiche Thema und man tut so, als gäbe es in Sachsen Bürger erster, zweiter oder gar dritter Klasse. Es gibt eigentlich immer nur ein Thema. Nämlich, als habe Sachsen nur ein Problem und das hieße Rechts- extremismus und Fremdenfeindlichkeit. So sagte er vor nicht allzu langer Zeit, dass der Staat angeblich nur ungenügend klar gemacht habe, dass er das Gewaltmonopol besitze und nicht etwa irgendwelche fremdenfeindlichen Schläger, die grölend durch Sachsen ziehen. Dass Herr Dulig dabei wissentlich oder unwissentlich die vielen Straftäter des linken und linksextremistischen Spektrums vergisst oder ignoriert, das spricht für seine Einstellung und seine Politik.

Noch ein weiteres Zitat aus dem Monat März dieses Jahres im „SPIEGEL ONLINE“. Da sagte der stellvertretende Ministerpräsident und Wirtschaftsminister: „Wir haben nicht nur ein quantitatives Problem bei der Polizei, sondern auch ein qualitatives.“ In der Tat sind es immer wieder nicht nur die sächsische Bürgerschaft, die Menschen, die in diesem Freistaat leben, sondern auch die eigenen Beamten, die von ihren Regierungsvertretern nicht etwa geschützt und verteidigt werden, sondern die als ungenügend und hier sogar als „qualitativ nicht ausreichend qualifiziert“ angesprochen werden. Das geziemt sich für eine Regierung nicht. Wenn ein Unternehmer dieses mit seinen Mitarbeitern tut, hat er jegliche Autorität verloren. Im politischen Alltag muss es ganz genauso sein.

(Beifall bei der AfD)

Damit aber die restlichen Vertreter in diesem Hohen Haus nicht aufatmen können, muss ich leider anfügen, dass seit unserer Präsenz im Jahre 2014 in diesem Haus zu den genannten Äußerungen stellvertretend für viele andere auch Äußerungen von Parlamentsvertretern, von Vertretern der sächsischen Bürger kommen, die sich immer wieder über Sachsens Bürger in irgendeiner Art und Weise erheben, als vertrete man nur einige. Man hat aber hier im Parlament – egal, welcher politischen Einstellung man folgt – am Ende alle sächsischen Bürger zu vertreten.

(Zurufe von der CDU, der SPD und den GRÜNEN)

Meine Damen und Herren! Im Übrigen möchte ich gern Herrn Baumann-Hasske zitieren, der meiner Ansicht nach den Vogel damals abschoss, als er sagte, als es um demokratische Beteiligung von Bürgern in politischen Prozessen ging: Das sollte man zwischen den Wahlen doch bitte schön den gewählten Abgeordneten überlassen; die könnten es – sinngemäß – sowieso viel besser.

Meine Damen und Herren! Dass es Kritik von der einen oder anderen Seite gibt, ist völlig normal. Dass Sie sich aber viel zu häufig dem medialen Präjudiz über Sachsen anschließen, und zwar entgegen der tatsächlichen Realität in diesem Freistaat, das ist in der Tat kein gutes Zeugnis für sächsische Politiker. Meine Damen und Herren, so geht sächsisch definitiv nicht.

(Beifall bei der AfD –

Christian Piwarz, CDU: Das war jetzt schon alles?
– Dr. Frauke Petry, AfD: Nein, das waren die ersten fünf Minuten!)

Präsident Dr. Matthias Röbner: Durch Frau Dr. Petry, die für die einbringende AfD-Fraktion sprach, ist die Rederunde eröffnet. Es folgen CDU, DIE LINKE, SPD, GRÜNE und die Staatsregierung, wenn gewünscht. Jetzt spricht für die CDU-Fraktion Herr Kollege Anton. – Bitte schön.

Rico Anton, CDU: Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Vertreten sächsische Politiker wirklich ihre Bürger?

(Valentin Lippmann, GRÜNE: Natürlich!)

Das fragt uns heute die AfD-Fraktion. Und so undifferenziert, wie Sie diese Frage stellen, muss ich klar sagen: Ja, das tun sie allesamt. Dieses jemandem in diesem Hohen Hause grundsätzlich absprechen zu wollen, wäre unredlich.

Eine andere Frage ist es, ob alle Politiker die Mehrheitsmeinung der Bürger vertreten. Da lautet die Antwort: Selbstverständlich – nicht! Es gehört doch unstrittig zum Kern der Demokratie, dass auch Positionen einer Minderheit Eingang in den demokratischen Diskurs und in das Ringen um die besten Lösungen finden.

Werte Kolleginnen und Kollegen von der AfD, auch wenn Sie selbst dem Irrglauben anhängen, stets für die Mehrheit der Bevölkerung zu sprechen: Sie vertreten regelmäßig

Mindermeinungen, teilweise sogar Positionen einer verschwindend geringen Minderheit.

(Beifall bei der CDU, der SPD und den GRÜNEN)

Ob Politiker wirklich Interessenvertreter der Bürger sind, entscheidet sich doch vor allem an der Frage, ob sie in der Lage sind, für konkrete Probleme immer sachgerechte und praktikable Lösungen zu erarbeiten. Wenn man diesen Maßstab an die Vorschläge und Konzepte der Oppositionsfraktionen legt, dann muss man allerdings konstatieren, dass es hier – um es diplomatisch auszudrücken – zumindest Defizite gibt.

(Zuruf des Abg. Valentin Lippmann, GRÜNE – Sebastian Scheel, DIE LINKE: Gleichmacherei?)

In diesem Zusammenhang ist allerdings festzustellen, dass bei keiner Fraktion Anspruch und Wirklichkeit so weit auseinanderfallen wie bei der AfD. Es wird immer behauptet, dass die sachliche Arbeit im Vordergrund stünde, quasi Markenkern der AfD sei. Aber in den vergangenen zwei Jahren haben wir in diesem Hohen Haus genau das Gegenteil erlebt.

(Uwe Wurlitzer, AfD: Aha!)

Das zeigt sich schon bei der Auswahl der Themen, zu denen Sie aus eigenem Antrieb sprechen. Das wichtigste Kriterium für ein Thema bei der AfD, das mit einer Debatte oder einem Antrag gewürdigt wird, ist die Frage seiner medialen populistischen Vermarktbarkeit. Auch das heutige Debattenthema ist dafür wieder ein Beispiel.

(Uwe Wurlitzer, AfD: Aha!)

Mit dem Finger auf andere zeigen, hetzen und spalten – so geht sächsisch nicht, meine Damen und Herren von der AfD.

(Beifall bei der CDU, der SPD und den GRÜNEN)

Etwas anderes haben Sie in Ihrem Redebeitrag nicht getan, Frau Dr. Petry. Das muss man so festhalten. Ein Patriot kämpft für den Zusammenhalt in unserem Land, nicht für dessen Spaltung. Fangen Sie lieber einmal an, ordentlich zu arbeiten.

(Uwe Wurlitzer, AfD: Dann mal los!)

Denn sobald es um konkrete Sacharbeit geht, ist bei Ihnen regelmäßig Land unter.

(Beifall bei der CDU und der SPD)

Sogar die Themen, die Sie sich selbst heraussuchen, werden nur oberflächlich bearbeitet. Ihre Anträge sind oft nicht zu Ende gedacht, handwerklich schlecht gemacht oder in sich widersprüchlich.

(Zuruf von der CDU: Oder abgeschrieben!)

Gekrönt wird das Ganze nicht selten durch Redebeiträge hier im Plenum, die bestenfalls einen vagen Bezug zum eigenen Antrag haben.

(Uwe Wurlitzer, AfD: Das sagt der Richtige!)

Und wenn man das dann kritisiert, spielen Sie regelmäßig die beleidigte Leberwurst.

(Beifall bei der CDU und der SPD)

Die Bereitschaft, sich in ein Thema einzuarbeiten – und zwar vertieft und sachlich –, ist bei Ihnen ziemlich gering ausgeprägt. Das ist aber unabdingbar, wenn Sie es ernst meinen mit dem Vertreten von Bürgerinteressen.

An dieser Stelle vielleicht noch der wohlgemeinte Hinweis: Das Lesen möglichst vieler Verschwörungstheorien ist nicht hilfreich bei der sachlichen Einarbeitung in ein Thema.

(Beifall bei der CDU, den LINKEN, der SPD und den GRÜNEN)

Machen Sie sich nichts vor, meine Damen und Herren von der AfD: Problemlösungskompetenzen – und darauf kommt es an – verorten die Bürger nicht bei Ihnen. Ich kann Ihnen das aus der täglichen Praxis auch belegen. Wenn es darum geht, den Frust über die große Weltpolitik abzuladen, dann geht sicherlich der eine oder andere in das AfD-Büro und findet dort auch jemanden, der zustimmend nickt. Wenn es aber um konkrete Probleme geht, wenn es darum geht, eine echte Lösung zu finden, dann gehen die meisten Bürger aus gutem Grund zu ihrem Wahlkreis-Abgeordneten, und zwar egal welcher Partei sie aktuell die Präferenz zusprechen.

Meiner Fraktion war und ist dieses Vertrauen in die Arbeit unserer Abgeordneten stets Auftrag und Verpflichtung, die Herausforderungen unserer Zeit bestmöglich zu meistern, Probleme zu lösen, Chancen zu nutzen. So sieht Dienst am Bürger aus. Und so geht sächsisch, meine Damen und Herren.

Herzlichen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU, den LINKEN, der SPD und den GRÜNEN)

Präsident Dr. Matthias Röbler: Für die CDU-Fraktion sprach Herr Kollege Anton. Jetzt spricht für die Fraktion DIE LINKE Kollege Sodann.

Franz Sodann, DIE LINKE: Sehr geehrter Herr Präsident! Kolleginnen und Kollegen! Es ist schon ein wenig bizarr, wie Sie von der AfD sich hier hinstellen, um dem Hohen Haus zu erklären, wie sächsisch nicht geht. Ich habe gehaut, dass es dann doch in einer Patriotismusdebatte enden wird, befeuert von der CDU.

Patriotismus ist laut Definition Nationalgefühl und Nationalstolz, und weiter heißt es: übersteigert Nationalismus, Chauvinismus. Ich finde, das ist ein ganz kleiner gefährlicher Schritt. Ausgerechnet Sie bringen hier dieses Thema aufs Tapet, ausgerechnet Sie, die Sie sich doch sonst so gerne als Partei des „kleinen Mannes“ gerieren und darüber vergessen zu sagen, dass Sie unter anderem, wenn es nach Ihnen ginge, die Arbeitslosenversicherung privatisieren, die Erbschaftssteuer abschaffen, den Spit-

zensteuersatz senken und die Hartz-IV-Bezüge kürzen wollen.

(Beifall bei den LINKEN – Lachen bei der AfD –
André Wendt, AfD: Programm lesen hilft!)

Im Gegenteil, Sie fordern Bürgerarbeit unter Mindestlohn und nennen dieses dann noch Jobkillergesetz. Ich nenne das die Aufhebung, nein, die Zerschlagung des Solidarstaatsprinzips.

(Beifall bei den LINKEN,
der SPD und den GRÜNEN)

Ihre Traumfamilie besteht aus Vater, Mutter und drei Kindern, um die Schrumpfung des deutschen Volkes, wie Frau Petry sagt, zu verhindern, am besten wie auf einem Foto in Ihrer Postille vom letzten Monat zu sehen, in der Ästhetik von der deutschen blonden Frau mit Dirndl vor dem Hintergrund einer unberührten Natur.

(Lachen bei der AfD)

Dazu kann ich Ihnen nur sagen, dass Sie vergessen, dass es mit Ihrer Alternative diese Natur nicht mehr lange geben wird. Denn Ihrem Forscherdrang entspringt die Weisheit, je mehr CO₂ in der Atmosphäre, desto besser das Pflanzenwachstum.

(Beifall bei den LINKEN,
der SPD und den GRÜNEN)

Mit anderen Worten bräuchten wir nach Ihrer Auffassung keine Energiewende. Wir verbrennen weiterhin Kohle, jetzt auch mit der CDU – danke dafür –, für eine üppigere Flora und lassen die gleich noch in besseren Farben erstrahlen, denn mit Ihnen gäbe es auch keinen Atomausstieg. Mit Ihnen gäbe es laut Frau Storch und Frau Petry an den Grenzen unseres Landes und damit auch in Sachsen den Schießbefehl.

(Lachen bei der AfD)

Ihr Vize Gauland fordert, man müsse die Grenzen dicht machen und dann die grausamen Bilder ertragen. Man könne sich nicht von Kinderaugen erpressen lassen. Zu alledem darf es in unserem Land nicht kommen, denn so geht sächsisch garantiert nicht!

(Beifall bei den LINKEN,
der SPD und den GRÜNEN)

Das Außenbild Sachsen leidet durch fremdenfeindliche Übergriffe, brennende Asylbewerberheime, Pegida in Dresden, das desaströse Vorgehen im Fall al-Bakr, die öffentliche Selbstdarstellung und Überhöhung der sächsischen Regierung.

Wir haben Probleme mit Kinderarmut, Langzeitarbeitslosigkeit, mit prekärer Arbeit, mit prekären Lebenssituationen. Auch bei uns spreizt sich die Schere zwischen Arm und Reich weiter. Das ist ein Hauptgrund für die zunehmende Unzufriedenheit. Polizei- und Lehrermangel, die unbefriedigende Gesundheitsversorgung auf dem Land – all das ist doch aber Ergebnis einer 25-jährigen CDU-Herrschaft in diesem Lande.

(Steve Ittershagen, CDU: Das ist klar!)

Das wird alles gedeckelt mit dem Gerede von „Wir sind das Bundesland Nummer 1“, „Wir haben die geringste Verschuldung pro Kopf“, „Wir sollten stolz auf das sein, was wir seit der Wende erreicht haben.“

(Zuruf des Abg. Patrick Schreiber, CDU)

Ja, wir haben viel seit der Wende erreicht, aber auch immer durch den Finger in der Wunde durch die Opposition. Das kann ich Ihnen sagen, meine Damen und Herren von der CDU.

(Beifall bei den LINKEN und vereinzelt
bei den GRÜNEN – Proteste bei der CDU)

Aber das Rad der Geschichte dreht sich weiter und viel schneller, auch das der Menschheitsentwicklung.

(Patrick Schreiber, CDU: Gott sei
Dank nicht zurück, Herr Sodann! –
Interne Wortwechsel zwischen
Abgeordneten der LINKEN und der CDU)

Wollen wir denn das Erreichte alles nur noch konservieren, verwalten? Wollen wir festhalten an dem Alten, und zwar ohne eine Idee von morgen und übermorgen?

Herr Schreiber, hier geht es nicht um Sachsen-Bashing, hier geht es um die Probleme der Zeit. Es geht darum, diese offen zu benennen und in einem demokratischen Prozess zu diskutieren und zu lösen.

(Zuruf des Abg. Patrick Schreiber, CDU)

– Jetzt geben Sie doch einmal zu, dass Sie in den letzten Jahren nicht alles richtig gemacht haben!

(Steve Ittershagen, CDU:
Aber auch nicht alles falsch!)

Jetzt Patriotismus von den sächsischen Bürgerinnen und Bürgern zu fordern, wäre nicht nur das Wegsperrn der Probleme, nicht nur die Verschleierung der Realität, sondern wäre auch gefährlich in dieser heutigen Zeit. Wissen Sie, es fehlen Ihnen einfach die Visionen für das große Ganze, für ein gerechtes, friedliches, gemeinschaftlich-demokratisches Zusammenleben.

(Steve Ittershagen, CDU:
Ihre Visionen sind nicht unsere Visionen!)

Ich würde mir wünschen, dass Sie öfter einmal das Grundgesetz in die Hand nehmen. Das tun Sie ja vielleicht. Aber Sie sollten es dann auch lesen und danach handeln. Denn da stehen all die Sätze drin: Die Würde des Menschen ist unantastbar. Alle sind vor dem Gesetz gleich. Frauen und Männer sind gleichberechtigt. Die Freiheit des Glaubens und des Gewissens sind unverletzlich.

(Zuruf des Abg. Patrick Schreiber, CDU)

Und jetzt: Eigentum verpflichtet. Sein Gebrauch soll zugleich dem Wohl der Allgemeinheit dienen.

Wissen Sie, ich wünschte mir eine Regierung, die sich im Bundesrat für eine Erhöhung der Regelsätze für eine Kindergrundsicherung starkmacht, die sich für die Verteilung von oben nach unten und nicht umgekehrt im Wahn neoliberaler Glaubenssätze einsetzt,

(Oh!-Rufe von der CDU)

für die nicht nur die Wirtschaft im Mittelpunkt steht, sondern der Mensch,

(Zuruf des Abg. Steve Ittershagen, CDU)

der soziale Gerechtigkeit nicht nur Lippenbekenntnis ist, die dafür sorgt, dass Bildung, Gesundheit und Kultur allen Menschen zugänglich sind,

Präsident Dr. Matthias Rößler: Die Redezeit!

Franz Sodann, DIE LINKE: eine Regierung – ich komme zum Schluss –, die handelt, anstatt Symbolpolitik zu betreiben. Denn so ginge sächsisch – und dazu sind wir bereit!

Vielen Dank.

(Starker Beifall bei den LINKEN –
Beifall bei den GRÜNEN)

Präsident Dr. Matthias Rößler: Das war Herr Sodann für die Fraktion DIE LINKE. Jetzt ist die SPD-Fraktion am Zuge. Es spricht Frau Kollegin Kliese.

(Patrick Schreiber, CDU:
Herr Sodann, das war ...)

Hanka Kliese, SPD: Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! „So geht Sächsisch nicht!“ – ein an Originalität schwer zu übertreffender Debattentitel. Nachdem das Burkaverbot und die Kinderehe hier im Hause schon ausreichend instrumentalisiert wurden und die anderen AfD-Landtagsfraktionen offenbar nichts Brauchbares zum Plagieren vorgelegt haben, mussten Sie sich nun eines Zitates bedienen, das bereits Initiativen für die Verbesserung der Qualität von Kindertagesstätten, aber auch die Fraktion DIE LINKE hier in diesem Hause verwendet haben.

Wir waren, da der Debattentitel viele Fragen offenließ, recht gespannt, was uns hier nun erwartet. Ich hätte aber nicht gedacht, dass es nicht mehr sein wird als ein paar zusammengeklautbe, aus dem Zusammenhang gerissene Zitate. Ich gehe davon aus, dass Sie auf ein Gefühl hinauswollen. Sie wollen immer auf Gefühle hinaus, nicht auf Fakten. Damit arbeiten Sie ja. Es geht um das Gefühl, wieder deutsch sein zu wollen oder wieder sächsisch sein zu dürfen, oder ganz simpel um die Sehnsucht nach einem gesunden Patriotismus.

Diese Sehnsucht ist deutlich älter als die Imagekampagne des Freistaates und auch älter als die AfD. Bereits nach einer gewissen Schamfrist nach 1945 fragten sich die Deutschen bald wieder, ob sie nun endlich wieder Deutschland lieben dürfen. Die schönste Antwort darauf

gab im Jahr 1969 Gustav Heinemann, der sagte: „Ach was, ich liebe keine Staaten, ich liebe meine Frau; fertig!“

(Beifall bei der SPD – Oh!-Rufe von der AfD)

Dieses Zitat stammt aus dem Jahre 1969. Seitdem hat sich auf der Suche nach dem gesunden Patriotismus viel entwickelt. Natürlich darf jeder, der das Verhältnis zu seiner Heimat gern emotional umschreibt, Deutschland und Sachsen lieben. Das ist auch für uns als SPD keine Frage. Doch diese Liebe darf – wie jede Liebe – nicht blind sein. Die Liebe muss sehend machen. Das bedeutet auch, dass der, der liebt, sich immer Abgründen stellen muss. Nichts anderes hat Martin Dulig getan. Er sprach damit genau jenen Sachsen aus dem Herzen, die sich für die Bilder aus Heidenau und Freital geschämt haben. Es würde mich sehr interessieren, ob Sie diese Menschen tatsächlich auch repräsentieren. Ich glaube nicht.

(Beifall bei der SPD und
vereinzelt bei den GRÜNEN)

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Es gibt einen sehr schmalen Grat zwischen Patriotismus und Chauvinismus. Der Chauvinismus als der unsympathische, aggressive Ableger des Patriotismus geht zurück auf Nicolas Chauvin, der bei Napoleon diente und Nationalist war.

Das Problem am Chauvinismus ist das Überlegenheitsgefühl gegenüber anderen Kulturen. Dieses Überlegenheitsgefühl konnten wir sehr gut am 3. Oktober auf dem Weg in die Frauenkirche beobachten, als Anhänger von Pegida und AfD einem dunkelhäutigen Teilnehmer des Gottesdienstes Affengeräusche widmeten. Mit diesen Geräuschen wollten sie deutlich machen, dass sie ihn allein aufgrund seiner Hautfarbe für weniger weit entwickelt halten als sich selbst.

(Zuruf des Abg. Sebastian Fischer, CDU)

Frau Dr. Petry, das bedeutet für mich, jemandem das Menschsein abzusprechen.

(Beifall bei der SPD, der CDU,
den LINKEN und den GRÜNEN)

Ich habe mich sehr geschämt. Unsere Fraktion und, wie ich glaube, auch andere Fraktionen hier im Hause stehen genau für diese Menschen im Freistaat, die das beschämend fanden.

Es ist genau dieses Gefühl, etwas Besseres zu sein als andere, oftmals in Unkenntnis anderer Kulturen, das Sie mit Ihrer Politik befeuern. Wer einmal eine Stadt wie Damaskus bereisen durfte, dem dürfte klar sein, dass die Menschen, die dort lebten und arbeiteten, sicherlich nicht davon geträumt haben, einmal in einem Plattenbau im Erzgebirge leben zu dürfen. Das Überlegenheitsgefühl mancher Sachsen etwa gegenüber Syrern oder Tunesiern bekommt einen unfreiwillig komischen Anstrich, betrachtet man die Bilder brüllender, entfesselter Horden vor Asylunterkünften. Da fragt man sich schon manchmal, was da bei der Evolution schiefgegangen ist.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Das Verhältnis der Sachsen zu Sachsen und zu Deutschland kann jederzeit ein liebevolles sein. Doch es ist auch stets eines, das den Zivilisationsbruch von Auschwitz – und darin unterscheiden wir uns wohl – anerkennen und mittragen muss. Dafür, dass sich ein solcher Zivilisationsbruch nicht erneut vollzieht, sollten alle Sorge tragen, die ihre Heimat lieben.

(Beifall bei der SPD, der CDU, den LINKEN, den GRÜNEN und der Staatsregierung)

Präsident Dr. Matthias Röbner: Für die SPD-Fraktion sprach gerade Frau Kollegin Kliese. Nun haben als letzte Fraktion in dieser ersten Runde die GRÜNEN das Wort. Es spricht Herr Kollege Lippmann.

Valentin Lippmann, GRÜNE: Sehr geehrter Herr Präsident! Werte Kolleginnen und Kollegen! Wie bei der Nachlieferung des Titels der AfD zu dieser Aktuellen Debatte zu erwarten war, changiert die Auffassung der AfD zwischen einem kruden antipluralistischen Repräsentationsverständnis und – mal wieder – dem Versuch, den Überbringer der schlechten Nachricht für den Imageverlust des Freistaates Sachsen zur Rechenschaft zu ziehen.

(Lachen der Abg. Dr. Frauke Petry, AfD)

Ihre Frage, ob sächsische Politiker ihre Bürger eigentlich vertreten, kann man recht schnell beantworten. In einer parlamentarischen Demokratie entsteht Repräsentation durch Wahlen. Dieser Landtag ist aus freien und gleichen Wahlen hervorgegangen, er vertritt also somit die Bürgerinnen und Bürger. Die Antwort lautet somit: ja. Punkt. So einfach, so richtig. Eigentlich könnten wir jetzt aufhören.

(Lachen der Abg. Dr. Frauke Petry, AfD)

Aber es ist auch klar, dass Sie mit Ihren Äußerungen und dem, was Sie heute vorgetragen haben, eigentlich etwas anderes intendieren wollen; denn wer die Frage stellt, ob sächsische Politiker wirklich ihre Bürgerinnen und Bürger vertreten, intendiert im Umkehrschluss, dass es nicht so ist, und lanciert eine vollkommen andere Erzählung, nämlich die, die auch Herr Höcke beispielsweise immer gern auf Demos erzählt: „Es müsse doch endlich mal wieder Politik für das Volk gemacht werden.“ Nichts anderes haben Sie mit Ihrem Debattentitel vorgetragen und einmal mehr das Parlaments- und Politikverständnis der AfD schonungslos entlarvt. Es basiert auf der absurden Vorstellung, dass es so etwas wie einen feststellbaren unitären Volkswillen gibt, dass Politiker diesem im Sinne eines imperativen Mandates allesamt zu folgen hätten, und damit mündet das in der Vorstellung, dass Parlamente aufgrund ihrer partikularen Zusammensetzung aus Wahlen doch eigentlich gar nicht in der Lage sein könnten, diesen Volkswillen umzusetzen, solange Sie nicht die absolute Mehrheit hätten. Das ist doch das, was Sie eigentlich zum Ausdruck bringen wollen.

Teile Ihrer Partei sind dann ja noch der Überzeugung, wenn eben Politik nicht für das Volk gemacht wird, also eigentlich nur nicht das umgesetzt wird, was Sie persön-

lich wollen, was Sie gern hätten, dass dann endlich noch ausgemistet und aufgeräumt werden müsste. Diese Haltung, werte Kolleginnen und Kollegen, ist zutiefst antipluralistisch, antiparlamentarisch und ein fundamentaler Angriff auf unsere Demokratie.

(Beifall bei den GRÜNEN – Jörg Urban, AfD: Oh!
– Lachen der Abg. Dr. Frauke Petry, AfD)

Folgt man diesem Gedankengang, so sind Parlamente aus Ihrer Sicht ja eigentlich vollkommen überflüssig. Es genügt dann ein gesunder Volkswillen und eine starke Führung, die diesen umsetzt, und wenn Sie ehrlich sind, würden Sie das auch endlich einmal zugeben, anstatt hier das Ganze wolkig zu verpacken. Stattdessen tun Sie das, worauf Ihre geistigen Vorväter des antiliberalen Antipluralismus wahrscheinlich sehr stolz gewesen wären: Sie nutzen das Parlament weiter schön als Bühne und nutzen die Ressourcen aus.

Dass der AfD die parlamentarische Arbeit offensichtlich ein Gräuelfeld ist, haben wir in den letzten zwei Tagen wieder gesehen. Sie sind gestern in den Ausschusssitzungen morgens nicht erschienen – so viel zu dem Thema, wie Sie Ihre Parlamentsarbeit wahrnehmen –, und zum Glücksspielrecht, das vielleicht doch den einen oder anderen Bürger in Sachsen interessieren könnte, haben Sie es auch nicht für nötig gehalten zu sprechen.

Meine These: Die Fraktion, die hier die Bürgerinnen und Bürger durch ihre parlamentarische Arbeit am wenigsten vertritt, dürfte zweifelsohne die AfD sein.

(Beifall bei den GRÜNEN –
Zuruf des Abg. André Barth, AfD)

Kommen wir zum zweiten Teil, der in Ihrer Debatte mitschwingt – mal wieder eine skurrile Imagedebatte vonseiten Ihrer Fraktion nach dem Motto: Der Bote der schlechten Nachricht ist der Schuldige. Nur: Allein der Ruf des Freistaates Sachsen ist kein Verfassungsgut, der Schutz von Menschen sowie Grund- und Bürgerrechten indes schon. Daher ist es wichtig, Fehler zu kritisieren und Probleme klar zu benennen, damit sich etwas ändert. Wir brauchen eine Debatte um den Kern und nicht um die Hülle in Form von Imagedebatten, damit wir hier weiterkommen, nur scheinen Sie das nicht begriffen zu haben. Sie verkennen zudem vor allem, welchen Anteil Sie eigentlich an diesem Außenbild Sachsens haben. Sie können damit viel zur Verbesserung des Images des Freistaates Sachsen beitragen. Hören Sie auf, mit Hetze den Nährboden für Hass und Gewalt zu legen, und hören Sie endlich mit Ihrer Umsturzrhetorik gegen die Republik auf, die Sie heute mal wieder eindrucksvoll mit dem Titel Ihrer Aktuellen Debatte vor Augen geführt haben!

Anstatt das zu tun, fällt Ihnen dann offensichtlich nur noch der Appell an das nationale Selbstbewusstsein ein, und, Herr Wippel, Sie hätten mich gestern nicht auf Ihre Website verweisen sollen, denn ich habe dort einige interessante Dinge gefunden.

(Heiterkeit bei der CDU und der SPD)

Zum Tag der Deutschen Einheit führen Sie aus – ich zitiere –: „Leider ist es jedoch nicht gelungen, die deutsche Einheit unbeschwert und selbstbewusst zu feiern und den Tag zum Anlass zu nehmen, um mit dem Volk ins Gespräch zu kommen. In anderen Staaten finden zum Nationalfeiertag Militärparaden statt“, um die positive Seite der eigenen Geschichte herauszustellen.

(Heiterkeit bei der CDU und der SPD –
Zuruf von der AfD)

Im Ernst: Probleme kleinreden, Hetze verbreiten, Militärparaden durchführen und dann an das nationale Selbstbewusstsein appellieren, das erinnert mich dann doch eher an untergehende Diktaturen als an einen starken demokratischen Rechtsstaat.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsident Dr. Matthias Röbler: Gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Valentin Lippmann, GRÜNE: Gern. Ich habe noch drei Sekunden, da gestatte ich die Zwischenfrage gern.

Präsident Dr. Matthias Röbler: Sie haben noch eine Sekunde.

(Heiterkeit bei den Fraktionen)

Valentin Lippmann, GRÜNE: Ich hatte gerade noch drei.

Präsident Dr. Matthias Röbler: Ja, die Zeit vergeht, tempus fugit. – Bitte.

Sebastian Wippel, AfD: Herr Lippmann, halten Sie Frankreich für eine rückwärtsgewandte Diktatur?

Valentin Lippmann, GRÜNE: Nein, das habe ich anders gesagt.

(Zurufe von der AfD: Ach?)

Nein, hören Sie doch mal zu! Es geht um die Kombination dessen, was Sie hier abziehen, und dann, in dem Moment, in dem wir in einer durchaus schwierigen Situation sind, zu meinen, man könne das Problem durch einen Appell an das nationale Selbstbewusstsein und die Abhaltung von Militärparaden lösen.

(Dr. Frauke Petry, AfD: Sie
können ja gar kein Problem lösen! –
Zuruf des Abg. Christian Piwarz, CDU)

Um zum Schluss zu kommen:

Präsident Dr. Matthias Röbler: Letzter Satz, die Sekunde ist um!

Valentin Lippmann, GRÜNE: Ja, letzter Satz, Herr Präsident. – Diese Vorstellungen sind ja eigentlich nur das, was Folge Ihrer Politik wäre, wenn sie eines Tages umgesetzt würde, und davor gilt es, uns zu bewahren.

Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN,
den LINKEN und der SPD)

Präsident Dr. Matthias Röbler: Wir haben die erste Rederunde absolviert und treten in eine zweite Runde ein. Als einbringende Fraktion, Frau Dr. Petry, hat erneut die AfD das Wort, und Sie ergreifen es wiederum.

Dr. Frauke Petry, AfD: Danke, Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es ist schön, wie die anderen Fraktionen im Wesentlichen versuchen, an dem eigentlichen Debattentitel vorbeizureden.

(Heiterkeit bei der CDU,
der SPD und den GRÜNEN)

Herr Anton, wenn Sie über die Parlamentsarbeit der AfD-Fraktion herziehen, dann frage ich Sie, wie unqualifiziert die Arbeit Ihrer eigenen Fraktion sein muss, wenn Sie es nötig haben, unsere Anträge – egal, ob es um mehr Richter, um die Entlastung von Landkreisen, das Schulgesetz, auch das Burka-Verbot, das bei Ihnen offensichtlich nicht sehr tief diskutiert wird, oder andere Dinge geht – zu übernehmen.

(Zuruf des Abg. Christian Piwarz, CDU)

Hören Sie doch endlich auf zu versuchen, dem parlamentarischen Mitbewerber so in die Parade zu fahren! Machen Sie es doch mal mit Inhalten, und geben Sie zu,

(Empörung bei der CDU)

dass gerade Sie den Patriotismus in der CDU weitgehend verbannt haben und Ihre Partei und Fraktion dadurch im Wesentlichen inhaltlich entkernt wurde. Das tut weh, das kann ich verstehen. Aber so bekommen Sie das Problem nicht gelöst.

(Beifall bei der AfD – Zuruf von der SPD)

Herr Sodann, das war ein reiner Theaterauftritt. Das haben Sie gut gemacht! Aber wissen Sie, die Wahrheit ist:

(Rico Gebhardt, DIE LINKE:
Schön, dass Sie eine Zensur vergeben! –
Dagmar Neukirch, SPD: Ist das
der Inhalt Ihrer Debatte?)

Ihre Partei ist als Partei des kleinen Mannes im Grunde genommen gestorben, denn die Themen, die Sie eigentlich vermitteln wollten – soziale Sicherheit, Rechte des Bürgers –, lassen sich mit Ihrem grenzenlosen Internationalismus schon lange nicht mehr aufrechterhalten. Sprechen Sie mit Frau Wagenknecht und anderen. Sie wissen doch, dass die Basis Ihrer Partei schon lange davongelauhen ist. Aber machen Sie nur ruhig so weiter im Parlament! Sie werden die Quittung schon zu spüren bekommen.

(Beifall bei der AfD – Oh-Rufe von den LINKEN)

Herr Lippmann, wenn Sie mal wieder über Imageverlust sprechen: Schauen Sie sich einmal an, wie klein Ihre Fraktion ist und wie klein sie beim nächsten Mal sein wird. Sie vertreten – Gott sei Dank – einen nur sehr

kleinen Teil der sächsischen Bevölkerung; und was Anstand und Respekt betrifft, so frage ich Sie: Wer war es denn, der diejenige, die den Wahlkampf für Sie gemacht und in Sachsen ein großes Standing hatte, aus der Fraktion und aus dem Parlament getrieben hat? Das war doch wohl die Fraktion der GRÜNEN.

(Beifall bei der AfD – Mario Pecher, SPD: Die haben aber Ahnung von „So geht sächsisch!“)

Im Übrigen: Wenn Sie einmal Nachhilfeunterricht zum Thema Volk brauchen, lesen Sie das Deutsche Grundgesetz! Darin steht, was das Staatsvolk ist und welche Aufgaben und Kontrollfunktionen es hat. Dass Ihnen als Grüner das nicht passt, kann ich gut verstehen. Das passt nämlich nicht in Ihre ideologischen Grundsätze.

(Ines Springer, CDU: Und wann kommt Ihre Rede zum Thema?)

Meine Damen und Herren, warum haben wir das Thema „So geht Sächsisch nicht!“ auf die Tagesordnung gebracht? Weil es immer wieder Vertreter der sächsischen Politik sind, die, anders als die Vertreter anderer Bundesländer, in der Öffentlichkeit über ihren eigenen Freistaat herziehen, und in der Tat: So geht sächsisch für uns nicht. Das ist nicht angemessen, und es folgt an vielen Orten eine Vorverurteilung der Medien, die in vielen Fällen gar nicht aufrechterhalten werden kann.

Wenn in Sachsen etwas passiert, so messen Sie dem – so scheint es uns – eine völlig andere Qualität bei, als es zum Beispiel bei Vorfällen in anderen Bundesländern der Fall ist. Ein Beispiel aus der näheren Vergangenheit, das nicht aus Sachsen stammt und bei dem ich einen medialen Aufschrei, zum Beispiel aus Nordrhein-Westfalen, vermisst habe: Dort sahen 150 Zuschauer am vergangenen Sonntag ein Fußballspiel in Jülich. 30 Männer traten dort in die Sportanlage, unter ihren Jacken Baseballschläger, Eisenstangen und Messer versteckt, und schlugen auf Mütter und Kinder ein – und nichts ist passiert, kein medialer Aufschrei, dass es eine Schande für Nordrhein-Westfalen sei, so, wie es nötig gewesen wäre. Oder in Hamburg,

(Georg-Ludwig von Breitenbuch, CDU: Sie kennen sich wohl aus?!)

wo auf Teilen des Jungfernstiegs die öffentliche Kontrolle über dieses Areal quasi verloren gegangen ist.

(Zuruf des Abg. Valentin Lippmann, GRÜNE)

Man nehme nur mal an, das wäre in Sachsen mit sogenannten Rechten passiert, meine Damen und Herren. Dort waren es nur Kurden und Libanesen, also kein großes Thema.

Oder nehmen wir einmal den Vorfall vom 12. Dezember 2015 in Leipzig, wo Linksextremisten sich stundenlange Straßenschlachten mit der Polizei geliefert haben. Sie haben Barrikaden angezündet, und 69 Beamte wurden – einige davon schwer – verletzt. Wo blieb denn Ihr Aufschrei der sogenannten Demokraten? Da gab es keine

überregionalen und keine großen sächsischen Diskussionen.

(Zurufe der Abg. Valentin Lippmann, GRÜNE, und Rico Gebhardt, DIE LINKE – Weitere Zurufe)

Es gab keine Sachsenbeschimpfung der sächsischen linken Aktivisten. Davon haben wir nichts gemerkt.

(Valentin Lippmann, GRÜNE, steht am Mikrofon.)

Es geht nämlich gar nicht darum, ob tatsächlich Gewalt, egal woher, passiert. Es geht darum, dass man diese – –

Präsident Dr. Matthias Rößler: Gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Dr. Frauke Petry, AfD: Nein, aktuell nicht.

(Patrick Schreiber, CDU: Ach, nein?!)

Es geht darum, dass Sie versuchen, einzelne Vorfälle in Sachsen und einen Teil der Bürger, der Ihnen nicht in den Kram passt, immer wieder zu diffamieren und einige aus dem sächsischen Volk, aus der sächsischen Bürgerschaft verbal auszuschließen. In der Tat, so geht sächsisch nicht. Das ist das Sachsen-Bashing der alleruntersten Sorte.

(Beifall bei der AfD –

Dirk Panter, SPD: Nicht mal eine Zwischenfrage zulassen! Echt!–

Uwe Wurlitzer, AfD: Ihre Ministerin hat gestern auch keine Zwischenfrage zugelassen! –

Gegenruf des Abg. Dirk Panter, SPD –

Uwe Wurlitzer, AfD: Sie

haben angefangen zu mosern! –

Dirk Panter, SPD: Das sage ich meinen

Kindern auch immer; es sind nicht die anderen!)

Präsident Dr. Matthias Rößler: Das war der Beitrag der einbringenden Fraktion AfD, gehalten von Frau Kollegin Dr. Petry. Jetzt folgt eine Kurzintervention an Mikrofon 3. Bitte, Herr Lippmann.

Valentin Lippmann, GRÜNE: Vielen Dank, Herr Präsident! Frau Dr. Petry, dass die AfD ein einfaches Weltbild hat, hat Kollege Günther gestern Abend ja schon festgestellt. Dass Sie es jetzt mit der Wahrheit offensichtlich auch nicht mehr ganz so genau nehmen, ist für eine Partei, die immer Mut zur Wahrheit plakatiert, eine Selbstentlarvung.

Sie haben gerade schlicht gelogen: Es gab einen Aufschrei in diesem Parlament nach dem 12.12. in Leipzig. Es gab von allen Fraktionen Reaktionen. Es gab eine parlamentarische Aufarbeitung und Auseinandersetzung. Und es liegen nach wie vor Anträge zur Aufarbeitung vor. Sie haben hier schamlos gelogen. Sie haben hier wieder einmal versucht, die parlamentarische Arbeit der anderen zu diskreditieren. Das, was Sie uns gerade vorgeworfen haben, war wieder einmal ein Meisterstück aus „Verlogen und infam“. Sie müssen mal zur Kenntnis nehmen, dass Sie entweder tatsächlich die Haltung besitzen anzuerkennen, dass es entweder stringenter ist, was sie machen, oder

dass Sie dazu schweigen, sich nicht permanent getroffen fühlen und auf die anderen zeigen und uns das vorwerfen.

Danke.

(Beifall bei den GRÜNEN,
den LINKEN und der SPD)

Präsident Dr. Matthias Röbner: Gibt es eine Reaktion auf die Kurzintervention? – Bitte, an Mikrofon 7 die Reaktion.

Dr. Frauke Petry, AfD: Herr Lippmann, vielleicht rüsten Sie verbal erst einmal ab.

(Gelächter bei den LINKEN,
der SPD und den GRÜNEN)

Nehmen Sie zur Kenntnis, dass Sie offenbar nicht verstanden haben, worum es ging. Natürlich gab es eine Diskussion. Aber es gab keine sächsischen Beschimpfungen. Leipzig, im Dezember 2015, wurde von Ihnen allen nicht zum sächsischen Problem des Linksextremismus erklärt.

(Albrecht Pallas, SPD: Frau Petry,
haben Sie gelogen oder nicht?)

– Nein –

(Albrecht Pallas, SPD: Haben
Sie gelogen oder nicht? – Unruhe im Saal)

– Sie müssen bitte zuhören!

(Anhaltende Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Präsident Dr. Matthias Röbner: Lassen Sie die Rednerin ihre Reaktion vortragen.

Dr. Frauke Petry, AfD: Aber zu differenzieren, Herr Lippmann, ist nicht Ihre Sache. Das merkt man jedes Mal an Ihren parlamentarischen Beiträgen. Machen Sie ruhig so weiter!

(Beifall bei der AfD –
Dr. Jana Pinka, DIE LINKE: Auf nach Berlin!)

Präsident Dr. Matthias Röbner: Ich sehe eine weitere Kurzintervention an Mikrofon 6. Sie bezieht sich ebenfalls auf den Redebeitrag von Frau Dr. Petry und kommt von Herrn Kollegen Fischer.

Sebastian Fischer, CDU: Der 3. Oktober liegt zurück. Wer von uns am 3. Oktober in der Frauenkirche war, hat eine abstoßende Reaktion einiger Demonstranten auf diese Festveranstaltung erlebt. Ich selbst habe gesehen, dass Teile Ihrer Fraktion, Frau Dr. Petry, sich zu den brüllenden Hetzern gestellt haben.

(André Barth, AfD: Das stimmt nicht!)

Ich habe einen Screenshot bei mir abgespeichert, in dem die Junge Alternative Dresden zum Mitdemonstrieren aufruft. Immer wieder bin ich in Facebook auf rassistische Äußerungen bei Ihren Abgeordneten gestoßen. Ich muss ehrlich sagen: Patriotisch geht anders.

(Beifall bei der CDU und der SPD)

Ich sage Ihnen klar und deutlich, jetzt und immer wieder – ob Sie es hören wollen oder nicht –: Patriotismus ist die Liebe zu den Seinen. Nationalismus aber ist der Hass auf die anderen. Genauso wie Herr Sodann können Sie sich diese Zitate zu Gemüte führen; denn es bedeutet ganz klar: Der Nationalfeiertag, der 3. Oktober, ist – wie der Fête Nationale in Paris – die Feier der deutschen Einheit, die Feier unseres demokratischen Vaterlandes auf freiheitlich-rechtsstaatlicher Grundlage. Wer sich an diesem Tag zu den Brüllern stellt, afrikanische Diplomaten beleidigt – wie ich selbst gesehen habe – und sich nicht dafür entschuldigt – ich habe Ihre Rede gehört, und Sie haben sich immer noch nicht dafür entschuldigt –, der handelt nicht patriotisch, sondern hetzt einfach nur noch. Das ist abstoßend!

(Beifall bei der CDU, der SPD, den GRÜNEN
und vereinzelt bei den LINKEN –
Beifall bei der Staatsregierung)

Präsident Dr. Matthias Röbner: Das war eine weitere Kurzintervention von Herrn Fischer. Jetzt kommt die Reaktion an Mikrofon 7. Bitte, Frau Dr. Petry.

Dr. Frauke Petry, AfD: Herr Fischer, auch Sie sollten mit Fakten argumentieren.

(Gelächter bei der SPD – Ines Springer, CDU:
Wir machen das, im Vergleich zu Ihnen!)

In der Tat gab es – hören Sie doch einfach zu! – Proteste am 3. Oktober. Aber wenn Sie genau hingeschaut hätten, dann hätten Sie gesehen, dass unsere Abgeordneten versucht haben, die Krakeeler zu beruhigen.

(Patrick Schreiber, CDU: Lügen, arrogant! –
Dirk Panter, SPD: Das ist
die Wahrheit à la Petry! Das ist geil! –
Weitere Zurufe von der SPD und den GRÜNEN)

– Ja, ich weiß, genau hinschauen ist schwierig für Sie.

(Zurufe von der CDU, den LINKEN, der
SPD und den GRÜNEN – Unruhe im Saal –
Glocke des Präsidenten)

Präsident Dr. Matthias Röbner: Frau Dr. Petry trägt jetzt eine Kurzintervention vor, und ich bitte ganz einfach, den Geräuschpegel zu senken. – Bitte.

Dr. Frauke Petry, AfD: Na ja, an Kultur scheint es auf jeden Fall zu fehlen, wenn man nicht zuhören kann.

(Zurufe von der SPD)

Wenn Sie wissen, dass wir Kritik an den unfeinen Äußerungen, an Äußerungen unter der Gürtellinie, angebracht haben, dann hätte das Ganze – Es fällt natürlich schwer, wenn Sie jetzt krampfhaft versuchen, einen Patriotismus, für den Sie keine Heimat mehr haben, für sich zu reklamieren. Das wird nicht funktionieren, Herr Fischer.

(Beifall bei der AfD –

Dr. Jana Pinka, DIE LINKE: Schwindlerin! –
Zurufe von der CDU und der SPD)

Präsident Dr. Matthias Röbner: Wir fahren fort in der zweiten Rednerrunde. Als Nächstes hätte die Fraktion DIE LINKE die Möglichkeit, das Wort zu ergreifen.

(Rico Gebhardt, DIE LINKE:

Wir würden der CDU den Vortritt lassen!)

– Davon wird kein Gebrauch gemacht.

(Christian Piwarz, CDU:

Herr Präsident, die CDU ist an der Reihe!)

– Oh, Entschuldigung! Als Nächstes ist natürlich die CDU an der Reihe, und das Wort ergreift Herr Kollege Voigt. Bitte schön.

Sören Voigt, CDU: Herr Präsident! Meine Damen und Herren Kolleginnen und Kollegen! Frau Dr. Petry, es ist geradezu lächerlich,

(Beifall bei der CDU)

dass Sie sich heute hier als moralische Instanz der sächsischen Bevölkerung profilieren wollen.

(Beifall bei der CDU, der SPD und den GRÜNEN)

So geht sächsisch in der Tat nicht. Ich hatte schon die Hoffnung gehabt, dass wir heute vernünftig miteinander sprechen.

(Dr. Frauke Petry, AfD: Können Sie ja tun!)

Als ich den Titel der Debatte „So geht Sächsisch nicht!“ gehört habe, sind mir sehr viele Gründe eingefallen, die für Sachsen stehen, die den Sachsen am Herzen liegen und warum ich persönlich stolz bin, ein Sachse zu sein.

Aber darum geht es der AfD nicht. Sie stellen die provokante Frage, übrigens als Untertitel und als Nachfrage, ob die sächsischen Politiker ihre Bürger vertreten. Ich beantworte die Frage etwas anders als meine Vorredner: Es kommt darauf an. Wenn Sie die Landespolitiker meinen, Frau Dr. Petry, dann kann ich für die CDU-Fraktion und auch für weite Teile der Opposition sprechen: Jawohl –

(Dirk Panter, SPD: Was ist los? – Heiterkeit bei der CDU und der SPD – Hennig Homann, SPD:
Fangen Sie noch einmal von vorne an!)

Weite Teile der Opposition und natürlich auch des Koalitionspartners –

(Heiterkeit und Beifall
bei der SPD und den LINKEN)

Natürlich tun wir das, in den Wahlkreisen, in den Regionen. Wenn Sie die kommunale Ebene meinen, Frau Dr. Petry, dann sage ich Ihnen das auch. Landräte, Oberbürgermeister, Bürgermeister, Stadt-, Gemeinde- und Kreisräte tun das auch für ihre Leute, für sie vor Ort.

Aber ich gebe die Frage natürlich gern zurück: Wo waren Sie denn gestern in der gemeinsamen Sitzung des Verfassungs- und Rechtsausschusses und des Innenausschusses?

(Rico Gebhardt, DIE LINKE:
Das ist zu zeitig gewesen!)

Frau Dr. Muster, Herr Wendt, Herr Hütter, Herr Wippel, wo waren Sie? Wo haben Sie denn Ihre Bürger vertreten?

(Zurufe der Abg. Patrick Schreiber
und Christian Piwarz, CDU)

Herr Wild ist im Vogtland beheimatet, und nun frage ich auch: Wann ist er denn mit Bürgermeistern unterwegs?

(Jawohl! und Beifall bei der CDU)

Wann trägt er denn Themen an die Verwaltung und an die Politik? Mit welchen Bürgermeistern ist er denn in Ministerien unterwegs, um den Menschen dieses Landes bei ihren Probleme helfen zu können? Komisch, ich bin viel unterwegs in der Region. Herrn Wild treffe ich dort nicht – ich erlebe ihn nur hier im Plenum.

Präsident Dr. Matthias Röbner: Gestatten Sie eine Zwischenfrage, Herr Voigt?

Sören Voigt, CDU: Sehr gern.

Präsident Dr. Matthias Röbner: Bitte, Frau Dr. Muster.

Dr. Kirsten Muster, AfD: Herr Präsident, ich möchte darauf hinweisen, dass die AfD-Fraktion tatsächlich an der außerordentlichen Sitzung nicht teilgenommen hat –

Präsident Dr. Matthias Röbner: Sie müssen eine Frage stellen.

Dr. Kirsten Muster, AfD: Ist es Ihnen bekannt, dass wir gestern bereits ein Entschuldigungsschreiben an die Vorsitzenden des Verfassungs- und Rechtsausschusses und des Innenausschusses übermittelt haben?

(Dr. Jana Pinka, DIE LINKE:
Haben Sie wohl verschlafen?)

Sören Voigt, CDU: Ist das eine Entschuldigung dafür, dass kein Vertreter Ihrer Fraktion an dieser Sitzung teilnehmen konnte? Für mich ist das keine Entschuldigung.

(Patrick Schreiber, CDU: Die GRÜNEN sind
nur acht, und die sind da – Sie sind 14! –
Uwe Wurlitzer, AfD: Die haben auch nichts zu tun!
– Valentin Lippmann, GRÜNE:
Was haben Sie denn zu tun?)

Meine Damen und Herren, auf dieses Land können wir stolz sein – es ist leistungsstark, und es steht so gut da wie noch nie in seiner 25-jährigen Geschichte; wir haben es gehört.

Bildungsranking – deutschlandweit spitze. Ich weiß, das gefällt nicht allen, ich muss es trotzdem erwähnen.

Höchste Investitionsquote, höchste Geburtenrate. Ich frage Sie als AfD: Was haben Sie dafür getan?

(André Barth, AfD: Wir sind trotz der CDU spitze, nicht wegen!)

Wir werden auch in den Zeiten, in denen es etwas rauer zugeht, die notwendige Ruhe, die Weitsicht und die Geschlossenheit behalten und sind natürlich für Hinweise dankbar und werden sie aufnehmen.

Natürlich werden in diesem Land auch Fehler gemacht. Das war so, das ist so und das wird auch immer so bleiben; denn so sind wir Menschen, und keiner von uns ist fehlerfrei. Sachsen ist unsere gemeinsame Heimat. Es ist eine gemeinsame Heimat der Menschen, die die Zukunft dieses Freistaates gemeinsam gestalten wollen – egal, ob sie hier geboren oder ob sie zu uns gekommen sind.

(Beifall des Abg. Valentin Lippmann, GRÜNE)

Wer sein Land mag, Herr Sodann, wer Gutes mit diesem Land im Sinn hat und wer sich für eine freiheitlich-demokratische Grundordnung einsetzt, der ist ein Patriot.

(Beifall bei der CDU und der SPD)

Diejenigen, die auf den Straßen und Marktplätzen schreien und pöbeln, sind es nicht.

(Beifall des Abg. Georg-Ludwig von Breitenbuch, CDU)

Selbsternannte Alternativen, Heuchler und Demagogen, die mit den Ängsten der Menschen spielen, sind es auch nicht.

(Lachen der Abg. Dr. Frauke Petry, AfD)

Insofern ist dieser Antrag der AfD nicht nur irritierend, sondern zeigt, wofür die AfD steht: Sie zielt darauf ab, ein negatives Bild dieses Freistaates zu zeichnen.

Ich bin dankbar, in diesem Land zu leben, es mitgestalten zu dürfen – für die Menschen –, und so geht sächsisch sehr wohl.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU, der SPD und der Staatsregierung)

Präsident Dr. Matthias Röbner: Für die CDU-Fraktion war das Herr Kollege Voigt in dieser zweiten Runde. Jetzt folgt für die Fraktion DIE LINKE Herr Scheel.

Sebastian Scheel, DIE LINKE: Vielen Dank, Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen, meine Herren! Das geziemt sich nicht – so etwa haben Sie Ihren ersten Redebeitrag begonnen. Frau Petry, ich weiß nicht, ob es klug ist, sich in diesem Hause als Sittenpolizei aufzuspielen.

(Dr. Frauke Petry, AfD: Das tun wir nicht! – Weitere Zurufe von der AfD)

Ich weiß nicht, ob es klug ist, gerade Sie, die Sie ja doch das eine oder andere Mal auch auffällig werden durch Grenzüberschreitungen, Grenztangierungen – –

(Dr. Frauke Petry, AfD: Was insinuiieren Sie denn?)

– Ich möchte auf Ihren vermeintlichen oder tatsächlichen Schießbefehl abstellen –; da würde ich mir doch wünschen, Sie würden dort etwas zurückhaltender sein, denn Sie haben Ihre eigene Scharia im Kopf, und die muss offensichtlich geschützt werden.

Selbsterklärte Patrioten ziehen durch unser Land. Sie sind jeden Montag zu bestaunen – hier in Dresden leider immer noch.

(André Barth, AfD: Hä?)

Wir dürfen im Internet auf Facebook immer wieder feststellen, dass die Form der Auseinandersetzung, des politischen Diskurses kein Diskurs mehr ist, sondern offensichtlich nur noch Selbstvergewisserung und gegenseitige Schuldzuweisung. Insofern kommt man schon zu dem Schluss, den Heiner Müller 1991 schon einer Tageszeitung ins Buch geschrieben hat: Zehn Deutsche sind natürlich dümmer als fünf Deutsche – und bei Ihnen sitzen ja nun 14.

(Heiterkeit bei den LINKEN)

Insofern weiß ich nicht, ob es hilfreich ist, auch hier wieder nach vaterlandslosen Gesellen zu suchen.

(André Barth, AfD: Bei euch sind es 29!)

Das ist ja offensichtlich Ihr Ziel: Sie wollen wieder Leuten klarmachen, das sind die Unpatrioten, und Sie wären dann wohl angeblich die Patrioten, die fürs Gute im Lande stehen.

Es ist schon sehr spannend, wenn wir einmal auf Deutschland und auf die großen Dichter und Denker schauen, die wir doch als große Deutsche feiern, die immer ein sehr schwieriges Verhältnis zu Deutschland hatten, gerade zu ihrer Zeit – ob es Schiller, Goethe, Heine oder Büchner sind –: Alle haderten mit Deutschland, und das aus Gründen.

Vielleicht könnte man es so formulieren: Wirklich große deutsche Patrioten haben immer mit diesem Land gehadert. Wenn Sie also davon sprechen, würde ich mir von Ihnen wünschen, dass die Ausfälle – die Problemlagen, die es in diesem Land gibt und die man nicht wegreden sollte – –

(Dr. Frauke Petry, AfD: Ach, auf einmal?!)

– Man sollte sie nicht wegreden, sondern genau hinschauen, warum Leute auf die Straße gehen. Warum haben sie so viel Frust? Ich frage mich aber, ob Sie sich darüber bewusst sind, dass Sie hier eine Rolle spielen. Die Rolle, die Sie gerade einnehmen wollen, ist, sich diese Stimmungen zunutze zu machen und eine Anti-Establishment-Politik zu betreiben. Wohin das führt, das wissen wir eigentlich relativ genau: zu Auseinandersetzungen, die die

Gesellschaft nicht zusammenbringen, sondern spalten würden.

Wir haben es gerade in Amerika erleben dürfen, wie es ist, wenn sich jemand als Anti-Establishment hinstellt und so tut, als würde er die Interessen der Bürgerinnen und Bürger wahrnehmen, aber eigentlich nur Ressentiments schürt und sich dies zunutze macht.

(Vereinzelt Beifall bei den LINKEN –
Lachen bei der AfD)

Das ist Ihre Politik, und der werden wir nicht auf den Leim gehen. Dementsprechend ist diese Debatte so überflüssig wie ein Kropf.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei den LINKEN und
des Abg. Valentin Lippmann, GRÜNE)

Präsident Dr. Matthias Röbner: Das war Herr Kollege Scheel für die Fraktion DIE LINKE. Gibt es noch Redebedarf bei der SPD, Frau Kollegin Kliese? – Nein. GRÜNE? – Haben keine Redezeit mehr.

Wollen wir eine dritte Rederunde eröffnen? – Es wird eine dritte Runde gewünscht und für die einbringende Fraktion spricht erneut Frau Dr. Petry.

Dr. Frauke Petry, AfD: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich glaube, hier liegen große Missverständnisse in den Fraktionen vor.

(Valentin Lippmann, GRÜNE: Ach?)

– Ja, besonders bei Ihnen, Herr Lippmann.

Wir haben uns weder als Sittenpolizei noch als moralische Instanz geriert. Das ist genau das Problem: dass Sie versuchen, den Meinungsstreit zwischen Inhalten zu der Frage von moralischer oder nicht moralischer Integrität zu führen. Darum geht es aber nicht in der Politik; denn Sie, Herr Voigt, sind moralisch nicht besser und nicht schlechter als ein Abgeordneter der LINKEN, der GRÜNEN oder der AfD. Das ist ein völlig falscher Politikansatz. Das ist genau das Problem der politischen Debatte nicht nur in Deutschland. Sie haben eindrucksvoll einmal mehr von diesem Missverständnis Zeugnis abgelegt.

Zusätzlich kommt, dass ich doch gerade die CDU fragen muss, wenn sie so hervorragenden Kontakt zu den Bürgern hat, warum die Zahl der Bürgerbüros im Verhältnis zu anderen Parteien so verschwindend gering ist; warum Bürger, die seit Jahren in Ihre Bürgerbüros gehen, wo drei Abgeordnete ein Büro betreiben, während bei kleinen Parteien, auch bei der AfD, ein Abgeordneter bis zu drei Büros betreibt, jetzt zu uns kommen und uns erzählen, dass sie von Ihnen nichts mehr erwarten. So weit scheint es mit Ihrer Bürgernähe, mit der Vertretung nicht her zu sein.

(Beifall bei der AfD)

Die Partei des angeblich kleinen Mannes – wunderbares Zitat von Heiner Müller –, das demaskiert Sie, Herr Scheel, so richtig. „Zehn Deutsche sind dümmer als fünf Deutsche“ haben Sie gerade gesagt. Wenn das Ihr Verständnis von dem kleinen Mann, von dem Bürger auf der Straße oder zu Hause ist, dann bringen Sie ihm offenbar nur Verachtung und Mitleid entgegen. Das ist nicht das Zeichen einer Volkspartei. Gerade mit diesen Menschen müssten Sie sich auseinandersetzen. Und was machen Sie? Sie rümpfen die Nase vielleicht über die einfache und manchmal auch grenzwertige Sprache, aber dann haben Sie die Bürger schon verloren.

(Beifall bei der AfD)

Deswegen komme ich zurück zu dem Ziel und dem Inhalt unserer Debatte. Es ist die Frage, warum diese Aussagen nicht nur in diesen Jahren, sondern auch schon seit Jahren, wenn ich über Vorfälle in Sebnitz oder an anderer Stelle in Sachsen, zum Beispiel in Mügeln, nachdenke, warum der Reflex immer gleich dahin geht, das eigene Land zu diffamieren und selbstverständlich auch die eigenen Menschen. Warum ziehen wir uns, warum ziehen Sie sich diese Art von ideologischer Jacke an? Ich will es Ihnen sagen: weil es Ihnen in Ihren ideologischen Kram passt. Wenn es für Sie nur einen Kampf gibt – nämlich den gegen angeblich rechts –, dann verschwindet zweifellos alles andere daneben. Sie finden rechts schlimm, aber links ist okay, und Islamisten sind für Sie Folklore – für einige von Ihnen.

Präsident Dr. Matthias Röbner: Die Redezeit.

Dr. Frauke Petry, AfD: Für Sie sind Pegida-Leute, die in Dresden demonstrieren, –

Präsident Dr. Matthias Röbner: Die Redezeit geht zu Ende.

Dr. Frauke Petry, AfD: – schlimmer als Familienclans, die offensichtlich in anderen Teilen des Landes ganze Stadtteile terrorisieren. Solche Politik muss korrigiert werden. Dafür sind wir angetreten. Wie Sie uns gezeigt haben, werden Sie uns dabei tatkräftig Hilfe leisten.

(Beifall bei der AfD)

Präsident Dr. Matthias Röbner: Das war Frau Dr. Petry für die einbringende AfD-Fraktion. Gibt es jetzt noch weiteren Redebedarf aus den Fraktionen? – Das ist nicht der Fall. Die Redezeit der einbringenden Fraktion ist aufgebraucht. Die Staatsregierung möchte das Wort nicht ergreifen. Damit ist die Zweite Aktuelle Debatte abgeschlossen und dieser Tagesordnungspunkt beendet.

Ich rufe auf

Tagesordnungspunkt 2

Befragung der Staatsminister

Für die Staatsregierung berichtet zunächst die Staatsministerin für Gleichstellung und Integration beim Sächsischen Staatsministerium für Soziales und Verbraucherschutz, Frau Petra Köpping, zum Thema Spracherwerb und Verständigung als Schwerpunkt gelingender Integration.

(Staatsministerin Petra Köpping
geht zum Rednerpult.)

– Moment, ich muss noch ein bisschen dazu sagen, Frau Staatsministerin. – Hierfür stehen ihr nach § 54 der Geschäftsordnung bis zu zehn Minuten zur Verfügung. Anschließend haben die Fraktionen über eine Dauer von insgesamt 35 Minuten die Möglichkeit, der Staatsministerin Fragen zu ihrem Bericht sowie zu einem weiteren Themenkomplex zu stellen. Als weiterer Themenkomplex hat die Fraktion der SPD das Thema „Strategie zum Schutz vor Diskriminierung und zur Förderung von Vielfalt im Freistaat Sachsen“ benannt.

Es gilt wieder die Festlegung, dass in der ersten Frageunde nur Fragen zum Berichtsthema der Staatsregierung gestellt werden. In den weiteren Runden können Fragen sowohl zu diesem Thema als auch zu dem von der SPD-Fraktion genannten Themenkomplex gestellt werden.

Ich erteile nun Frau Staatsministerin Köpping das Wort. Bitte, jetzt gehört das Pult Ihnen.

Petra Köpping, Staatsministerin für Gleichstellung und Integration: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Kolleginnen und Kollegen! Das Thema Sprache ist ein zentrales Thema der Integration. Jeder sagt, Sprache sei der Schlüssel zur Integration. Der Bereich Spracherwerb und Verständigung unterliegt spätestens seit Ende des Jahres 2015 einer enorm hohen Dynamik. Es ist ganz viel passiert.

Vor dem Hintergrund der hohen Asylzugangszahlen im Jahr 2015 und auch im Jahr 2016 und der hohen Anerkennungsquoten insbesondere bei Personen aus den Ländern mit guter Bleibeperspektive, also Eritrea, Iran, Irak, Somalia und Syrien, hat sich beispielsweise die Bundesregierung dazu entschlossen, die Integrationskurse, die bisher nur Bleibeberechtigten offenstanden, auch für Personen aus den oben genannten Ländern zu öffnen.

Gleichzeitig haben wir uns als Koalition in Sachsen schon im Koalitionsvertrag darauf verständigt, dass alle Migrantinnen und Migranten einen Zugang zum Spracherwerb bekommen sollen, weil der Spracherwerb die Voraussetzung für jede Verständigung und damit auch für ein friedliches Zusammenleben ist.

Damit wird die Frage des Spracherwerbs zu einem komplexen Feld, welches recht schwer zu überblicken ist. Herr Mackenroth hat es einmal ein „leichtes Wirrwarr“ genannt. Deshalb habe ich das Thema auch heute für die

Diskussion genutzt, um beim Thema Sprache einfach ein bisschen Licht in den Tunnel zu bringen.

Der Integrationskurs ist das zentrale sprachliche Integrationsangebot des Bundes. Die einheitliche Organisation erfolgt durch das BAMF. Seit der Einführung der Integrationskurse im Jahr 2005 haben mehr als 1,3 Millionen Personen an den Kursen teilgenommen. Die alle drei Monate veröffentlichte Geschäftsstatistik zum Integrationskurs liefert umfassende Zahlen zur Teilnahme, zum Prüfungserfolg und zu den Trägern.

Um die hohe Qualität der Integrationskurse zu sichern, werden die Lehrpläne und der Abschlusstest ständig bewertet und weiterentwickelt. Gleiches gilt für Lehr- und Lernmittel.

Der für das Jahr 2016 ausgewiesene Mittelansatz in Höhe von insgesamt rund 559 Millionen Euro an Bundesmitteln ermöglicht die Teilnahme von circa 300 000 Kursteilnehmern.

Das zweite große Standbein des Bundes ist die berufsbezogene Sprachförderung. Diese umfasst zum einen das sehr erfolgreiche ESF-BAMF-Programm der letzten Jahre, welches nach jetziger Planung im kommenden Jahr ausläuft, und andererseits das neu hinzugekommene Programm Berufsbezogene Deutsch-Sprachförderung, das sukzessive an die Stelle der auslaufenden ESF-Sprachförderung treten soll.

Die Bundesregierung hat zudem beschlossen, die gesamte Sprachförderung integrierter zu gestalten. Die allgemeine und die berufsbezogene Sprachförderung sollen daher künftig besser miteinander verzahnt werden. Diese Verzahnung läuft unter dem Stichwort „Gesamtprogramm Sprache“ – GPS.

(Heiterkeit bei der SPD)

Trotzdem hat auch dieses System Lücken. Daher hat der Freistaat im Bereich der Sprachförderung in den letzten Jahren sehr umfangreiche Programmteile aufgesetzt.

Die im Rahmen der Förderrichtlinie Integrative Maßnahmen Teil 3 geförderten Landessprachkurse verstehen sich als Ergänzung – das war uns wichtig – zu bereits vorhandenen Spracherwerbsmöglichkeiten und schließen vorhandene Lücken im Spracherwerbssystem des Bundes für viele Personen mit Migrationshintergrund, die keine Zugangsberechtigung zu den oben angeführten Kursangeboten haben.

Sowohl die finanzielle Förderung als auch die inhaltliche fachliche und qualitative Ausgestaltung orientieren sich an den Förderregularien des BAMF, das heißt an der Integrationskursverordnung. Deshalb haben wir uns auch bewusst dafür entschieden, nur die anerkannten, vom Bund zertifizierten Sprachkursträger für die Umsetzung unserer Landeskurse zuzulassen.

Wir hatten bei der Konzeption der Kurse drei Kriterien, die wir umsetzen wollten. Erstens. Die Kurse sollten so schnell wie möglich den Menschen zur Verfügung stehen, das heißt schnellstmöglich nach der Zuteilung an die Kommunen. Zweitens. Unsere Kurse sollten den Spracherwerb so weit wie möglich voranbringen, das heißt bis zu einem Level von B 1. Drittens. Die Kurse sollten keine Konkurrenz, sondern Ergänzungsangebote zu denen des Bundes darstellen. Das haben wir mit unseren drei Kursen geschafft.

Mit dem Kurs „Deutsch sofort“ geben wir die Möglichkeit, recht schnell nach der Ankunft in den Kommunen 200 Stunden Sprachunterricht zu erhalten. Es geht um eine praktische Grundbeschulung und den ersten Einstieg in das Deutschlernen. Wer gut ist, der kann es in diesem Kurs bis zum Niveau A 1 schaffen.

Mit dem Kurs „Deutsch qualifiziert“ geben wir denjenigen, die nach dem Abschluss ihres Asylverfahrens definitiv keinen Zugang zu den Sprachangeboten des Bundes haben, die Möglichkeit, bis zum Niveau B 1 die deutsche Sprache qualifiziert zu erlernen.

Weil nicht wenige Menschen ohne Alphabetisierung bzw. ohne lateinische Alphabetisierung zu uns kommen, bieten wir natürlich als dritten Kurs auch den Alphabetisierungskurs an.

Was mir aber wichtig ist: Wir fangen mit Sprache, Verständigung und Erstorientierung noch viel früher an, also nicht erst dann, wenn die Menschen in die Kommunen verteilt werden.

Seit November 2015 läuft das Modellprojekt „Wegweiskurse für Asylsuchende in den Erstaufnahmeeinrichtungen“. Projektträger ist der Sächsische Volkshochschulverband e. V. in Kooperation mit Arbeit und Leben Sachsen e. V. Wie gesagt, wir starten mit dieser Form der Erstorientierung schon in den Erstaufnahmeeinrichtungen.

In den 30 Stunden des einwöchigen Kurses absolvieren die Teilnehmerinnen und Teilnehmer eine Sprachwerkstatt, um einen ersten Zugang zur deutschen Sprache zu erhalten. Im zweiten Teil geben Kulturmittler mit Migrationshintergrund den Teilnehmenden das wichtigste Orientierungswissen und vermitteln grundlegende Werte und wichtige Informationen zum Zusammenleben in Deutschland. Dazu gehören auch praktische Einblicke, zum Beispiel die richtige Nutzung unserer ÖPNV-Fahrkartenautomaten.

Mit dem Integrationspaket vom 4. März 2016 wurde beschlossen, ab dem kommenden Jahr in allen Erstaufnahmeeinrichtungen des Freistaates Wegweiskurse für Asylsuchende zur sprachlichen und kulturellen Erstorientierung als Regelangebot zu installieren.

Mir ist aber bewusst, dass neben all diesen professionellen Sprachangeboten der ehrenamtliche Spracherwerb nicht nur ein gutes Zusatzangebot darstellt, sondern meist erst die notwendige praktische Anwendung und Vertiefung schafft. Deshalb unterstützen wir auch weiterhin ehrenamtlich durchgeführte Sprachkurse im Rahmen der

Richtlinie Integrative Maßnahmen. Die Landkreise und kreisfreien Städte haben im Rahmen eines Budgets seit dem Jahr 2015 die Möglichkeit, pro Sprachkurs bis zu 300 Euro für Sachausgaben oder Auszahlungen für Miete, Material, Lehrunterlagen, Porto- und Telefonkosten sowie Fahrtkosten der Ehrenamtlichen pauschal zu erstatten.

Bleiben wir zum Abschluss noch kurz bei den Kommunen. Es sind die Städte, Gemeinden und Landkreise, das heißt, deren Sozial- und Ausländerbehörden, die im direkten und tagtäglichen Kontakt mit den zugewanderten Menschen stehen und am schnellsten eine möglichst reibungslose Kommunikation benötigen. Deshalb haben wir mit den sogenannten Servicestellen für Sprach- und Integrationsmittler in unserem Integrationspaket vom 4. März eine weitere Unterstützungsmaßnahme im Bereich Sprache und Verständigung geschaffen. Die Idee dahinter ist einfach: Wir helfen den Kommunen dabei, einen Pool an Personen, meist Menschen mit Migrationshintergrund, zu Sprach- und Integrationsmittlern zu qualifizieren und einzusetzen, um die Verständigung zwischen den Zugewanderten und den Verwaltungen zu verbessern, und zwar nicht nur sprachlich, sondern auch kulturell. Weil ich weiß, dass dies ein sehr buntes Geflecht an Angeboten und Maßnahmen ist, stehe ich jetzt für Ihre Nachfragen sehr gern zur Verfügung.

Vielen Dank.

Präsident Dr. Matthias Röbler: Vielen Dank, Frau Staatsministerin. Die Fraktionen haben nun in der ersten Runde die Möglichkeit, Fragen zum Berichtsthema zu stellen. Es beginnt die CDU, danach folgen DIE LINKE, SPD, AfD und GRÜNE. Jetzt stellt die erste Frage Kollegin Kiesewetter für die CDU-Fraktion.

Jörg Kiesewetter, CDU: Vielen Dank. Frau Staatsministerin! Für mich ein interessanter Punkt: Welche Wirkung entfalten die vorgesehenen Fördermöglichkeiten, insbesondere in der Fläche? Wie gestaltet sich konkret aktuell der Zugang zum Spracherwerb im ländlichen Raum?

Petra Köpping, Staatsministerin für Gleichstellung und Integration: Vielen Dank für Ihre Frage. Circa 50 % der 137 Integrationsstandorte in Sachsen befinden sich in den Landkreisen mit folgender Verteilung: Wir haben im Erzgebirgskreis fünf Angebote, im Vogtlandkreis 13 Angebote, in Bautzen acht Angebote, in Meißen sechs Angebote, in Leipzig vier Angebote, in Mittelsachsen acht Angebote, in Zwickau sieben, in Görlitz sechs, in der Sächsischen Schweiz und im Osterzgebirge vier und in Nordsachsen fünf Angebote. Das heißt, wir haben relativ weite Angebote aus Sicht des BAMF, das sind die Bundeskurse, die wir dort anbieten, und wir haben für Sprachangebote aus dem SMGI 45 der insgesamt 140 durch das SMGI geförderte Kurse in den Landkreisen verteilt.

Dort haben wir folgende Verteilung: Wir haben in allen Landkreisen Kurse begonnen bzw. angemeldet. Weil Herr Kiesewetter aus Nordsachsen ist, will ich gleich sagen, dass Nordsachsen noch keinen Kurs angemeldet hat. Aber

mit Nordsachsen sind wir im Gespräch. Die Stadt Chemnitz hat 20 Kurse angemeldet, Mittelsachsen fünf, Zwickau einen, Bautzen zwei, Meißen drei, Leipzig 13, die Stadt Leipzig 40, der Erzgebirgskreis neun, der Vogtlandkreis zwei, die Stadt Dresden 35, Görlitz zwei, Sächsische Schweiz acht und Nordsachsen noch keinen Kurs, aber dort sind wir, wie gesagt, im Gespräch.

Präsident Dr. Matthias Röbler: Das war die Beantwortung der Frage der CDU-Fraktion. Jetzt kommt die Fraktion DIE LINKE zum Zug; Frau Nagel, bitte.

Juliane Nagel, DIE LINKE: Vielen Dank, auch für die Themensetzung heute. Sowohl Berater als auch Ehrenamtliche und Flüchtlinge selber artikulieren oft, dass es ein ziemliches Durcheinander von Angeboten ist, bei der Bundesebene angefangen und jetzt neu und dankenswerterweise die Landeskurse. Meine Frage ist relativ einfach. Ist geplant, irgendeine Systematisierung bzw. Handreichung herauszugeben? Es besteht ein großes Bedürfnis bei Akteuren, die Wege vom Grundsprachniveau bis zu höheren Sprachniveaus nachzuzeichnen.

Ich möchte gleich noch eine Frage anhängen. Auch die Landessprachkurse enden beim Sprachniveau B 1. Für eine Ausbildung oder auch Studium braucht man höhere Sprachniveaus. Gibt es eine Überlegung, um diese Lücke, die weiter besteht und vom Bund nur rudimentär geschlossen wird, vom Land her zu schließen?

Petra Köpping, Staatsministerin für Gleichstellung und Integration: Vielen Dank für Ihre Fragen. Zum ersten Teil hatte ich eingangs in meinem Statement etwas gesagt. Es ist in der Tat schwierig, alle Strukturen so zu bündeln, dass man sie leicht durchschauen kann. Das hängt damit zusammen, dass wir in Sachsen erst ein neues System für die Integration aufgebaut haben. Der erste Schritt, den wir dazu gemacht haben, bestand darin, dass wir in allen 13 Landkreisen und kreisfreien Städten die sogenannten Integrationsbeauftragten eingesetzt haben. Das sind die Stellen, die vom SMGI geschult werden, um die nächste Stufe, die kommunalen Integrationskoordinatoren, anzuleiten, die in den Städten und Gemeinden sind. Jeder Landkreis hat zehn zur Verfügung. Dort werden die einzelnen Systeme miteinander verknüpft.

Gleichzeitig kann der Asylsuchende, der für unsere Sprachkurse infrage kommt, sowohl zu den Sprachkurs-trägern gehen als auch zum Landkreis oder zum Jobcenter oder zur Bundesagentur. Alle haben die gleiche Liste. Wir kommen dann noch einmal darauf, dass alle Sprachangebote bei den gleichen Trägern sind, egal, ob es ein Bundes- oder ein Landessprachangebot ist. Diese Behörden prüfen, wo derjenige hingehört, ob er in einen BAMF-Kurs gehört – da hatte ich vorhin Syrien, Eritrea, Iran, Irak und Somalia genannt – oder ob er ein Angebot des Landes wahrnehmen kann, sodass wir versuchen, durch die im Landkreis angesiedelten Koordinatoren die Sache zu steuern.

Des Weiteren haben wir die Möglichkeit eröffnet, Dolmetscherdienste, die es in den großen Städten Leipzig,

Dresden und Chemnitz schon gibt, auch für die Landkreise einzuführen. Gebündelt werden soll das alles beim Landkreis. Ich habe gerade versucht zu erklären, dass die Sprachangebote nicht einfach zu vermitteln sind: Wer gehört wohin? Das Asylrecht in Deutschland ist sehr kompliziert. Insofern versuchen wir mit den Dolmetscherdiensten eine Koordinierung zu erreichen. Die oberste Schaltstelle sitzt mit den Koordinatoren aber in den Landkreisen, die wir in allen 13 Landkreisen und kreisfreien Städten auch besetzt haben.

Zur Lücke. Der Bund fördert durch die BAMF-Kurse auf der einen Seite auch bis zum Sprachniveau B 1, dann gibt es aber die ESF-Kurse des BAMF, die für die Berufsvorbereitung sind. Bei unseren Kursen ist es ähnlich. Wir haben den Kurs „Deutsch qualifiziert“, der ebenfalls bis zum Niveau B 1 gehen kann. Dort haben wir einen Lückenschluss versucht. Ich muss dazusagen, dass unsere Kurse immer als Ergänzungsangebot zu den Bundesmaßnahmen zu sehen sind, weil wir eine Doppelförderung ausschließen müssen. Das ist ganz klar förderrechtlich notwendig. Deswegen haben wir immer geschaut, wo wir die Lücken haben. Es kann passieren, dass durch Veränderungen im Integrationsgesetz des Bundes unsere Angebote verändert werden müssen, weil Bundesangebote vom Bund bezahlt werden und wir die Lückenschließer sind.

Präsident Dr. Matthias Röbler: Als Nächstes kommt die SPD-Fraktion zum Zuge und ich sehe am Mikrofon 3 Frau Pfeil-Zabel.

Juliane Pfeil-Zabel, SPD: Frau Ministerin Köpping, eine Frage, weil wir gerade beim Thema Abgrenzung oder gar Überschneidungen waren. Wir hatten gestern in der Debatte ab und zu das Thema unbegleitete minderjährige Ausländer. An der Stelle meine Frage: Wie grenzen sich die Sprachkurse von den schulischen Angeboten des Freistaates ab?

Petra Köpping, Staatsministerin für Gleichstellung und Integration: Das ist relativ einfach zu beantworten, weil klar ist, dass bis zu 18 Jahren die Schulpflicht in Sachsen gilt und bis dahin die Schulausbildung für die Sprachkurse zuständig ist. Für die über 18-Jährigen treffen unsere Integrationskursangebote zu bzw. die Kursangebote des BAMF. Es regelt sich ganz klar an der Altersgrenze.

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Die AfD-Fraktion, bitte.

André Wendt, AfD: Vielen Dank, Frau Präsidentin. Sehr geehrte Frau Staatsministerin! Man hört in den Medien, aber auch von Angestellten in anderen Bundesländern, dass die Abbrecherquote im Rahmen der Sprachkurse sehr, sehr hoch ist. Können Sie kurz darstellen, wie sich das in Sachsen verhält? Des Weiteren interessiert mich, ob trotzdem noch Kosten für die bestellten Sprachkurse anfallen. – Vielen Dank.

Petra Köpping, Staatsministerin für Gleichstellung und Integration: Zur Abbrecherquote: Wir haben in Sachsen bei Integrationskursen eine Bestehensquote von 62 %. Das sind die Kurse, die mit dem Sprachniveau B 1 bestanden werden. Fachleute sagen uns, dass das eine sehr hohe Quote für das Bestehen von Sprachkursen ist und dass der überwiegende Teil der Lernenden aus dem arabisch- und persischsprachigen Raum stammt und demzufolge des lateinischen Schriftsystems nicht mächtig ist. Das ist eine der Begründungen, weil wir das auch nachgefragt haben.

In den Integrationskursen des Bundes haben wir keine Statistiken zu den Abbrecherquoten, aber der Abbruch kann viele Gründe haben, zum Beispiel wenn ein Titel auf Bleibegenehmigung oder Ähnliches erteilt wird und derjenige aus der Region wegzieht. Es gibt sehr verschiedene Gründe, die dazu führen, dass jemand einen Kurs abbricht. Wir haben im Moment die Diskussion zu Bundesauflagen oder nicht: Wie können wir unsere Sprachkurse längerfristig sichern?

Wir diskutieren dazu gerade mit dem SSG und dem SLKT, weil wir wissen: Wenn Integrationskurse, auch Landeskurse eingerichtet werden und diejenigen ziehen aufgrund ihrer Bleibemöglichkeit aus diesem Landkreis, aus der Stadt, weg, dann brechen sie den Kurs ab. Insofern ist die Bestehensquote in Sachsen mit 62 % relativ hoch.

Wir haben bei der Beratung mit den Landkreisen und dem Städte- und Gemeindetag festgestellt, dass sehr viele Asylbewerber in ihren Regionen bleiben. Diesen großen Umzug, den Trend, den andere Bundesländer zu verzeichnen haben, haben wir in dieser Form nicht zu verzeichnen. Wenn man einmal angekommen ist, wenn man einmal einen Kurs begonnen hat, bleibt man sehr häufig. Ich glaube, es dient uns, dass wir sehr viele ehrenamtliche Helfer haben, die nach den Kursen – – Das ist eine Frage, die ich immer wieder gestellt bekam. Zunächst haben wir ehrenamtliche Kurssysteme aufgebaut, als es unsere Sprachkurse noch nicht gab. Sie versuchen es dann in einer Art Nachhilfe, also die praktische Anwendung von Deutsch am Nachmittag oder am Abend oder in Veranstaltungen, durchzuführen. Das führt, glaube ich, auch zu der hohen Bestehensquote.

Bei den Kosten ist es so: Die Integrationskursanbieter werden nach Kurs bezahlt. Deshalb ist es schwierig – deshalb auch die Diskussion zur Wohnsitzauflage –, wenn Kursteilnehmer den Kurs verlassen.

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Die Fraktion GRÜNE, Frau Zais, bitte.

Petra Zais, GRÜNE: Danke, Frau Präsidentin. Das macht Sie übrigens sehr sympathisch, sehr verehrte Staatsministerin, dass Sie sich manchmal behelfen müssen und nicht jede Antwort einfach aus der Hand schüteln.

Meine Frage ist folgende: Sie haben auf die Rolle der Volkshochschulen für den Spracherwerb verwiesen. Ihnen wird auch bekannt sein, dass das BAMF die Honorarkosten auf 35 Euro erhöht hat, was für die Volkshochschulen sehr schwer ist. Planen Sie im Rahmen der Festsetzung der Finanzierung für das nächste Jahr, die Mittel für die bei den Volkshochschulen beschäftigten Honorarkräfte, insbesondere Deutsch als Zweitsprache, zu erhöhen? Die zweite Frage: Welche Schlussfolgerungen ziehen Sie aus dem Praktizieren dieses ersten Jahres für das Jahr 2016 hinsichtlich einer möglichen Anpassung der Förderrichtlinien?

Petra Köpping, Staatsministerin für Gleichstellung und Integration: Bei der Bezahlung klare Ansage: Wir richten uns bei den Kursen genau nach dem Kurssystem des BAMF. Da soll es keine Unterschiede geben. Es gab Ende 2015 schon einmal einen Schnellkurs, den die Bundesagentur durchgeführt hat und wo es unterschiedliche Bezahlung der Lehrerinnen und Lehrer und der Kurse insgesamt gab. Das hielten wir nicht für sehr produktiv, weil das eine Ungleichbehandlung ist. Deshalb werden wir alle Kurse an die BAMF-Kurse angleichen. Hier haben wir eine ganz klare Regelung, nicht höher und nicht niedriger, sondern an die BAMF-Kurse angleichen.

Wir haben momentan – um das noch einmal zu erwähnen – 4 868 Kursteilnehmer, die ihre Integrationskurse neu aufgenommen haben. Im Vergleich zum Jahr 2015 – da muss ich auch wieder auf die Karte schauen – hatten wir 3 437 Teilnehmer. Das heißt, wir sind sehr gut in der Steigerung unserer Personenzahlen, auch was die Kurse selbst betrifft.

Zur zweiten Frage, den Schlussfolgerungen: Ja, wir sind sehr eng mit den Sprachträgern im Kontakt. Wenn wir merken, dass es aufgrund der Beantragung oder Ähnliches Dinge gibt, die wir qualitativ verbessern können, folgen wir dem auch mit unserer Förderrichtlinie. Deshalb haben wir die Förderrichtlinie „Integrative Maßnahmen“ sehr offen gestaltet, sodass wir Dinge, die in der Praxis nicht gut handhabbar sind – – Wir haben noch keine Erfahrungen aus der Vergangenheit. Aber so können wir auf die Kursteilnehmer bzw. Kursträger reagieren.

Umfassend – wenn ich das noch ergänzen darf – können wir das erst machen, wenn die Kurse richtig angelaufen sind. Dann merken wir, wo Defizite oder Lücken sind, und können entsprechend agieren.

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Gut. Wir haben die erste Runde geschafft. Jetzt kommt das zweite Thema dazu, beantragt von der SPD-Fraktion „Strategie zum Schutz vor Diskriminierung und zur Förderung von Vielfalt im Freistaat Sachsen“. Es beginnt die SPD-Fraktion, bitte, mit der Frage. Frau Raether-Lordieck, bitte.

Iris Raether-Lordieck, SPD: Vielen Dank. Frau Präsidentin! Frau Ministerin! So wichtig die Sprachkurse auch sind, aber Sie haben noch eine zweite Funktion, und die vertrete ich aufseiten unserer Fraktion. Insofern interes-

siert mich schon immens, was in Sachen Antidiskriminierung in Ihrem Ministerium passiert. Sie haben es hier mit einer Querschnittsfunktion zu tun, die neben den Menschen mit Migrationshintergrund auch die Frauen und die Menschen mit Behinderung betrifft, also eine ganz große Gruppe. Insofern ist es auf jeden Fall ein Querschnittsthema. Wie haben Sie vor, die Verankerung der Antidiskriminierungspolitik in der Staatsregierung zu betreiben?

Petra Köpping, Staatsministerin für Gleichstellung und Integration: Vielen Dank. Die „Strategie zum Schutz vor Diskriminierung und zur Förderung von Vielfalt im Freistaat Sachsen“ hat ein gesamtes Maßnahmenpaket vorgesehen. Zunächst würde ich gern noch einmal klarstellen, für wen dieser Schutz vor Diskriminierung ausgelegt ist, weil ich immer höre oder sehe, dass man das sehr eng fasst und dass ganze Personengruppen nicht einbezogen sind.

Wir haben diese Maßnahmen für Merkmale ethnischer Herkunft, für das Geschlecht, für die Religion, für die Weltanschauung, für Behinderung, für das Alter oder für die sexuelle Identität. Das ist ein sehr breit gefächertes Rahmen, der unter anderem das, was wir gestern besprochen haben, den Aktionsplan der UN-Behindertenrechtskonvention, einschließt. Dieser ist auch Bestandteil der Antidiskriminierungskonzeption, sodass wir ressortübergreifend arbeiten müssen. Deshalb haben wir in den Ressorts Maßnahmen geplant. Teilweise haben die Ressorts schon reagiert und Maßnahmen umgesetzt.

Wir werden einen Lenkungsausschuss zur Bekämpfung von Diskriminierung in Sachsen einrichten. Das ist ein Instrument. In dem Lenkungsausschuss werden alle Ressorts vertreten sein. Es werden zivilgesellschaftliche Vertreter sein, die Antidiskriminierungskultur in Sachsen sowie Beauftragte der Staatsregierung für antidiskriminierungspolitisch relevante Gruppen, damit alle in diesem Lenkungsausschuss vertreten sind. Koordiniert wird dieser Lenkungsausschuss durch das SMGI und durch eine Geschäftsstelle Antidiskriminierung. Das haben wir in diesem Antidiskriminierungspaket aufgenommen. Die Beratungen sollen zweimal im Jahr über aktuelle Anlässe stattfinden, und es sollen die Entwicklung des Rechts und gemeinsame Vorhaben in diesem Lenkungsausschuss besprochen werden.

Das sind die Dinge, die wir konzeptionell vorbereitet haben, um alle Ressorts im Freistaat einzubinden und in diesem Lenkungsausschuss Schwerpunkte zu benennen.

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Nun für die CDU Herr Kiesewetter, bitte.

Jörg Kiesewetter, CDU: Frau Staatsministerin, ich habe noch eine Frage zum ersten Thema, wenn es gestattet ist. Wir haben mitbekommen, dass wir eine recht vielschichtige Landschaft der Förderung im Bereich der Sprache haben, zum einen eine ganze Reihe Bundesmaßnahmen, aber auch sächsische Maßnahmen. Insbesondere interessiert mich noch einmal das Thema der Abgrenzung, was die Frage modulare Ausbildung im Bereich berufsbezoge-

ne Deutschförderung betrifft, § 45 a Aufenthaltsgesetz. Wie bekommen wir es hin, das mit unseren Richtlinien zu verzahnen?

Petra Köpping, Staatsministerin für Gleichstellung und Integration: Ich habe vorhin gesagt, dass die Bundessprachkurse – um es noch einmal klarzustellen – für fünf Länder zutreffen. Das sind Syrien, Eritrea, Iran, Irak und Somalia. Das sind die Länder, für die der Bund zuständig ist. In Sachsen haben wir für die Menschen mit einer guten Bleibeperspektive die Landessprachprogramme aufgeführt. Das trifft also nicht für die Menschen zu, die aus den sogenannten sicheren Herkunftsländern kommen, sondern nur für diejenigen – ich mache es wieder ganz praktisch –, die in die Fläche verteilt werden. Nach der neuen Verteilung werden die Menschen, die keine Chance haben, in Deutschland zu bleiben, direkt aus der Erstaufnahmeeinrichtung nach sehr kurzer Zeit wieder in ihre Herkunftsländer zurückgeschickt.

Das heißt, dort haben wir eine klare Abgrenzung zum Bund. Diese fünf Länder wird der Bund sprachlich fördern. Die übrigen Länder, zum Beispiel Afghanistan, werden durch das Land gefördert. Das ist die klare Abgrenzung, die wir dort haben.

Das Zweite ist klar: Wenn jemand in dieser Zeit eine Anerkennung erfährt und Bundesmaßnahmen fortführen kann – – Deshalb war es uns so wichtig, dass wir die Sprachkurse mit allen Sprachkursträgern durchführen, die auch der Bund durchführt, weil dort ein unkomplizierter Wechsel in die Bundessprachförderprogramme möglich ist. Genau deshalb haben wir das gemacht. Es gab die eine oder andere Kritik der Sprachträger, die fragen: Warum dürfen wir das jetzt nicht machen? Uns war es wichtig, dass wir die Bundessprachkursträger auch als Landessprachkursträger haben, um diesen Wechsel, der durchaus innerhalb eines Kurses anfallen kann, durchzuführen.

Gleichzeitig haben die Sprachkurse eine Art Module. Wenn ich innerhalb eines Kurses merke, ich bin jetzt so weit, dass ich in der A 1 fertig bin, und gehe in die B 2 oder in die Berufsförderungsstufe, sind das Module. Es gibt durchaus Asylsuchende – das habe ich praktisch erlebt –, die selbst mit A 1 ein sehr gutes Niveau an deutscher Sprache haben. Das heißt, sie können sich gut verständigen, sie verstehen sehr gut. Dort kann ich durchaus auch Module überspringen und sie in einen Bereich setzen, in dem sie ihre guten Sprachkenntnisse, die sie vielleicht auch durch Ehrenamtliche und wie auch immer erhalten haben, fortsetzen können, sodass wir immer den Übergang von den einzelnen Modulen sowohl vom Bund zum Land als auch umgekehrt sichern können.

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Für die Fraktion DIE LINKE ist Frau Buddeberg an der Reihe. Bitte.

Sarah Buddeberg, DIE LINKE: Vielen Dank, Frau Präsidentin. Frau Ministerin Köpping, das Thema lautet wie folgt: Schutz vor Diskriminierung und Förderung der Vielfalt. Es liegt natürlich nahe, noch einmal den Landes-

aktionsplan zur Akzeptanz der Vielfalt von Lebensweisen anzusprechen.

Vor ziemlich genau einem Jahr haben die Beteiligungsworkshops stattgefunden. Im April tagte der eigens einberufene Beirat, leider nur ein einziges Mal. Seitdem befinden sich alle Beteiligten, das waren nicht wenige, in einer Warteposition. Deswegen laute meine Frage wie folgt: Wie geht es nun weiter? Wann tritt der Landesaktionsplan in Kraft? Wie und durch wen wird er evaluiert und fortgeschrieben, wenn das überhaupt geplant ist? Wie wird eine ressortübergreifende Umsetzung sichergestellt?

Petra Köpping, Staatsministerin für Gleichstellung und Integration: Sie waren bei dem Workshop anwesend. Wir haben versucht, eine breite gesellschaftliche Beteiligung für diesen Workshop zu organisieren. Wichtig bei der Erstellung des Landesaktionsplans in dem Workshop für uns war es, dass wir schauen, was der Plan für alle Seiten bringt. Was bringt er den Arbeitgebern, den Beteiligten, den Vereinen und Verbänden, wenn sie sich auf dieses Thema, ich möchte es wirklich so sagen, einlassen? Das war eine Seite.

Danach haben wir eine ganze Reihe von Kriterien festgelegt, die wir in der gemeinsamen Beratung ausgewertet haben. Jetzt befindet sich der Landesaktionsplan in einer ersten Runde der Anhörung in den unterschiedlichen Ministerien. Das ist der aktuelle Stand. Nach der ersten Runde in den Fachbereichen der Ministerien erhalten wir Hinweise oder Anregungen, die wir aufnehmen. Wir müssen dann schauen, ob diese realisierbar sind oder nicht, ob wir diese möchten oder nicht. Das ist die Herangehensweise.

Der nächste Schritt wäre die Kabinettsbefassung. Die Ressorts müssen dann mit ihrer Unterschrift die Zustimmung geben, damit der Aktionsplan im Kabinett beschlossen wird. Daraufhin beginnen wir mit der Umsetzung. Das ist im Aktionsplan auch so beschrieben. Mit diesem Beirat werden wir uns dann aktuell auseinandersetzen und folgende Fragen klären: Wie ist der Stand? Wie können wir das abfragen?

Hierzu möchte ich aber noch einmal folgende klare Ansage vornehmen: Es handelt sich um ein Querschnittsthema. An diesem werden die unterschiedlichen Ressorts zwar beteiligt sein, es gibt aber keine rechtliche Handhabe, Ressorts zur Umsetzung zu verpflichten. Es ist eine Maßgabe, die wir uns selbst setzen, nach der wir arbeiten möchten.

Der Landesaktionsplan ist übrigens gerade in Sachsen-Anhalt verabschiedet worden. Das Land Thüringen arbeitet genauso wie wir daran. Wir machen Druck, das ist klar. Ich möchte ihn gern haben. Er ist Bestandteil des Koalitionsvertrags. Ich möchte, dass wir auch diesen in Sachsen umsetzen.

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Das war die Antwort auf die Frage von Frau Buddeberg für die Frakti-

on DIE LINKE. Es folgt die AfD-Fraktion. Herr Wendt, bitte.

André Wendt, AfD: Frau Präsidentin, ich bitte darum, noch einmal auf das vorherige Thema zurückspringen zu dürfen. Herr Kiese Wetter hat davon ebenfalls Gebrauch gemacht.

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Ja.

André Wendt, AfD: Frau Staatsministerin, ich möchte folgende Frage zum Thema Sprachkurse stellen: Der Bund fördert bewusst nur Asylbewerber mit einer guten Bleibeperspektive. Das Land Sachsen fördert auch Menschen mit einer nicht so guten Bleibeperspektive. Ich habe dazu folgende Frage, die Sie zum Teil schon beantwortet haben: Warum macht der Freistaat Sachsen das? Wäre es nicht besser, schnellstmöglich dafür zu sorgen, dass die Menschen rechtzeitig über ihr Asylbegehren aufgeklärt und in der Folge zurückgeführt werden, sodass eine Förderung seitens des Freistaates Sachsen nicht benötigt wird? – Vielen Dank.

Petra Köpping, Staatsministerin für Gleichstellung und Integration: Ich komme zur aktuellen Situation, wie wir sie mit Blick auf die Genehmigung bzw. Bearbeitung der Asylverfahren durch das BAMF in Sachsen vorfinden. Laut Auskunft des BAMF werden 20 % der Asylbewerberanträge, die gestellt werden, sofort positiv entschieden. Die Asylbewerber können bleiben. Es handelt sich um 20 %. Sie werden sofort in die Bundesmaßnahmen aufgenommen. Das ist der aktuelle Stand.

20 % der Asylverfahren werden sofort abgelehnt. Diese 20 % bleiben in den Erstaufnahmeeinrichtungen. Die Menschen werden sofort von den Erstaufnahmeeinrichtungen rückgeführt. Das sind insgesamt somit 40 %.

In 60 % der Fälle handelt es sich um sogenannte komplexe Asylverfahren. Die Asylbewerber stammen aus bestimmten Ländern, sodass eine komplexere Prüfung stattfinden muss. Hier ist es anders als bei den 40 %, über die ich gesprochen habe. Dazu zählt beispielsweise Afghanistan. Ich nenne dieses Land noch einmal. Länder mit einer guten Bleibeperspektive sind wie folgt definiert: Es sind Länder mit einer guten Bleibeperspektive von über 50 %. Afghanistan hat eine Bleibeperspektive von 49 %. Das Land liegt also knapp darunter. Deswegen fördert der Bund dies nicht. Ich muss dazu sagen, dass wir als SMGI dies gefordert hatten. Wir hätten uns gewünscht, dass man diese Länder im Integrationsgesetz berücksichtigt. Um diese Länder geht es. Wir in Sachsen haben uns mit unserer Förderrichtlinie entschieden, auch für diese Menschen ein Sprachangebot anzubieten. Die Asylverfahren dauern durchaus auch eine längere Zeit. 49 % erhalten eine positive Anerkennung.

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Für die Fraktion GRÜNE ist nun Frau Dr. Maicher an der Reihe, bitte.

Dr. Claudia Maicher, GRÜNE: Frau Präsidentin! Sehr geehrte Frau Staatsministerin Köpping! Ich habe auch

eine Frage zum Thema Gleichstellung. Im Koalitionsvertrag haben Sie den Beitritt der von der Antidiskriminierungsstelle des Bundes initiierten „Koalition gegen Diskriminierung“ festgeschrieben. Wann werden Sie oder der Freistaat beitreten? Welche Gründe liegen vor, warum dies bisher nicht geschehen ist? Wird es, wenn der Beitritt erfolgt, eine Antidiskriminierungsstelle entsprechend der des Bundes geben?

Petra Köpping, Staatsministerin für Gleichstellung und Integration: Ja, diese Stelle soll es geben. Was den Beitritt zur Koalition gegen Diskriminierung betrifft, so kann ich Folgendes sagen: Die Unterlagen liegen zurzeit in der Staatskanzlei. Es gibt noch den einen oder anderen Nachbesserungsbedarf. Eine Frage ist folgende: Wer unterschreibt? Ist es der Ministerpräsident selbst oder ist es die Staatsministerin für Gleichstellung und Integration? Es gibt Fragen, die wir noch klären müssen. Sobald das Kabinett den Beschluss gefasst hat, werden wir die Stelle einrichten können. Ich dränge darauf.

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Wir beginnen wieder von vorn. Es beginnt die SPD-Fraktion. Frau Raether-Lordieck, bitte.

Iris Raether-Lordieck, SPD: Vielen Dank, Frau Präsidentin. Frau Staatsministerin, ich hatte vorhin mit meiner ersten Frage auf die Antidiskriminierung abgezielt. Jetzt möchte ich folgende Frage vertiefend dazu stellen: Wenn wir dieses Thema ernst nehmen und in die Richtung eines Gleichstellungsgesetzes arbeiten, dann stellt sich die Frage, wie wir dies in den Regionen publik machen möchten. Wie rollen wir dies in der Breite aus? Die Antworten darauf wären sehr interessant.

Petra Köpping, Staatsministerin für Gleichstellung und Integration: Vielen Dank. Klar ist, dass wir Beratungsstrukturen im Land aufbauen müssen. Diese gibt es in dieser Form noch nicht. Deswegen möchten wir innerhalb dieses Prozesses regionale Netzwerke für Beratungen aufbauen. Es soll eine Verknüpfung mit zielgruppenübergreifenden Beratungen und merkmalspezifischen Beratungsangeboten stattfinden. Ich hatte vorhin bereits ausgeführt, für wen das zutrifft. Das ist eine sehr breite Bevölkerungsgruppe.

Wir haben natürlich auch antidiskriminierungspolitische Maßnahmen eingeplant. Das sind Maßnahmen wie der Landesaktionsplan, von dem gerade gesprochen wurde. Das ist aber auch der Aktionsplan der Sächsischen Staatsregierung zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention, über die wir gestern gesprochen haben. Das ist die Richtlinie für integrative Maßnahmen. Diese gehört auch in dieses Paket hinein. Das ist auch das Demokratiezentrum und Landesprogramm „Weltoffenes Sachsen“. Das sind die Novellierung des Sächsischen Frauenförderungsgesetzes zu einem modernen Gleichstellungsgesetz, das Modellprojekt zur Erprobung anonymisierter Bewerbungsverfahren, welches derzeit im SMI läuft, und die Koordinierungsstelle zur Förderung der Chancengleichheit an sächsischen Universitäten und Hochschulen. Mit

diesen arbeiten wir übrigens sehr eng zusammen. Diese Netzwerke möchte wir mit den Beratungsangeboten vor Ort vernetzen und verknüpfen, sodass derjenige, der vielleicht eine Mehrfachdiskriminierung erfährt, weiß, wo er Beratungs- und Hilfsangebote finden kann.

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Hat die CDU-Fraktion noch eine Frage? – Das ist nicht der Fall. Hat die Fraktion DIE LINKE eine Frage? – Frau Buddeberg, bitte.

Sarah Buddeberg, DIE LINKE: Vielen Dank, Frau Präsidentin. Frau Staatsministerin, Sie haben vorhin gesagt, dass es einen Lenkungsausschuss für Antidiskriminierung geben soll. Gleichzeitig habe ich Sie so verstanden, dass auch der Beirat zum Landesaktionsplan fortbestehen soll. Ebenso gibt es noch den Gleichstellungsbeirat. Es gibt diverse thematische, möglicherweise auch personelle Überschneidungen an der einen oder anderen Stelle. Meine Frage lautet wie folgt: Wie kann die Arbeit dieser Gremien koordiniert und zusammengeführt werden? Es ist wichtig, dass es diese verschiedenen Gremien gibt. Es ist aber auch wichtig, dass die Arbeit gekoppelt wird.

Petra Köpping, Staatsministerin für Gleichstellung und Integration: Das würde ich gern mit Ihnen gemeinsam beraten. Wir befinden uns mit Blick auf alle drei Felder, das wurde gerade besprochen, in der Erarbeitungsphase. Noch ist nichts beschlossen – weder ein Gleichstellungsgesetz noch der Aktionsplan gegen Diskriminierung. Insofern würde ich gern, wenn es um Beschlüsse oder deren Umsetzung geht, darüber sprechen.

Im Moment halte ich diese drei Strukturen für wichtig und notwendig, damit wir auf allen drei Feldern gute Beraterstrukturen und eine gute Vernetzung vorfinden. Sie haben es angedeutet. Gerade im Gleichstellungsbeirat sind viele vertreten, die auch in den anderen Beiräten bzw. in den anderen Strukturen vertreten sind. Sie gibt es schon. Ob wir langfristig die Dreierstruktur beibehalten müssen, würden wir gern gemeinsam beraten. Ich möchte mich hier nicht hinstellen und sagen, dass ich das so oder so haben möchte. Ich würde das gern mit Ihnen beraten.

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Die AfD-Fraktion hat noch eine Nachfrage, bitte. Herr Wendt.

André Wendt, AfD: Sehr geehrte Frau Staatsministerin! Sie halten im Freistaat Sachsen ein eigenes Gleichstellungsgesetz für notwendig, obwohl dies auf Bundesebene bereits im Grundgesetz und im AGG geregelt ist. Zeugt das davon, dass diese Regelungen nicht weit genug gehen? Benötigt Sachsen deshalb ein eigenes Gesetz?

Petra Köpping, Staatsministerin für Gleichstellung und Integration: Wir haben ein modernes und, sage ich jetzt einmal, auch ein gutes, also kein schlechtes Frauenförderungsgesetz. Es ist jetzt – ich schaue gleich nach – wie alt?

(Zuruf: Von 1994!)

– Danke schön. Es ist aus dem Jahr 1994. Da gibt es eine ganze Menge Punkte, in denen uns der Bund mit seinen Regelungen tatsächlich voraus ist. Ich glaube, dass wir viele Regelungen anpassen können.

Wir haben einen Workshop zur Ausarbeitung eines modernen Gleichstellungsgesetzes durchgeführt. Eingebunden waren Sie auf jeden Fall; ich weiß nicht, inwieweit Sie dabei sein konnten. Dort haben zahlreiche Institutionen, Einrichtungen, Vereine und Verbände eine ganze Reihe von Hinweisen und Vorschlägen eingebracht. Jetzt sind wir gerade dabei, dies alles in einem Gesetzentwurf zu bündeln. Damit sind wir fast fertig, sodass wir in die nächste Runde gehen können.

In Kürze tagt auch unser Gleichstellungsbeirat; dort wird das Thema ebenfalls beraten. Es gibt tatsächlich vieles, was der Bund geregelt hat und was wir in Sachsen ebenfalls möchten. Eine Nachrangigkeit können wir diesbezüglich durchaus vorsehen. Es gibt aber auch Punkte, bei denen wir sagen: Wollen wir dies in Sachsen nicht für uns regeln?

Einen solchen Punkt habe ich genannt. Das SMI verfolgt zum Beispiel gerade ein Modellprojekt zur Erprobung anonymisierter Bewerbungsverfahren. Das sind Aspekte, die wir im Frauenförderungsgesetz noch nicht geregelt haben. Deswegen benötigen wir wirklich ein modernes Gleichstellungsgesetz.

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Frau Zais für die Fraktion GRÜNE, bitte.

Petra Zais, GRÜNE: Sehr geehrte Frau Staatsministerin! Welche Maßnahmen sehen Sie oder sieht die Staatsregierung vor, um die Verständigung zwischen der Verwaltung und Bürgerinnen und Bürgern, deren Sprache nicht deutsch ist, zu verbessern?

Petra Köpping, Staatsministerin für Gleichstellung und Integration: Wir haben in unsere Richtlinie Integrative Maßnahmen einen ganzen Komplex aufgenommen, bei dem es um Schulung, Weiterbildung und Qualifizierung geht, gerade im Hinblick auf interkulturelle Schulungsangebote. Dies wird übrigens auch von den kommunalen Vertretern und den Verwaltungen stark reflektiert. Wir haben eine ganze Reihe von Schulen, Vereinen und Verbänden, die sich dieser Thematik angenommen haben. Das wird wirklich sehr stark angenommen; es ist eine sehr gute Maßgabe, die wir in unsere Förderrichtlinie aufgenommen haben. Ich glaube, dass dies sehr dazu dient.

Hinzu kommen natürlich auch andere Maßnahmen. Gemeinsam mit dem Innenminister haben wir schon drei Bürgermeisterkonferenzen durchgeführt, um dort – außerhalb der Protokolle, sage ich einmal – auf viele Fragen, die kommunal aufschlagen, zu antworten, damit auch die Führungsspitze einer Gemeinde, einer Stadt oder eines Landkreises diesbezüglich Fragen beantworten kann.

Wir haben unseren Lenkungsausschuss, wo wir diese Themen ansprechen und wo es oft auch ausgearbeitete

Vorlagen gibt, bei denen man sich darauf verlassen kann, wen man ansprechen kann, wenn es beispielsweise gerade um das Thema Bürgerversammlung geht: Wie führe ich eine Bürgerversammlung durch, wenn es um solche Themen geht, damit es eine gute Versammlung mit vielen Informationen wird?

Klar ist, dass wir im Schulungsbereich eine große Aufgabe haben. Ich selbst fahre oft durchs Land. Nächste Woche bin ich in einer Polizeidirektion, um mich mit den Führungspersonlichkeiten über dieses Thema auszutauschen. Da passiert also eine ganze Menge, speziell in Richtung Schulung, aber auch beim Erfahrungsaustausch.

Bei den Bürgermeisterveranstaltungen arbeiten wir mit Best-Practice-Beispielen: Warum klappt es in der einen Kommune gut und in der anderen Kommune nicht so gut? Ich merke oft, dass über Recht und Gesetz oder über Richtlinien nicht alles zu regeln ist, sondern dass manchmal auch die Durchführung der Maßnahmen ein Schlüssel für eine gelingende Integration sein kann.

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Wünscht die SPD-Fraktion noch eine Frage zu stellen?

(Iris Raether-Lordieck, SPD:
Wenn wir noch Zeit haben!)

– 1 Minute 56 Sekunden. Bitte, Frau Raether-Lordieck.

Iris Raether-Lordieck, SPD: Vielen Dank, Frau Präsidentin. – Frau Ministerin, Sie haben nun eine ganze Menge zu dem berichtet, was Sie antidiskriminierungspolitisch vorhaben. Sie haben auch schon etwas zu weiteren Maßnahmen gesagt. War das die komplette Liste, oder kann man zu den Maßnahmen, die in diesem Zusammenhang eine Rolle spielen, noch mehr erfahren?

Petra Köpping, Staatsministerin für Gleichstellung und Integration: Wir haben das Konzept zur Antidiskriminierung aufgestellt. Dort haben wir verschiedene Komplexe vorgesehen. Ich nenne den Aktionsplan der Sächsischen Staatsregierung zur Umsetzung der UN-Behinderrechtskonvention. Da gibt es ein Maßnahmenpaket – ich glaube, das kann ich jetzt nicht im Einzelnen ausführen, aber die Konzeption ist bekannt. Dort sind Integration und Antidiskriminierung enthalten, wobei wir beispielsweise auch mit Maßnahmen wie unseren Wegweiserkursen arbeiten. Es geht dort nicht nur um eine Sprachmittlung im Umfang von 15 Stunden, sondern vor allem um 20 Stunden Alltagsorientierung und Wertevermittlung. Dies zielt, wie ich vorhin ausgeführt habe, in Richtung kulturelle Verankerung.

Enthalten sind auch die Servicestellen für Sprach- und Kulturmittler. Das sind Einrichtungen, die wir neu aufgebaut haben, die es zuvor nicht gab und die im Bereich Antidiskriminierung wirklich eine große Rolle spielen können. Wir haben auch das Demokratie-Zentrum im Landesprogramm „Weltoffenes Sachsen“, wo es speziell um Extremismus, insbesondere um Rassismus und Antisemitismus, geht und darum, demokratische Werte zu stärken.

Ich habe die Liste hier komplett vorliegen, kann jetzt aber nicht alles vorlesen. Es ist tatsächlich ein weit gefächertes Feld. Deswegen war es mir wichtig, dass wir das heute noch einmal ansprechen, weil ich manchmal das Gefühl habe, dass Antidiskriminierung in dem einen oder anderen Kopf vielleicht nur etwas mit sexueller Vielfalt zu tun hat. Es umfasst viel mehr, nämlich das ganze Themenfeld und alle Ressorts in unserem Freistaat Sachsen.

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Die Fragezeit ist damit punktgenau abgelaufen. Ich bedanke mich bei Frau Staatsministerin Köpping für die Beantwortung der Fragen

(Beifall bei der CDU, der SPD
sowie vereinzelt bei den LINKEN)

und schließe damit den Tagesordnungspunkt.

Wir kommen zu

Tagesordnungspunkt 3

Jugendberufsagenturen

Drucksache 6/3981, Prioritätenantrag der Fraktionen CDU und SPD, mit Stellungnahme der Staatsregierung

Über diese Initiative können wir in der Reihenfolge CDU, SPD, DIE LINKE, AfD, GRÜNE diskutieren; anschließend erhält die Staatsregierung das Wort, wenn sie es wünscht. Ich erteile jetzt Herrn Abg. Dierks für die CDU-Fraktion das Wort.

Alexander Dierks, CDU: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Übergang von der Schule in die Berufswelt ist wohl die entscheidendste Veränderung im Leben eines jungen Menschen auf dem Weg in ein selbstbestimmtes Leben. Umso wichtiger ist es für uns als Koalition, dass die Berufs- und Studienwahl reibungslos funktioniert und im besten Fall für jeden jungen Menschen die persönlich richtige Wahl darstellt. Wir wollen, dass jeder junge Mensch im Freistaat seines eigenen Glückes Schmied ist.

Der erfolgreiche Berufseinstieg ist aber nicht nur für die jungen Menschen im Freistaat von besonderer Bedeutung. Der Freistaat und gerade die mittelständische Wirtschaft brauchen jeden einzelnen jungen Menschen hier, um auch unter schwierigen demografischen Bedingungen den benötigten Nachwuchs zu finden.

Offen bleibende Lehrstellen und die bereits jetzt und in den kommenden Jahren nur sehr schwer zu besetzenden Arbeitsplätze sind Herausforderungen, denen wir entschieden entgegentreten müssen. Eine Arbeitslosenquote von etwa sieben Prozent der 15- bis 25-Jährigen in Sachsen sollte Ansporn genug sein, jungen Menschen beim Übergang in die Berufswelt noch besser zur Hand zu gehen und sie dabei zu unterstützen. Die beste Vorsorge gegen Ausbildungsabbrüche und Arbeitslosigkeit sind passende und tragfähige Übergänge von der Schule in die Ausbildung und später dann in den Beruf.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU)

So gilt es, Jugendliche in der Phase des Umbruchs zu begleiten und frühzeitig zu unterstützen – sowohl im Elternhaus als auch in der Schule. Ist der Übergang in Ausbildung und Beruf für junge Menschen schon im Allgemeinen ein großer, ein einschneidender Schritt, der

von Unsicherheiten geprägt ist, so ist er umso schwerer für jene Jugendlichen, die aus den unterschiedlichsten Gründen individuell beeinträchtigt sind oder aus schwierigen sozialen Verhältnissen kommen.

Dabei ist das Angebot an Hilfestellungen groß; das ist überhaupt nicht infrage zu stellen. Auf der anderen Seite ist es aber auch sehr schwer zu fassen und zu überblicken. Die Arbeitsagentur nach SGB III, das Jobcenter nach SGB II und die Träger der Jugendhilfe nach SGB VIII haben alle eigene Budgets, eigene Angebote und eigene Ansprechpartner. Bei derart unüberschaubaren Strukturen kommt es in der Praxis bei diesem Orientierungs- und Unterstützungsprozess nicht selten zu Brüchen.

Jugendberufsagenturen als gemeinsame Anlauf- und Beratungsstellen schaffen hier Transparenz, harmonisieren Abläufe und vereinfachen die Koordination. Sie bieten umfassende Beratung und Orientierung ab der 7. Schulklasse sowie individuelle Hilfestellung und Begleitung bis zur Aufnahme einer Ausbildung oder Arbeit – und das aus einer Hand.

Ein Schulabschluss ist Voraussetzung für einen gelingenden und erfolgreichen Berufseinstieg. Ein Drittel aller arbeitslosen Jugendlichen verfügt nicht über einen Hauptschulabschluss. Ich sehe durch eine zielgenaue Ansprache auch die große Chance, die Zahl der Schulabbrecher nachhaltig zu verringern.

Wer seine Möglichkeiten kennt und ein Ziel vor Augen hat, lernt motivierter und mit Sicherheit zielstrebig und strebsamer. Die Etablierung von Jugendberufsagenturen erreicht eine gezielte Förderung von Schulabgängern durch die Zusammenarbeit von Schule, Schulsozialarbeit – ich denke, über dieses Thema werden wir demnächst auch noch einmal sprechen –, Jugendhilfe, Arbeitsagentur und Jobcenter.

Deshalb haben CDU und SPD sowohl im Bund als auch im Freistaat die flächendeckende Schaffung von Jugendberufsagenturen in ihren aktuellen Koalitionsvertrag geschrieben. Wir haben zusätzlich zu den finanziellen

Mitteln des Bundes im kommenden Doppelhaushalt insgesamt 500 000 Euro aus Landesmitteln für eine virtuelle Jugendberufsagentur eingeplant, um auch gezielt passfähige Angebote für ländliche Räume zu schaffen.

Gleichzeitig müssen wir die rechtlichen Hürden, insbesondere des Datenschutzes, anpassen. Die Schulgesetznovelle sieht dafür im § 63 a die notwendigen Rahmenbedingungen vor, um im Sinne des Allgemeininteresses auch die notwendigen Daten der Schüler entsprechend an die zuständigen Stellen übermitteln zu können.

Die teilweise seit dem Jahr 2010 laufenden Modellprojekte von Jugendberufsagenturen in ganz Deutschland haben erste Erfahrungen gebracht, und auch im Freistaat Sachsen gibt es bereits seit fast zwei Monaten ein Pilotprojekt der Jugendberufsagentur in Leipzig. Daran sollten wir anknüpfen und jungen Menschen die beste Unterstützung bieten, die ein Staat, die eine Gesellschaft, die auch die Politik jungen Menschen bieten kann, nämlich diejenige Unterstützung, die einen Start in ein selbstbestimmtes Leben ermöglicht.

Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU und der SPD)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Für die SPD-Fraktion Herr Abg. Homann, bitte.

Henning Homann, SPD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Zum Einstieg und zum besseren Verständnis möchte ich mit einem Beispiel beginnen: Halten wir uns einen verschuldeten Jugendlichen vor Augen, der in eine Handyvertragsfalle getappt ist. Er hat gerade die Schule abgeschlossen und sucht einen Ausbildungsplatz. Im Gespräch mit einem Berufsberater stellt sich heraus, dass familiäre Probleme bestehen und die Schulden im beträchtlichen Maße angestiegen sind. Er ist frustriert. Er sieht für sich keine Perspektive. Er hat keine Lust, Bewerbungen zu schreiben, oder wählt aus mangelnder Sorgfalt den falschen Ausbildungsberuf.

Dieser Jugendliche ist in Deutschland nicht alleine. Es ist eine große Errungenschaft des Sozialstaates, dass wir für diesen jungen Menschen zahlreiche Unterstützungsangebote haben: Familienhilfe, Berufsberatung, Schuldnerberatung, Jugendamt – um nur einige zu nennen. Um diesem jungen Menschen bei der Lösung seiner Probleme zu unterstützen, müsste er aber zu mindestens vier verschiedenen Institutionen gehen, zu unterschiedlichen Trägern mit unterschiedlichen Angeboten, unterschiedlichen Logiken und außerhalb der Metropolen auch in vier unterschiedlichen Städten. Diese Hürden halten wir für viel zu hoch; das wollen wir ändern.

Deshalb führen wir mit den Jugendberufsagenturen ein neues Modell ein. Das bedeutet kurz gesagt: Bei den Jugendberufsagenturen sollen alle Partner unter einem Dach sitzen und im Sinne der Jugendlichen zusammenarbeiten. Um an dieser Stelle nicht falsch verstanden zu werden: Vielen sächsischen Jugendlichen gelingt der

Übergang von der Schule in den Beruf ohne Probleme; aber eben nicht allen. Das hat verschiedene Gründe. Über die wollen wir aber nicht länger philosophieren, sondern wir wollen etwas ganz praktisch verbessern. Wir wollen nicht länger hinnehmen, dass in Sachsen jungen Frauen und Männern der Sprung in die Ausbildung und in die existenzsichernde Beschäftigung nicht gelingt. Deshalb setzen wir auf dieses neue Modell.

Das klingt alles so einfach, ist es aber nicht. Die Herausforderung, die dahintersteckt, ist durchaus komplex. Bislang war es so: Treten Schwierigkeiten auf, wie in meinem Beispiel genannt – schlechte Leistungen in der Schule, persönliche familiäre Probleme, Drogenprobleme, Ausbildungsabbruch –, stehen den Hilfesuchenden – wie eingangs beschrieben – verschiedene Einrichtungen zur Verfügung. Die sind aber in unterschiedlichen Rechtskreisen verankert: im SGB II in der Grundsicherung, im SGB III bei der Arbeitsförderung, im SGB VIII in der Jugendhilfe und im SGB IX bei der Rehabilitation und Teilhabe behinderter Menschen. Verstehen Sie mich nicht falsch, es ist gut, dass wir eine Vielzahl von Einrichtungen und auch Gesetzen haben, die Jugendliche unterstützen. Das Problem ist nur, dass diese im Moment nicht im Sinne der Jugendlichen zusammenarbeiten können und dürfen. Alle Institutionen arbeiten nach eigenen Regeln an unterschiedlichen Orten. Frust und Fernbleiben sind deswegen kein Einzelfall.

Deshalb sollen die Jugendberufsagenturen die verschiedenen Rechtskreise unter einem Dach zusammenfassen und Kooperationshemmnisse beseitigen, um Beratung und Förderung aus einer Hand zu ermöglichen. Dabei ist uns jeder Einzelne wichtig, ganz unabhängig von seiner schulischen Leistung oder seiner Herkunft. Wir wollen so in Sachsen die Möglichkeit schaffen, bei jedem Schulabgänger genauer hinzuschauen: Welche Perspektive hat er, welche Perspektive hat sie? Wer hat schon ein Studium oder eine Ausbildung begonnen? Wer hat schon eine Ausbildung abgebrochen? Wie organisieren wir schnell eine zweite und dritte Chance? Wer braucht Hilfe bei der Neuorientierung? Was steht einem Erfolg in der Ausbildung oder einem Berufseinstieg eigentlich noch im Weg? Genau hinsehen und handeln, das ist der Ansatz der Jugendberufsagenturen. Wir wollen Jugendliche nach dem Ende ihrer Schullaufbahn weiter begleiten, bis sie eine konkrete Berufsperspektive haben.

Das ist alles kein Selbstzweck. Wir als SPD verbinden damit die Hoffnung, dass wir die Aufstiegschancen für alle Menschen in diesem Land verbessern können. Wir wollen, dass die Leistungen junger Menschen stärker anerkannt werden, und ihnen dabei helfen, ihren selbstbestimmten Weg in die Gesellschaft zu finden. Deshalb soll mit diesem Antrag auch eine Botschaft an die jungen Menschen in Sachsen gehen: Wir brauchen euch in Zukunft alle! Wir kümmern uns um euch! Plant eure Zukunft in Sachsen, denn wenn es Probleme gibt, dann stehen wir an eurer Seite! Egal, ob Einser-Abiturient oder junger Mann mit schwierigen Voraussetzungen beim Sprung in die Ausbildung – alle werden beraten und

unterstützt. Ein ganz wichtiger Faktor: Die Jugendberufsagentur ist eine Anlaufstelle für alle. Niemand wird stigmatisiert. Es geht nicht darum, wenigen einen Stempel aufzudrücken, sondern darum, alle zu unterstützen.

(Beifall bei der SPD
und der Staatsregierung)

Deshalb möchte ich mich auch ganz herzlich bei Herrn Staatsminister Martin Dulig bedanken, der dieses Vorhaben der Koalition entschieden unterstützt und mit der Eröffnung der Jugendberufsagentur in Leipzig am 12.09. schon ein erstes deutliches Zeichen gesetzt hat, dass hier auch die Regierung und das Parlament – eben die Koalition als Ganzes – zusammenarbeiten. Wir haben auch in dem gemeinsamen Entwurf des Doppelhaushaltes, auf den wir uns als Koalitionsfraktion geeinigt haben, festgelegt, dass wir in den nächsten zwei Jahren noch einmal 500 000 Euro extra oben drauflegen, um die Jugendberufsagenturen auch insbesondere im ländlichen Raum zu erproben und zu schauen, was dort möglich ist. Das heißt also: Regierungs- und Parlamentsfraktionen arbeiten hier gemeinsam.

In Sachsen soll zukünftig nicht mehr die Frage gestellt werden: Wer ist zuständig? In Sachsen soll es heißen: Wir sind gemeinsam verantwortlich, und wir kümmern uns.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD, der CDU
und der Staatsregierung)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Nun die Linksfraktion. Herr Abg. Brünler, bitte.

Nico Brünler, DIE LINKE: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Werte Kolleginnen und Kollegen! Die Koalition fordert die Staatsregierung in ihrem Antrag auf, die Jugendberufsagenturen, die es außerhalb von Sachsen zum Teil bereits länger gibt, zu fördern und Vereinbarungen herbeizuführen, die zu einer flächendeckenden Umsetzung führen. Zumindest in der CDU hat es augenscheinlich ein Umdenken gegeben. Noch in der letzten Legislatur hat die Staatsregierung auf eine Kleine Anfrage der LINKEN eher distanziert zum Thema Jugendberufsagenturen reagiert und mitgeteilt, bewusst von einer Umsetzung abzusehen, so wie zu aktiver Arbeitsmarktpolitik generell ein gestörtes Verhältnis bestand oder vielleicht noch immer besteht. Ja, zumindest das SMWA bemüht sich, andere Akzente zu setzen, was wir als LINKE auch durchaus wahrnehmen und im Grundsatz auch begrüßen.

Zunächst: Die konkrete Idee der Jugendberufsagenturen ist durchaus sinnvoll. Die Argumente sind bereits gefallen. Wir haben in den verschiedenen Leistungsbereichen individuelle Fördermöglichkeiten in den einzelnen SGB, aber auch bei den sonstigen Bundes-, Landes- oder kommunalen Programmen.

Allzu oft agiert hier jeder nur für sich, was heißt, dass besonders junge Menschen, die schon Probleme haben,

Fuß zu fassen, permanent zwischen den Leistungssystemen hin- und hergeschickt werden und sprichwörtlich von Pontius zu Pilatus laufen. Insofern ist die Idee der Zusammenfassung zunächst mehr als sachgerecht.

Aber die Jugendberufsagenturen sind durchaus ambivalent. So positiv der Gedanke ist, die Angebote zu bündeln, so sehr greift der Ansatz nach unserer Auffassung auch zu kurz; denn wenn es dabei bleibt, kommen eben die Jugendberufsagenturen in ihrem Grundcharakter nicht über die Art einer arbeitsmarktpolitischen Bürgerservicestelle für junge Menschen hinaus, eine Servicestelle, die überdies im Zweifelsfall, wenn der Jugendliche nicht so will, wie er soll, auch mal zu Sanktionen greifen kann, was dann ganz im Sinne der Vorschriften des SGB II Realität wird.

Im Wissen darum, dass die Begeisterung für die Idee im Freistaat noch nicht bei allen potenziell Beteiligten wirklich vorhanden ist, verstehen wir die Forderung, die betroffenen Akteure zu unterstützen, wie Sie es euphemistisch umschrieben haben, um eine verbindliche Kooperationsvereinbarung zu schließen. Ein Steuerungsinstrument kann letztlich aber nur dann funktionieren, wenn alle Beteiligten es tatsächlich mit Leben erfüllen wollen.

Dennoch glauben wir, dass Sie damit zu kurz springen. Warum glauben wir das? Lassen Sie es mich an drei konkreten Punkten benennen.

Zum Ersten schreiben Sie in Ihrem Antrag, dass Sie Berufsorientierung und -beratung verbessern und gleichzeitig die Zahl der Jugendlichen ohne Schulabschluss reduzieren wollen. Beides ist richtig und wichtig. Schuldig bleiben Sie jedoch die Antwort, wie Sie das bewerkstelligen wollen, zumal rein durch die Bildung der Jugendberufsagenturen noch keine zusätzlichen Ressourcen vom Himmel fallen. Die im Haushaltsentwurf für das SMWA eingestellten Mittel allein werden das Problem nicht lösen können.

Zum Zweiten haben wir grundsätzliche Probleme insbesondere mit den Regelungen des SGB II, die durch die Jugendberufsagenturen nicht außer Kraft gesetzt werden. Neben Sanktionsdrohungen schwebt gerade über Jugendlichen mit Problemen immer noch der Vermittlungsvorhang nach § 3 Abs. 2 SGB II. Praktisch kann das bedeuten, dass Jugendliche in das erstbeste Angebot vermittelt werden, um kurzfristig ihre Bedürftigkeit zu beenden, ohne tatsächlich zu hinterfragen, ob damit eine dauerhafte Perspektive für sie verbunden ist. Grundsätzlich halten wir in diesem Zusammenhang eine Klärung für notwendig, ob die Angebote für hilfsbedürftige junge Menschen nicht doch stärker an der Logik der Jugendhilfe ausgerichtet werden müssen oder ob die derzeit geltenden Sanktionsregelungen tatsächlich der Königsweg sind.

Zum Dritten geht Ihr Antrag auf eine Betroffenengruppe überhaupt nicht ein. Gemeint sind junge Flüchtlinge und Asylberechtigte. Die werden in der geforderten Schwerpunktsetzung gar nicht erwähnt. Ist das Absicht oder nicht? Hier liegt durchaus ein Problem. Vielleicht wollten Sie mit den Jugendberufsagenturen erst einmal klein

anfangen, vielleicht wollten Sie sich dem Problem aber auch grundsätzlich nicht in diesem Rahmen widmen.

Fakt bleibt: Neben allen Problemen – und die Jugendberufsagenturen sollen explizit helfen, Probleme zu lösen – liegt gleichzeitig ein Potenzial. Das muss man dann aber wollen und hierzu die zuständigen Stellen einbinden. Dass dieser Punkt hier komplett ausgeblendet ist, macht den Antrag in unseren Augen ebenfalls unzureichend.

Sehr geehrte Damen und Herren! Wir sehen im Bereich der Jugendberufsagenturen mit dem Ziel, vorhandene Angebote zusammenzuführen, durchaus einen sinnvollen Ansatz, gleichzeitig jedoch auch viele offene Fragen, die Sie mit Ihrem Antrag nicht auszuräumen helfen. DIE LINKE wird sich dementsprechend enthalten.

Danke.

(Beifall bei den LINKEN)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Die AfD-Fraktion, Herr Abg. Beger.

Mario Beger, AfD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die CDU- und die SPD-Fraktion setzen mit ihrem Prioritätenantrag die Jugendberufsagenturen auf die heutige Tagesordnung. Im März 2014 – ich zitiere die damalige Antwort der Staatsministerin Frau Clauß zu einer Kleinen Anfrage – hörte sich das noch so an: „Derzeit bestehen vonseiten der Staatsregierung keine Überlegungen, im Vorgriff solche Jugendberufsagenturen im Alleingang einzurichten, zu betreiben und zu finanzieren.“ Das möchte ich ohne jegliche Wertung so stehen lassen.

In ihrem Prioritätenantrag fordern die einbringenden Fraktionen heute einen Bericht zu den Ergebnissen des Projektes „Arbeitsbündnis Jugend und Beruf“. Dazu berichtet die Staatsregierung in ihrer Stellungnahme umgehend, es handele sich beim „Arbeitsbündnis Jugend und Beruf“ um kein Projekt, vielmehr sei von einer mittlerweile gescheiterten Vereinbarung zu sprechen.

Meine Damen und Herren! Wenn ich mir anschau, wie der Antrag inhaltlich gestrickt ist, dann kommen wahrscheinlich nicht nur mir aufgrund der vorangestellten Ausführungen wirklich Zweifel an der Ernsthaftigkeit des Anliegens.

Selbstverständlich ist der Übergang von der Schul- in die Berufsphase im Interesse der jungen Menschen, im wirtschaftlichen und im gesamtgesellschaftlichen Interesse. Stichworte sind hier positiver Lebenslauf, Sicherung des Fachkräftemehrbedarfs, soziale und ökonomische Stabilität. Was Sie in Ihrem Antrag fordern und wie Sie es begründen, stößt aber teilweise schon an die Grenzen der Sinnhaftigkeit. Da heißt es, um ein Beispiel herauszugreifen: Schaffung einer Beratungsstruktur für alle betroffenen Jugendlichen aus einer Hand. In der Begründung heißt es dann: „Insbesondere sollen Jugendliche und Erwachsene bis 25 Jahre bei der Suche nach einem Ausbildungsplatz und bei der Wahl des richtigen Studiums unterstützt und betreut werden.“

Ich habe eine Frage: Wenn jeder mit jedem in jedem Bereich und zu jedem Thema kooperiert, wo bleiben dann die Fachkompetenzen und Spezialisierungen? Auf der Strecke, darf man wohl vermuten. Wozu gibt es Studienfachberatungen an den Universitäten? Wozu gibt es spezielle Vorbereitungskurse und Eignungstests für manche Berufe? Das ist doch in einer allumfassenden Jugendberufsagentur bzw. einer Beratungsstruktur aus einer Hand, ohne einen gravierenden Qualitätsverlust zu erleiden, gar nicht zu erbringen.

(Jörg Urban, AfD: Hört, hört!)

Muss man einen angehenden Studenten bis zum 25. Lebensjahr in einer Jugendberufsagentur begleiten? Brauchen wir für eine Personengruppe, deren Ausbildung von Selbstständigkeit geprägt sein soll, einen zentralen Berufsbetreuer?

(Zuruf des Staatsministers Martin Dulig)

Wenn Sie in Ihrem Antrag sämtliche Ziele und Kompetenzen mit unerfüllbaren Erwartungen überfrachten, dann haben Sie am Ende die Eier legende Wollmilchsau oder – anders gesagt – nichts gekonnt. Wunsch und Realität sind eben zwei verschiedene Dinge.

(Staatsminister Martin Dulig: Bloß, weil Sie es nicht verstanden haben!)

Was dem Antrag wirklich fehlt, ist ein Verständnis für das grundlegende Problem beim Übergang von der Schul- in die Berufszeit. Das heißt, gute Bildung und gute Bildungsangebote für sämtliche Schüler. Wenn wir nicht bei der schulischen Bildung umfassend ansetzen, können alle möglichen Stellen beraten, bis sie schwarz werden. Es wird dann von Unternehmerseite immer wieder heißen: „Vielen Dank für Ihr Interesse an einer Ausbildung in unserem Betrieb. Leider ist unsere Wahl auf einen anderen Bewerber gefallen, der noch mehr dem Anforderungsprofil entspricht.“

Meine Damen und Herren! Wir leben in einer Gesellschaft, in der Noten und Leistungen zählen. Hier müssen wir die Schüler durch Angebote, Anreize und Perspektiven unterstützen. Wenn wir diesen Punkt außer Acht lassen, dann beraten wir fast ausschließlich für den zweiten Arbeitsmarkt. Das kann und darf aber nicht das Ziel für unsere Schulabgänger sein.

Lassen Sie uns die jungen Leute so früh wie möglich bei der schulischen Bildung abholen. Ob allerdings eine umfassende, ergebnisoffene Berufsberatung ab der 7. Klasse sinnvoll ist, wage ich zu bezweifeln. Welche Berufsvorstellungen sollen sich bei einem Siebtklässler überhaupt gebildet haben?

Meine Damen und Herren! Beratung kann nicht mehr und nicht weniger als eine Hilfestellung sein. Die Beratungsgrenzen sind weitgehend abgesteckt. Auch datenschutzrechtliche Klarstellungen, wie sie im Punkt IV gefordert sind, werden daran wenig ändern.

Damit wir uns nicht falsch verstehen: Der Antrag verfolgt lobenswerte Ziele. Wir sprechen uns auch nicht gegen Jugendberufsagenturen aus. Wir glauben nur, dass eine solche Agentur maßgeschneiderte Lösungen liefern muss. Daran, dass dies mit dem Antrag möglich ist, haben wir aber – wie dargelegt – in weiten Teilen Zweifel. Deshalb werden wir uns bei diesem Antrag enthalten.

Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Fraktion GRÜNE; Frau Abg. Zais, bitte.

Petra Zais, GRÜNE: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr verehrte Kolleginnen und Kollegen! Vorab: Kollege Homann und Kollege Dierks, das ist ja nichts Neues, was Sie uns hier vorlegen. Das gibt auch nicht den Auftakt zu einem Projekt.

Jugendberufsagenturen, egal wie sie heißen, gibt es schon seit Längerem in Sachsen. Ich erinnere nur, dass bereits am 7. Oktober 2010 das Haus der Jugend in Chemnitz eröffnet wurde, das genau den Anspruch hat, den sie in Ihrem Antrag formulieren. Darauf werde ich an anderer Stelle zurückkommen. Selbst die Jugendberufsagentur, die jetzt in Leipzig aufgemacht hat, vereint zwar viele Institutionen, mindestens zwei der genannten drei Kerninstitutionen, aber eben auch nicht das Thema Jugendhilfe. Das ist in Chemnitz ebenso. Dazu, woran das liegt, werde ich dann noch etwas sagen.

Wir GRÜNEN unterstützen von Anfang an die Idee der Jugendberufsagenturen, die es aufgrund einer Vereinbarung der Großen Koalition bereits seit 2010 nicht nur wegen des wachsenden Fachkräftebedarfs, sondern auch wegen der hohen Abbrecherquoten, die wir leider auch in Sachsen bei der Schul- und Berufsausbildung haben, gibt.

Die Agenturen leisten nach unserer Auffassung zudem einen Service, der den jungen Menschen zeigt, dass die Entscheidung über die berufliche Zukunft nicht nur von persönlicher, sondern auch von gesellschaftlicher Relevanz ist.

Was ist für den Erfolg einer Jugendberufsagentur wichtig? Zunächst ist es egal, welche der drei Kerninstitutionen – Agentur für Arbeit, Jobcenter oder Jugendamt – sich unter diesem Dach vereinen. Es gibt bereits eine interessante Analyse des Instituts für Arbeitsmarkt und Berufsausbildung zu den derzeit über 200 in Deutschland arbeitenden Jugendberufsagenturen. Darin wird darauf eingegangen – lassen Sie mich einige davon nennen: Natürlich ist es an erster Stelle die Kooperation auf Augenhöhe. In der Praxis wird deutlich, dass es im Moment so noch nicht passiert. In der Regel ist die Arbeitsagentur federführend. Wir sind sehr stark daran interessiert, zu erfahren, welche Vorstellung die Staatsregierung zur Verbesserung der Situation hat.

Beim zweiten Punkt, wie die Einbindung von Schule und weiteren Netzwerkpartnern tatsächlich funktioniert, müsste der Antrag noch etwas konkreter werden. Ein

Vorredner ist bereits darauf eingegangen: Wenn der Antrag heute beschlossen wird – ich sage vorab, wir werden zustimmen –, dann erwarte ich, dass wir im Haushalt das eine oder andere wiederfinden. Wir haben gestern über das Thema Bildung und Schule diskutiert, lassen Sie mich dazu kurz ansprechen: Berufsorientierung wird heute an den Oberschulen durch den BO-Lehrer gemacht. In Sachsens Oberschulen ist es meist ein WTH-Lehrer, der für die Berufsorientierung zuständig ist, und meist sind es ältere Kolleginnen und Kollegen. Das Studienfach selbst ist wenig attraktiv für jemanden, der in Sachsens Schuldienst gehen will.

Die Ausstattung mit Ressourcen dieser für die Berufsorientierung zuständigen BO-Lehrer ist außerordentlich mickrig. Es gibt eine Abminderungsstunde für diese Tätigkeit, die ein hohes Engagement und Zeit erfordert. Es müssen Elternabende und die monatlichen Besuche der Arbeitsagentur vorbereitet werden, aber die Abminderungsstunde gibt es nur nach Gutdünken des Schulleiters. Ich erwarte, dass Sie in der Koalition nicht nur das Geld insgesamt für die Jugendberufsagentur einstellen, sondern dass Sie auch in diesem Punkt die Oberschule stärken und entsprechend mehr Ressourcen für das Thema Berufsorientierung einstellen.

Das Thema Datenaustausch zwischen drei Kerninstitutionen wurde angesprochen. Es ist das größte Problem, und Jugendliche in Sachsen können es nicht allein lösen. Dazu braucht es eine Änderung im Datenschutz; denn bisher ist es unzulässig, rechtskreisübergreifende Verfahren zur Übermittlung personenbezogener Datenweitergabe zu machen.

Dass diese drei Kerninstitutionen unterschiedliche Ansätze in der Arbeit mit den Jugendlichen haben, wurde vom Kollegen der LINKEN bereits benannt. Die einen orientieren sich stark am Bedarf der Jugendlichen, während die anderen – das ist stark sanktioniert – orientiert und repressiv arbeiten. Wir erwarten, dass, wenn wir diesem Antrag zustimmen, Antworten auf die aufgeworfenen Fragen gegeben werden. Wir hoffen sehr, dass sich die Landesregierung intensiv mit dem Vorbringen dieses guten Konstruktes in Sachsen befasst und dass der Bericht zum Antrag besser als der Antrag selbst wird.

Danke.

(Beifall bei den GRÜNEN)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Wird von den Fraktionen noch das Wort gewünscht? – Herr Homann, bitte.

Henning Homann, SPD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Zunächst, Herr Brünler, finde ich es gut, wie Sie den Unterschied zwischen dem FDP-Vorgänger von Herrn Dulig und dem Ansatz eines sozialdemokratischen Wirtschaftsministers herausgearbeitet haben: Die Berufsagenturen werden unterstützt, und wir

stehen für eine aktive Arbeitsmarktpolitik. Die Neoliberalen taten es eben nicht.

Ich möchte zur Klarstellung aber auch sagen: In den Koalitionsverhandlungen habe ich das Thema Arbeitsmarktpolitik mit verhandelt, und ich habe das Thema Jugendberufsagenturen eingebracht. Mit unserem Koalitionspartner gab es keine Diskussion, sondern die Antwort: Ja, das machen wir. Gut, dass ihr es aufgeschrieben habt, somit mussten wir es nicht aufschreiben. In diesem Punkt waren wir uns absolut einig, dass wir gemeinsam das Projekt Jugendberufsagenturen angehen wollen.

Herr Beger, meine Bitte an Sie: Das nächste Mal sollten Sie sich vorher damit beschäftigen, was eigentlich eine Jugendberufsagentur ist. Ich will es Ihnen an einer Stelle klarmachen: Sie haben gesagt, dass es schon deswegen nicht funktionieren kann, weil zukünftig alle beraten sollen. Das ist aber nicht der Fall. Es geht bei der Jugendberufsagentur einzig und allein darum, dass die Experten unter einem Dach sitzen, dass die Experten, wenn es um die Bearbeitung eines Falles geht, miteinander sprechen können und nicht durch Datenschutzschranken behindert werden. Das ist das Wesen einer Jugendberufsagentur. Meine Bitte für das nächste Mal ist, dass man das vorher in Erfahrung bringt.

Verbunden mit dem Dank für den erwartungsgemäß gut vorbereiteten und differenzierten Redebeitrag möchte ich mich an Petra Zais wenden. Ich denke ebenfalls, dass es unglaublich wichtig ist, dass in einer Jugendberufsagentur die verschiedenen Vertreter von Jobcenter, Bundesagentur und Jugendhilfe auf Augenhöhe miteinander umgehen – im Sinne des jungen Menschen – und dass es dort nicht ein „ober“ und ein „unter“ gibt. Ich warne aber davor, zu glauben, dass die Jugendberufsagentur jetzt alle Probleme löst; denn dieses Modell ist noch nicht in jeder Konsequenz ausprobiert. Es ist nicht so, dass wir ein fertiges Modell übernehmen können, von dem wir sicher sein können, dass es in allen Konsequenzen funktioniert. Deshalb wird auch weiter eine kritisch-konstruktive Begleitung dieses Projektes notwendig sein, und dieses Angebot – denke ich – nehmen Sie gern an, damit Sie dabei mithelfen können.

Ich möchte in dem Zusammenhang noch auf einen letzten Punkt hinweisen. Ich bin der festen Überzeugung, dass wir in Sachsen mit den Jugendberufsagenturen ein Stück Neuland betreten; denn es steht die Frage: Wie lässt sich eine Jugendberufsagentur in einem ländlichen Raum organisieren?

(Petra Zais, GRÜNE: Prima!)

Ich denke, dass wir dabei immer wieder an Probleme stoßen werden, die wir nur Stück für Stück lösen können. Deshalb noch einmal der Hinweis: Es wird nicht sofort alles super gut funktionieren. Wer diese Erwartung an die Politik hat: Es ist nicht so einfach, aber lassen Sie uns diesen Prozess gemeinsam begleiten. Es macht auf alle Fälle für die jungen Menschen Sinn, dass wir den Weg der Jugendberufsagenturen gehen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und
des Staatsministers Martin Dulig)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Gibt es weiteren Redebedarf vonseiten der Fraktionen? – Das ist nicht der Fall. Herr Minister, bitte.

Martin Dulig, Staatsminister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Grundaufgabe der Politik ist es, dass die Menschen ein selbstbestimmtes Leben führen und an unserer Gesellschaft teilhaben können. Dass Ausbildung und Arbeit eine Grundvoraussetzung dafür ist, liegt auf der Hand. Dies ist nun einmal die Voraussetzung dafür, dass man sich entwickeln kann, dass ein sozialer Aufstieg in einem Job möglich ist, in dem man gern arbeiten möchte. Deshalb muss es unsere Aufgabe sein, dass wir uns darum kümmern, dass alle diese Chancen haben und auch wahrnehmen können.

Wir können uns doch nicht damit zufriedengeben, wenn immer mehr Jugendliche die Schule, ihre Ausbildung oder ihr Studium abbrechen. Es kann uns doch nicht zufriedenstellen, dass wir Menschen hinterlassen, die keine Chancen haben oder wahrnehmen können. Wir wollen auf keinen Jugendlichen und wir können auf kein einziges Talent verzichten. Wir wissen, dass die Voraussetzungen bei Ausbildung und Arbeit zu schaffen sind. Eine abgeschlossene Ausbildung eröffnet eben die Perspektive, dass man gut und sicher leben kann, dass man ein Einkommen hat und dass man davor sicher ist, immer nur auf staatliche Transferleistungen angewiesen zu sein. Selbstbestimmtes Leben ist das Ziel unserer Politik.

Dabei müssen wir aber auch gemeinsam dafür sorgen, dass der Übergang zwischen Schule und Ausbildung, zwischen Schule und Studium bzw. Ausbildung und zwischen Studium und Arbeit gelingt. Das muss man schon ein bisschen zeitiger machen und nicht erst dann, wenn es konkret in die Lebensphase geht, in der ein Jugendlicher einen Ausbildungsplatz oder einen Studienplatz sucht.

Das war der Grund dafür, dass sich Hamburg als Vorreiter einmal Gedanken gemacht und ein kluges Konzept einer Jugendberufsagentur vorgelegt hat. In dieser Jugendberufsagentur kümmert man sich darum, dass diese Übergänge funktionieren und auch viel intensiver – schon ab Klasse 7 – eine Berufsorientierung stattfindet, und zwar in allen Schularten.

Nun ist Hamburg ein Stadtstaat, in dem es einfacher ist, die unterschiedlichsten Behörden und Zuständigkeiten unter einem Dach zu vereinen. Deshalb kann man jetzt nicht einfach hingehen und sagen: Man übernimmt das Konzept „Hamburg“ und macht das jetzt mal in Sachsen. Aber das Prinzip, dass wir die Zuständigkeiten unter ein Dach holen, ist richtig. Deshalb haben wir uns bei den Koalitionsverhandlungen auf dieses gemeinsame Ziel verständigt, dieses in Sachsen zu unterstützen.

Kurze Wege und die gebündelten rechtskreisübergreifenden Beratungs- und Hilfsangebote unter ein Dach zu stellen: Dabei geht es darum, dass die Jugendlichen individuelle Unterstützung erhalten und bei Bedarf über einen längeren Zeitraum begleitet werden.

Nur wenn ich das schon höre: „Rechtskreisübergreifende Beratung“. Wir merken, dass schon dort das eigentliche Problem beginnt. Mich wundert es nicht, dass ein Jugendlicher überfordert ist, wenn wir von ihm verlangen, dass er durchschaut, welche Hilfs- und Beratungsangebote für ihn da sind, dass er versteht, was ein Rechtskreis ist und welcher Rechtskreis gerade für ihn zuständig ist. Deshalb ist es fast folgerichtig, dass wir mit einer Jugendberufsagentur schon wieder einen sehr technischen Begriff gewählt haben, der nun auch nicht gerade erotisch ist.

(Heiterkeit)

Darum geht es wahrscheinlich auch nicht. Aber lassen Sie uns einmal die Perspektive des Jugendlichen einnehmen und über die Sicht des Jugendlichen erklären, was Jugendberufsagentur sein kann. Dieser Perspektivwechsel ist der entscheidende und nicht das, was wir dadurch an Effizienzen von Strukturen und Synergien bekommen, sondern das, was der Jugendliche davon hat.

Der Jugendliche hat davon etwas, wenn er zum Beispiel in einem Ort lebt, in dessen Umgebung eine gewisse Anzahl von Unternehmen angesiedelt ist, er damit vielleicht nur einen gewissen Ausschnitt an Möglichkeiten hat, eine Ausbildung zu machen, weil er eben nur dieses Umfeld kennt. Wir können ihm aber sagen, welche Vielfalt in den Berufsbildern liegt. Wir haben den Jugendlichen, bei dem schon in der Schule festgestellt wird: „Na ja, ob der die Chance hat, eine Ausbildung zu machen? Der braucht, glaube ich, erst mal eine andere Begleitung und Betreuung.“

Warum wollen wir das nicht feststellen und dann sagen: „Du hast so viele Talente, aber vielleicht brauchst du erst mal eine Unterstützung in einem niederschweligen Angebot. Wir haben für dich eine klasse Maßnahme, wo du mal über das praktische Arbeiten lernst, auch ein Selbstwertgefühl aufbauen kannst und vielleicht auch mitbekommst, wo deine Fähigkeiten liegen. Wir haben für dich erst einmal eine Maßnahme und danach schließen wir eine Ausbildung an, wenn es dir gefällt, und wenn es dir nicht gefällt, dann haben wir noch eine andere Möglichkeit.“

Wir haben den Jugendlichen, der ganz genau Bescheid wusste. Der hatte nach seinem Abitur studiert, hatte sich für Ingenieurwesen interessiert, und schon im ersten Semester stellte er fest: „Das war vielleicht ein bisschen viel. Das war nicht das Richtige.“ Er schleppt sich noch zwei Semester durch und nach dem dritten Semester bricht er ab.

Hier sagt dann die Jugendberufsagentur: „Hey, du hast dich mal für einen Beruf entschieden. Klasse! Das mit dem Studium war vielleicht nicht dein Ding, aber wir

haben genau in dem Fachgebiet, für das du dich interessiert hast, einen Ausbildungsplatz. Wie wäre es?“

Wir haben die Jugendliche, die schwanger geworden ist und als Alleinerziehende auf einmal vor der Frage steht: „Habe ich überhaupt jetzt noch eine Chance, eine Ausbildung zu machen? Ich habe gerade etwas ganz anderes vor bzw. meine Perspektiven haben sich komplett verändert.“

Wer nimmt diese Jugendliche an die Hand und sagt: „Regele mal dein Leben so und so. Das sind die Möglichkeiten, die du als Unterstützung von uns bekommen kannst, und wir haben hier für dich eine Maßnahme, bei der du trotzdem arbeiten oder eine Ausbildung machen kannst.“

Wir müssen die Perspektive verändern. Es geht schlichtweg darum, dass wir die Jugendlichen nicht erst zu einem Fall werden lassen und dass sie nicht erst zu einer Behörde gehen und sagen: „Ich habe das und das Problem!“ und dann geschaut wird, welcher Rechtskreis zuständig ist, und dann für dieses eine Problem eine Lösung gefunden wird.

Es geht darum, dass wir uns um alle Jugendlichen kümmern. Sie sollen nicht erst zum Fall, zum Problem werden, sondern sie sollen auch wahrgenommen werden als jemand, für den sich eine Gesellschaft interessiert, damit sie die besten Chancen haben.

Dieser Perspektivwechsel ist die Chance einer Jugendberufsagentur, weil dort alle Akteure zusammenarbeiten oder zusammenarbeiten können, sozialpädagogische Angebote genauso wie Berufsberatung, die Schule genauso mit am Tisch sitzen kann wie auch die örtliche Initiative „Schule und Wirtschaft“, wo Unternehmensvertreter oder unsere regionale Fachkräfteinitiative mit am Tisch sitzen.

Diese Chance liegt darin, dass wir den Jugendlichen in den Mittelpunkt stellen, und diese Chance sollten wir nutzen und nicht Jugendliche erst zum Fall werden lassen, sondern allen Jugendlichen eine Perspektive geben.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Was heißt das? Wir drehen die Verantwortung um. Nicht der Jugendliche muss alles wissen, sondern wir kümmern uns. Wir kümmern uns darum, dass der Jugendliche die besten Chancen bekommt. Es gibt natürlich durchaus die zweite Sicht, und zwar auf das, was die Behörden oder die Verwaltung davon haben. Hier können tatsächlich Maßnahmen besser aufeinander abgestimmt werden. Die Maßnahme kann am Bedarf des einzelnen Jugendlichen ausgerichtet werden. Es kann eine systematische, verbindliche und kontinuierliche Verzahnung der Arbeit der unterschiedlichsten Professionen stattfinden.

Drittens. Es werden vorhandene Ressourcen gebündelt und keine neuen Institutionen geschaffen. Noch einmal: Herr Beger, ich bitte Sie darum, kümmern Sie sich mal um das Konzept von Jugendberufsagenturen, bevor Sie hier öffentlich darüber reden. Es werden nicht neue Institutionen geschaffen, sondern die, die sich darum kümmern, werden zusammengeführt.

Viertens. Wir schaffen tatsächlich Synergien und Effizienzen, weil durch die Vielzahl Zuständigkeiten auch Ressourcen vergeudet oder nicht effizient eingesetzt werden. Wir können Synergien und Effizienzen schaffen.

Fünftens. Wir haben damit ein Instrument der Steuerung, das wir den Jugendlichen anbieten können, um alles besser miteinander zu verzahnen. Diese Zusammenarbeit unter einem Dach ist wichtig. Das kann sowohl im physischen Sinn als auch im virtuellen Sinn unter einem Dach sein. Das zeigt gerade das aktuelle Beispiel aus dem Landkreis Meißen mit dem Start seiner virtuellen Plattform zum 1. November 2016.

Unser Ministerium steht der Entwicklung der unterschiedlichsten Formen der Umsetzung von Jugendberufsagenturen in den Regionen offen gegenüber und bietet seine Unterstützung an. Wir haben bereits in den Regionen solche Entwicklungen. Sie sind sehr unterschiedlich. Es geht gar nicht darum, das alles nur zu vereinheitlichen, sondern auch Vielfalt zuzulassen, wenn es bestimmten qualitativen Standards entspricht.

Die dritte Sicht ist natürlich durchaus die politische Sicht. Sie ist bewusst die dritte Sicht, wenn es um das Thema Fachkräftebedarf geht. Weil es an erster Stelle nicht nur um die Frage geht: „Was nützt uns der Jugendliche?“, sondern „Was nützt dem Jugendlichen?“. Aber trotzdem ist die dritte Sicht durchaus relevant, wenn wir fragen: „Wie können wir in Zukunft unseren Fachkräftebedarf sichern?“ und dabei feststellen, dass wir zu viele Talente vergeuden oder nicht nutzen; dass wir zu viele Reserven liegen lassen, indem wir Jugendliche nicht besser unterstützen. Das ist auch im Sinne unserer Strategie „Gute Arbeit für Sachsen“, denn eine sachsenspezifische arbeitsmarktpolitische Herausforderung ist es, dass es zunehmend Probleme gibt, offene Ausbildungs- und Arbeitsplätze schnell und qualitativ gut wieder zu besetzen; dies auch, weil sich die Zahl der Schulabgänger seit dem Jahr 2000 halbiert hat und das gegenwärtig rechnerische Verhältnis von offener Ausbildungsstelle zu Bewerber inzwischen bei eins zu eins liegt.

Gerade jetzt ist die Unterstützung in der Selbstverantwortung bei den jungen Menschen gefragt wie nie, um eine gelingende berufliche Zukunft zu ermöglichen. Für mich stellt sich dementsprechend diese Jugendberufsagentur als ein ganz wichtiger Baustein dar und es ist für mich deshalb auch persönlich ein Herzensanliegen, dieses wichtige politische Projekt zu unterstützen.

Nur, liebe Kolleginnen und Kollegen, jetzt kommen wir einmal zum Thema „Wunsch und Realität“. Das, was ich an Beispielen beschrieben habe – die Möglichkeiten, wenn unterschiedliche Professionen zusammenarbeiten –, ist natürlich schon eine gewisse Idealvorstellung. Wir wissen aber auch, dass es aufgrund der unterschiedlichen Zuständigkeiten genügend Hürden gibt. Wir wissen auch, dass wir bei den Jugendberufsagenturen, die wir bereits in Sachsen haben – auch wenn sie zum Teil so nicht heißen –, sicherlich erst am Anfang stehen.

Deshalb, liebe Frau Zais, sind wir uns einig: Das Prinzip ist sehr gut und zu unterstützen. Die Frage aber ist: Wer ist zuständig für die Qualität des Erfolgs?

(Petra Zais, GRÜNE: Die Kommunen sehen uns als Verantwortliche!)

Die Frage „Was ist Maßstab für den Erfolg?“ werden wir weder mit einem Antrag der Koalition beantworten können, noch kann er direkt durch staatliches Handeln einer Landesregierung erfolgen.

(Zuruf der Abg. Petra Zais, GRÜNE)

– Indirekt, ja. Das wollen wir ja machen, deshalb gibt es den Antrag.

(Zuruf der Abg. Petra Zais, GRÜNE)

Wir haben die Verantwortung bei der Jugendberufsagentur durch die BA, die Bundesagentur für Arbeit, und die Kommunen. Wir wollen es nur nicht dem Zufall überlassen, inwieweit sie so gut zusammenarbeiten, dass auch diese qualitativen Maßstäbe, die wir haben, erfüllt werden. Genau das ist der Grund, warum wir uns darum kümmern – auch als Freistaat, auch als Staatsregierung, auch als Koalition –, dass dieses Projekt Jugendberufsagenturen nicht nur ein Projekt einer BA und der kommunalen Kräfte ist, sondern dass es von uns landespolitisch begleitet wird, weil es für uns politisch so bedeutsam ist.

Ich spreche deshalb noch einmal davon, damit wir auch über die Adressaten reden, die nicht nur in der Landesregierung zu suchen sind, sondern wir brauchen die Akteure vor Ort. Die wollen wir nach allen Kräften unterstützen.

Deshalb freue ich mich auch, dass ich Ihnen bereits heute eine Vereinbarung zur Weiterentwicklung von Jugendberufsagenturen im Freistaat Sachsen zwischen den kommunalen Spitzenverbänden, den Regionaldirektionen Sachsen, der Bundesagentur für Arbeit, dem Staatsministerium für Soziales und Verbraucherschutz, für Kultus und für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr verkünden darf, die wir in Kürze veröffentlichen wollen, um zu zeigen, dass wir mit dieser Kooperationsvereinbarung auch einen Rahmen vorgegeben haben. Mein Dank geht dabei an alle Beteiligten.

Die Kooperationsvereinbarung lässt einen großen Gestaltungsspielraum im Rahmen der Umsetzung in den kommunalen Gebietskörperschaften zu und stellt in erster Linie auf eine Selbstverpflichtung aller Beteiligten vor Ort ab. Ich werde auch nicht die Kompetenzen der Akteure vor Ort infrage stellen. Ganz im Gegenteil: Wir brauchen diese sogar. Aber die Qualität und der Erfolg dieser Jugendberufsagentur hängt maßgeblich davon ab, inwieweit wir solche ehrgeizigen Ziele verfolgen, wie ich sie vorhin beschrieben habe, und uns nicht damit zufrieden geben, dass Expertinnen und Experten unter einem Dach sind, sondern nur, wenn tatsächlich dieser Perspektivenwechsel glaubhaft vollzogen wird, den Jugendlichen in den Mittelpunkt zu stellen und für ihn die optimalen Antworten zu finden.

Nutzen wir die vorhandenen Ressourcen und werden wir weiterhin gemeinsam für die jungen Menschen tätig. Wir lassen niemanden zurück. Wir interessieren uns für jede und jeden Jugendlichen, und wir sind gemeinsam dafür verantwortlich.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD, der CDU
und der Abg. Petra Zais, GRÜNE)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Ich rufe nun zum Schlusswort auf. Wird es noch gewünscht? – Nein. Dann stelle ich Drucksache 6/3981 zur Abstimmung und bitte bei Zustimmung um Ihr Handzeichen. – Gibt es Gegenstimmen? – Keine. Stimmenthaltungen? – Bei einer Reihe von Stimmenthaltungen ist dem Antrag mit großer Mehrheit zugestimmt worden.

Meine Damen und Herren! Ich beende den Tagesordnungspunkt und rufe auf

Tagesordnungspunkt 4

Kinderarmut in Sachsen: Situation – Herausforderungen – Initiativen

Drucksache 6/5077, Große Anfrage der Fraktion DIE LINKE, und die Antwort der Staatsregierung

Als Einbringerin spricht zuerst die Fraktion DIE LINKE, Frau Abg. Schaper. Danach folgen CDU, SPD, AfD, GRÜNE und die Staatsregierung, wenn sie es wünscht. Frau Schaper, bitte.

Susanne Schaper, DIE LINKE: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Täglich eine warme Mahlzeit, frisches Obst und Gemüse, altersgerechte Bücher, Spielzeug fürs Freie, regelmäßige Freizeitaktivitäten, Geld für Schulausflüge oder einige neue Kleidungsstücke, die Möglichkeit, ab und zu Freunde und Freundinnen einzuladen, Geburtstage zu feiern. Das sind laut einer UNICEF-Studie Beispiele für Dinge, die arme Kinder täglich entbehren.

In Deutschland muss fast jedes elfte Kind auf mindestens zwei dieser Punkte verzichten. Wer in Armut aufwächst, hat lange mit den Folgen zu kämpfen, und das nicht nur gesundheitlich. Armut ist nicht abstrakt, sondern schadet ganz konkret. Was aus den Kindern von heute wird, liegt auch in unseren Händen. Es ist ein Skandal, dass in unserem Land Kinder aus wirtschaftlich benachteiligten Haushalten nicht dieselben Chancen auf höhere Bildung und somit auf freie Berufswahl vorfinden wie Kinder aus besser situierten Elternhäusern. Es ist eine Schande, dass Kinderarmut in einem der reichsten Länder der Welt immer noch ein Thema ist. Das zeugt gleichzeitig von der ungleichen Verteilung der Einkommen und Vermögen und einem fehlenden Willen der Regierenden – auch in Sachsen –, daran etwas zu ändern.

Statt sich dem Problem zu stellen, wird es schönegeredet, ignoriert oder auch weggelächelt. Diese Haltung, meine Damen und Herren, ist fahrlässig und holt uns spätestens in zehn bis 20 Jahren ein, und zwar dann, wenn die Kinder von heute erwachsen und viele von ihnen ohne Perspektive sind, weil sie als Kinder von Armen nicht dieselben Möglichkeiten hatten wie andere.

Zum Glück haben Sie ja noch uns, die soziale Opposition, die Sie immer wieder mit der Nase auf Probleme stößt, die Sie sonst zu wenig beachten.

(Beifall bei den LINKEN)

Ihre Antwort auf unsere Große Anfrage zur Kinderarmut belegt zweierlei: erstens, dass wir uns in Sachsen mit dem Thema stärker als bisher auseinandersetzen müssen, und zweitens, dass Sie Nachhilfe in Sachen Problemsensibilität brauchen; denn Sie haben bei Ihren Antworten eine große Kreativität entwickelt, um sich um das Thema herumzumogeln.

Das beginnt damit, dass Sie davon sprechen, dass 12,4 % der Kinder in Sachsen armutsgefährdet sind. Von einem historischen Tiefstand ist dabei die Rede. Zu einer solchen Einschätzung kann man nur kommen, wenn man den Bezug zur Realität völlig verloren hat.

Wenn man die Armut nur an den Durchschnittseinkommen in Sachsen messen will, die deutlich unter dem Bundesdurchschnitt liegen, dann kommt man selbstverständlich auf solche „traumhaften“ Zahlen. Sie verkennen aber nach wie vor, dass in Sachsen viele Menschen leben, die trotz Arbeit arm sind. Das liegt nicht etwa daran, dass Hartz-IV-Empfänger zu viel bekommen, sodass sie den ganzen Tag zu Hause sind, wie es Alexander Krauß immer so schön betont. Nein, das liegt daran, dass die Löhne in Sachsen teilweise so niedrig sind – immer noch trotz Mindestlohn –, dass es nicht zum Leben reicht. Das zeigt auch die Tatsache, dass nirgendwo so vom Mindestlohn profitiert wird wie in Sachsen. Daher ist es schon richtig, den Bundesmedian heranzuziehen, der für Sachsen im Jahr 2014 eine Armutsgefährdungsquote von 22,3 % ausweist. Das liegt um fast 10 % über Ihrem sogenannten historischen Tiefstand. Der Bundesdurchschnitt liegt ganz nebenbei bemerkt übrigens bei 19 %.

Das Kinderarmutsrisiko hängt von der Haushaltsgröße ab. Haushalte mit zwei Erwachsenen und einem Kind sind zu 11,3 % von Armut betroffen. Zwei Erwachsene und zwei Kinder bedeuten ein Risiko von 14,2 %. Paare mit drei oder mehr Kindern sind schon zu 21,8 % von Armut betroffen.

Wir müssen uns über den demografischen Wandel nicht wundern, wenn das Armutsrisiko mit jedem zusätzlichen Kind wächst. Sie stellen sogar fest, dass das so ist. Das war es dann aber auch schon.

Auch Sie müssten doch darauf kommen, dass die familienpolitischen Förderinstrumente nicht ausreichen. Was unternehmen Sie? Fühlen Sie sich nicht zuständig? Fehlen Ihnen Ideen? Aber Sie sind doch die Staatsregierung. Sie müssen doch aktiv werden, auch auf der Bundesebene. Oder sind Ihnen das die 150 000 Kinder in Sachsen, die unterhalb der Armutsgrenze leben, nicht wert?

Vielleicht ist Ihnen aber auch einfach nicht bewusst, was der Bezug von Hartz IV bedeutet. Es bedeutet Armut.

Im Jahr 2015 lebten in Sachsen über 80 000 Kinder unter 15 Jahren in Hartz-IV-Bedarfsgemeinschaften und rund 6 000 Kinder in Haushalten mit Leistungen nach SGB XII. Da kann man doch nicht von Einzelfällen sprechen. Es muss einem doch klar werden, dass Hartz IV und die damit verbundene Armut ein Massenphänomen ist. Hinzuzurechnen sind noch die Kinder in über 16 000 Wohngeldhaushalten und Kinder von rund 55 000 Eltern, die von Beiträgen zu Kindertagesstätten befreit sind. Leider haben wir dazu von Ihnen nur Zahlen aus dem Jahr 2010 aus allen kreisfreien Städten und Landkreisen erhalten, weil angeblich für das Jahr 2014 die Daten nicht übermittelt wurden. Doch fast überall in Sachsen ist laut der Tabelle ein Anstieg im Vergleich zum Jahr 2010 zu verzeichnen.

Wir müssen also davon ausgehen, dass die Gesamtzahl der Betroffenen im Jahr 2014 über der Zahl von 2010 liegt und sich damit das Problem verschärft und nicht entschärft. Das Bildungs- und Teilhabepaket ist schon dafür zu kritisieren, dass es allen bedürftigen Eltern unterstellt, die bereitgestellten Mittel nicht für ihre Kinder zu verwenden. Abgesehen davon, dass es 60 000 Betroffene in Anspruch genommen haben.

Allein wenn man diese Zahlen, die zu Hartz IV, Leistungen nach SGB XII, Wohngeld und Befreiung von Elternbeiträgen, gemeinsam betrachtet, beschleicht einen das Gefühl, dass die Kinderarmutsquote in Sachsen niemals nur bei 12,4 % liegen kann. Tatsächlich ist jedes vierte Kind im Freistaat Sachsen von Armut betroffen.

Mit unserer Großen Anfrage wollten wir erreichen, dass die Staatsregierung zum Thema Kinderarmut Stellung nimmt. Damit sind wir grandios gescheitert. Nicht, weil wir die falschen Fragen gestellt hätten, sondern weil die Staatsregierung über keine Erkenntnisse zu den Lebenslagen der betroffenen Kinder verfügt. Sie wollen auch nicht den von uns verlangten Lebenslagenreport erstellen. Die Sozialberichterstattung, die Sie im Koalitionsvertrag großspurig schon für das Jahr 2016 versprochen, wird nun endlich am Ende des Jahres – zumindest mit einer Zusammenstellung einer Kommission „Sozialberichterstattung“ – langsam auf den Weg gebracht. Mit Ergebnissen wird in diesem Jahr aber nicht zu rechnen sein. Logisch.

In bewährter Weise leugnen Sie, meine Damen und Herren, jede Verantwortung und delegieren entweder nach unten auf die Kommunen oder verweisen nach oben auf den Bund. Mit einer solchen Haltung macht man sich doch überflüssig. Wer sich heute nicht mit den Erwachsenen von morgen beschäftigt, verspielt die Zukunft unserer Gesellschaft. Oder um Herrn Helmut Kohl zu zitieren, da Ihnen Bertoldt Brecht vielleicht nicht so vertraut ist: „Die Menschlichkeit einer Gesellschaft zeigt sich nicht zuletzt daran, wie sie mit den schwächsten Mitgliedern umgeht.“

(Beifall des Abg. Horst Wehner, DIE LINKE)

Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei den LINKEN)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombos: Für die CDU-Fraktion, Frau Abg. Dietzschold.

Hannelore Dietzschold, CDU: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Aus dem Entwurf des neuen Armuts- und Reichtumsberichtes, der momentan in der Bundesregierung abgestimmt wird und aus dem die „Saarbrücker Zeitung“ zitiert, geht hervor, dass sich seit dem Anstieg bis Mitte des vergangenen Jahrzehnts die Armutsrisikoquote von Kindern nicht weiter erhöht hat. Weiter heißt es dann: „Nur wenige Kinder in Deutschland leiden unter einer materiellen Not.“ Wenn der Anteil der Haushalte mit einem beschränkten Zugang zu einem gewissen Lebensstandard und den damit verbundenen Gütern betrachtet werde, dann seien 5 % der Kinder betroffen.

Bereits im September 2016 haben wir im Landtag deutlich gemacht und darüber diskutiert, dass die Entwicklung im Freistaat Sachsen rückläufig ist. Lebten vor fünf Jahren in Sachsen 20,1 % der Kinder in Familien mit Grundsicherung, waren es im Jahr 2015 nur noch 16,9 %.

Gleichwohl muss man aber weiterhin alles daransetzen, um die Zahlen von Kindern in Armutslagen zu senken. Kinder in Armut können ihre Lebenssituation nicht selbst ändern. Deshalb hat hier der Staat eine besondere Verantwortung, und wir als Staat nehmen diese Verantwortung sehr wohl in Anspruch und tun etwas, Frau Schaper.

(Susanne Schaper, DIE LINKE: Hört, hört!)

Meine Kollegin Ines Saborowski-Richter hat in der Plenardebatte ausführlich aufgezeigt, welche umfangreichen Maßnahmen im frühkindlichen und schulischen Bereich seitens des Freistaates angeboten werden, um frühzeitig eine Teilhabe von Kindern, egal ob arm oder reich, zu ermöglichen.

Ich möchte an dieser Stelle die Ausführungen nicht wiederholen, aber doch noch einmal auf das Bildungs- und Teilhabepaket eingehen. Gerade Kindern und Jugendlichen wird im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepaketes nicht unwesentlich geholfen. Diese Sachleistungen über Gutscheine oder Direktzahlungen sorgen dafür, dass die Leistungen direkt bei dem Kind ankommen. Sie erhalten auf Antrag Zuschüsse – das möchte ich besonders

erwähnen – zum Mittagessen in der Schule oder in der Kita, zur Schulbeförderung und zum persönlichen Bedarf; außerdem Aufwendungen für ein- und mehrtägige Ausflüge oder zur Lernförderung. Darüber hinaus erhalten sie Zuschüsse unter anderem zu Musikkursen oder zu Mitgliedsbeiträgen in Sportvereinen.

Im Schulgesetz des Freistaates Sachsen heißt es in § 1: „Der Erziehungs- und Bildungsauftrag der Schule wird bestimmt durch das Recht eines jeden jungen Menschen auf eine seinen Fähigkeiten und Neigungen entsprechende Erziehung und Bildung, ohne Rücksicht auf Herkunft oder wirtschaftliche Lage.“

Mit den in Sachsen bestehenden Betreuungs- und Bildungsangeboten werden mögliche negative Einflüsse der sozialen Herkunft auf Bildungschancen jedoch deutlich minimiert.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es wird häufig kritisiert – das besagt auch eine Studie, die derzeit im Auftrag des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales durchgeführt wird, und auch die Evolution des Bildungspakets, die in Kürze veröffentlicht wird –, dass es eine hohe gesellschaftliche Akzeptanz für diese zweckgebundene Form der Bedarfsdeckung gibt. Drei Viertel der befragten Haushalte sprechen sich gegen eine reine Geldleistung aus.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Gerade im Hinblick auf das Bildungs- und Teilhabepaket sind generell die Sozialleistungen anzusprechen. So ist derzeit auf Bundesebene vorgesehen, dass die Regelleistungen ab Januar 2017 erhöht werden sollen. Dabei ist geplant, dass die Regelleistungen für Kinder bis zum 13. Lebensjahr am stärksten steigen. Ihnen stehen künftig 21 Euro mehr zu und damit 291 Euro im Monat. Jugendliche ab 14 Jahre bekommen mit 311 Euro 5 Euro mehr als bislang. Der Regelbedarf für alleinstehende Erwachsene steigt von 404 Euro auf 409 Euro pro Monat. Für zwei erwachsene Leistungsempfänger in einer Wohnung soll der Regelsatz um 4 Euro auf 368 Euro pro Person und Monat angehoben werden. Ferner soll auch der Mietzuschuss angehoben werden.

Diese Maßnahmen gehen einher mit den bereits beschlossenen Steuererleichterungen sowie der Anhebung von steuerlichen Freibeträgen und des Kindergeldes. So soll auch in den Jahren 2017 und 2018 der Grundbeitrag pro Kopf um 168 Euro auf 8 820 Euro steigen.

(Susanne Schaper, DIE LINKE,
steht am Mikrofon.)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Hannelore Dietzschold, CDU: Nein. – Im Jahr 2018 soll der Grundbeitrag pro Kopf um weitere 180 Euro auf 9 000 Euro steigen. Das Kindergeld wird ebenfalls steigen.

Damit kommt zum Ausdruck, dass es in der Bundesrepublik Deutschland und im Freistaat Sachsen gute Systeme

gibt, wenn es darum geht, Kinder zu unterstützen, die aus einkommensarmen Verhältnissen kommen.

Der Bundesrat hat in der vergangenen Woche sehr ausführlich zu den geplanten Erhöhungen der Regelbedarfe Stellung genommen und Verbesserungen verlangt. Gerade diese aktuellen Maßnahmen zeigen deutlich auf, dass seitens der Bundesregierung wie aber auch der Länder und des Freistaates Sachsen in nicht unerheblichem Maße Verbesserungen im Bereich der Sozialleistungen vorgenommen und angestrebt werden.

Meine Damen und Herren! Zum Schluss möchte ich noch einmal den Altbundeskanzler Helmut Schmidt zitieren, der im Jahr 2009 feststellte: „Überall lesen Sie zum Beispiel in Überschriften, wie viel Prozent arme Kinder in Deutschland leben. Manches, was man heute als Armut beklagt, wäre in meiner Kindheit beinahe kleinbürgerlicher Wohlstand gewesen.“

Danke.

(Beifall bei der CDU)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Die SPD-Fraktion, Herr Homann, bitte.

Henning Homann, SPD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Kinderarmut ist in einer modernen sozialen Gesellschaft nicht zu akzeptieren, egal ob es 20, 10 oder 5 % sind. Deshalb möchte ich an dieser Stelle erst einmal Danke sagen, liebe Linksfraktion, dass Sie an dem Thema Kinderarmut weiter drangeblieben sind.

Ich möchte aber auch dem Sozialministerium Danke sagen, dass Sie auf diese Große Anfrage geantwortet und an verschiedenen Stellen durchaus substanzielle Einschätzungen und Ausführungen eingebracht haben. Ich finde, dass man Kinderarmut in einer modernen sozialen Gesellschaft nicht akzeptieren kann, weil sie zwei wesentliche Bedeutungen hat. Erstens. Wir müssen Kinderarmut bekämpfen, um unser Versprechen eines funktionierenden Kinderschutzes einzulösen. Zweitens. Wir müssen Kinderarmut bekämpfen, um unser Aufstiegsversprechen einzulösen, dass alle die gleichen Chancen haben. Wir müssen an dieser Stelle Kinderarmut beseitigen, weil Kinderarmut genau diese Chancengleichheit torpediert.

Die Große Anfrage arbeitet mit der Armutsdefinition anhand der Armutsgefährdungsquote. Das sind auch wieder solche Begriffe, wie sie eben beim Thema Jugendberufsagentur genannt wurden. Deshalb noch einmal kurz zur Erklärung: Es geht um relative Einkommensarmut. Ganz vereinfacht formuliert bedeutet es: Betrachtet wird derjenige, der Pi mal Daumen weniger als 60 % des Durchschnittshaushaltseinkommens hat. Die Zahlen zeigen es. Ich werbe damit für eine differenzierte Betrachtung, um auf den Kern zu kommen, dass die Armutsgefährdungsquote in den Jahren von 2005 bis 2009 in Sachsen nach den Bundeszahlen von 27 auf 22,3 % gesunken ist. Das ist vom Trend her schon einmal gut. Es ist aber keine Entwarnung. Die Frage, die wir uns stellen

sollten, ist, wie es zu diesem Fortschritt gekommen ist. Das hat etwas mit unserer positiven wirtschaftlichen Entwicklung zu tun. Noch nie war die Arbeitslosigkeit so niedrig. Wir haben eine positive Lohnentwicklung.

Ich komme zu meinem Punkt, der mir im Bereich der Bekämpfung von Kinderarmut absolut wichtig ist. Die allererste Feststellung ist: Wenn wir Kinderarmut weiterhin nachhaltig und erfolgreich bekämpfen wollen, dann müssen wir die Einkommensarmut der Eltern bekämpfen. Das heißt, wir brauchen gute Löhne in Sachsen und in Deutschland.

(Beifall bei der SPD, der Abg. Hannelore Dietzschold, CDU, und der Staatsregierung)

Hierbei ist die Einführung des Mindestlohnes wichtig. Es ist aber auch der Appell an die Wirtschaft wichtig, sich auf Tariflöhne einzulassen. Zweitens. Die Zahlen zeigen, dass die Gefahr der Kinderarmut mit der Anzahl der Kinder steigt. Bei zwei Erwachsenen mit einem Kind liegt das Risiko bei 11 %, bei zwei Erwachsenen mit drei Kindern bei 21,8 %.

(Staatsminister Martin Dulig:
Und bei sechs Kindern?)

– Bei sechs Kindern, sehr geehrter Herr Minister, habe ich jetzt keine Zahlen vorliegen.

Ich komme damit zum entscheidenden Punkt: Die Zahlen explodieren bei den Alleinerziehenden, denn sie liegen bei 46,8 %. Während die Armutsgefährdungsquote bei einem Kind oder zwei oder drei Kindern in den letzten Jahren deutlich gesunken ist, ist das Armutsrisiko bei Alleinerziehenden anhaltend hoch, also ohne eine signifikante Veränderung.

Das ist der zweite Kernpunkt. Wenn wir Kinderarmut nachhaltig und erfolgreich bekämpfen wollen – das wollen wir –, dann müssen wir Alleinerziehende in dieser Gesellschaft stärker unterstützen.

(Beifall bei der SPD)

Ich finde, das, was die Koalition in Berlin mit der Veränderung beim Unterhaltsvorschuss vereinbart hat, ist ein großer Erfolg. Man muss aber auch dazusagen: Unterhaltsvorschuss bedeutet, wenn Eltern getrennt leben und ein Elternteil den Unterhalt nicht zahlt, dass dann der Staat einspringt. Dass das vorher bis zum zwölften Lebensjahr und bei 72 Monaten gedeckelt war, war schlichtweg ein Skandal; als wenn das Kind nach 72 Monaten den Bedarf nicht mehr hätte. Deshalb ist es aber erst recht ein großer Erfolg, dass diese Koalition zum 01.01.2017 den Unterhaltsvorschuss bis zum 18. Lebensjahr und ohne Einschränkungen weiterzahlt. Das ist wichtig für die Kinder, meine sehr geehrten Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD)

Wir können aber nicht nur mit dem Finger auf den Bund zeigen. Wir haben selbstverständlich als Land eine Verantwortung. Da können wir uns auch nicht wegdrücken.

Als Land haben wir für Dinge Zuständigkeiten, die für einen anderen Aspekt von Armut relevant sind. Es geht nicht um Einkommen, sondern es geht um Chancen. Kinderarmut ist auch eine Armut an Chancen.

Deshalb ist es wichtig, dass wir in Sachsen als Zuständige für Infrastruktur an dieser Stelle einige Dinge auf den Weg gebracht haben. Ich erwähne hierbei durchaus bewusst die Verbesserung des Kita-Schlüssels. Für die schrittweise Absenkung investieren wir als Land in dieser Legislaturperiode zusätzlich 500 Millionen Euro. Wir haben das Modellprojekt „Eltern-Kind-Zentren“ eingeführt und werden dies auch in den nächsten Jahren weiterführen. Wir haben bei den Ganztagsangeboten auch in den Haushaltsverhandlungen nochmals etwas draufgelegt. Wir haben in der Kinder- und Jugendpolitik die Zeit der Kürzungen beendet, bei der Jugendpauschale für die Jugendverbände etwas draufgelegt und werden beim nächsten Doppelhaushalt – Frau Sozialministerin, auch dank Ihres Engagements – das erste Mal in Sachsen ein Landesprogramm über 15 Millionen Euro im Jahr haben.

Damit will ich den dritten Punkt ansprechen. Wenn wir Kinderarmut erfolgreich und nachhaltig bekämpfen wollen, dann dürfen wir nicht nur über Einkommen sprechen, sondern dann müssen wir auch darüber sprechen, dass wir eine starke Infrastruktur für unsere Kinder und Jugendlichen brauchen, um sie selbst zu befähigen, in dieser Gesellschaft ihren Weg zu gehen.

(Beifall der Abg. Sabine Friedel, SPD)

Ich komme zum Punkt Sozialberichterstattung. Eine gute Sozialberichterstattung ist absolut notwendig, um das Thema zu bearbeiten. Wir haben deshalb im Koalitionsvertrag vereinbart, dass wir die Sozialberichterstattung in Sachsen umfassend reformieren und verbessern. Richtig ist, dass sie noch nicht vorliegt. Das hatten wir anders versprochen, aber es funktioniert nicht immer alles bis zu dem Zeitpunkt, zu dem man es sich vornimmt. Manchmal muss man eine Hausaufgabe auch um eine Woche verschieben – um in einem Bild zu bleiben.

Wir sind an dieser Stelle sehr intensiv dran. Das können Sie im Übrigen, wenn Sie den Haushalt aufmerksam lesen, daran erkennen, dass wir die Mittel für die Sozialberichterstattung massiv erhöht haben. Das bedeutet, wir werden in Sachsen eine ordentlichere Sozialberichterstattung im Jahr 2017 bekommen, mit der wir auch unsere im Koalitionsvertrag vereinbarte Strategie zur Armutsbekämpfung – bei der es im Übrigen nicht nur um Kinderarmut geht, sondern um alle Armutsformen – ordentlich absichern.

Zum vierten Punkt. Wir brauchen, um in der Bekämpfung der Kinderarmut erfolgreich zu sein, eine gute Sozialberichterstattung. Auch hierzu hat sich die Koalition in Sachsen auf den Weg gemacht.

Damit komme ich zu meinem letzten Punkt. Ich glaube, wir tun etwas. Ich glaube, das, was wir tun, ist gut und das, was wir tun, wirkt nicht alles sofort, manches braucht seine Zeit, gerade in der Familienpolitik und in der

Förderung von Kindern und Jugendlichen. Trotzdem bleibt noch einiges zu tun, sowohl im Bund als auch im Land.

Die SPD-Fraktion hat dazu in der letzten Legislaturperiode ein umfassendes Konzept für eine Kindergrundsicherung vorgelegt. Ein zentraler Punkt der Kindergrundsicherung in unserem Konzept ist die Reform des Familienlastenausgleichs. Kaum ein Land in Europa investiert so viel Geld in seine Kinder und Familien wie Deutschland. Aber kaum ein Land in Europa hat eine so hohe Kinderarmutsquote.

Die Gelder, die wir hierfür ausgeben, sind offensichtlich nicht nur sozial ungerecht, sondern auch ineffizient verteilt. Kinder von Erwerbslosen und Geringverdienern erhalten zum Beispiel Sozialgeld. Kindergeld und Elterngeld wird hingegen auf die Leistungen des Staates angerechnet. Das halten wir für falsch. Kinder von Erwerbstätigen erhalten Kindergeld. Gut- und Besserverdiener erhalten aber nicht nur Kindergeld, sondern profitieren auch noch von den Steuerfreibeträgen.

Das halten wir für ungerecht und nicht zielführend. Wir möchten gern die Familienleistungen, also Kindergeld, Sozialgeld, Kinderzuschlag, Kinderfreibeträge, Ehegattensplitting, die alle abhängig vom Einkommen der Eltern gezahlt werden, durch eine einkommensunabhängige Kindergrundsicherung in Höhe von 356 Euro ersetzen. Das hätte einen ganz einfachen Leitgedanken: Für uns sind in dieser Gesellschaft alle Kinder gleich viel wert. Das liegt noch vor uns.

(Beifall bei der SPD)

Sie sehen also: Gute Arbeit, Alleinerziehende stärken, eine starke Infrastruktur für Kinder und Jugendliche, eine gute Sozialberichterstattung und eine Debatte über die Zukunft des Familienlastenausgleichs – das sind die Eckpunkte unserer Strategie gegen Kinderarmut.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD –
Beifall der Staatsministerinnen
Barbara Klepsch und Petra Köpping)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Für die AfD Herr Abg. Wendt, bitte.

André Wendt, AfD: Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! „Arme Kinder – Arme Rentner – Armes Deutschland“ – dies war das Motto einer AfD-Kundgebung, die vor einigen Wochen in Pirna stattfand und auf der auch ich sprechen durfte.

Diese Thematik wurde von den Veranstaltern nicht zufällig gewählt. Sie wurde gewählt, weil es in all den vergangenen Jahren nicht wirklich vorzeigbare Verbesserungen gab. Nun ist das Thema nicht nur bei den Medien, sondern mittlerweile auch wieder bei der Politik angekommen, und im Hinblick auf die kommende Bundestagswahl schießen nun die Vorschläge der Bundestagsparteien wie Pilze aus dem Boden und alle versprechen, etwas dagegen

zu tun. Wer es glaubt, wird nicht selig, aber dann doch, wie in den letzten Jahren auch, eines Besseren belehrt. Ich möchte nicht schon wieder auf die vielen Zahlen eingehen, die wir bereits in den letzten Wochen thematisiert haben, sondern die Wurzeln des Übels freilegen.

Wir müssen endlich weg von der punktuellen Symptombekämpfung und hin zur Ursachenbekämpfung kommen. Dazu zitiere ich gern meine Kollegin Andrea Kersten, die sich im letzten Plenum mit einem Antrag der Linksfraktion auseinandergesetzt hat: „Armut ist Mangel an Einkommen in der Familie, und Kinderarmut ist niemals losgelöst von der Familie zu betrachten.“ Und weiter: „Es gibt keine reichen Kinder in armen Familien.“

(Henning Homann, SPD: Aha!)

Deshalb müssen wir auch weg von unfreiwilliger Teilzeitarbeit, Arbeit auf Abruf, Leiharbeit mit Dumpinglöhnen; denn all diese Auswüchse tragen zur Verschärfung der Armut bei. Daher helfen auch hier keine großflächigen Einzelmaßnahmen, die separierend auf Kinder ausgerichtet werden, sondern die Situation in den Familien muss sich grundlegend verbessern; denn nur dann verbessert sich auch nachhaltig etwas bei den Kindern.

Wir benötigen daher eine Politik, die Familien unterstützt und Benachteiligungen gegenüber Kinderlosen aufhebt. Wir benötigen, wie im Programm der AfD festgeschrieben ist, eine aktivierende Grundsicherung, die Arbeitsanreize setzt und zugleich diejenigen belohnt, die arbeiten gehen. Das höchste Armutsrisiko, Herr –

(Henning Homann, SPD: Homann!)

– Homann – entschuldigen Sie bitte, jetzt war mir gerade Ihr Name entfallen –, besteht hierbei insbesondere bei den Alleinerziehenden und kinderreichen Familien. Auffällig ist – das habe ich bereits im letzten Plenum, als wir unseren Antrag zum Unterhaltsvorschussgesetz eingebracht haben, gesagt –, dass jedes zweite Kind, das bei Alleinerziehenden aufwächst, auf Grundsicherung angewiesen ist. Das muss man sich einmal vorstellen: Jedes zweite Kind, also 50 %, ist auf Hartz-IV-Leistungen angewiesen. Deshalb ist es für mich unverständlich, dass Sie alle unseren Antrag zum Unterhaltsvorschussgesetz abgelehnt haben. Das ist wirklich unverständlich, meine sehr verehrten Damen und Herren!

(Beifall bei der AfD)

Des Weiteren sind gerade die Alleinerziehenden in einer ganz misslichen Lage: meist wenig Einkommen aufgrund einer Teilzeitbeschäftigung oder Hartz IV, weil kein Unternehmen gefunden wird, das flexible, familienfreundliche Arbeitszeiten anbietet, oder weil es einfach an flexiblen Kinderbetreuungsmöglichkeiten scheitert. Aber zur Wahrheit gehört auch, dass bei Migranten, insbesondere in Großstädten, hohe Armutsdichten zu verzeichnen sind. Da die Bundesregierung, an deren Spitze Frau Merkel steht, in den letzten Monaten überwiegend schlecht ausgebildete und zu zwei Dritteln Menschen, die kaum lesen und schreiben können und damit in der Folge

über Arbeit eben nur begrenzt zum erhofften Wohlstand kommen können, ohne jegliche Begrenzung und Vorgaben in unser Land gelassen hat und dies immer noch tut, wird sich bei diesem Personenkreis mit den dazugehörigen Kindern die Armut auch weiter und rasanter erhöhen, obwohl wir bereits jetzt in Deutschland flächendeckend massive Probleme haben.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Familien- und Sozialpolitik und, damit verbunden, auch die Steuerpolitik der letzten Jahrzehnte waren meines Erachtens ein Desaster und haben genau zu diesen Verwerfungen geführt – ein Machwerk aus fast 160 familien- und ehepolitischen Maßnahmen, die undurchschaubar und zum größten Teil wirkungslos sind, aber pro Jahr circa 200 Milliarden Euro verschlingen. Dieses Machwerk muss komplett auf den Kopf gestellt und zum Wohle der Familien reformiert und vereinfacht werden, so wie wir es als AfD-Fraktion in unserem Grundsatzprogramm einfordern.

Lassen Sie mich, damit verbunden, noch auf die Problematik der Besteuerung und die damit verbundene Benachteiligung von Familien mit Kindern eingehen. Wenn Sie verschiedene Statistiken bewegen, werden Sie feststellen, dass Familien mit Kindern stärker belastet werden als Alleinstehende oder Ehepaare ohne Kinder. Legt man hierbei einen Gehaltsdurchschnitt von circa 35 000 Euro im Jahr zugrunde, dann kommt man bei Abzug aller Sozialabgaben und unter Einbeziehung des Kindergeldes auf den ersten Blick zu dem Schluss, dass beispielsweise Familien mit zwei Kindern mit circa 8 000 Euro, auf das Jahr gerechnet, bessergestellt sind als Alleinerziehende. Bezieht man diese 8 000 Euro pro Jahr mehr aber auf die vier Personen im Haushalt, so muss man feststellen, dass die Familien, wenn man noch das steuerliche Existenzminimum einrechnet, am Ende schlechtergestellt sind als Alleinerziehende oder Ehepaare ohne Kinder. Familien mit Kindern müssen hierbei sogar Einbußen hinnehmen.

Dort möchten wir als AfD ansetzen. Wir möchten ein Familiensplittingmodell einführen, das Familien mit Kindern stärker berücksichtigt und das Einkommen gleichmäßig auf alle Familienmitglieder verteilt, und erst dann sollte es versteuert werden. Dies entlastet eben genau die Familien, die sich für Kinder entscheiden und sich um unseren Sozialstaat verdient machen. Des Weiteren würde dieses Vorgehen sicherlich auch einen Grundstein für ein erhöhtes Geburtenwachstum legen. Das ist verantwortungsvolle Sozialpolitik, von der die anderen Parteien gern sprechen, die sie aber unzureichend umsetzen.

Natürlich müssen wir auch über weitere Maßnahmen, wie beispielsweise eine spürbare Absenkung der Kita-Beiträge, so wie wir es in den letzten Haushaltsverhandlungen gefordert haben, sprechen, aber wir müssen auch über eine kostenlose Schulverpflegung sprechen, die heute mein Fraktionskollege Wurlitzer vorstellen wird;

(Christian Piwarz, CDU:
Darauf freuen wir uns schon!)

denn eine kostenlose Schulverpflegung entlastet die Eltern und beschert den Kindern eine warme und gesunde Mahlzeit am Tag. Ich denke, das sind wir uns selbst, den Steuerzahlern, den Familien und unseren Kindern schuldig.

Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Die Fraktion GRÜNE; Herr Abg. Zschocke, bitte.

Volkmar Zschocke, GRÜNE: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Herr Wendt, Ihre Forderung zur Unterstützung von Familien ist unglaublich, denn Ihr Familienbegriff schließt ja schon von vornherein eine ganze Reihe von Familienformen schlichtweg aus.

(Karin Wilke, AfD: Das ist falsch! Was soll das?)

Frau Klepsch, ich habe mich gefragt, was ich tun würde, wenn ich die Verantwortung hätte, eine solche Große Anfrage zu beantworten. Ich glaube, ich würde zunächst die Perspektive klären, aus der ich mich dem Thema nähere: Geht es darum, den Erfolg sächsischer Politik zu bewerten, die Bildungsqualität in Sachsen als besonders hoch anzupreisen, das sächsische Schulsystem als besonders leistungsfähig zu präsentieren, Gesundheitsversorgung und gesellschaftliche Teilhabechancen in ein gutes Licht zu rücken, kurzum: die Lebensbedingungen in Sachsen für Kinder und Familien nach dem Motto „Wir machen hier schon alles richtig“ im Vergleich positiv darzustellen? Oder geht es darum, eine Große Anfrage der Opposition dafür zu nutzen, die Wirksamkeit sächsischer Politik daraufhin zu untersuchen, ob es ihr gelingt, den Teufelskreis von Armut als Generationenproblem zu durchbrechen?

Jedes arme Kind, welches wegen mangelnder Förderung in der Kindheit und Jugend später, als Erwachsener, auf staatliche Hilfe angewiesen bleibt, ist ein Verlust für die Gesellschaft insgesamt.

(Beifall der Abg. Susanne Schaper, DIE LINKE)

Die erste Perspektive empfiehlt sich natürlich für Marketingzwecke, wenn Sie zum Beispiel einen Werbefilm für den Freistaat machen wollen. Dabei fallen mir viele gute Beispiele aus den Städten und Landkreisen ein, die man dort zeigen könnte. Die zweite Perspektive empfiehlt sich, wenn Sie wirklich einen Gestaltungsanspruch erheben und dafür sorgen wollen, dass die Potenziale jedes Kindes entwickelt werden.

Herr Staatsminister Dulig hat es vorhin deutlich gemacht: Wir können auf keinen Jugendlichen verzichten. Das heißt, wir müssen dafür sorgen, dass möglichst niemand durch das Raster fällt – nicht nur wegen des Fachkräftedarfs, sondern um gleiche Chancen für alle Kinder, unabhängig von ihrer Herkunft, zu verwirklichen.

Meine Damen und Herren! Die Staatsregierung hat sich bei der Beantwortung überwiegend für die erstere Per-

spektive entschieden. Sie bewerten die Entwicklung der Kinderarmut in Sachsen als Erfolg und sprechen von einem historischen Tiefstand. Die Armutsgefährdung der unter 18-Jährigen in Sachsen habe abgenommen. Was die Armutsgefährdungsquote von Kindern bis 18 Jahren anbelangt, würde Sachsen im Vergleich der Bundesländer ja im Mittelfeld liegen. Je nachdem, wie man die regionalen Bezüge wählt, kann man das Bild dann auch noch positiv anpassen.

Dazu will ich sagen: Der Umgang der Sächsischen Staatsregierung mit dem Thema Kinderarmut ist seit Jahrzehnten schon von Relativierung und statistischer Schönrechnerei geprägt.

(Susanne Schaper, DIE LINKE: So ist es!)

Aber die Staatsregierung räumt auch ein, dass Kinder stärker von Armut betroffen sind als Erwachsene. Es gibt zwei zentrale Armutsfaktoren, die in der Antwort auch klar benannt sind. Am gefährdetsten sind Kinder von Alleinerziehenden. Hier ist aktuell beinahe jedes dritte Kind von Armut bedroht. Die Armutsquote steigt, je mehr Kinder in einer Familie leben. Im Jahr 2014 waren 6,5 % der Einkindfamilien von Armut betroffen, Familien mit mehreren Kindern zu 11 %.

Das zeigt, dass die Lebenslagen entscheidend sind, obwohl es darüber leider keinen vollständigen Überblick gibt. Zur Armutsgefährdung von Kindern mit Migrationshintergrund zum Beispiel liegen der Staatsregierung keine Daten vor. Als Grund dafür nennen Sie die geringen Fallzahlen. Das hat sich aber geändert. Abgefragt wurden auch die Einkommensverhältnisse der Eltern und die Anzahl der Kinder, deren Eltern auf Sozialleistungen angewiesen sind.

Außer diesen harten Fakten, also der finanziellen Situation vieler Familien in Sachsen, weiß die Staatsregierung darüber hinaus aber wenig Genaueres zu berichten. Inwiefern zum Beispiel die Leistungen des Bildungs- und Teilhabepakets dabei helfen, die Kinderarmut in Sachsen zu verringern, kann das Sozialministerium nicht einschätzen. Stattdessen wird auf eine noch ausstehende Evaluation des Bundes verwiesen.

Ebenso wenig erfährt man darüber, wie viele Familien in Sachsen Leistungen des Bildungspaketes beantragt haben und wie viele diese Leistungen dann auch bewilligt bekommen haben. Das Sozialministerium verweist auf die Zuständigkeit der Kommunen und hat damit aber nur formal recht. Wenn ich mir die Antworten anschau, dann befürchte ich, dass der Staatsregierung gerade in diesem Bereich jeglicher Gestaltungsanspruch verloren gegangen ist, meine Damen und Herren.

Auffallend ist, dass sich dieser Antwortstil wie ein roter Faden durch die Antwort auf die Große Anfrage zieht. Zu vielen Fragen liegen entweder keine Daten vor oder die Staatsregierung beruft sich darauf, nicht zur Auskunft verpflichtet zu sein. Abwechselnd wird auf die Verantwortung des Bundes oder der Kommunen verwiesen.

Klar ist: Viele Stellschrauben zur Vermeidung von Kinderarmut liegen natürlich auf Bundesebene, aber auch Sachsen hat Handlungsspielräume. Für uns als Mitglieder des Landtags sollte die Frage entscheidend sein, wie wir gute Kinderbetreuung, gute Schule und einen leistungsfähigen Sozialstaat künftig sicherstellen, mit funktionierender Gesundheitsversorgung, mit Beratungs- und Unterstützungsangeboten für Familien in schwierigen Lebenssituationen und einer tragfähigen Finanzierung von Kinder- und Jugendarbeit sowie der sozialen Arbeit in Sachsen.

Doch das Sozialministerium windet sich, die Probleme klar zu benennen und die eigenen Spielräume zu nutzen. Die Verbände und Vereine in Sachsen weisen deutlich auf soziale Probleme hin und fordern die Koalition auf zu handeln. Zum Beispiel forderte die Diakonie im September eine landesweite Strategie gegen Wohnungsnot und kritisierte die Koalition wegen der Untätigkeit in diesem Bereich, obwohl sich das Problem weiter zuspitzt.

Die Landesarbeitsgemeinschaft der Familienverbände Sachsens beklagt die Benachteiligung armer Familien bei der Förderung von Familienbildung. Hier drohen Kürzungen in Höhe von knapp 1 Million Euro. Besonders Alleinerziehende leiden darunter.

Die Tafeln berichteten im Oktober, dass die Zahl der Bedürftigen in Sachsen in diesem Jahr um 20 % gestiegen sei. Darunter sind auch viele Geflüchtete. Die Ehrenamtlichen arbeiten dort schon am Limit.

Auch die Jugend- und Sozialarbeit in Sachsen leidet seit Jahren unter fehlenden mehrjährigen Finanzierungsperspektiven. Die Projekte hangeln sich von einer Haushaltslücke zur nächsten. Fachkräfte bei freien Trägern befinden sich selbst sehr schnell in prekären Verhältnissen, meine Damen und Herren. Es wird immer schwerer, unter diesen Voraussetzungen überhaupt noch gute Fachkräfte zu finden und zu gewinnen.

Unklar ist mir auch, inwiefern das Ziel des Koalitionsvertrages umgesetzt wurde, bis zum Jahr 2016 eine sächsische Präventionsstrategie zu erarbeiten. Es sollten Maßnahmen zum Abfedern der Folgen bestehender Armut sowie zur Minimierung von Armutsrisiken, insbesondere bei Kindern und Älteren, entwickelt werden.

Kurzum: Die dünnen Antworten auf die Große Anfrage zeigen, dass Sachsen dringend eine Sozialberichterstattung braucht, die ihren Namen verdient. Inzwischen haben Sie und Ihr Ministerium uns in einen Beirat zur geplanten Sozialberichterstattung eingeladen, und ich hoffe, dass dadurch die Kenntnislücken mit Blick auf die Kinderarmut in Sachsen geschlossen werden können.

Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Gibt es vonseiten der Fraktionen noch Redebedarf? – Das ist nicht der Fall. Dann bitte ich jetzt die Staatsministerin, das Wort zu nehmen. Frau Klepsch, bitte.

Barbara Klepsch, Staatsministerin für Soziales und Verbraucherschutz: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wenn wir uns heute mit dem Thema Kinderarmut auseinandersetzen, sollten wir uns um eine sachliche Debatte im Interesse der Sache bemühen.

Festzuhalten ist: Der Armutsbegriff ist vieldeutig, denn mit seiner Bestimmung sind Werturteile verknüpft. Unsere Definition, die wir bei der Beantwortung der Großen Anfrage zugrunde gelegt haben, geht mit dem Begriff der Armutsgefährdung differenzierter um; denn das durchschnittliche Wohlstandsniveau in Deutschland liegt weit über dem Existenzminimum.

Wir haben für die Beantwortung die geltende Definition der EU zugrunde gelegt, wonach eine Person als arm gilt – der Abg. Homann ist bereits darauf eingegangen –, sofern sie weniger als 60 % des jeweiligen lokalen mittleren Einkommens zur Verfügung hat.

Frau Schaper, das hat nichts mit dem Versuch von Schönrechnerei zu tun – ganz im Gegenteil –, sondern es soll vielmehr dazu dienen, eine regional messbare und belastbare Quote zu beschreiben. Denn nur wenn wir einheitliche Standards und Definitionen zugrunde legen, ist es uns möglich, Vergleiche über Ländergrenzen hinweg zu ziehen und uns diesem, wie ich meine, sehr wichtigen Thema seriös zu nähern.

(Zuruf der Abg. Susanne Schaper, DIE LINKE)

Armut stellt sich für eine alleinerziehende Verkäuferin in einem Supermarkt in München und ihre Kinder nun einmal anders dar als für eine in Görlitz lebende alleinerziehende Mutter mit ähnlicher Tätigkeit. Eine hohe Armutsgefährdung – darin gebe ich der Studie der Bertelsmann-Stiftung recht – haben Kinder Alleinerziehender, aber auch Kinder aus Mehrkindfamilien. Uns liegt dazu bereits eine Große Anfrage vor, die sich mit dem Thema der Alleinerziehenden auseinandersetzt. Die Beantwortung der Großen Anfrage zum Thema Alleinerziehende wird auch diese Große Anfrage genau zu dieser Thematik ergänzen.

Ja, wir müssen überlegen, ob bisherige Leistungen und Unterstützungsangebote ausreichend sind oder ob sie noch besser aufeinander abgestimmt werden müssen. Allerdings – auch das muss angesprochen werden – sind betroffene Eltern auch verantwortlich, diese Leistungen für ihre Kinder zu beantragen und für ihre Kinder zu verwenden. Positive Wirkungen haben zum Beispiel die im Jahr 2011 – es wurde angesprochen – eingeführten Leistungen für Bildung und Teilhabe entfaltet. Mit den Sachleistungen wurde sichergestellt, dass diese Leistungen die Kinder und Jugendlichen im Sinne einer individuellen Förderung wirklich erreichen.

Wir, der Freistaat Sachsen, haben ergänzend zur Sozialgesetzgebung des Bundes eigene Leistungen aufgelegt, die einkommensschwache und einkommensgefährdete Familien weiterhin unterstützen. Sie kennen die Leistungen: Es ist der Landesfamilienpass, es sind Leistungen der

Stiftung Familie, Hilfe für Familie, Kinder und Mütter, es ist die Bezuschussung von Familienferien, und auch das Landeserziehungsgeld sollte hier auf alle Fälle mit angesprochen sein.

Bei der Suche nach den Ursachen für die mangelnde Teilhabe von Kindern müssen wir selbstverständlich die Einkommen der Eltern in den Blick nehmen, und das hat aus meiner Sicht auch Abg. Homann sehr eindrücklich noch einmal mit angeführt.

Beleuchtet werden müssen in diesem Zusammenhang hinreichend bekannte Ursachen wie Teilzeitarbeitslosigkeit, geringe Entlohnung, Erwerbslosigkeit im Ganzen, Verschuldung, Krankheit oder auch hohe Lebenshaltungskosten. Wenn ich das anspreche, dann wird deutlich, dass wir hier über ein ganz klares Querschnittsthema sprechen. Dieses kann nicht nur mit Blick auf eine adäquate Ausgestaltung der Sozialgesetzgebung und flankierender familienpolitischer Leistungen erbracht werden, nein, vielmehr sind hier alle Politikbereiche gefragt, insbesondere Wirtschafts- und Arbeitsmarktpolitik, aber ganz besonders natürlich auch Bildungspolitik und das Thema Infrastruktur.

Ja, wir wissen, langfristig gesehen sichert nur eine gute, eine stabile Erwerbsperspektive der Eltern eine Teilhabe der Familien und damit auch eine Teilhabe der Kinder am gesellschaftlichen Leben. Wenn wir in der Großen Anfrage angeführt haben, dass die Armutsgefährdungsquote gesunken ist – ja, sie ist in den letzten zehn Jahren gesunken auf 16,3 im Jahr 2015 –, dann, Frau Schaper, kann es uns natürlich nicht zufriedenstellen. Wir werden weiterhin alle familienpolitischen, alle Maßnahmen ergreifen müssen, um die Armutsgefährdungsquote für den Freistaat Sachsen weiter zu senken. Da kann es uns weiter nicht zufriedenstellen, dass wir im Bundesschnitt im Mittel liegen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU, der SPD
und der Staatsregierung)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Meine Damen und Herren! Zur Besprechung der Großen Anfrage der Fraktion DIE LINKE liegt ein Entschließungsantrag unter der Drucksache 6/7056 vor; er ist noch nicht eingebracht. Frau Abg. Schaper, Sie haben jetzt die Gelegenheit dazu. Bitte sehr.

Susanne Schaper, DIE LINKE: Sehr verehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Liebe Frau Staatsministerin Klepsch! Vielen Dank für die sachliche Debatte. Sie haben eine sachliche Debatte eingefordert, und ich denke, die haben wir hier auch geführt. Insofern vielen Dank an alle Redner(innen). Aber in einer sachlichen Debatte muss es möglich sein, auch kritisch Dinge anzusprechen, und Schönrechnerei ist nun einmal nach meiner Auffassung noch eine sehr gemäßigte Form.

Ihre Einlassung zum Beispiel, dass sich die Armut von einem Kind in München anders darstellt als in Görlitz – mit Verlaub, Frau Ministerin –, verstehe ich nicht. Arm ist arm, egal wo das in Deutschland ist.

(Beifall bei den LINKEN)

Wir reden hier auch von Chancengleichheit. Das Bildungs- und Teilhabepaket, liebe Kollegin Dietzschold, haben Sie hier sozusagen ein wenig als Krone der Armutsbekämpfung gebracht. Was ist das für ein Teilhabepaket, das eine Chancengleichheit von – –

(Unruhe)

– Ja, ist so – –

2. Vizepräsident Horst Wehner: Frau Schaper, Sie bekommen jetzt bitte die Kurve und reden über den Entschließungsantrag.

Susanne Schaper, DIE LINKE: Ja, selbstverständlich, Herr Präsident, na so was. Das ist mir ja noch nie passiert.

(Leichte Heiterkeit –

Zuruf von der CDU: Hoppala!)

In dem Entschließungsantrag wird eindeutig auf diese Kenntnislücken von der Staatsregierung und auf die Kinderarmut hingewiesen. Damit wir einen lebenslagenbezogenen Report überhaupt bekommen können, müssen wir erst einmal wissen, wo die Defizite liegen, und die sind nicht erfasst – von Ihnen deutlich geworden in der Beantwortung –, Wohnverhältnisse, gesundheitliche Situation, Freizeitverhalten und gesellschaftliche Teilhabe festzustellen.

Deshalb fordern wir Sie in unserem Entschließungsantrag auf, die Sozialberichterstattung so zu gestalten, dass die verschiedenen Lebenslagen von Kindern und Jugendlichen in Sachsen mit erfasst werden. Um belastbare Zahlen zu erhalten, soll künftig außerdem der Bundesmedian herangezogen werden. Es soll ein Rahmenkonzept zur Bekämpfung von Kinderarmut erarbeitet und gegenüber der Bundesregierung sich für eine Kindergrundsicherung eingesetzt werden. Das fordert der Entschließungsantrag, denn im Bildungs- und Teilhabepaket, Frau Dietzschold, kann ein Kind zum Beispiel nur seine Leistungen verbessern, wenn es versetzungsgefährdet ist, aber nicht, um von Note 2 auf Note 1 zu kommen. Da schreiben Sie sich in dem Antrag dumm und dämlich,

(Steve Ittershagen, CDU: Na, na, na!)

und das ist keine Chancengleichheit.

(Beifall bei den LINKEN)

Ich bitte Sie daher um Zustimmung zu unserem Antrag – und noch einmal herzlichen Dank für diese wirklich sachliche Debatte.

(Beifall bei den LINKEN)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Meine Damen und Herren, der Entschließungsantrag ist eingebracht. Gibt es

hierzu Wortmeldungen? – Frau Dietzschold für die CDU-Fraktion, bitte.

Hannelore Dietzschold, CDU: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Zum Entschließungsantrag: Die Sozialberichterstattung kommt – das hat Herr Homann deutlich ausgeführt. Wir als Koalition werden dafür im Haushalt Gelder zur Verfügung stellen.

Weiter ist geplant, einen Beirat zur Sozialberichterstattung zu initiieren und einzurichten. Dazu sind an uns alle über den Sozialausschuss Einladungen ergangen. Hier bietet es sich an, dass alle, die daran Interesse haben, auch teilnehmen und so dazu beitragen, dass wir bei einer Sozialberichterstattung über die gleichen Dinge sprechen und nicht der eine über dies und der andere über das.

Das soziale Bildungs- und Teilhabepaket, das Sie mir jetzt vorgehalten haben, Frau Schaper, besagt nicht, dass es eine Lernförderung ist, sondern es ist eine unterstützende Leistung für Kinder, die sich in Problemlagen befinden. Lernen muss jedes Kind natürlich noch selbst.

(Susanne Schaper, DIE LINKE: Natürlich! ...)

Wir sind ja froh, dass im Freistaat Sachsen mehr Kinder geboren werden; Kinder sind für uns alle eine Bereicherung und wir haben alle in der Familie unseren Vorteil davon, wenn wir auf Kinder schauen. Deshalb gehört es für mich dazu, dass wir die Anreize, die eine solche Situation bietet, dann auch verstetigen.

Ich möchte zu dem Antrag nur so viel sagen: Wir werden ihn als Fraktion ablehnen, denn wir dürfen Kinder nicht als Belastung sehen, sondern wir müssen Kinder auch als Chance für uns alle sehen.

(Beifall bei der CDU und vereinzelt bei der SPD –
Zuruf der Abg. Susanne Schaper, DIE LINKE –
Unruhe)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Gibt es weitere Wortmeldungen? – Für die SPD-Fraktion Herr Abg. Homann.

(Anhaltende Unruhe)

Henning Homann, SPD: Vielen Dank, Herr Präsident! Frau Schaper, wenn Sie so hervorheben, wie schön sachlich es war, dann verlieren Sie jetzt nicht noch auf der Zielgeraden die Balance.

(Heiterkeit – Zurufe)

– Ich komme hier kaum zu Wort, weil ich Sie die ganze Zeit im rechten Ohr habe; es tut mir leid. Wenn ich zu Wort komme, komme ich auch zur Sache.

Wir haben uns den Entschließungsantrag angeschaut und ich habe in meinem Redebeitrag ausreichend klargestellt, an wie vielen wichtigen Baustellen wir in der Koalition sowohl im Bund als auch im Land arbeiten, wo wir noch Handlungsbedarf sehen. Ich halte den Großteil des Antrags – überall, wo es um den Bereich Sozialberichterstat-

tung geht – durch unser Handeln als Koalition für erledigt.

Der Passus zum Thema Kindergrundsicherung – bei allem Respekt, das ist ein Thema, worüber wir uns sowohl im Bund als auch im Land verständigen. Dort ist ein klassischer Unterschied, ohne es werten zu wollen, zwischen CDU und SPD, und deswegen werden wir als SPD-Fraktion diesem Antrag nicht zustimmen.

2. Vizepräsident Horst Wehner: Meine Damen und Herren! Gibt es weitere Wortmeldungen? – Herr Wendt, bitte.

André Wendt, AfD: Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Frau Schaper, auch mir liegen Familie und Kinder wirklich zutiefst am Herzen, aber, ich denke, wir benötigen keine weiteren neuen Daten. Zum einen bietet die Sozialberichterstattung in Zukunft wirklich Daten, mit denen wir hoffentlich auch arbeiten können. Zum anderen müssen wir nicht feststellen, dass wir Probleme haben, denn die Probleme sind bekannt. Wir sollten uns primär darum kümmern, dass endlich aktiv gehandelt wird.

Ob jetzt der Bundesmedian einbezogen wird oder nicht, das ist mir, ehrlich gesagt, wurscht. Hauptsache, wir kommen jetzt einen Schritt voran

(Rico Gebhardt, DIE LINKE: „Wurst“ heißt das!)

und bekämpfen nicht die Folgen, sondern die Ursachen. Aufgrund dessen werden wir Ihren Antrag ablehnen.

Vielen Dank.

(Rico Gebhardt, DIE LINKE: Weil das wurst ist! Wir haben es verstanden!)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Meine Damen und Herren. Gibt es weitere Wortmeldungen? – Herr Abg. Zschocke, bitte.

Volkmar Zschocke, GRÜNE: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Debatte hat gezeigt, dass es höchste Zeit ist, die soziale Lage wirklich genauer zu analysieren und politische Antworten zu suchen. Der Antrag findet unsere Unterstützung. Das ist ganz klar. Der Antrag formuliert ja auch einen Anspruch an die Ausgestaltung der Sozialberichterstattung.

Frau Dietzschold, wenn Sie sagen, die Sozialberichterstattung komme, und hiermit wird im Prinzip ein Anspruch formuliert, wie man es konkret umsetzen kann, dann kann ich es überhaupt nicht nachvollziehen, warum man das für ablehnungswürdig hält. Ich kann auch noch nicht nachvollziehen, warum man das für erledigt erklärt. Wir werden das auf jeden Fall unterstützen.

2. Vizepräsident Horst Wehner: Vielen Dank, Herr Zschocke.

Meine Damen und Herren! Ich denke, ich kann nun abstimmen lassen über die Drucksache 6/7056. Wer zustimmen möchte, der zeigt das jetzt bitte an. – Die Gegenstimmen? – Gibt es Stimmenthaltungen? – Ohne Stimmenthaltungen und bei zahlreichen Stimmen dafür hat der Antrag dennoch nicht die erforderliche Mehrheit gefunden.

Meine Damen und Herren! Die Aussprache zur Großen Anfrage und damit auch der Tagesordnungspunkt ist beendet.

Wir kommen zu

Tagesordnungspunkt 5

Vermögenserhalt bei Staatsstraßen sichern

Drucksache 6/6107, Antrag der Fraktionen CDU und SPD, mit Stellungnahme der Staatsregierung

Die Reihenfolge in der Aussprache ist wie gehabt. Es beginnt die CDU-Fraktion. Danach folgen SPD, DIE LINKE, AfD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und die Staatsregierung, sofern das Wort gewünscht wird.

Für die CDU-Fraktion beginnt Herr Abg. Nowak. Bitte sehr, Herr Nowak. Sie haben das Wort.

Andreas Nowak, CDU: Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Vor einiger Zeit hat der Sächsische Landesrechnungshof einen Bericht über den Zustand unserer Staatsstraßen vorgelegt. Das Thema ist uns wichtig. Deshalb debattieren wir heute darüber.

Eines vorweg: Ich bin dem Rechnungshof dafür dankbar, dass er diesen Bericht vorgelegt hat; denn dadurch haben wir jetzt einen genaueren Blick auf die Lage.

Um die Sache richtig einzuordnen, werfe ich zunächst einen Blick auf die Historie. Die meisten von uns werden sich daran erinnern: Im Jahr 1990 hatten wir im neu gegründeten Freistaat Sachsen eine Infrastruktur, die diesen Namen teilweise kaum mehr verdiente. Die Straßen waren so marode wie viele Teile des Landes. Ich erinnere mich aus dieser Zeit an einen Satz meines Vaters, der nämlich irgendwann fragte: Woran erkennst du, dass du im Westen bist? Daran, dass es Straßen gibt, die diesen Namen auch verdienen, und daran, dass die Feldwege asphaltiert sind. – Das ist natürlich eine zugespitzte Formulierung, aber im Kern trifft es die Sache schon.

Wir hatten also einen gewaltigen Aufholbedarf. Aus Rumpelpisten mussten wir ein leistungsfähiges Straßennetz machen. Heute, 26 Jahre später, können wir mit Fug und Recht sagen, das ist uns gelungen.

Die Herausforderungen des Jahres 2016 sind also ganz andere als die des Jahres 1990. Das zeigt der Bericht des Landesrechnungshofes. Während wir in den Neunzigerjahren erst einmal die leistungsfähige Infrastruktur bauen mussten, geht es nun darum, dieses Netz dauerhaft zu sichern.

Zu dieser Bestandsaufnahme des Rechnungshofes sage ich ohne Wenn und Aber: Wenn 42 % der Straßen über dem sogenannten Schwellenwert liegen, dann haben wir dringenden Handlungsbedarf. Der Schwellenwert zeigt übrigens an, dass der Zustand einer Straße so ist, dass verkehrliche Einschränkungen drohen, wenn nichts unternommen wird.

Ich frage mich aber schon, warum es für diese Erkenntnis eines Berichts des Landesrechnungshofes bedurfte. Offenbar ist der Zustand unserer Staatsstraßen in der verantwortlichen Abteilung des Verkehrsministeriums nicht ganz ausreichend auf dem Schirm. Unser Koalitionsantrag soll das ändern.

(Heiterkeit des Abg. Valentin Lippmann, GRÜNE)

Wir wollen von der Staatsregierung wissen, wie sich der Wert unserer Straßen seit dem Jahr 2000 entwickelt hat, welche Mittel für den Erhalt, den Umbau und den Neubau verwendet wurden und warum man welche Prioritäten gesetzt hat. Für die Zukunft ist uns vor allem wichtig, wie die Staatsregierung den Erhalt und Ausbau unseres Straßennetzes zu sichern gedenkt.

Ganz grundsätzlich haben wir im Koalitionsvertrag vereinbart, dass Erhalt künftig vor Ausbau und Neubau geht. Der Grundgedanke dabei war, dass wir in den vergangenen zwei Jahrzehnten die Infrastruktur ertüchtigt haben und jetzt natürlich vor allem gefordert sind, diese Straßen zu erhalten, wenige Ausnahmen inbegriffen, wo wir auch jetzt noch Aus- und Neubau planen.

Das entspricht übrigens auch der Strategie, welche die Bundesregierung für die Bundesstraßen und Autobahnen verfolgt. Auch für den neuen Bundesverkehrswegeplan gilt dieser Grundsatz: Erhalt vor Aus- und Neubau.

Wir möchten von der Staatsregierung wissen, welche Erhaltungs- und Ausbaustrategie sie verfolgt. Wir möchten gern wissen, wie die Kostenkontrolle und die Vermögensrechnung organisiert werden, und wir möchten gern wissen, welchen Handlungsbedarf wir haben, wie der Zeitplan aussieht und wie viele Fachleute es braucht, um es effizient umsetzen zu können.

Wir haben in den vergangenen Jahrzehnten nicht gerade wenig in unser Straßennetz investiert. Unsere Infrastruktur kann sich sehen lassen. Wir haben 4 500 Kilometer Staatsstraße und 3 900 Brücken- und Ingenieurbauwerke. Um dieses Netz so auszubauen, haben wir zwischen 1992 und 2013 rund 2,2 Milliarden Euro ausgegeben. Für Umbau, Ausbau und Neubau beträgt die Summe seit dem Jahr 1999 allein 1,6 Milliarden Euro. Ein Drittel davon, nämlich 557 Millionen Euro, haben wir in die Erhaltung investiert. Dieser Posten wird in Zukunft wichtiger werden.

Deshalb haben wir im aktuellen Haushaltsplanentwurf nahezu 150 Millionen Euro für die nächsten zwei Jahre vorgesehen. Jetzt könnte man fragen, warum denn nicht schon früher mehr Geld für die Erhaltung eingesetzt wurde. Die Antwort ist ganz einfach: Zunächst musste das Netz überhaupt erst ertüchtigt werden. Deshalb ist das meiste Geld in Aus- und Neubau geflossen. Das war auch richtig so.

Dank dieser Priorisierung haben wir jetzt das leistungsfähige Netz; denn gute Straßen sind wichtig für die wirtschaftliche Entwicklung unseres Landes, für Tourismus und für die Lebensqualität vor allem außerhalb der Ballungsräume.

Dank unseres Staatsstraßennetzes haben wir gute Bedingungen für die Wirtschaft in der Fläche. Das bedeutet Arbeitsplätze, Wohlstand und Lebensqualität. Gute Straßen sind auch wichtig für einen leistungsfähigen öffentlichen Personennahverkehr; denn es kann leider nicht überallhin der Zug fahren.

Der Zustand unserer Straßen muss nun aber kontinuierlich auf den Prüfstand. Dabei gibt es unterschiedliche Zustandsklassen. Unser Ziel ist es, dass im Jahr 2025 keine Straße und keine Brücke mehr in der schlechtesten Zustandsklasse ist.

Bei der Verbesserung des Straßenzustands haben wir bis zum Jahr 2009 erhebliche Fortschritte gemacht. Seitdem stagniert es oder geht zurück. Das haben wir in dem Bericht gelesen. Es gibt dabei aber einen Unterschied zwischen dem Gebrauchswert und dem Substanzwert. Den Gebrauchswert spüren die Benutzer direkt; denn mit ihm steigen die Verkehrssicherheit und der Fahrkomfort. In der Vergangenheit war das ein besonderer Schwerpunkt. Deshalb ist der Wert bei unseren Straßen besser als der Substanzwert. Den spürt vor allem der Finanzminister; denn wenn der Substanzwert sinkt, dann leidet die Lebensdauer der Straße und eine grundgängige Erneuerung wird früher nötig.

Die Erhaltung ist übrigens günstiger als der Aus- und Neubau. Mit demselben Euro können wir künftig fünf- bis sechsmal mehr Kilometer erhalten, als neu bauen. Deshalb ist das jetzt für den Erhalt vorgesehene Geld auch sehr gut investiert. Noch einmal: Auf die Frage, warum nicht schon früher, gibt es eine Antwort: weil überhaupt erst einmal etwas da sein muss, das man erhalten kann.

Ein weiterer Fakt sind übrigens auch die Fördermittel, die wir für die Ertüchtigung unserer Infrastruktur bekommen haben. Diese stehen immer nur in einem begrenzten Zeitraum zur Verfügung und müssen vom Land zusätzlich kofinanziert werden. Auch deshalb haben wir die Gunst der Stunde genutzt und gebaut.

Es ist übrigens ein ganz konkreter Mehrwert, den wir im Freistaat Sachsen durch die Mitgliedschaft Deutschlands in der EU haben. Bei allem, was man kritisieren kann – ohne die Mittel aus Brüssel hätten wir heute nicht so ein leistungsfähiges Netz. Das sollte man auch bedenken.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Jeder Euro kann aber nur einmal ausgegeben werden. Es war richtig, in die Zukunftsfähigkeit unseres Landes zu investieren. Nun haben sich die Rahmenbedingungen geändert. Die großen Erneuerungsaufgaben sind erledigt und wir müssen uns dem Bestand widmen.

Bei den Brücken- und Ingenieurbauwerken sind wir übrigens schon weiter als bei den Straßen. Es sind bereits zwei Drittel mindestens in einem zufriedenstellenden Zustand. Auf diesen Wert können wir aufbauen. Das ist übrigens ein Wert, um den uns manches westliche Bundesland beneidet. Die können streckenweise nur davon träumen.

Die Politik der Staatsregierung hat sich also bereits heute ausgezahlt. Das ist aber natürlich kein Grund, sich jetzt entspannt zurückzulehnen; denn zur Wahrheit gehört auch, dass wir nicht genügend Planungsvorlauf haben. Zum Teil liegt das wohl auch an zu wenigen Ingenieuren in der Verwaltung, welche diese Planungen vorantreiben können. Während zu Zeiten von Wirtschaftsminister Schommer und dem damaligen Verkehrsabteilungsleiter Rohde die Schubladen voll waren mit planungsreifen Bauvorhaben, klemmt es dabei heute bisweilen. Geld, das aus Berlin kommt, kann deshalb kaum verbaut werden.

Das betrifft zunächst nur die Bundesstraßen, aber die Ingenieure in der Staatsverwaltung sind nicht nur für die Bauvorhaben des Bundes da, sie bearbeiten auch die Staatsstraßen. Wir hätten also einen konkreten Mehrwert, wenn wir an der Stelle aufrüsten. Das werden wir auch tun. Im aktuellen Entwurf des Doppelhaushaltes, den wir im Dezember beschließen, haben wir auf diesen Umstand reagiert und werden im SMWA und in den nachgeordneten Behörden 60 neue unbefristete Stellen einplanen. Ein Großteil dieser neuen Mitarbeiter, das hat uns die Regierung schon zugesichert, wird für die Straßenbauverwaltung verwendet. Damit bekommen wir neuen Schwung zum Erhalt unserer Staatsstraßen.

Welche konkreten technischen Fragestellungen zu bearbeiten sind und wie unsere Straßenbauverwaltung die Zukunftsaufgaben bewältigen will, dazu wird nachher noch mein Kollege Jan Hippold etwas sagen. Er ist ausgebildeter Bauingenieur und für diese ganzen technischen Fragen sehr viel prädestinierter als ich.

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Sachsen ist ein Auto-land. Für manche mag das ein Kampfbegriff oder ein Schimpfwort sein, für mich ist es das nicht. Mobilität ist wichtig für die wirtschaftliche Zukunft unseres Landes und damit für den Wohlstand jedes Einzelnen, in den Großstädten genauso wie auf dem platten Land. Es ist deshalb richtig, das Straßennetz großzügig zu planen, und es war auch richtig, es großzügig zu planen und auszubauen. Mancher hier im Hause wird behaupten, wir hätten das alles viel zu groß und zu viel Verkehr geplant, die Prognosen zu sehr nach oben geschwenkt, und auch deswegen wäre heute dieser 42-Prozent-Schwellenwert da. Ich gehöre nicht dazu.

Ich halte es für richtig, ein leistungsfähiges Straßennetz zu haben. Dabei gehört auch zur Wahrheit, dass es unter-

schiedliche Voraussetzungen beim Erhalt gibt. Im Erzgebirge ist das aufwendiger und teurer als in der Leipziger Tieflandbucht. Auf den Vorwurf des zu viel und zu groß möchte ich mit einem Satz von Prof. Georg Milbradt, weiland Finanzminister des Freistaates Sachsen, schließen. Georg Milbradt hat in den Neunzigerjahren mal eine Kleine Anfrage der Opposition beantwortet. Die Frage lautete sinngemäß, wie sichergestellt wird, dass sich das nicht wiederholt. Seine Antwort war: Wird bei der nächsten Wiedervereinigung berücksichtigt.

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Unsere Aufgabe im Jahr 2016 ist es, unser sehr gut ausgebautes Staatsstraßennetz zu erhalten und für die Zukunft fit zu machen. Deshalb haben wir diesen Antrag gestellt und ich bitte um Zustimmung.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU und der SPD)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Meine Damen und Herren! Nun die SPD-Fraktion. Herr Abg. Baum, Sie haben das Wort.

Thomas Baum, SPD: Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! „Sachsen verfügt über ein dichtes und leistungsfähiges Straßennetz“. Dieser Satz stammt aus dem Koalitionsvertrag, und er ist richtig. In den letzten 25 Jahren haben wir es geschafft, dass nun fast jeder Ort in Sachsen komfortabel mit dem Auto erreicht werden kann. Durch massive Investitionen, unter anderem maßgeblich unterstützt durch die Europäische Union, ist es uns gelungen, einen sehr guten Standard zu etablieren.

Mittlerweile ist ziemlich jede Region Sachsens sehr gut angebunden. Von fast überall erreicht man mit dem Auto ein Ober- oder Mittelzentrum in weniger als 30 Minuten Fahrzeit. Wir haben unser Autobahnnetz weiterentwickelt und stehen bei der Fertigstellung der Autobahn A 72 kurz vor dem Abschluss. Man könnte sagen, wir sind mit dem Straßenaus- und -neubau nun fast fertig. Es fehlen noch einige Lückenschlüsse und die eine oder andere wichtige Ortsumgehung. Ein Blick in den Bundesverkehrswegeplan zeigt bei den Bundesstraßen die Maßnahmen, die im Freistaat Sachsen noch vordringlich umgesetzt werden müssen.

Straßen erhöhen aber nicht nur die Erreichbarkeit der Region und sind ein wichtiger Faktor für die wirtschaftliche Entwicklung, Straßen kosten auch eine Menge Geld – einfach nur, weil sie da sind und genutzt werden. So hat der Rechnungshof in seinem Bericht, von dem auch Kollege Nowak bereits gesprochen hat, das gesamte Anlagevermögen der sächsischen Staatsstraßen mit rund 3,9 Milliarden Euro bewertet und einen jährlichen Investitionsbedarf von rund 180 Millionen Euro ermittelt, um den Werterhalt zu sichern.

Lassen Sie mich an dieser Stelle offen sagen: Meine Fraktion und ich teilen fast alle Schlussfolgerungen des Rechnungshofes in Bezug auf den Erhalt unserer Staatsstraßen, aber eine so einfache Rechnung, wonach allein

die jährliche Abschreibungssumme als Grundlage für die Höhe der Instandhaltungsinvestitionen herangezogen wird, halten wir für wenig zielführend. Das wurde auch in der Anhörung klar, die wir im Ausschuss für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr Ende Oktober durchgeführt haben. Denn zur Ermittlung langfristig sinnvoller, das heißt wirtschaftlicher Strategien für die Straßenerhaltung braucht es eine komplexere Herangehensweise. Ich sage Ihnen das auch aus persönlicher Erfahrung. Schließlich habe ich vor meinem Eintritt in den Sächsischen Landtag 23 Jahre lang in diesem Bereich als Leiter verschiedener Ingenieurbüros gearbeitet.

Straßenbau ist auch beim Erhalt und bei der Instandsetzung eine komplexe Aufgabe. Ich erspare Ihnen jetzt Erklärungen über verschiedene Erhebungs- und Betrachtungsmethoden, zum Beispiel das Pavement-Management-System PMS, das einige andere Bundesländer bereits nutzen. Das würde schnell zu technisch und ich will ja hier keinen Vortrag für Straßenbauingenieure halten. Sicher ist aber, dass wir neben einer Gesamtbeurteilung zu der Frage, wie viele Straßen wir in Zukunft überhaupt benötigen, auch den Blick fürs Detail nicht vergessen dürfen. Wir müssen den Zustand einzelner Strecken und Ingenieurbauwerke exakt überprüfen.

Dafür sind wir auf das Wissen der Experten vor Ort, vor allem in den Niederlassungen unseres Landesamtes für Straßenbau und Verkehr angewiesen. Die Expertise der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter vor Ort ist unerlässlich für die Entwicklung und Implementierung einer nachhaltigen Erhaltungsstrategie. Klar ist auf jeden Fall, dass wir umsteuern müssen und seit zwei Jahren auch dabei sind, genau dies zu tun. Unser Credo lautet: Erhalt geht vor Neu- und Ausbau, denn jeder Euro, den wir in den Neubau von Straßen stecken, fehlt für den Erhalt. Jede Straße, die wir neu bauen, bringt Folgekosten mit sich, für die wir entsprechend Vorsorge treffen müssen. Deshalb fordern wir in unserem Antrag, eine Netzkonzeption zu erarbeiten, bei der genau ersichtlich sein soll, welche Infrastruktur wir uns in Zukunft überhaupt noch leisten können und welche wir uns leisten müssen.

So viel in der ersten Runde. Danke.

(Beifall bei der SPD, der CDU und der Staatsregierung)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Meine Damen und Herren! Nun die Fraktion DIE LINKE, Herr Abg. Böhme, bitte sehr.

Marco Böhme, DIE LINKE: Danke, Herr Präsident. Meine Damen und Herren! Ich war sehr verwundert, als ich den Antrag im August im EDAS gefunden habe und gerade von Ihnen, Herr Nowak, gehört habe, dass Ihnen das Thema sehr wichtig ist. Das bezieht sich indirekt auf den Bericht des Rechnungshofes mit dem Titel „Erhaltung der staatlichen Infrastruktur“. Dieser Bericht wurde uns Ende April mit einer eigenen Drucksachen-Nummer zur Verfügung gestellt. Daraufhin hat meine Fraktion im Juni im Wirtschaftsausschuss eine Anhörung zu diesem Be-

richt beantragt, die im Oktober durchgeführt wurde. Sie haben aber bereits im August Ihren fertigen Antrag mit Fragen, die wir der Staatsregierung stellen wollen, eingereicht und damit faktisch die Ergebnisse der Anhörung nicht beachtet und einfach in den Geschäftsgang gegeben. Insofern ist es mir schleierhaft, wie Sie sagen können, dass Ihnen das Thema sehr wichtig sei.

Aufgrund der Anhörung sind letztendlich viele mögliche Forderungen, die man in so einem Antrag hätte schreiben können, und auch viele Fragen, die man in der Anhörung an den Referatsleiter für Straßenbau im Wirtschaftsministerium hätte stellen können, auf der Strecke geblieben. Daher verstehen wir nicht ganz, warum dieser Antrag heute im Plenum ist. Ich möchte aber dennoch einige Anmerkungen zu dem Thema an sich machen.

(Andreas Nowak, SPD,
meldet sich zu einer Zwischenfrage.)

Sie haben seit dem letzten Doppelhaushalt das Vorhaben „Erhalt vor Neubau“ in Ihrer Koalition beschlossen.

2. Vizepräsident Horst Wehner: Herr Böhme, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Marco Böhme, DIE LINKE: Ja.

Andreas Nowak, CDU: Herr Kollege Böhme, Sie kennen aber schon den Unterschied zwischen einer nicht öffentlichen Ausschusssitzung, auch wenn die Anhörung öffentlich ist, und der öffentlichen Plenarsitzung?

Marco Böhme, DIE LINKE: Ja, ich kenne den Unterschied zwischen einer Anhörung, die öffentlich ist – und darum ging es gerade – und worüber es sogar ein Protokoll gibt, das die Öffentlichkeit nachlesen kann, und einer geheimen Ausschusssitzung, in der das Thema aber gar nicht behandelt wurde.

(Rico Gebhardt, DIE LINKE: Das war
eine geschlossene Sitzung, keine geheime!)

– Oder eine geschlossene Sitzung, es gibt ja gar keine geheime. Genau.

Ich mache weiter im Text. Sie haben in dieser Legislatur im Doppelhaushalt das Vorhaben „Erhalt vor Neubau“. Das begrüßen wir auch. Dennoch sagt der Rechnungshof in seinem Bericht, dass die Haushaltsansätze weiter unter den Abschreibungen liegen. Der Vermögenserhalt ist damit nicht möglich und mit der Unterfinanzierung wird sich der Straßenzustand weiter verschlechtern. Das sind die Worte des Rechnungshofberichtes. Dort steht auch, dass seit 1999 1,5 Milliarden Euro in den Um-, Aus- und Neubau von Straßen in Sachsen gesteckt wurden, also neues Vermögen und neue Straßen geschaffen wurden, aber nur eine halbe Milliarde Euro in die Erhaltung, also nur ein Drittel der Mittel. Das Ziel Erhaltung vor Neubau, das Sie jetzt haben, ist zwar schön, aber es muss auch verstärkt umgesetzt werden.

Wir lesen auch – das sagten Sie schon –, dass der Gebrauchswert der Straßen, was das Thema Verkehrssicher-

heit und Fahrkomfort angeht, in Sachsen relativ gut ist, aber der Substanzwert sehr schlecht, nämlich nur bei 40 % in einem guten Zustand. Das heißt umgekehrt, 60 % der Straßen sind in einem schlechten Zustand oder problematisch.

Der Sächsische Rechnungshof hat sich auch regional umgeschaut. Wie ist es denn in den einzelnen Landesniederlassungen des Landesamtes für Straßenbau und Verkehr? Dort stellen wir fest, dass es in Plauen relativ gut ist und in Zschopau eher nicht so gut. In Zschopau zum Beispiel – da gibt es so eine tolle Tabelle – müssten jedes Jahr für 84 Kilometer Erhaltungsmaßnahmen umgesetzt werden. Aber das Personal zum Planen und Bauen reicht am Ende nur für 50 Kilometer für Neubau, Ausbau und Umplanungen. Selbst wenn man die 50 Kilometer in die Erhaltung stecken würde, würden am Ende noch 34 Kilometer fehlen. Das ist doch ein Problem.

Das Problem geht noch viel tiefer. Die Landesämter für Straßenbau und Verkehr haben keine eigene Erhaltungsabteilung in ihren einzelnen Verwaltungen. Das ist doch ein Problem, und das hätten Sie in Ihren Antrag schreiben müssen, dass es Erhaltungsabteilungen gibt, wie es in der Anhörung mehrfach betont wurde.

Ja, wir haben in den letzten 26 Jahren genug Straßen gebaut, und ja, wir haben letztendlich auch genug Straßen. Das haben Sie beide gerade mehr oder weniger bestätigt. Nur in den Ämtern muss dieses Umdenken irgendwann einmal ankommen, und dazu sind Umschulungen notwendig. Auch das wäre eine Maßnahme, die in dem Antrag hätte stehen können.

Es hätte auch darin stehen können, dass wir bei der Planung einen Nachhaltigkeitscheck brauchen, um Dysfunktionalitäten festzustellen, damit nicht nur Politiker irgendwelche Bänder durchschneiden, wo am Ende keine Autos über die Straßen fahren.

In der Anhörung und in dem Bericht wurde auch deutlich, dass 40 % der Straßen überproportional geplant waren, also zu groß, zu breit und am Ende wurde mehr Geld ausgegeben, als eigentlich nötig. Das ist doch krass. Das Problem dabei ist, dass die meisten Verkehrspolitikern und Verkehrsabteilungen oder Verkehrsämter nur an Verkehr denken, aber nicht an Mobilität. Es geht um ein neues Ziel der Mobilität. Wie kommen die Menschen von A nach B? Allen Menschen muss eine möglichst hohe Mobilität ermöglicht werden mit möglichst wenig Verkehr, also möglichst wenig Wegen und möglichst wenig Fahrzeugen. Alle sollten ihr Ziel jederzeit erreichen können. Bei der Betonung „alle Menschen“ kann es nicht darum gehen, dass überall eine Schnellstraße aus jedem erdenklichen Ort kommt, sondern es muss darum gehen, dass es auch Menschen gibt, die kein Auto fahren, weil sie zu jung sind, weil sie zu alt sind, weil sie krank sind, weil sie schlicht auch kein Geld haben. Es geht also darum, ein breites Mobilitätsangebot darzustellen.

(Andreas Nowak, CDU:
Die Straßen sind für alle da!)

Das ist auch eine höchst soziale Frage. – Aber nicht alle können auf der Straße mit einem Auto fahren. Wenn kein Radweg da ist, fährt auch keiner Rad. Wenn keine Busverbindung da ist, fährt niemand Bus. Das heißt, die Leute, die ein Auto haben, können immer fahren. Aber wenn es keine barrierefreie Haltestelle gibt oder keinen Radweg, dann fahren eben einige Menschen nicht. Sie schließen damit Menschen aus.

Weiter geht es: Was die Menschen bekommen, ist Flächenversiegelung, Lärm, Staub, CO₂ und Stickoxide und letztendlich auch Stau. Der Fokus lag viel zu lange auf dem Ausbau des Straßennetzes und zu wenig auf dem Umwelt-Bus, also Bus, Straßenbahn, Zug, Fuß- und Radfahrstreifen. Dadurch ist am Ende viel mehr Verkehr durch Autos entstanden, weil Sie das nicht beachtet haben. Die Möglichkeit der Mobilität für viele Menschen wurde vernachlässigt.

(Andreas Nowak, CDU: Dadurch sind
Arbeitsplätze und Wohlstand entstanden!)

– Auch durch Waggonbau entstehen Arbeitsplätze und durch andere Maßnahmen. Damit Sie mich nicht falsch verstehen, auch wir sind dafür, dass die Straßen, die existieren, in einem guten Zustand sind, weil der Bus – wie Sie gerade sagten – oder auch der Radfahrer über die Straße fahren. Die Frage ist doch aber, wie die Straßen dimensioniert sind. Das Ziel, dass jede Staatsstraße 7,50 Meter breit sein muss, ist einfach übertrieben, es sei denn, dort wäre ein Radweg mit eingeplant. Aber das ist nicht der Fall, und das ist das Problem.

Daher hätten wir uns heute einen Antrag gewünscht, der konkrete Forderungen stellt, wie es auch in der Anhörung oder in dem Bericht steht, also Nachhaltigkeitschecks einführen, Dysfunktionalitäten überprüfen oder auch die Prognosen zum Verkehrsaufkommen neu überprüfen, insbesondere in der Frage, ob man nicht Alternativangebote zum Auto stärkt, damit mehr Menschen mobil sein können und damit Kosten gespart werden können.

Wir hätten heute auch darüber reden können, ob es nicht sinnvoll ist, einen neuen Haushaltsposten einzuführen oder den Namen des Haushaltspostens zu ändern, der „Abschreibung der Straßen“ heißt, in dem stehen müsste, dass jedes Jahr 180 Millionen Euro benötigt werden, um uns selber wachzurütteln, dass es Wahnsinn ist, die Abschreibung – –

(Staatsminister Martin Dulig: Das ist Wahnsinn!)

Das schreibt der Sächsische Rechnungshof, 180 Millionen Euro – –

(Staatsminister Martin Dulig: Das fordern Sie?)

– Nein, ich fordere, dass uns das bewusst wird, damit wir sehen, dass es Wahnsinn ist, wie viel Geld nötig wäre, um die Abschreibung und damit den Vermögensverlust aufzuhalten.

Wir brauchen auch Erhaltungsabteilungen in den Straßenbaubehörden und Schulungen der Mitarbeiter in den

Landesstraßenbehörden. Anschließend brauchen wir ein effektives Erhaltungsmanagement.

All das hätte in dem Antrag stehen können. Deshalb: Mehr Mut das nächste Mal, liebe Koalition!

(Beifall bei den LINKEN)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Meine Damen und Herren, die AfD-Fraktion, Frau Abg. Grimm. Bitte sehr, Frau Grimm, Sie haben das Wort.

Silke Grimm, AfD: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren Abgeordneten! Liebe Regierungskoalition, haben Sie wirklich erst die Anhörung Mitte Oktober gebraucht, um zu erkennen, dass es erhebliche Mängel auf Sachsens Staatsstraßen gibt? Fahren Sie einfach einmal mit offenen Augen durch das Land.

Ihr Berichtsantrag bezieht sich auf die Einschätzung des Rechnungshofs vom 18. April 2016. Dieser zeigt in seiner Kritik kurz zusammengefasst erhebliche Mängel. Ich bringe Ihnen einmal ein exemplarisches Beispiel für sächsische Staatsstraßen aus meiner Region: Mich ärgern jedes Mal die lückenhaften Neubaustrecken der B-Straßen, wo nur fünf oder sieben Kilometer zur Fertigstellung fehlen. Immer wenn ich nach Hause fahre, fahre ich in Niederoderwitz von der B 178 n herunter auf die Staatsstraße S 128 in Richtung Großhennersdorf. Dort kommen mir immer Transit-Lkws entgegen. Ich muss nach rechts ausweichen und aufpassen, dass ich nicht zu weit nach rechts abkomme, weil der Randstreifen 20 Zentimeter absackt.

Für mich als Ortskundige kein Problem, aber wir haben auch viele Touristen, die unsere Region besuchen –

(Dr. Stephan Meyer, CDU: Das ist doch Unsinn, Frau Grimm! Unsinn!)

und das ist kein Einzelfall. Es werden die Ränder dort alle paar Monate neu aufgeschüttet, die Straße wird ausgebessert.

– Herr Meyer, das ist kein Unsinn. Da müssen Sie einmal in unsere Richtung fahren und nicht in die Richtung nach Niederoderwitz!

(Dr. Stephan Meyer, CDU: Ich fahre auch dort entlang, Frau Grimm!)

Deshalb, sehr geehrte Staatsregierung, handeln Sie zügig, dass ein Lückenschluss nach 20 Jahren Bauzeit auf den Neubaustrecken der B-Straßen endlich erfolgt, um so die Staatsstraßen zu schonen und die Erhaltungskosten zu sparen.

Das Thema Vermögenserhalt bei Staatsstraßen ist auch für Sachsen von erheblicher Bedeutung und damit durchaus für das Plenum geeignet. Schade nur, dass sich in dem Antrag der Regierungskoalition neben dem Bericht kein Handlungsauftrag findet. Die in dem Antrag aufgeworfenen Fragen kann man stellen. Entscheidend wird jedoch sein, welche Konsequenzen daraus gezogen werden.

Schließlich hat der Sächsische Rechnungshof bereits eine umfassende Informationsgrundlage geliefert.

Jetzt geht es um die Umsetzung. Hier ist die Reaktionszeit in Sachsen nicht immer die kürzeste. Ich nenne nur drei Beispiele: Lehrermangel, Polizeibedarf und Breitbandausbau. Probleme werden im Freistaat leider viel zu oft und viel zu lange bestaunt und beredet, anstatt sie zu lösen, obwohl die Dringlichkeit durchaus bekannt ist.

Ich hoffe, dass die Staatsregierung nun wenigstens möglichst schnell bei der Erhaltung der staatlichen Straßeninfrastruktur im wahrsten Sinne des Wortes in die Gänge kommt. Die im Doppelhaushalt veranschlagten Mittel werden dafür sicher nicht ausreichen. Deshalb wird die AfD-Fraktion für den kommenden Doppelhaushalt einen gedeckten Mehrbedarf von weiteren Millionen Euro für den Erhalt der Staatsstraßen in die Haushaltsverhandlungen einbringen.

Unabhängig von den Ergebnissen des Berichtsantrages sollte die Staatsregierung doch in der Lage sein, ein wirksames Erhaltungsmanagement für den Straßenbau zu liefern. Prioritäten wie Wirtschaft und Tourismus müssen unbedingt berücksichtigt werden, nicht nur Bevölkerungsprognosen. Die Einführung der Ausbau- und Erhaltungsstrategie soll nun Ende 2017 kommen. – Das zum Thema Reaktionszeit.

Was wurde bisher getan? Personal abgebaut und gehofft, wir schaffen das! So geht es offensichtlich nicht weiter. An dieser Stelle könnte auch einmal hinterfragt werden, unter welchen Voraussetzungen und nach welchen Maßgaben Bauaufträge vergeben und in welchem Umfang die Aufträge zeitgemäß erfüllt werden, ob und wie die Erfüllung beaufsichtigt bzw. die nicht fristgemäße Erfüllung sanktioniert wird. Eine effektivere Planung durch regionale Planungsbüros ist dringend notwendig.

Meine Damen und Herren! Ich hatte es bereits angedeutet: Informationen schaden nicht. Deshalb kann die AfD-Fraktion dem vorliegenden Antrag zustimmen. Wir werden die Umsetzung der gewonnenen Informationen aufmerksam und kritisch begleiten.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der AfD)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Meine Damen und Herren! Nun folgt die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Frau Abg. Meier. Bitte sehr, Sie haben das Wort.

Katja Meier, GRÜNE: Vielen Dank, Herr Präsident. Sehr geehrte Damen und Herren! Wer hätte gedacht, dass die AfD noch weiter nach rechts fahren kann! Sie sollten aufpassen, dass Sie nicht im Kreis fahren.

(Vereinzelte Beifall bei den GRÜNEN und den LINKEN)

Ich komme nun zum Antrag: Vermögenserhalt bei Staatsstraßen sichern. Das klingt gut und auch vernünftig. Wer den Vermögenswert der Staatsstraßen sichern möchte,

sollte natürlich erst einmal analysieren, welchen Ausbaugrad und welchen Zustand das sächsische Straßennetz hat. Dazu, das haben wir heute schon gehört, hat der Landesrechnungshof seine Beratende Äußerung vorgelegt. Bei der Lektüre dieses Berichts hatte ich an der einen oder anderen Stelle ein Déjà-vu. Was meine Vorgängerinnen und ich seit mehr als zehn Jahren wie ein Mantra zum Straßenbau in diesem Parlament vortragen und fordern, findet sich nahezu eins zu eins in diesem Bericht wieder.

Ich möchte dies kurz in vier Punkten zusammenfassen. Sachsen hat mittlerweile circa 4 500 Kilometer und damit eines der dichtesten Straßennetze. Herr Nowak sagte dazu, dass sich dieses sehen lassen könne. Ich sage dazu Folgendes: Besser wäre es, wenn Sie auf den Erhalt gesetzt hätten. Weite Teile dieses Netzes sind in einem miserablen Zustand. Bei den Staatsstraßen stieg der Anteil der Straßen in schlechtem und sehr schlechtem Zustand seit dem Jahr 2009 um 4 % auf sage und schreibe 63 % an. In den letzten 15 Jahren wurde unter allen CDU-geführten sächsischen Regierungen dreimal so viel Geld für den Um-, Aus- und Neubau der Staatsstraßen wie für den Erhalt des bestehenden Netzes ausgegeben.

Legendär ist die letzte Förderperiode der EU, in der eine halbe Milliarde Euro der EFRE-Gelder in den Straßenbau gelenkt wurde. Das hat die EU aufgerufen, in dieser Förderperiode eine Lex Sachsen zu erlassen und Folgendes zu sagen: Liebe Staatsregierung, Ihr dürft die EFRE-Mittel nicht weiter in die Staatsstraßen stecken! Das war richtig. Der Freistaat unterhält nicht nur Straßen, die nach ihrer Funktion und Verkehrsbedeutung keine Staatsstraßen sind. Vielmehr hat er in den letzten 15 Jahren, das gehört zur Ehrlichkeit dazu, Straßen gebaut, die eher einen Anliegercharakter haben.

Meinen fünften Punkt finden Sie nicht im Bericht wieder. Das wurde aber in der Anhörung deutlich. Ein Großteil der in den vergangenen Jahren in Sachsen gebauten Staatsstraßen ist deutlich überdimensioniert. Die tatsächliche Verkehrsbelegung sächsischer Staatsstraßen liegt durchschnittlich 40 % über den ursprünglichen Prognosen. Diesen Befund hat nicht irgendwer, sondern die TU Dresden erstellt, nämlich der Lehrstuhl für Verkehrsökologie im Jahr 2014. Das war vor zwei Jahren. Wir haben diese Studie in Auftrag gegeben, die dies herausgefunden hat. Prof. Becker war bei der Anhörung dabei. Als er diese Zahlen dort referierte, konnte ich in große aufgesperrte Augen und Münder der Koalition schauen.

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Würden Sie es dem Finanzminister durchgehen lassen, wenn er sich im Soll um 40 % gegenüber dem Ist verschätzen würde? Ich glaube, Sie würden ihm das nicht durchgehen lassen. Beim Straßenbau aber werden solche Fehleinschätzungen seit vielen Jahren stillschweigend hingenommen. Es wurde viel Geld vergeudet. Geplant und gebaut hat der Freistaat immer fröhlich auf Grundlage offensichtlich falscher Prognosen. Jetzt aber – das ist schon angeklungen und das honoriere ich auch – besteht seit zwei Jahren ein Umdenken.

Seit dem Jahr 2015 sind die Ausgaben für den Erhalt der Straßenstruktur deutlich erhöht worden. Insgesamt sind die Mittel für den Um-, Aus- und Neubau von Staatsstraßen dank der Lex Sachsen von der EU gestoppt worden. Insgesamt konnten die Gelder mehr in den Erhalt gesteckt werden. Trotzdem, das ist auch aus dem Bericht des Landesrechnungshofes klar geworden, sind in den letzten beiden Jahren – im letzten Doppelhaushalt – 30 Millionen Euro in die Erweiterung und den Neubau von Straßen geflossen. Es werden zügig weiter Straßen gebaut.

(Andreas Nowak, CDU:
Und zwar dort, wo es nötig ist!)

Wie diese erhalten bleiben sollen, bleibt unklar. Wir müssen den Fakten in die Augen blicken. Es gibt immer weniger Einwohnerinnen und Einwohner in diesem Land, die den Unterhalt für diese vielen Straßenkilometer schultern müssen. Wenn man sich die klammen Kassen der Kommunen anschaut, dann frage ich mich, wie sie das weiter schultern sollen.

Dem Antrag werden wir dennoch zustimmen. Es ist putzig, dass sich Herr Nowak hier hinstellt und kritisiert, obwohl die CDU hier seit 25 Jahren regiert.

(Christian Piwarz, CDU: 26!)

Herr Dulig ist seit zwei Jahren Verkehrsminister.

(Andreas Nowak, CDU: Seit 2004 haben wir das Verkehrsministerium nicht mehr!)

Natürlich können Sie das steuern. Das bleibt Ihnen unbenommen.

(Christian Piwarz, CDU: Wir sind doch an allem schuld!)

Wir können dem Antrag bedenkenlos zustimmen.

(Christian Piwarz, CDU: Dafür gewinnen wir auch Wahlen damit!)

Er bemüht sich im Kern um Daten- und Informationssammlungen. Er möchte die Regierung zu einer Erhaltungsstrategie verpflichten. Ob es aber zu einem Umsteuern kommt, werden wir erst sehen, wenn weiterhin munter Straßen gebaut werden. Im Hinblick darauf sehe ich momentan noch keinen Politikwechsel bei der CDU und der SPD.

(Beifall bei den GRÜNEN)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Meine Damen und Herren, das war die erste Runde. Es gibt Wortmeldungen für eine zweite Runde. Es beginnt die CDU-Fraktion. Herr Hippold, bitte sehr, Sie haben das Wort.

Jan Hippold, CDU: Herr Präsident! Meine lieben Kolleginnen und Kollegen! Ich fange einmal mit ein paar Anmerkungen zu den anderen Kollegen an. Frau Grimm, Sie hatten gesagt, dass wir mit offenen Augen durch die Gegend fahren sollen, um zu erkennen, wie unsere Staatsstraßen aussehen. Das machen wir selbstverständlich

immer. Das wäre ansonsten sehr ungesund, würde ich einmal sagen.

Die zweite Frage, die Sie gestellt hatten, lautete wie folgt: Haben wir die Anhörung gebraucht, um zu erkennen, dass das der Fall ist? Nein, das ist eben nicht der Fall.

Ich komme nun zur Aussage von Herrn Böhme. Herr Böhme, Sie haben uns vorgehalten, dass wir nicht auf die Ergebnisse der Anhörung gewartet hätten. Das ist totaler Quatsch.

(Marco Böhme, DIE LINKE:
Habt ihr doch aber nicht!)

Genau deswegen haben wir – nachdem der Rechnungshofbericht vorgelegen hat und wir uns mit den Dingen, die dort drin stehen, auseinandergesetzt haben – einen eigenen Antrag formuliert. Dieser sagt aber nicht, dass man im Nachgang die Argumente, die aus der Anhörung hervorgehen, nicht in die weitere Betrachtung einbeziehen darf. Das bitte ich an dieser Stelle einmal festzuhalten.

Folgende Aussage, Herr Böhme, fand ich verwirrend: Nicht alle können am Verkehr teilnehmen, das ist vollkommen klar. Wenn sie weder mit dem Auto noch mit dem Bus oder Fahrrad am Verkehr teilnehmen, dann interessiert diese Menschen, die das nicht mehr können, nicht, wie der Zustand der Straße ist.

(Beifall des Abg. Andreas Nowak, CDU –
Zuruf des Abg. Marco Böhme, DIE LINKE)

– Sie können gern eine Zwischenfrage stellen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Kollege Nowak hatte es bereits angedeutet. Ich möchte mich an dieser Stelle, auch aufgrund der Tatsache, dass ich selbst ausgebildeter Bauingenieur bin, den technischen Aspekten im Bereich des Straßenbaus widmen. Wir haben uns heute sehr oft über die unterschiedlichen Werte unterhalten. Deswegen möchte ich gern beleuchten, wie zum einen der Substanzwert unserer Straßen geprüft wird und welche Maßnahmen dazu eingesetzt werden, um den Substanzwert zu erhalten. Im Nachgang möchte ich daraus ableiten, welche Dinge wir tun müssen und in der Vergangenheit vielleicht noch nicht mit der Intensität getan haben, wie man es hätte machen müssen.

Die Unterhaltung von Straßen und Bauwerken dient vor allem – Kollege Nowak ist schon darauf eingegangen – der Benutzbarkeit. Die Instandsetzung – das wird sehr oft verkannt – dient dem Erreichen der geplanten Lebensdauer. Die Unterhaltung und Instandsetzung wirken sich werterhaltend aber eben nicht wertsteigernd aus. Erst die Erneuerung an sich hat investiven Charakter und erhöht das Infrastrukturvermögen, weil die Erneuerungsmaßnahmen die reelle Lebensdauer und die rechnerische Abschreibungszeit der vorhandenen Straßen und Bauwerke verlängern.

Um- und Ausbaumaßnahmen sowie der Neubau gehören nicht zu den Erhaltungsmaßnahmen. Sie sind Investitionen, die neues Vermögen schaffen. Die Gesamtheit der

Erhaltungsmaßnahmen und Investitionen wirkt sich auf den Zustand unserer Verkehrsinfrastruktur aus.

Das Landesamt für Straßenbau und Verkehr überwacht netzübergreifend den Straßen- und Bauwerkszustand und erstellt unter Berücksichtigung der verkehrlichen Leitkonzeption des Ministeriums, des SMWA, verschiedene Konzepte. Hierzu gehören der Landesverkehrsplan Sachsen, die Erhaltungsstrategie und die Radverkehrskonzeption und unter Beachtung der Haushaltsmittel in enger Abstimmung mit den Landkreisen die jährlichen Bau- und Erhaltungsprogramme.

Zur Umsetzung der Erhaltung der Straßenverkehrsnetze bestehen verschiedene Instrumente des Controllings. Mit einem Projektstands- und Fachinformationssystem werden Planungs- und Baumaßnahmen mit deren zeitlicher und finanzieller Steuerung in einem System erfasst. Damit können die Erhaltungsmaßnahmen für den Straßenbau in die systematische und jährliche Haushaltsplanung einfließen, sodass die Funktionsfähigkeit unseres sächsischen Straßennetzes sichergestellt ist. Das LASuV ist neben der Erneuerung für den Um-, Aus- und Neubau zuständig.

Wir wollen uns nun einmal der Frage zuwenden, was das LASuV für den Erhalt unserer Straßen tut und welcher Aufwand nötig ist, um den Substanzverlust an unseren Straßen zu minimieren. Die Straßenbauverwaltung führt turnusmäßig alle vier Jahre eine messtechnische Zustandserfassung und -bewertung der Staatsstraßen durch. Dabei werden auf der Grundlage der Zusätzlichen Technischen Vertragsbedingungen und der Richtlinien zur Zustandserfassung und -bewertung von Straßen die Zustandsmerkmale der Straßen mittels Befahrung gemessen und ausgewertet. Die Zustandsbewertung unterscheidet dann zwischen dem sogenannten Gebrauchswert und dem Substanzwert und dem daraus resultierenden Gesamtwert.

Die bei der Befahrung gemessenen Zustandswerte werden dann in Zustandsklassen von 1,0 bis 5,0 umgewandelt. Diese Werteskala fixiert drei Kennwerte, nämlich den 1,5-Wert, den Warnwert und den Schwellenwert. Im Ergebnis zeigt sich – Kollege Nowak ist schon darauf eingegangen –, dass rund 42 % der Staatsstraßen über diesem Schwellenwert liegen. Dieser Anteil, meine sehr geehrten Damen und Herren, ist selbstverständlich zu hoch.

Ziel ist es nun, dass sich, bezogen auf das Hauptnetz der Staatsstraßen, bis 2025 keine Streckenabschnitte und natürlich auch keine Ingenieurbauwerke mehr in dieser schlechtesten Zustandsklasse befinden. Der Entwurf zum neuen Doppelhaushalt ist schon in diese Richtung ausgerichtet. Hierfür werden in Sachsen die Erhaltungsmaßnahmen eine größere Auswirkung auf den Gebrauchswert als auf den Substanzwert haben. Für den Straßennutzer schlägt sich dies in Verkehrssicherheit wie zum Beispiel der Griffigkeit des Straßenbelags sowie im Fahrkomfort nieder. Das ist es, was wir dann alle beim Benutzen unserer Straßen merken.

Beim Substanzwert hingegen liegen zwei Drittel aller Staatsstraßen über dem Warnwert von 3,5. Wichtig für

unseren Straßenzustand ist jedoch auch ein guter Substanzwert. Die Substanz der Straßenbefestigung, gekennzeichnet unter anderem durch Risshäufigkeit und Unebenheiten, ist vor allem für die Erreichung der Lebensdauer einer Straße von Bedeutung.

Das von der Straßenbauverwaltung praktizierte Erhaltungsmanagement orientiert sich derzeit weitgehend an den verfügbaren Daten und aktuellen Erfordernissen wie – erstens – den Ergebnissen der jeweiligen Frühjahrsbefahrungen des LASuV mit den Straßenmeistereien, zweitens dem Straßen- und Bauwerkszustand und drittens den vorhandenen baureifen Maßnahmen, der Verkehrsbedeutung, den Unfallschwerpunkten, den verkehrstechnischen Verfügbarkeiten und den Forderungen, die logischerweise aus Politik, Kommune und Bürgerschaft kommen, sowie den anlassbedingten Sofortmaßnahmen.

Unter Berücksichtigung der eben genannten Maßgaben wird von den einzelnen LASuV-Niederlassungen die Liste der Erneuerungsmaßnahmen erarbeitet und in drei Kategorien eingeteilt. Erstens sind das die zeitnah zu realisierenden Maßnahmen an Fahrbahnen, zweitens zeitnah zu realisierende Maßnahmen des konstruktiven Ingenieurbaus und drittens die Reservemaßnahmen. Diese Liste dient wiederum als jährliches Erhaltungsprogramm.

Was muss nun – damit komme ich zu meiner letzten Fragestellung, meine sehr geehrten Damen und Herren – in den nächsten Jahren unser Ziel sein?

Aus unserer Sicht müssen – erstens – die Bestands- und Verkehrsdaten der Straßen als Voraussetzung für ein Managementsystem vollständig erfasst werden.

Zweitens ist auch zukünftig der Fokus weniger auf den Straßenneubau, sondern mehr auf den Investitionsbedarf der Instandhaltungsmaßnahmen zur Werthaltung unserer Straßen im Freistaat zu richten. Damit haben wir in den letzten Jahren auch schon begonnen.

Hierzu ist – drittens – ein Erhaltungsmanagementsystem erforderlich, woraus aus den Instandsetzungsdaten der Straßen und Ingenieurbauwerke sowie den zur Verfügung stehenden finanziellen Mitteln ein Erhaltungsprogramm sowie darauf aufbauend ein effizientes Bauprogramm abgeleitet werden kann.

Viertens muss eine Festlegung des jährlichen Bauprogramms differenziert in Einzelmaßnahmen nach Dringlichkeit, Finanzierbarkeit und Durchführbarkeit vorgenommen werden.

Fünftens ist für derartige Optimierungs- und Abwägungsprozesse aus den vorhandenen Softwarelösungen ein System auszuwählen – dort haben wir tatsächlich noch ein Defizit –, welches uns in Zukunft den Substanzwert unserer Straßen zielgerichtet unter Einsatz der zur Verfügung stehenden Finanzmittel besser erhalten helfen kann.

Wir bitten Sie – das ist auch die Intention unseres Antrags –, auf diesem Weg mitzuarbeiten und in einem ersten Schritt heute unserem Antrag zuzustimmen.

(Beifall bei der CDU und der SPD
sowie des Staatsministers Martin Dulig)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Meine Damen und Herren, das war Herr Hippold für die CDU-Fraktion. In der zweiten Runde spricht nun Herr Abg. Baum für die SPD-Fraktion. Bitte sehr, Herr Baum.

Thomas Baum, SPD: Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich hatte in meinem ersten Redebeitrag davon gesprochen, dass wir zunächst eine Gesamtanalyse benötigen, um den Bedarf für den Erhalt unserer Infrastruktur zu ermitteln. Dazu gehören nicht nur eine Zustandsbeschreibung der Staatsstraßen und deren Klassifizierung, sondern meiner Ansicht nach auch, dass wir uns ansehen, wie ein effektives Controlling funktionieren sollte und wie wir eine effiziente Kostenkontrolle und damit einen zielgerichteten Mitteleinsatz bewerkstelligen. Vor allem aber gehört dazu, dass wir genau evaluieren, welcher Bedarf an Fachpersonal in den zuständigen Behörden notwendig ist, um unsere Infrastruktur effizient zu verwalten und zu erhalten.

Dies ist umso wichtiger, weil wir schon jetzt sehen können, dass die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Straßenbauämtern an der Grenze ihrer Belastbarkeit arbeiten. Deshalb möchte ich jetzt und hier die Gelegenheit nutzen, den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des LASuV bzw. der sächsischen Straßenbauverwaltung recht herzlich für ihre Arbeit zu danken.

(Beifall bei der SPD und vereinzelt bei der CDU)

Deshalb wird – ohne einer Analyse und den Ergebnissen, wie wir sie in unserem Antrag fordern, vorzugreifen – kein Weg daran vorbeiführen, dass wir mehr Fachpersonal einstellen müssen.

Auch hier, liebe Kolleginnen und Kollegen, dürfen wir nicht lange zögern, denn auch bei Straßenbauingenieuren und ähnlichen Berufen gibt es mittlerweile einen eklatanten Fachkräftemangel. Das berichten mir nicht nur die Vertreter der Behörden, sondern auch ehemalige Kollegen aus der Wirtschaft – ich kenne dieses Problem schon einige Jahre aus meiner vorherigen beruflichen Tätigkeit. Bei der Bundesagentur für Arbeit war im Juni 2016 für Planungsingenieure im Straßenbau im sogenannten Engpassindikator ein Wert von 271 ausgewiesen, das heißt: deutschlandweit 271 offene Stellen auf 100 Arbeitslose. Das ist ein sehr hoher Wert.

Deshalb freue ich mich, dass wir gemeinsam mit dem Koalitionspartner erreicht haben, dem SMWA für den nächsten Doppelhaushalt zusätzlich 60 Stellen zur Verfügung zu stellen. Wir können also damit rechnen, dass neue Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter eingestellt werden. Sicherlich werden nicht alle komplett für den Bereich Straßenbau zur Verfügung stehen; auch in anderen Bereichen wie dem Arbeitsschutz gibt es erheblichen Nachholbedarf.

Außerdem, auch das muss ich an dieser Stelle betonen, haben wir seit zwei Jahren eine neue Strategie im Stra-

ßenbau. Diese haben wir im Koalitionsvertrag festgeschrieben und mit dem ersten Doppelhaushalt dieser Koalition auch bereits umgesetzt. In den Jahren 2013/2014 hat der Freistaat mehr als 271 Millionen Euro in den Neubau von Staatsstraßen investiert. Diese Summe haben wir mit dem neuen Haushaltsentwurf auf rund 36,7 Millionen Euro zurückgefahren. Gleichzeitig haben wir aber die Investitionen in den Erhalt massiv aufgestockt: auf nunmehr 107 Millionen Euro.

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, wir greifen mit unserem Antrag die Schlussfolgerungen des Sächsischen Rechnungshofs auf und wollen die Anregung nun in konkrete Politik umsetzen. Unser Antrag betrachtet dabei zwei Ebenen: Erstens die Analyse, nämlich zu sehen, welche Straßen wir haben, welche wir brauchen und wie wir uns diese in Zukunft leisten können, und zweitens die Implementierung der Analyseergebnisse in eine Erhaltungsstrategie für die sächsischen Staatsstraßen. Dabei werden sicherlich viele der Schlussfolgerungen, die der Rechnungshof in seinem Bericht aufzeigt, aufgegriffen werden.

Wir brauchen also ein systematisches Erhaltungsmanagement. Wir brauchen eine bedarfsgerechte und vermögenserhaltende Finanzausstattung. Wir brauchen ein funktionales Staatsstraßennetz, das seine Aufgaben erfüllen kann. Außerdem brauchen wir ausreichendes und kompetentes Fachpersonal in unseren Landesbehörden, um diese Ziele auch umsetzen zu können.

Deshalb bitte ich auch im Namen meiner Fraktion um Zustimmung zu unserem Antrag.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und vereinzelt bei der CDU)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Meine Damen und Herren! Gibt es aus den Reihen der Fraktionen weitere Wortmeldungen? – Das kann ich nicht erkennen. Ich frage die Staatsregierung. – Herr Staatsminister Dulig. Bitte sehr, Sie haben das Wort.

Martin Dulig, Staatsminister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr: Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich weiß nicht, welches Auto Sie Ende der Achtzigerjahre gefahren haben, in welchem Sie mitgefahren sind oder inwieweit Sie altersbedingt mit sprechen können. Ich erinnere mich daran, als Steppke im Trabi meiner Eltern in Meißen einen holprigen Weg entlanggefahren zu sein, um zu unserer Wohnung zu kommen. Das war ein Weg, der nicht nur mit großen Pflastersteinen und mit den entsprechenden Schlaglöchern versehen war, er wölbte sich auch in der Mitte. Man trug fast das Auto darüber, um es nicht zu beschädigen. Oder wenn ich an unsere Urlaubsfahrt ins Erzgebirge denke, wie lange diese gedauert hat – nämlich zwei bis zweieinhalb Stunden. Das lag nicht daran, dass die Geschwindigkeitsbegrenzungen auf der Autobahn gegeben waren und ein Trabi auch so oder so nicht schneller fuhr, sondern dass der Zustand der Straßen so manche Fahrzeit nach

oben korrigierte, sodass man nicht schneller ankam. Wenn Sie sich also selbst daran erinnern, als Sie in den Achtzigerjahren unterwegs waren, was es bedeutet hat, über Straßen zu reden, dann wird vielleicht deutlich, was tatsächlich in den letzten 27 Jahren geschaffen wurde.

Dass wir ein leistungsfähiges Straßennetz und einen grundsätzlich guten Zustand unserer Straßen haben, wird immer erst deutlich, wenn man sich erinnert, wo man herkommt, wenn man über die Frage des Zustands unserer Straßen spricht.

Der Sächsische Rechnungshof hat eine beratende Stellungnahme zum Erhalt der staatlichen Straßeninfrastruktur abgegeben und ist im Hier und Jetzt gelandet. Die Basis dafür waren natürlich die umfangreichen Informationen, die sie von uns bekommen haben. Um es auch hier gleich klar zu sagen: Grundsätzlich bestehen keine Einwände zum Tenor der Bewertung des Sächsischen Rechnungshofes.

Der Zustand der staatlichen Straßeninfrastruktur ist uns als Staatsregierung bekannt. Dafür gibt es vielfältige und komplexe Ursachen. Das wurde auch in der Anhörung am 25. Oktober hier im Parlament nochmals intensiv erörtert.

Wir haben im Koalitionsvertrag gerade deshalb die Erhaltung der Verkehrsinfrastruktur als Schwerpunktthema aufgenommen, damit auch klar wird, dass es um das Schwerpunktthema geht, nämlich Erhaltung vor Neubau. Auch im Landesverkehrsplan 2025 ist das Ziel an einer wesentlichen Verbesserung des Erhaltungszustandes des Straßennetzes fixiert. Das gilt es natürlich auch umzusetzen. Dafür notwendig und auch unabdingbar sind eine bedarfsgerechte Finanzausstattung, ein systematisches Erhaltungsmanagement und eine dementsprechende Personalausstattung. In dem Bewusstsein haben wir als Koalition und als Staatsregierung bereits reagiert und wichtige Weichen gestellt.

Erhaltung hat ausdrücklich Vorrang gegenüber Neubau. Vorrang heißt nicht, dass wir nicht mehr neu bauen können. Wir haben nach wie vor Lückenschlüsse zu gewährleisten, auch wenn klar ist, dass der Schwerpunkt bei Erhaltung liegt. Das zeigte sich auch im letzten Doppelhaushalt. 2014/15 flossen jeweils rund 50 Millionen Euro in die Erhaltung der Staatsstraßen. Im Doppelhaushalt 2017/18 haben wir die Titelgruppe 75 – Um- und Ausbau der Staatsstraßen – mit jeweils 85,5 Millionen Euro gefüllt und davon den überwiegenden Teil für die Erhaltung der Staatsstraßen vorgesehen.

Wir haben vereinbart, für temporäre und besondere Bedarfe im SMWA unbefristet Beschäftigte mit einem Beschäftigungsvolumen von bis zu 60 Vollzeitäquivalenten einzustellen. Die neuen Beschäftigten sollen überwiegend die Straßenbauverwaltung für die anstehenden Aufgaben stärken, also die Umsetzung des Bundesverkehrswegeplanes und der Schlüsselprojekte, die Umsetzung der Ausbau- und Unterhaltungsstrategie und – was mir besonders wichtig ist – die Stärkung des Radverkehrs. All dies eröffnet Chancen, notwendige strukturelle Verän-

derungen in Angriff zu nehmen, um richtige personelle Entscheidungen zu treffen.

Doch damit gebe ich mich auch noch nicht zufrieden. Wir müssen weiteres Personal für die Abarbeitung von fachlichen Kann-Aufgaben gewinnen. Dazu werden derzeit nochmals Optimierungsmöglichkeiten in der Struktur des Landesamtes für Straßenbau und Verkehr ergebnisoffen geprüft. Ziel ist es, das Fachpersonal zu entlasten und der eigentlichen Facharbeit zuzuführen. Die Analyse soll einen Personalschlüssel für die optimale Aufgabenerledigung liefern. Wir brauchen für den Erhalt eine ganzheitliche Betrachtung des Netzes; daraus ableitend auch die Entwicklung spezifischer Regelungen für den wirtschaftlichen und ressourcensparenden Erhalt beziehungsweise Ausbau der Staatsstraßen.

Nun, liebe Kolleginnen und Kollegen, setzen wir uns heute einmal in unser Auto und fahren durch Sachsen. Und jetzt einmal ganz nüchtern und realistisch:

(Christian Piwarz, CDU: Nüchtern ist gut!)

– Nüchtern ist die Grundvoraussetzung, richtig. – Natürlich werden Sie auf Ihrer Tour garantiert genügend Straßen finden, die beschädigt sind und bei denen ein großer Sanierungsbedarf vorhanden ist. Fahren Sie durch Sachsen und schätzen Sie ein, wie groß der Bedarf ist. Ziehen Sie jede zweite Straße nicht in Betracht, weil sie beschädigt ist? Ist Ihr konkretes Erleben, wenn Sie durch Sachsen fahren, dass 60 % unserer Straßen kaputt sind? Ist das Ihr konkretes Erleben?

(Zuruf von den LINKEN: Nein!)

Warum frage ich das? Wir diskutieren die ganze Zeit über eine bilanzielle Frage. Wir reden die ganze Zeit über eine kaufmännische Sicht, die der Rechnungshof angewandt hat, die aber nicht mit der Realität im technischen Sinne übereinstimmt. Es sind reine Abschreibungsfragen. Deshalb bitte ich Sie darum, dass wir nüchtern tatsächlich sagen, wie der Zustand der Straßen ist, weil die Beschreibung des Rechnungshofes nicht mit dem tatsächlichen Zustand unserer Straßen übereinstimmt. Das ist eine rein kaufmännische Sicht. Das gehört zur Arbeit dazu.

Damit bagatellisiere ich nicht den Bedarf, den wir haben. Aber ich bitte um eine faire Betrachtung über den tatsächlichen Zustand. Es sind nicht 60 % unserer Straßen kaputt. Wir brauchen nicht nur den kaufmännischen Ansatz, sondern auch einen technischen Ansatz für die Bedarfsermittlung. Für die Bestimmung des Finanzbedarfs und die gezielte Erhaltung ist insbesondere Folgendes zu berücksichtigen: der überwiegend zufriedenstellende Zustand der Brücken, der relativ gute Zustand des Hauptnetzes und der schlechte Zustand des Nebennetzes der Staatsstraßen. Um diese Differenzierung bitte ich.

Ziel ist die Ermittlung belastbarer Haushaltsansätze und einer realistischen Anzahl von Baustellen im Staatsstraßennetz. Denn – und das dürfen wir nicht außer Acht lassen – das Netz muss auch bei intensiver Erhaltung funktionsfähig bleiben; das ist seine Aufgabe. Dafür

haben wir im letzten Jahr eine Projektgruppe mit der Entwicklung einer zweckmäßigen und systematischen Ausbau- und Erhaltungsstrategie beauftragt. Sie arbeitet zurzeit. Die Bestandserhebung ist noch nicht abgeschlossen. Umfängliche Ausführungen dazu wurden durch mein Haus in der erwähnten Anhörung gemacht. Derzeit wird der konkrete Ausbaubedarf ermittelt, um netzabhängig abgestufte Maßnahmen festlegen zu können.

Parallel erfolgt die Erarbeitung eines methodischen Ansatzes zur systematischen Erhaltungsplanung. Dabei spielt auch eine Rolle, wie hier bereits diskutiert wurde, inwieweit wir nicht auch überdimensionierte Straßen haben, inwieweit wir uns nicht auch auf andere Standards, auf andere Größen verständigen müssen. Genau das muss Bestandteil dieser Bestandserhebung sein, um die richtigen Maßnahmen abzuleiten. Wir haben ein großartiges Netz, und deshalb müssen wir auch schauen, inwieweit die Standards noch zeitgemäß sind oder wir das anpassen müssen, meine sehr verehrten Damen und Herren.

Hier gibt es nichts zu verbergen. Wir brauchen auch hier eine neue Ehrlichkeit in der Verkehrspolitik, um die Fragen klar zu stellen. Deshalb haben wir die kommunale Ebene von Anfang an intensiv mit eingebunden und informiert. Es fanden schon mehrere Gespräche zwischen unserem Haus und den kommunalen Spitzen statt. Das setzen wir fort. Die Ergebnisse sollen nächstes Jahr vorliegen.

(Sebastian Scheel, DIE LINKE:
Wann im nächsten Jahr?)

– Im nächsten Jahr; Gründlichkeit geht vor Schnelligkeit. Sie kennen den Spruch.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir warten nicht darauf, bis die Projektgruppe fertig gearbeitet hat. Deshalb haben wir im Haushalt Vorsorge getroffen. Und wir haben auch eine Richtlinie, die für unsere Kommunen sehr handhabbar ist und sich deshalb so großer Beliebtheit erfreut.

Wir arbeiten weiter an dieser Strategie „Erhalt vor Neubau“. Wir sind dazu in der Lage und müssen aber die grundsätzlich anderen Fragen ebenfalls klären, indem wir uns nicht nur auf eine kaufmännische Sicht der Betrachtung unserer Straßen zubewegen, wie es der Rechnungshof gemacht hat, sondern uns tatsächlich den technischen Fragen widmen. Das ist unsere Aufgabe, damit wir nicht nur jetzt über ein gutes Straßennetz verfügen, sondern auch in Zukunft.

Vielen Dank

(Beifall bei der SPD, der
CDU und der Staatsregierung)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Meine Damen und Herren! Wird das Schlusswort noch gebraucht? – Herr Abg. Nowak, bitte sehr.

Andreas Nowak, CDU: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wir haben in dieser Debatte gehört, dass wir

ein leistungsfähiges Netz haben. In den 26 Jahren haben wir die Infrastruktur ertüchtigt. Jetzt wird es darauf ankommen, dass wir den Zustand analysieren und dass wir Geld und Planungsleute haben. Wir haben damit in den Haushaltsverhandlungen begonnen.

Ich wünsche mir vom Ministerium künftig mehr Problembewusstsein, mehr Spirit der 1990er. Wir müssen wieder dahin kommen, dass die Schubladen wieder voller werden mit planungsreifen Vorhaben, damit wir hier vorankommen können.

Von diesem Berichtsantrag erwarten wir, dass wir anschließend klarer sehen. Die Zukunftsfähigkeit unserer Staatsstraßen ist ein wichtiger Wirtschaftsfaktor. Wir werden als Parlament weiterhin genau hinsehen. Deswegen ist das Plenum genau der richtige Ort für eine solche Debatte und keine öffentliche Ausschussanhörung.

(Katja Meier, GRÜNE, steht am Saalmikrofon.)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Herr Nowak, Sie wollten kein langes Schlusswort halten. Gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Andreas Nowak, CDU: Nein, gestatte ich nicht.

Das Plenum ist der richtige Ort dafür, Herr Böhme. Die bloße öffentliche Ausschusssitzung hat an der Stelle sicher nicht dieselbe Reichweite.

Wir bitten um Zustimmung zu unserem Antrag.

(Beifall bei der CDU,
der SPD und der Staatsregierung)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Damit kommen wir zur Abstimmung über die Drucksache 6/6107. Wer möchte zustimmen? – Vielen Dank. Wer ist dagegen? – Gibt es Enthaltungen? – Bei zahlreichen Enthaltungen und keinen Gegenstimmen ist die Drucksache beschlossen und der Tagesordnungspunkt ist beendet.

Meine Damen und Herren! Ich rufe auf

Tagesordnungspunkt 6

Leistungsfähigkeit der Arbeitsschutzverwaltung – Gesundheit der Beschäftigten im Freistaat Sachsen sichern

Drucksache 6/6885, Antrag der Fraktion DIE LINKE

In der Aussprache nehmen die Fraktionen wie folgt Stellung: DIE LINKE, danach die CDU, SPD, AfD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und die Staatsregierung, wenn das Wort gewünscht wird. Mit der Aussprache beginnt für die Fraktion DIE LINKE Herr Abg. Brünler. Bitte sehr, Herr Brünler, Sie haben das Wort.

Nico Brünler, DIE LINKE: Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Arbeitsschutz, genauer der Zustand der Sächsischen Arbeitsschutzverwaltung, war zum letzten Mal vor fast genau einem Jahr Gegenstand der Beratungen hier im Plenum. Warum sage ich das extra? Ganz einfach, weil sich seitdem de facto nichts verändert, geschweige denn verbessert hat.

Ich gebe zu, ich war kurzfristig versucht, einfach meine Rede von damals eins zu eins noch einmal zu halten. Die Probleme sind noch exakt dieselben, nur durch ein Jahr zusätzlich verstrichener Zeit etwas verschlimmert. Die Arbeitsschutzverwaltung ist inzwischen personell so ausgedünnt, dass ihre Tätigkeit nur noch mit Mühe und mithilfe von Priorisierungserlassen aufrechterhalten werden kann.

Es klingt zunächst nicht verkehrt, Schwerpunktbereiche zu definieren und hier Prioritäten zu setzen. In der Praxis bedeutet das jedoch lediglich, dass sich das noch verbliebene Personal neben den durch Bundesgesetze zwingend vorgeschriebenen Aufgaben auf bestimmte Problemfelder konzentrieren und andere Bereiche zunächst hintanstellen

soll, um zu verhindern, dass der Baum endgültig lichterloh brennt.

In der Folge des personellen Kahlschlags sank die Zahl der Betriebskontrollen in den letzten 15 Jahren um drei Viertel, das heißt, dass Unternehmen im Freistaat Sachsen im Schnitt nur noch in Intervallen von über 30 Jahren begutachtet werden. Betriebe aus Bereichen, für die keiner der bereits genannten Priorisierungserlasse besteht, fallen dabei vollständig durch das Raster.

Dabei geht es beileibe nicht darum, Unternehmen zu schikanieren oder mit Auflagen zu traktieren.

(Zuruf von der CDU: Na!)

Nein, es geht darum, beratend zur Seite zu stehen, auf Gefahrenquellen hinzuweisen und sie zu beseitigen. Es geht letztlich um die Gesundheit und bisweilen sogar das Leben der Beschäftigten hier im Freistaat, wobei sich die Staatsregierung nicht einfach in der Hoffnung, dass schon nichts passieren wird, aus der Verantwortung stehlen kann. Allzu oft passiert eben doch etwas.

Auch wenn es in Sachsen in den letzten Jahren zum Glück keinen ähnlich aufsehenerregenden Vorfall wie den Chemieunfall vor wenigen Wochen in Ludwigshafen gegeben hat, ist die Realität im Arbeitsschutz oftmals unspektakulär, aber trotzdem bedrückend und für die Betroffenen ein einschneidendes Erlebnis. So hat es hier im Freistaat 2015 – das war das letzte Berichtsjahr, für welches vollständige Daten vorliegen – insgesamt 212 als

schwer einzustufende Arbeitsunfälle gegeben. Das ist eine Zahl, die seit Jahren kontinuierlich wächst, im letzten Jahr um rund 18 %. Hinzu kommen noch 14 tödliche Unfälle.

Wenn man bedenkt, dass die schweren und tödlichen Unfälle zu 87 % auf mangelhaften Arbeitsschutz zurückzuführen sind, dann wird deutlich, wie wichtig es ist, das Sicherheitsbewusstsein in den Unternehmen zu stärken, betriebsinterne Voraussetzungen für eine konstruktive Sicherheitsstruktur zu schaffen und alle am Arbeitsprozess Beteiligten für die Belange der Arbeitssicherheit zu sensibilisieren. Das funktioniert aber nur, wenn die zuständige Behörde selbst in der Lage ist, ihre diesbezüglichen Aufgaben wahrzunehmen und nicht nur eine durch gesetzliche Regelungen unvermeidliche Agenda auf Minimalniveau aufrechterhalten kann, wobei selbst das bisweilen nur unter allergrößten Anstrengungen geschieht.

Nach dem ILO-Übereinkommen über die Arbeitsaufsicht in Gewerbe und Handel wird davon ausgegangen, dass eine adäquate Ausstattung der Arbeitsaufsicht bei einem Mitarbeiter pro 10 000 Beschäftigten gegeben ist. Wenn man das mit den Zahlen der Beschäftigten im Freistaat vergleicht, dann wird deutlich, dass wir hier bereits eine personelle Unterdeckung von mindestens einem Viertel haben. Zusätzliche neuere Aufgaben des Arbeitsschutzes wie der psychische Arbeitsschutz oder Herausforderungen im Zusammenhang mit Arbeit für null finden dabei allerdings noch ebenso wenig Berücksichtigung wie Fragen des Strahlenschutzes, der Gefahrenabwehr bei Schadstoffen, des Brandschutzes oder der Aufgaben im Bereich Medizinprodukte, die in der ILO-Verordnung noch gar nicht berücksichtigt sind. Die tatsächliche Situation ist also noch gravierender.

Die derzeit noch rund 150 Mitarbeiter sind für den Vollzug von 20 Gesetzen und zusätzlich 40 Verordnungen zuständig. In der Summe macht das etwa 175 staatliche Aufgaben, die vom Freistaat auch nicht einfach ausgesetzt werden können.

Meine Damen und Herren! In Kleinen Anfragen zur personellen und organisatorischen Aufstellung der Sächsischen Gewerbeaufsicht innerhalb der Landesdirektion wurde in der Vergangenheit regelmäßig auf die noch ausstehenden Ergebnisse der von der Staatsregierung eingesetzten Kommission zur umfassenden Evaluation der Aufgaben Personal- und Sachausstattung verwiesen. Der Bericht der Personalkommission liegt inzwischen zwar vor, aber daraus resultierende Maßnahmen und Schlussfolgerungen sind nicht erkennbar, geschweige denn, dass ein Konzept bekannt ist, wie der Staatliche Arbeitsschutz in Sachsen wieder in die Lage versetzt werden kann, seine Aufgaben über ein Notprogramm hinaus zu erfüllen.

Dabei geht es bei Weitem nicht nur um die desolote Personalausstattung, wobei auch hier mehr geschehen muss, als kw-Vermerke in den Haushaltsplan 2017/2018 aufzunehmen. Das verhindert zwar zunächst, dass bereits gerissene Löcher noch größer werden, eine Umkehr ist es jedoch mitnichten. Wenn das zur Verfügung stehende

Personal in den letzten 15 Jahren um rund zwei Drittel gekürzt wurde, dann bedeutet das lediglich, dass mit der Streichung bzw. Aussetzung der kw-Vermerke die de facto Selbstabschaffung der Behörde erst einmal gestoppt wird; die Arbeitsfähigkeit wird damit nicht grundsätzlich verbessert.

Es fallen uns noch ganz andere Fehler der Vergangenheit auf die Füße. Das derzeitige Durchschnittsalter im öffentlichen Dienst des Freistaates liegt bei 46 Jahren. In der Gewerbeaufsicht beträgt es inzwischen 58 Jahre. Das ist der Durchschnittswert, wohlgemerkt. Das heißt, dass durch planmäßigen Übergang in den Ruhestand in den nächsten Jahren ohne erkennbares Gegensteuern nahezu die komplette untere Führungsebene abhanden kommen wird. Dabei handelt es sich meist nicht einfach um Verwaltungsbeamte, die ohne Weiteres aus anderen Bereichen der Landesdirektion aufgefüllt werden könnten. Laut dem bereits erwähnten Personalbericht der Landesdirektion sind die Mitarbeiter zu 88 % hoch spezialisierte Fachkräfte, Naturwissenschaftler und Mediziner, die nicht ohne Weiteres innerhalb weniger Wochen ersetzt werden können, schon gar nicht aus der eigenen Behörde.

Aber wie gesagt, es geht nicht nur um Personal, sondern auch um die organisatorische Aufstellung und gegebenenfalls Neubeschreibung der inhaltlichen Aufgaben. Letzteres ist gerade vor dem Hintergrund der Digitalisierung der Arbeitswelt nötig. Auch ist es legitim zu prüfen, ob der Aufgabenumfang der Gewerbeaufsicht reduziert und an andere Bereiche der Verwaltung abgegeben werden kann.

Wie auch immer: Nicht legitim ist es, weiter abzuwarten und auszusitzen.

Die Aufgaben und die Fähigkeiten im Arbeitsschutz müssen endlich wieder in Deckung gebracht werden. Das Auseinanderklaffen von Dienst- und Fachaufsicht – konkret: die Aufteilung zwischen Landesdirektion und SMWA – ist dabei sicherlich nicht immer hilfreich, zumal wenn der Eindruck entsteht, dass nicht alle beteiligten Seiten an einem Strang ziehen. Hier muss endlich ein Handlungskonzept auf den Tisch, zum einen aus Verantwortung gegenüber den eigenen Mitarbeitern in der Gewerbeaufsicht, die derzeit auf Verschleiß gefahren werden, zum anderen aber auch für die Sicherheit der Menschen hier im Freistaat, die ihrer eigenen Arbeit nachgehen. Dieses Konzept fordern wir mit unserem Antrag ein, und ich bitte Sie um Ihre Zustimmung.

Vielen Dank.

(Beifall bei den LINKEN)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Nun die CDU-Fraktion, Frau Abg. Saborowski-Richter; bitte sehr.

Ines Saborowski-Richter, CDU: Vielen Dank. Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Arbeitsschutz im Allgemeinen ist in der Tat eine zentrale gesellschaftliche und damit politische Aufgabe, darüber dürfen wir uns alle einig sein, sowohl aus humanitärer Sicht – jeder Mensch hat das Recht auf den Schutz

seiner körperlichen Unversehrtheit – als auch aus betriebs- und volkswirtschaftlicher Sicht. Jeder Unfall verursacht nicht nur persönliche und familiäre Schäden, sondern auch betriebliche und gesellschaftliche Kosten und entzieht dem Arbeitsmarkt zeitweise – in schlimmen Fällen dauerhaft – dringend notwendige Fachkräfte.

Um Ihnen die Dimensionen vor Augen zu führen, lassen Sie mich im Folgenden einige Zahlen nennen: Wir zählen mittlerweile jährlich in Deutschland rund 1,2 Millionen Behandlungen im Gesundheitssystem aufgrund psychischer Erkrankungen. Pro Jahr fehlen psychisch erkrankte Beschäftigte im Durchschnitt 35,5 Tage. 28,6 % aller Beschäftigten waren oder sind wegen psychischer Probleme in Behandlung. Der Umsatz bei Antipsychotika beträgt auf dem deutschen Apothekenmarkt bereits circa 612 Millionen Euro. Diese Zahlen lassen sich beliebig in allen Dimensionen fortführen. Die Schätzung der volkswirtschaftlichen Kosten beläuft sich jährlich auf insgesamt circa 15 Milliarden Euro.

Die körperlichen, aber auch immateriellen psychischen Beeinträchtigungen der Betroffenen nehmen einen immer größeren volkswirtschaftlichen Anteil ein. Die Ausgaben dafür lassen sich aufgrund der hohen Dunkelziffer aber nur schwer in Kostenstatistiken erfassen. In Deutschland haben wir uns dieser Herausforderung mit einem komplexen System an Arbeitsschutzgesetzen und Vorschriften und der Etablierung einer funktionierenden dualen Arbeitsschutzverwaltung gestellt. Gleiches gilt für den Freistaat.

Es ist zweifellos richtig, dass die Sächsische Arbeitsschutzverwaltung unserer permanenten Aufmerksamkeit bedarf. Das liegt zum einen an der tatsächlich komplizierten Personalsituation, die sich durch den demografischen Wandel in den kommenden Jahren noch verschärfen dürfte, sofern wir hier nicht gegensteuern. Zum anderen wandeln sich die Arbeitsprozesse und die Art der Belastung: von körperlichen hin zu psychisch-psychosomatischen Belastungen in den Arbeitsprozessen. Hier sind permanente Anpassungen der Strategien und der Organisation des Arbeitsschutzes notwendig.

Für die Regierungskoalition ist der Arbeitsschutz von großer Bedeutung. In unserer Koalitionsvereinbarung heißt es dazu wörtlich: „Die Koalition wird sich für eine Stärkung des Arbeitsschutzes in Sachsen einsetzen. Wir erkennen die große Bedeutung des Arbeitsschutzes für die Sicherheit der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer und die Produktivität der Unternehmen an. Die Koalition bekennt sich zur Einführung einer sächsischen Arbeitsschutzallianz. Die bestehende Arbeitsschutzkonferenz wird zu diesem Zweck erweitert und mit neuer Intensität weiterentwickelt. Unser Augenmerk werden wir stärker auf die betriebliche Gesundheitsförderung richten, um zum Beispiel neuen Herausforderungen, wie psychischer Belastung am Arbeitsmarkt, zu begegnen.“

Was nun Ihren Antrag konkret betrifft, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen der Fraktion DIE LINKE, so nehme ich zur Kenntnis, dass er sich mit einem immer

mehr in unserer Gesellschaft auftretenden Thema, dem psychischen Arbeitsschutz, befasst. Leider beziehen Sie sich in Ihrem Antrag lediglich auf nur eine Säule der betrieblichen Gesundheitsfürsorge und lassen die anderen Punkte außen vor.

Des Weiteren darf befürchtet werden, dass letztendlich die Lösung im Ruf nach mehr Geld und Personal liegt. Geld verhindert kein Mobbing am Arbeitsplatz, und mehr Personal wird letztendlich die entstehenden psychischen Leiden nicht allein lösen können. Mehr Menschlichkeit und Demut wären erste Lösungsansätze, um insbesondere psychischen Erkrankungen Einhalt zu gebieten. Richtig ist ohne Zweifel, dass die deutliche Erhöhung der Anzahl der Burn-out-Syndrome ein ernst zu nehmendes Signal darstellt. Die Ursachen dafür sind komplex. Um die richtigen Schritte zur Bekämpfung der Ursachen unternehmen zu können, ist die genaue Auswertung und Analyse der Gründe psychischer Überlastungen in den jeweiligen Einzelfällen nötig.

Betrachtet man die Statistiken zu psychosomatischen und psychischen Erkrankungen näher, wird schnell klar, dass unterschiedliche Wirtschaftsbereiche auf unterschiedlich viele Fälle von Krankheiten hinweisen. Am stärksten betroffen sind die Büroarbeitsplätze in Branchen, in denen Leistungsdruck und Leistungskonzentration, gepaart mit Erfolgsdruck, herrschen. Hierbei spielen insbesondere auch die Bereiche eine Rolle, in denen auf Provisionsbasis gearbeitet wird oder die an Faktoren des Erfolges gemessen werden.

Die vom SMWA verfolgte Konzentration der Aufsichts- und Beratungstätigkeit der Arbeitsschutzbehörde auf Gefährdungen mit hoher Relevanz für die betriebliche Arbeitsschutzsituation ist deshalb genau die richtige Methode, um auf unterschiedliche Erfordernisse mit geeigneten Maßnahmen eingehen zu können. Staatliches Handeln ist genau dort gefragt, wo die Gefahren bestehen. Ein undifferenziertes Kontrollsystem nach dem Gießkannenprinzip verbessert den Arbeitsschutz eben nicht.

An dieser Stelle komme ich zu unserem dualen Arbeitsschutzsystem zurück. Die Verantwortung für den Arbeitsschutz liegt auch, aber nicht ausschließlich in staatlicher Hand. Gefordert sind hier genauso die Unfall- und Krankenkassen sowie die Arbeitgeber und die Arbeitnehmer selbst. Gerade im Hinblick auf die große Anzahl kleiner und kleinster Unternehmen in Sachsen sehe ich die Berufsgenossenschaften in der Pflicht, ihre beitragszahlenden Unternehmer kostenfrei oder zu erträglichen Kosten in die Lage zu versetzen, ihre Beschäftigten kompetent und wirksam in Arbeitsschutzfragen und Unternehmensabläufen zu beraten.

Wir können unsererseits den Unternehmern die dazu notwendige Zeit verschaffen, indem wir in anderen Bereichen bürokratische Hindernisse, wie etwa die Doppelberechnung der Löhne zur Sozialversicherungsvorauszahlung oder zweifelhafte Dokumentationspflichten, beseitigen. Ein umfangreiches und durchdachtes Konzept zum Arbeitsschutz halte ich daher für notwendig. Mit

einem solchen Personalkonzept ist das SMWA nach meiner Kenntnis im Rahmen der Umsetzung der Koalitionsvereinbarung befasst.

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, unabhängig von meinen bisherigen Ausführungen benötigt die sächsische Arbeitsschutzverwaltung einen Personalbestand, der es ihr erlaubt, ihren Arbeitsauftrag zu erfüllen. Die Mitarbeiter dieser Behörde benötigen entsprechende Arbeitsbedingungen, um ihre Aufgaben qualitativ einwandfrei zu erfüllen. Die von Ihnen im Antrag geforderte Festlegung konkreter Eintragungskorridore wird deshalb ohnehin Teil der anstehenden Verhandlungen zum nächsten Doppelhaushalt sein, aber sinnvollerweise eben Teil dieser Verhandlungen.

Folgender Lösungsansatz wurde bereits umgesetzt: Um Unternehmen und Betroffenen Hilfestellung zu geben und Erkrankungen möglichst frühzeitig vorzubeugen, wurde das sächsische Präventionsnetzwerk „Psychische Fehlbelastungen, Konfliktsituationen und Mobbing am Arbeitsplatz“ gegründet. Im Netzwerk engagieren sich Behörden, Unfallversicherungsträger, Krankenkassen, Mobbing- und Konfliktberater, Therapeuten, Juristen und Selbsthilfegruppen in Kooperation mit Fachkliniken und Beratungsstellen. Ergänzend wird der Arbeitsschutz gemäß den Vorschriften der Fachaufsicht schwerpunktmäßig in risikobehafteten Betrieben durchgeführt.

Das bundesweite Arbeitsprogramm Psyche, dessen Ziel es ist, den Anteil jener Krankentage zu senken, die psychischen Belastungen geschuldet sind, wurde bereits im Februar 2016 in Sachsen gestartet. Evaluationen, die aktuell Nachsteuerungen oder Änderungen erforderlich machen, sind mir nicht bekannt. Gerade die Wahrnehmung der Fachaufsicht durch die zuständigen Fachressorts in den Landesdirektionen sichert die für die Aufsicht erforderliche Qualität. Mit der Einrichtung von Fachnetzwerken für Prävention in der Arbeitswelt, allgemeine, therapeutische sowie juristische Beratung und Begleitung wurden umfangreiche Angebote geschaffen. In den Landesdirektionen sind diese Netzwerke mit den fachlichen Ansprechpartnern benannt und stehen in entsprechenden Falblättern jedem Ratsuchenden zur Verfügung.

Im Referat für Arbeitsschutz, Arbeitsmedizin und technischen Verbraucherschutz des SMWA wurde bereits im Dezember 2015 eine Diplom-Psychologin eingestellt, um die Sächsische Arbeitsschutzverwaltung bei der Bearbeitung des GDA-Arbeitsprogramms Psyche zu unterstützen.

Mehr Personal, insbesondere im psychologischen Bereich des Arbeitsschutzes, verbessert jedoch nicht allein den Umgang und das Miteinander am Arbeitsplatz eines jeden Unternehmens. Wir sind vielmehr aufgerufen, den menschlichen Umgang im Alltag auf ein Maß des Anstandes und der Rücksichtnahme zurückzubringen. Damit leisten wir einen guten Beitrag zum Arbeitsschutz.

Sehr geehrte Damen und Herren! Wie Sie nach meinen Ausführungen sicherlich nicht anders erwarten, lehnt die CDU-Fraktion den vorliegenden Antrag ab.

Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Nun die SPD-Fraktion; Herr Abg. Homann. Bitte sehr, Herr Homann, Sie haben das Wort.

Henning Homann, SPD: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Gute Arbeit soll das Leitbild der neuen sächsischen Arbeitsmarktpolitik dieser Koalition werden.

Wir diskutieren seit vielen Jahren über dieses Leitbild zu Recht, weil es wichtig ist, im Bereich der Arbeit dafür zu sorgen, dass die Leute faire Löhne bekommen. Wir müssen darauf achten, dass die Würde der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer erhalten bleibt. Aber zum Konzept gute Arbeit gehören nicht nur Löhne. Dazu gehört nicht nur die Einführung des Mindestlohnes und die Forderung nach mehr Tariflöhnen, sondern zum Konzept und zum Leitbild gute Arbeit gehört auch die Sicherheit am Arbeitsplatz als die Grundvoraussetzung für eine hohe Qualität bei den Arbeitsbedingungen.

Deshalb hat die Koalition im Koalitionsvertrag dem Thema Arbeitsschutz einen hohen Stellenwert eingeräumt. Wir haben vereinbart, dass wir nach Jahren, in denen Arbeitsschutz keine große Rolle gespielt hat, hier wieder etwas tun wollen, und das ist richtig so.

Sicherheit heißt, durch hohe Standards am Arbeitsplatz dazu beizutragen, dass die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer von Verletzungen verschont bleiben und dass das Risiko von Verletzungen am Arbeitsplatz gesenkt wird. Es ist somit ein wichtiger Schwerpunkt.

Die Arbeitsschutzbehörde in Sachsen vollzieht staatliches Recht. Es geht nicht darum, dass das irgendetwas Zusätzliches ist oder dass es etwas ist, was man unter „wenn wir noch drei Groschen übrig haben, machen wir noch Arbeitsschutz“ verstehen könnte. Es gibt einen rechtlichen Anspruch darauf, und das ist gut so.

Natürlich ist bei der Arbeitsschutzverwaltung auch zu sehen, dass es immer wieder neue Aufgabenfelder gibt, die hinzukommen. Frau Saborowski-Richter hat dazu gerade einige Punkte für den Gesundheitsschutz aufgezählt. Wir erleben auch im Bereich der psychischen Erkrankungen, dass Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer zunehmend unter Druck stehen, dass die schöne, neue Arbeitswelt – wie man so salopp sagt – nicht nur Vorteile hat, sondern dass wir immer wieder schauen müssen, dass der Arbeitsschutz auf der Höhe der Zeit seine wichtige, zentrale Aufgabe erfüllen kann.

Deshalb möchte ich jenen, die auf die Idee kommen, dass Arbeitsschutz nur Gängelung von Arbeitnehmern sei, sagen: Wir schaffen auch nicht den TÜV ab, weil wir ihn für eine Gängelung von Autofahrern halten, sondern das ist eine wichtige Kontrolle, die stattfindet, um die Sorgfalt aller Beteiligten am Arbeitsprozess hochzuhalten.

Es gehört dazu, die Dinge beim Namen zu nennen. Man muss deutlich sagen: Beim Arbeitsschutz in Sachsen besteht Handlungsbedarf. Es gehört dazu, so ehrlich zu sein. Die Betriebskontrollen sind vom Jahr 2000 bis 2015 von 17 331 auf 2 831 abgesunken. Im Jahr 2015 hatten wir 226 tödliche oder schwere Arbeitsunfälle. Das ist ein Anstieg von 16 %. Diese Entwicklung ist nicht akzeptabel.

Die Ursachen dafür sind schnell zu finden. Es liegt auch an der Personalausstattung. Das Durchschnittsalter der Mitarbeiter der sächsischen Arbeitsschutzverwaltung beträgt 57 Jahre. Bis zum Jahr 2020 werden wir in diesem Bereich Altersabgänge von 72 % erleben. Das heißt, man sieht an diesen Zahlen, dass der Arbeitsschutz in der Vergangenheit kein Schwerpunkt war. Er hatte nicht die Aufmerksamkeit, die er braucht. Die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in der Arbeitsschutzverwaltung haben unter schwierigen Bedingungen gearbeitet.

Deshalb möchte ich an dieser Stelle sagen, dass ich sehr große Achtung vor der Arbeit dieser Menschen habe. Es ist eine hoch spezialisierte Aufgabe, sich in den verschiedensten Wirtschaftsfeldern so gut auszukennen, dass man genau weiß, wo die Gefahren lauern. Dazu gehört eine ganze Menge Know-how. Angesichts dieser Bedingungen möchte ich mich bei allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in der sächsischen Verwaltung bedanken, die im Bereich des Arbeitsschutzes in den letzten Jahren trotzdem getan haben, was in ihren Kräften stand. Vielen Dank dafür.

(Beifall bei der SPD und des
Abg. Martin Modschiedler, CDU)

Mein Gefühl ist: Bei dieser Analyse sind wir uns alle relativ einig. Es ist auch gut so, dass von hier die Botschaft ausgeht, das Thema Arbeitsschutz ist wichtig.

Einer Aussage kann ich allerdings nicht zustimmen, Herr Brünler, und das ist diese: Es hat sich nichts getan. Ich möchte die Dinge nehmen, die Frau Saborowski-Richter richtigerweise aufgezählt hat, und noch einmal darauf hinweisen, was wir jetzt bei den Haushaltsverhandlungen beschlossen haben: Wir gehen das Thema Arbeitsschutz an, und zwar auf beiden Seiten.

Wir haben in Sachsen ja eine Trennung. Wir haben auf der einen Seite den Arbeitsschutz in der Landesdirektion und auf der anderen Seite die Fachaufsicht im SMWA. Wir haben bei der Landesdirektion in den Haushaltsberatungen der Koalitionsfraktionen beschlossen, dass wir alle kw-Vermerke in diesem Haushalt streichen. Das hat auch etwas damit zu tun, dass wir nicht zulassen wollen, dass im Bereich des Arbeitsschutzes weiter abgebaut wird.

Darüber hinaus sind die beiden zuständigen Minister, Martin Dulig und Markus Ulbig, in Gesprächen, um dabei weiter voranzukommen, wie man den Arbeitsschutz in der Landesdirektion weiter stärken kann.

Auch im Bereich der Fachaufsicht im SMWA selbst – mein Kollege Thomas Baum hat es in seinem Redebeitrag im letzten Tagesordnungspunkt erwähnt – haben wir uns

darauf verständigt, 60 neue Stellen zu schaffen. Ein großer Teil dieser Stellen wird sicherlich im LASuV angesiedelt sein. Dort sind sie gut investiert, denn dort werden sie gebraucht. Ein Teil dieser Stellen wird aber auch für die Fachaufsicht im Arbeitsschutz verwendet.

Zu behaupten, hier ändere sich gar nichts, ist falsch. Sie sehen daran, dass wir das Problem erkannt haben. Wir sind bereit, etwas zu tun, um unseren Aufgaben gerecht zu werden.

Mir ist es wichtig, dass wir weiterhin diesen Prozess begleiten. Deshalb freue ich mich über jede parlamentarische Initiative in diesem Bereich, weil dadurch jedes Mal die Möglichkeit eröffnet wird, das Thema wieder anzusprechen.

(Zuruf der Abg. Petra Zais, GRÜNE)

Herr Dr. Lippold von den GRÜNEN hat es das letzte Mal getan, und es ist auch noch kein Jahr her. Heute tun wir es. Ich finde es gut, auch wenn wir Ihrem Antrag nicht zustimmen können. Aber es ist wichtig, auf dieses Themenfeld hinzuweisen.

Wir sind bereit, gute Arbeit unter dem Sicherheitsaspekt zu leisten.

(Zuruf des Abg. Dr. Gerd Lippold, GRÜNE)

Wir sind bereit, die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowohl in der Verwaltung als auch in den Betrieben zu unterstützen, weil uns der Schutz unserer Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in Sachsen wichtig ist.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und
des Staatsministers Martin Dulig)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Nun die AfD-Fraktion. Herr Abg. Beger, bitte.

Mario Beger, AfD: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es ist nicht ganz ein Jahr her, da haben wir uns in diesem Hohen Haus mit einem Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zum Thema Arbeitsschutzverwaltung beschäftigt.

Gewisse Ähnlichkeiten zu diesem Antrag sind nun in dem von den LINKEN eingebrachten Antrag, in den Antragszielen und in der Begründung, erkennbar und wohl auch unvermeidbar. An dieser Stelle könnte man nun fragen, ob sich der Landtag künftig der Produktion von Déjà-vus widmen will.

Die Stellungnahmen des Wirtschaftsministers sowie der anderen Fraktionen vom letzten Jahr sind doch bekannt. Aber gut, der Berichtsantrag schadet nicht. Informationen sind wichtig. Die Forderung nach ausreichend Personal stellt sich in der Tat heute wohl noch dringender als vor einem Jahr. Mangels erledigter Hausaufgaben der Staatsregierung ist dem Antrag also eine gewisse inhaltliche Berechtigung nicht abzuspüren.

Vergegenwärtigt man sich die Debatte vom 16. Dezember 2015 noch einmal, ist festzuhalten, dass die SPD damals einen etwas längeren Dreizeiler und die CDU ihren Beitrag zu Protokoll gegeben hat. Beides wurde dem Thema nicht ansatzweise gerecht. Aber auch dies ist eine Positionierung.

Es ist im Übrigen sehr schade, dass Herr Pohle seinen Antrag zu Protokoll gab. So ist folgender schöner Absatz zum Thema Arbeitsschutz im Plenum völlig untergegangen: „Ebenso müssen die Berufsgenossenschaften besser in die Lage versetzt werden, Arbeitsschutzbedingungen in ihren Unternehmen prozessbezogen zu verbessern.“

Wir unsererseits können den Unternehmen die dazu notwendige Zeit verschaffen, indem wir in anderen Bereichen bürokratische Hindernisse, wie etwa die Doppelberechnung der Löhne zur Sozialversicherungsvorauszahlung oder zweifelhafte Dokumentationspflichten, beseitigen.

Die Analyse ist im Kern absolut richtig, doch welche Taten hat die Staatsregierung folgen lassen: keine. Ein Antrag unserer Fraktion, in dem wir die Abschaffung der Vorfälligkeit für Sozialversicherungsbeiträge gefordert haben, wurde im Plenum – mit breiter Mehrheit sogar – noch abgelehnt.

(Staatsminister Martin Dulig:
Was hat das mit Arbeitsschutz zu tun?)

Meine Damen und Herren! Jetzt möchte ich von weiteren politischen Vorwürfen einmal kurz absehen, denn es geht hier um einen wesentlichen Punkt, in dem wir uns – so denke ich – alle einig sind: Schwere und tödliche Arbeitsunfälle müssen vermieden werden. Jeder Arbeitsunfall ist einer zu viel. Punkt.

Die Anzahl der schweren und tödlichen Arbeitsunfälle ist nun aber zwischen 2013 und 2014 drastisch gestiegen. Ein Blick in den aktuellen Jahresbericht der Gewerbeaufsicht des Freistaates aus dem Jahre 2015 zeigt: Im Zeitraum zwischen 2014 und 2015 haben sich die Zahlen noch einmal dramatisch erhöht. Bei den schweren Arbeitsunfällen musste eine Steigerung von 18 % verzeichnet werden. Hinzu kamen 14 Unfälle, die tödlich endeten.

Jetzt kann man ja vieles tun, man kann Konzepte und Programme wie „Gute Arbeit für Sachsen“ entwickeln, man kann Arbeitsschutzallianzen mit den Handwerkskammern, mit den IHKs, mit den Unfallversicherungen und -kassen schmieden. Das erweitert die Perspektiven, stärkt die Kompetenz und ist sinnvoll.

(Zuruf des Staatsministers Martin Dulig)

Was man aber nicht tun sollte: diese Maßnahmen gegen die originären Aufgaben der Arbeitsschutzverwaltung aufzurechnen. Herr Dulig, Sie haben in der 25. Sitzung zum Thema Arbeitsschutz ausgeführt, dass Sie Ihre Hausaufgaben gemacht haben. Die Einstellung einer Psychologin und die Priorisierung der Abteilung Arbeitsschutz nach Risikobereichen ist keine Erledigung der

Hausaufgaben. Sie haben allenfalls begonnen, Hausaufgaben zu machen.

(Staatsminister Martin Dulig:
Das habe ich auch gesagt!)

Wie erfolgreich Sie dabei sind, wird sich in den Haushaltsverhandlungen zeigen, wenn im entsprechenden Stellenplan der Landesdirektion nicht nur zusätzliche Stellen für Asyl, sondern auch für die Wiederbelebung des Personalbestandes bei der Arbeitsschutzverwaltung eingeplant und durchgesetzt werden.

Meine Damen und Herren! Was DIE LINKE in ihrem Antrag unter dem Punkt II einfordert, ist so grundsätzlich, dass es eigentlich überflüssig sein müsste. Leider ist es auch nicht neu. Das ist aber nicht die Schuld der Antragstellerin. Die gestellten Forderungen sind allerdings wie Nägel ohne Köpfe und werden den Arbeitsschutz kaum verbessern. Wir brauchen keine Forderung nach einem Konzept bis 2017, dessen Notwendigkeit der Staatsminister selbst bejaht hat – welches das SMWA laut seiner Aussage bereits erarbeitet und nach den Haushaltsverhandlungen irgendwann im ersten Quartal vorgelegt werden soll –, sondern wir brauchen eine Umsetzung, das heißt Geld im Haushalt und eine Besetzung der Stellen, vornehmlich mit der Mindeststellenzahl aus den Jahren 2010 oder 2011. Das war nämlich der Zeitpunkt, an dem letztmalig die Frage im Raum stand, wie und nicht ob die Aufgaben erledigt werden können.

Damit erübrigen sich im Wesentlichen die Punkte 1 bis 3 des zweiten Antragsteils. Wir beantragen folglich eine punktweise Abstimmung, wobei wir Punkt I zustimmen und uns beim Punkt II enthalten werden.

Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Meine Damen und Herren! Nun die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Frau Abg. Zais; bitte sehr, Sie haben das Wort.

Petra Zais, GRÜNE: Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Vieles von dem, was ich mir notiert habe, kann ich weglassen; selbst das Zitieren aus dem Plenarprotokoll vom Dezember 2015 hat mir Herr Beger vorweggenommen. Es war bisher eine sachliche Debatte, deswegen will ich mich in die Sachlichkeit einreihen.

Gleich vorab, Kollege Brünler: Wir werden Ihrem Antrag nicht zustimmen. Ich war auch etwas enttäuscht, als ich das gelesen habe, denn es ist ein dünner Antrag ohne Substanz, ein zahnloser Tiger, kaum konkrete Forderungen.

(Sebastian Scheel, DIE LINKE:
Seien Sie doch mal ehrlich!)

Ich muss auch ehrlich sagen, die Zeit beim Thema Arbeitsschutz, insbesondere was die Landesdirektion anbelangt, weiter zu verschwenden und erneut Konzepte zu

fordern ist eigentlich vorbei. Was wir brauchen, sind Taten. Was wir brauchen – das habe ich jetzt mit Freude von Kollegen Homann zur Kenntnis genommen –, ist, dass im Rahmen der Debatte um den Doppelhaushalt 2017/2018 endlich Nägel mit Köpfen gemacht werden sollen. Ich bin gespannt, ob das auch tatsächlich passiert und zusätzliches Geld, zusätzliche Stellen auch für den Arbeitsschutz eingestellt werden sollen.

Wir warten das nicht ab; wir haben als GRÜNE eine eigene Personaloffensive gestartet und im Rahmen dieser Personaloffensive insgesamt 112 Stellen für die Landesdirektion vorgesehen, davon zehn unbefristete Stellen für den Arbeitsschutz. Insofern, Kollege Homann, geht es nicht nur darum, die kw-Vermerke zu streichen, sondern tatsächlich die Ausstattung mit Personal zu verbessern.

Wie dringend das geboten ist, dazu zitiere ich noch einmal aus dem Bericht der Kommission. Dort steht nämlich: „Aufgrund der zahlreichen zu erwartenden Personalabgänge in der Abteilung 5 Arbeitsschutz und der bisherigen restriktiven Einstellungspolitik müssen wir bei Nichtkompensation des Weggangs durch Neueinstellungen die Aufgaben an Dritte vergeben. Der Mehrbedarf von 1 Million Euro pro Jahr begründet sich insbesondere damit, dass eine Vielzahl“ – jetzt kommt es – „gesetzlich vorgeschriebener Leistungen der Landesdirektion mit den vorhandenen personellen Kapazitäten schlichtweg nicht mehr erfüllbar ist. Die personelle Ausstattung der Landesdirektion lässt eine Leistungserbringung mit eigenem Personal nicht mehr zu.“

Das ist der Punkt. Hier erwarten wir, dass gehandelt wird. Zu diesem Thema haben wir unseren Antrag eingebracht, und wir haben eigentlich keinen Bock mehr, uns länger mit Konzepten und Hinauszögern zu befassen.

Ich danke Ihnen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Meine Damen und Herren! Das war die erste Runde. Gibt es Redebedarf für eine zweite Runde? – Den kann ich nicht erkennen. Ich frage die Staatsregierung: Wird das Wort gewünscht? – Herr Staatsminister Dulig, bitte sehr.

Martin Dulig, Staatsminister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr: Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Erste Vorbemerkung: Ihre Kritik ist berechtigt. Zweitens, die Lösung gibt es nur im Haushalt, nämlich die konkrete Lösung. Drittens, natürlich haben wir weitergearbeitet, weil es um eine inhaltliche Weiterentwicklung des Themas ging.

Nun, meine sehr verehrten Damen und Herren, die Arbeitswelt befindet sich aktuell vor einem tief greifenden und dynamischen Wandel, der allein durch Digitalisierung und Automatisierung und weitreichende Vernetzung geprägt wird.

Die Rolle der menschlichen Arbeitskraft wird sich durch die neue Unabhängigkeit der digitalen Arbeit von Raum und Zeit, neue Formen der Zusammenarbeit von Mensch

und Maschine sowie eine Zunahme atypischer Beschäftigungsverhältnisse verändern. Die Digitalisierung der Arbeitsprozesse in der Produktion wie im Dienstleistungsbereich ändert eben auch die typische Arbeitsstätte. Zunehmend werden Leistungen außerhalb des Betriebes erbracht. Die Erwerbstätigen, die dort jeweils Leistungen erbringen, unterliegen dann unter Umständen nur noch teilweise oder gar nicht mehr dem Schutz des geltenden Arbeitsschutzrechts.

Dies betrifft in erster Linie Beschäftigte in atypischen Beschäftigungsverhältnissen, Soloselbstständige an mobilen Arbeitsorten, die sogenannten Crowdworker. Deshalb müssen die Rechtsvorschriften des Arbeitsschutzes und des Arbeitsrechts so angepasst werden, dass der Schutz der Gesundheit und die Mitwirkung der Beschäftigten auch bei neuen Arbeitsformen und Arbeitsverhältnissen gewährleistet bleiben.

Mit dem Projekt der Staatsregierung „Gute Arbeit für Sachsen“ haben wir in diesem Sinne nicht nur Zeichen gesetzt, sondern wollen wir Zustände ändern. Gute Arbeitsbedingungen für leistungsfähige Beschäftigte zu schaffen ist nur mit gutem Arbeits- und Gesundheitsschutz erreichbar.

Wir kennen die Schwachstellen im staatlichen Arbeitsschutz, die wir übernommen haben. Die Anzahl der tödlichen und schweren Arbeitsunfälle ist entgegen dem Bundestrend gestiegen. In der Arbeitsschutzbehörde gibt es relevante Personalprobleme; die Anzahl der Betriebskontrollen ist viel zu niedrig.

Derzeit werden in Sachsen die Programme zur gemeinsamen deutschen Arbeitsschutzstrategie nicht erfüllt und in wichtigen Arbeitsschutzbezirken und Rechtsbereichen ist ein rechtskonformer Vollzug nicht mehr möglich. Mit dem Projekt „Gute Arbeit für Sachsen“ hat der Arbeitsschutz in meinem Haus, das als oberste Arbeitsschutzbehörde Sachsens fungiert, wieder jenen Stellenwert bekommen, der nötig ist.

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Arbeitsschutz ist ein Gebot der Humanität und des vorausschauenden Denkens. Ohne aktiven Arbeits- und Gesundheitsschutz steigen Arbeitsunfälle und arbeitsbedingte Erkrankungen, erhöhen sich die Ausfallzeiten der Beschäftigten und steigen die Folgekosten von Behandlungen, Reha und Pflege.

Wir haben eine leitende Arbeitspsychologin für das Schwerpunktprogramm Psyche der Gemeinsamen Deutschen Arbeitsschutzstrategie in der obersten Arbeitsschutzbehörde eingestellt. Wir haben auf Minister- und Staatssekretärsbene mit dem SMI und dem SMF über Personal- und Neuorganisationsfragen verhandelt. Mit Herrn Kollegen Ulbig habe ich verabredet, für den Arbeitsschutz in der Landesdirektion eine Lösung zu schaffen.

Im Rahmen der Haushaltsverhandlungen konnten die beiden Regierungsfraktionen zumindest einen Personalzuwachs sowie die Verschiebung von kw-Stellen im neuen Doppelhaushalt für die Jahre 2017 und 2018

erreichen. Das ist gut, aber es ist noch nicht das Ende der Dinge bezüglich der Personalneuorganisation im Arbeitsschutz. Gemessen an der Ausgangslage ist es immerhin ein Plus.

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Arbeitsschutzbehörde ist eine Eingriffsinstanz mit sonderpolizeilicher Befugnis. Das muss wieder aktiv gelebt werden. In Zeiten des Wettbewerbs um Fachkräfte und älter gewordener Belegschaften ist es existenzwichtig, gute und gesundheitsfördernde Arbeitsbedingungen zu haben. Ohne Kontrolle, Beratung und manchmal auch Ahndung werden wir dieses Sicherheitsniveau in den einzelnen Wirtschaftszweigen nicht halten können.

Natürlich muss geprüft werden, wie unser Arbeitsschutzsystem den neuen Anforderungen an die digitale Welt gerecht werden kann. Wir müssen uns die Frage stellen, welche Kompetenzen, Sichtweisen und Handlungsstrategien sowie sinnvollen Qualifikationen die Arbeitsschutzakteure brauchen. Wir stehen vor großen Herausforderungen; denn die Vielfalt der Themen ist gestiegen.

Nötig ist nicht nur Personal, sondern geschultes Personal in der Arbeitsschutzbehörde. Wir haben veranlasst, dass die sächsischen Arbeitsschutzingenieure ab dem nächsten Jahr an den Schulungen im Ausbildungsverbund der Arbeitsschutzverwaltungen teilnehmen. Ebenso legen wir Wert auf die Qualifizierung des Fachpersonals zu Fragen psychischer Belastung am Arbeitsplatz. Dafür finden mit den am Programm direkt Beteiligten regelmäßige Beratungen und Schulungen statt.

Fachkräfte suchen nicht nur gut bezahlte und interessante Arbeit, sie suchen auch gute und gesundheitszuträgliche Arbeitsbedingungen. Es gilt, die Arbeit so zu gestalten, dass Beschäftigte bis zum Eintritt in das Rentenalter gute Arbeitsbedingungen vorfinden, in welcher Tätigkeit auch immer.

Liebe Kolleginnen und Kollegen! In den Arbeitsprogrammen der gemeinsamen deutschen Arbeitsschutzstrategie ist genau festgelegt, wie die Betriebe bezüglich der psychischen Belastungen und der Muskel-Skelett-Belastungen zu kontrollieren sind. In Sachsen haben wir die Branchen priorisiert, in denen viele der gesundheitsgefährdenden Belastungen auftreten. Das Arbeitsprogramm Psyche beispielsweise hat im Mai 2015 begonnen. Seitdem wurden fast 130 Betriebe mit insgesamt circa 26 000 Beschäftigten besichtigt und beraten.

Die Gesundheitsgefährdung am Arbeitsplatz bleibt heutzutage nicht nur auf den Maschinenunfall oder den Sturz vom Gerüst begrenzt. Oft tragen auch psychische Erkrankungen zum Krankheitsstand bei. Für die Betroffenen sind sie ein großes Leid, für die Unternehmen bedeuten sie den langwierigen Verzicht auf gute Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Die Beratung der Unternehmen hinsichtlich psychischer Belastungen ist sehr aufwendig, da das Thema für die meisten Verantwortlichen noch nicht greifbar ist. Daher

setzen wir parallel auf die Aufklärung und Stärkung der Verantwortlichen und Multiplikatoren.

Die Verrohung, die wir manchmal im Umgang miteinander erleben, ist auch ein Fall des Arbeitsschutzes. Unternehmen und Behörden benötigen das Handwerkszeug, um ihre Beschäftigten zu schützen. Weil die Beschäftigten bei Tätigkeiten mit Bürgerkontakten durchaus häufiger von Übergriffen berichten, hat sich das SMWA gemeinsam mit der Landesdirektion Sachsen, der Unfallkasse Sachsen und der Stadt Dresden entschlossen, den Leitfaden zur Gefährdungsbeurteilung grundlegend zu überarbeiten und im Jahr 2017 neu herauszugeben.

Wir haben uns im Koalitionsvertrag auch die Stärkung der betrieblichen Gesundheitsförderung auf die Fahnen geschrieben, um zum Beispiel Herausforderungen wie psychischen Belastungen am Arbeitsplatz zu begegnen. Das im Juli 2015 beschlossene Präventionsgesetz unterstützt diese Bemühungen. Ziel des Gesetzes ist es, Prävention und Gesundheitsförderung als gemeinsame Aufgabe der Sozialversicherungsträger und der Akteure in Ländern und Kommunen zu stärken. Darüber hinaus werden die betriebliche Gesundheitsförderung und der Arbeitsschutz enger miteinander verknüpft.

Unser Ministerium hat in Zusammenarbeit mit dem SMS zum Abschluss der sächsischen Landesrahmenvereinbarung beigetragen und bringt sich als Mitglied im Steuerungsgremium aktiv in die Umsetzung des Präventionsgesetzes in Sachsen ein.

Ende Oktober haben wir im Rahmen der Arbeitsschutzallianz gemeinsam mit unseren Kooperationspartnern, der Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin und der Berufsgenossenschaft für Gesundheitsdienst und Wohlfahrtspflege, einen großen Fachtag zur Gefährdungsbeurteilung psychischer Belastungen am Arbeitsplatz durchgeführt. 190 Fachleute nahmen daran teil.

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Arbeit ist ein integrativer Bestandteil unseres Lebens. Arbeit ist nicht allein Lohnerwerb – sie ist sinnstiftend, sie trägt zur Entwicklung unserer Persönlichkeit und unseres Daseins bei. Arbeit darf aber die Gesundheit nicht gefährden und dafür trägt ein guter Arbeitsschutz Sorge.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und vereinzelt bei der CDU –
Beifall des Ministerpräsidenten Stanislaw Tillich)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Meine Damen und Herren! Das Schlusswort hat die Fraktion DIE LINKE. Es wird gehalten von Herrn Abg. Brünler. – Bitte sehr, Herr Brünler.

Nico Brünler, DIE LINKE: Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Zunächst, muss ich sagen, freue ich mich sehr, nicht nur über die Sachlichkeit der Debatte, sondern in der Tat auch darüber, dass es in dieser Sache in diesem Hohen Haus augenscheinlich große Übereinstimmung gibt. Ich möchte aber trotzdem noch etwas zu einigen Punkten ausführen.

Es ging um die Streichung der kw-Vermerke im Haushaltsplanentwurf. Herr Staatsminister, Sie haben recht, es ist ein Plus im Vergleich zu unserer derzeitigen Situation, aber, wie Sie selbst ausgeführt haben, ist das noch lange nicht die Lösung. Wir sind noch immer nicht dort, wo wir eigentlich hinwollen.

Wenn sich an dieser Situation nichts ändert, wenn wir tatsächlich keinen Weg nach vorn gehen, dann werden wir ein Déjà-vu haben, dann werden wir als Fraktion – das sage ich Ihnen schon jetzt – im nächsten Jahr wieder einen ähnlichen Antrag einbringen. Dann reden wir in der Tat jedes Jahr so lange darüber, bis sich irgendetwas geklärt hat.

Frau Kollegin Zais hat gesagt, unser Antrag sei substanzlos, da die Zeit der Konzepte vorbei sei. Sie ist eben nicht vorbei, weil genau diese Konzepte noch nicht auf dem Tisch liegen. Das kann man, glaube ich, nicht außer Acht lassen. Es nützt nichts, einfach nur zehn neue Stellen zu fordern, wenn man sich vorher nicht die Frage stellt, wie die Behörde arbeiten soll und wie sich ihr Aufgabenspektrum entwickeln soll.

(Zuruf der Abg. Petra Zais, GRÜNE)

Nichtsdestotrotz freue ich mich, dass in der Sache eigentlich große Übereinstimmung hier im Hause vorhanden ist. Aus diesem Grund noch einmal durchaus berechtigt – so glaube ich – mein Appell an Sie alle: Stimmen Sie unserem Antrag zu, damit wir auch in der praktischen Umsetzung weiter vorankommen.

Vielen Dank.

(Beifall bei den LINKEN)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Meine Damen und Herren! Damit kommen wir zur Abstimmung. Es wurde punktweise Abstimmung begehrt, Herr Beger, aber nur nach den römischen Punkten, nicht nach den Unterpunkten. Ja?

(Mario Beger, AfD: Genau!)

– Dann habe ich das richtig verstanden. – Wer dem Punkt I der Drucksache 6/6885 seine Zustimmung geben möchte, der zeigt das jetzt bitte an. – Wer ist dagegen? – Gibt es Stimmenthaltungen? – Ohne Stimmenthaltungen und bei zahlreichen Stimmen dafür ist dem Punkt I nicht entsprochen worden.

Wir kommen zur Abstimmung über Punkt II der genannten Drucksache. Wer möchte zustimmen? – Wer ist dagegen? – Gibt es Stimmenthaltungen? – Bei Stimmenthaltungen und Stimmen dafür ist dem Punkt II nicht entsprochen worden, meine Damen und Herren.

Da alle Bestandteile des Antrags nicht die erforderliche Mehrheit gefunden haben, erübrigt sich eine Schlussabstimmung über die Drucksache. Meine Damen und Herren! Damit ist dieser Tagesordnungspunkt beendet.

Wir kommen nun zum

Tagesordnungspunkt 7

Jedem Schüler endlich eine warme und gesunde Mahlzeit ermöglichen – kostenfreies Schulessen an sächsischen Schulen einführen!

Drucksache 6/6903, Antrag der Fraktion AfD

Zunächst wird die AfD-Fraktion den Antrag einbringen, danach wird die Debatte in der Reihenfolge CDU, DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Staatsregierung, wenn gewünscht, geführt.

Es beginnt die AfD-Fraktion. Herr Abg. Wurlitzer, bitte. Sie haben das Wort.

Uwe Wurlitzer, AfD: Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Abgeordnete! Unser Antrag lautet: Jedem Schüler endlich eine warme und gesunde Mahlzeit ermöglichen – kostenfreies Schulessen an sächsischen Schulen einführen! Viele Schüler gehen aus dem Haus ohne ein ordentliches Frühstück zu haben. Einige haben einen Schokoriegel für die Pausen in der Hosentasche oder im Schulranzen, zu Mittag gibt es eine Bockwurst oder eine Currywurst und Pommes und abends ein Wurstbrot. Eine gesunde Ernährung sieht anders aus.

Was hat das zum Ergebnis? Mit 14 Jahren Übergewicht, mit 30 Jahren Diabetes, mit 45 Jahren den ersten Herzin-

farkt oder einen Schlaganfall. Wenn man diesem Trend folgt, kann man sagen, du bist, was du isst. Die Zahl der fehlernährten und übergewichtigen Kinder steigt von Jahr zu Jahr und derzeit sind es circa 14 % der Kinder und Jugendlichen in Deutschland. Das ist eine Zahl von knapp 2 Millionen, und 2 Millionen sind ungefähr die Hälfte der sächsischen Bevölkerung. Ich sage das, damit man mal einen Überblick hat.

Seit 1990 hat sich die Zahl derer, die übergewichtig sind, fast verdoppelt. Ähnliches kann man bei Erwachsenen sehen, aber das ist heute nicht das Thema. Wir wollen diesem Trend entgegenwirken und wir wollen, dass es eine gesunde Ernährung in der Schule gibt. Wir wollen, dass es in der Schule eine Mahlzeit gibt, die ausgewogen und gesund ist. Aber darüber hinaus ist es ja so, dass die Schülerinnen und Schüler in der Schule ihren Körper kennenlernen sollen und zum Kennenlernen ihres Körpers gehört natürlich auch, dass man sich in gewisser Weise gesund ernährt, um den Körper auch lange Zeit in einem vernünftigen Maß nutzen zu können. Sie kennen vielleicht

den Spruch aus dem Volksmund: Was Hänschen nicht lernt, lernt Hans nimmermehr. Das bedeutet unterm Strich: Wenn wir in der Schule an einer Stelle versäumen den Kindern zu erklären, wie gesunde Ernährung aussehen kann, dann wird das in der Folgezeit schwierig. Ein Teil der Eltern im Freistaat sind nicht in der Lage – entweder aus finanziellen oder zeitlichen Gründen –, ihrem Kind ein Mittagessen in die Schule mitzugeben bzw. dafür zu sorgen, dass es eine gesunde Ernährung erhält, oder, weil sie es selbst von Haus aus nicht gelernt haben.

Wir wollen, dass dieser Entwicklung langfristig entgegengewirkt wird. Das Problem ist erkannt. Ich glaube, wir haben die Möglichkeit, die Eltern zu unterstützen. Das ist auch keine Diffamierung oder Ausgrenzung, sondern eine Sache, bei der wir als Staat unterstützen können. Wir wollen ja immer, dass die Eltern und die Kommunen entlastet und die Kinder unterstützt werden. Noch einmal ganz einfach: Wir wollen eine ausgewogene Mahlzeit pro Kind und Schultag, ein Mittagessen, und wir wollen, dass das vom Freistaat bezuschusst wird, und zwar mit einem Beitrag von 4 Euro pro Kind pro Schultag.

Ich weiß, dass das eine gewaltige Summe ist. Das sind insgesamt 281 Millionen Euro,

(Zuruf von der SPD: 360!)

die wir pro Jahr dafür ausgeben müssten, aber das ist eine Zukunftsinvestition und wir sollten uns definitiv nicht verschließen. Wir wollen weiterhin, dass es nicht bloß ein Mittagessen ist, sondern das Ganze gewisse Qualitätsstandards erfüllt.

(Unruhe im Saal)

Das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft hat 2010 eine Studie gemacht. Dabei ist festgestellt worden, dass 58 % der sächsischen Schulen diesen Standard nicht haben. Man versucht dort mit dem wenigen Geld, das da ist, eine vernünftige Mahlzeit anzubieten, was auch völlig in Ordnung ist. Ich denke aber, wir geben so viel Geld für so viel Sachen aus, dass es völlig richtig und wichtig ist, dort die 4 Euro zu investieren. Die Auszahlung der Mittel sollte an Qualitätsstandards gekoppelt sein. Dort können die Schulkonferenzen einbezogen werden, wenn es um die Caterer geht. Das ist eine völlig demokratische Angelegenheit. Man bindet die Lehrer, die Schüler und die Eltern in die ganze Geschichte mit ein.

Schauen wir einmal in unsere Nachbarländer, zum Beispiel nach Schweden. Dort ist es eine ganz normale Sache. Dort hat jedes Kind einen Rechtsanspruch auf ein Mittagessen in der Schule, das staatlich finanziert ist. Auch dort gibt es Qualitätsstandards. Das hat dazu geführt, dass die Anzahl der übergewichtigen Kinder bei 10 % liegt und nicht bei 14 % wie bei uns. Daran kann man sehen, dass es Sinn machen würde, wenn die Ernährung vernünftig organisiert ist.

Was kommt bei gesunder Ernährung noch heraus? Die Kinder sind wesentlich fitter, agiler und sportlicher. Die geistige Aufnahmefähigkeit ist wesentlich größer. Am Ende können wir vielleicht die Generation Fast Food wieder von der Couch wegbringen. Was haben wir noch? Die WHO und die Europäische Kommission warnen seit Jahren vor den gesundheitsökonomischen Folgekosten von Diabetes und Herz-Kreislauf-Erkrankungen. 2 bis 8 % der Gesundheitskosten – das ist eine Größenordnung von 6,5 bis 26 Milliarden Euro – in Deutschland werden allein dafür ausgegeben. Da sind die Produktions- und Wertschöpfungsverluste durch Fehlzeiten und die verminderte Leistungsfähigkeit nicht eingerechnet.

Das sind alles gute Gründe, um sich mit diesem Antrag ernsthaft – ich bemerke hierbei ernsthaft – zu beschäftigen.

(Zuruf des Abg. Rico Gebhardt, DIE LINKE)

– Wenn Sie zuhören und nicht immer nur dummes Zeug reden würden, könnte das unheimlich weiterhelfen.

Im Ergebnis unseres Antrages kann man vier Dinge feststellen: Erstens. Die Kinder lernen ihren Körper kennen und können durch bewusste Ernährung dafür sorgen, dass er noch eine ganze Zeit lang richtig funktioniert. Zweitens. Alle Kinder erhalten eine gesunde Mahlzeit. Drittens. Die Kinder – wie ich vorhin schon gesagt habe – sind agiler, fitter, gesünder, sportlicher und geistig aufnahmefähiger. Viertens. Wir können langfristig bundesweit zwischen 6,5 und 26 Milliarden Euro anderweitig investieren.

Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit in der ersten Rederunde.

(Beifall bei der AfD)

Präsident Dr. Matthias Röbler: Kollege Wurlitzer brachte den Antrag seiner AfD-Fraktion ein. Als Nächstes spricht für die CDU-Fraktion Herr Kollege Fischer.

Sebastian Fischer, CDU: Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir haben jetzt gerade wieder etwas aus der schwarz-weißen Welt gehört, aber sie ist nicht schwarz-weiß. Das Thema Schulverpflegung in Sachsen ist wichtig und es bietet sich an, hinter die Kulissen zu schauen. Mein Vorredner sprach das sogenannte middagsmat an, das der schwedische Staat an seine Schüler ausreicht. Ich höre von Ihnen allerdings immer nur die Forderung, Steuern zu senken. Wir wissen, dass in Schweden der Mehrwertsteuersatz um ein Vielfaches höher ist als bei uns. Wenn Sie Steuern senken, gleichzeitig aber ein derartiges Ausgabenprogramm fahren wollen, stellt sich für mich die Frage, ob Sie das in der Tasche haben oder wie wir das finanzieren sollen.

(Uwe Wurlitzer, AfD: Das kommt in der zweiten Runde!)

Kommen wir zu den Verhältnissen in Sachsen. Bevor wir die WHO zugrunde richten, sollten wir in Sachsen schauen, was bei uns passiert.

(Dr. Frauke Petry, AfD, meldet sich zu einer Zwischenfrage.)

Das ist nämlich gar nicht so schlecht. In fast 100 % der Schulen in Sachsen wird ein Mittagessen angeboten. Es gibt, wie Sie wissen, meine Damen und Herren, die Broschüre „Schulverpflegung in Sachsen“. Bei der Verbraucherzentrale Sachsen angegliedert ist die Vernetzungsstelle Schul- und Kita-Verpflegung.

Präsident Dr. Matthias Röbler: Gestatten Sie eine Zwischenfrage, Herr Kollege Fischer?

Sebastian Fischer, CDU: Gern.

Präsident Dr. Matthias Röbler: Bitte, Frau Petry.

Dr. Frauke Petry, AfD: Herr Fischer, können Sie mir die Stelle im Programm der AfD zitieren, an der wir dezidiert Steuersenkungen fordern?

Sebastian Fischer, CDU: Das wird ständig auf Facebook von Ihnen behauptet.

Dr. Frauke Petry, AfD: Das haben Sie gerade behauptet!

Sebastian Fischer, CDU: Ich leite Ihnen gern die Screenshots einmal zu. In Ihrer populistischen Manier machen Sie das sehr gern.

Dr. Frauke Petry, AfD: Also, Sie können es nicht. Danke.

Sebastian Fischer, CDU: Aber das ist leider keine Antwort auf die Frage. Kommen wir zurück zum Thema.

Man leistet in den sächsischen Kantinen und Mensen extrem viel für die Verbesserung der Volksernährung. Schauen sie beispielsweise auf die staatliche Unterstützung von Uni-Mensen. Die wird jetzt wieder erhöht. Wir haben bei der TU Dresden laut Haushaltsplan 2017 rund 260 Millionen Euro im Plan stehen. Das Schulessen ist also noch 120 Millionen Euro teurer als der Uni-Zuschuss in Dresden. Schauen Sie auf die soziale Unterstützung, die es beim Essengeld gibt. Sie ist über das Teilhabepaket abrufbar.

Wir haben in dieser Studie, die ich eben erwähnte, noch einmal die Schulverpflegung in Sachsen durchrecherchiert. Man hat 20 durchschnittliche Verpflegungstage genommen und festgestellt, dass an diesen 20 Tagen durchschnittlich 17,3-mal Fleisch ausgereicht wurde. Das ist zu viel. Ich bin der Meinung, dass wir ohnehin zu viel Fleisch essen, aber diese Zahl ist schon verbesserungsbedürftig. Wir wissen, dass in 35,4 % der Fälle nur ausreichend Rohkost und Gemüse gereicht wurde. Das ist auch nicht zufriedenstellend.

Aber es ist gut, dass zu 84,3 % das Essen in der Schule ausgereicht wird. Das geschieht zu 89 % durch Fremdlieferanten und leider Gottes auch oft in Warmanlieferung. Bei 59,9 % der Warmanliefernden werden die Zeiten der Warmhaltung überschritten. Wenn Sie sich mit der Textur von Essen befassen, wissen Sie, dass mehr als zwei bis

drei Stunden dem Essen nicht dienlich sind. Wer von Ihnen schon einmal Pasta nach zwei bis drei Stunden Warmhaltung probiert hat, wird wissen, was ich meine.

Deshalb rege ich durchaus auch Verbesserungen an. Wir kennen das Konzept der Kühlkost. Damit wird das Essen erst gekocht, dann abgekühlt und vor der Ausgabe erneut erwärmt. Hier könnte man in Technik investieren. Das hielte ich für sehr sinnvoll. Es gäbe keine Warmhaltezeiten. Die Qualität würde sich verbessern, und dieses Konzept würde mehr als aktuell zu nur 2,1 % eingesetzt. Vitamine und Geschmack blieben erhalten, was auf eine höhere Akzeptanz des Essens stoßen würde.

Kommen wir zu den Kosten; denn das ist in meinen Augen eines der grundsätzlichen Argumente, mit denen man sich bei der Betrachtung Ihres Antrages auseinandersetzen muss. Der Preis des in Sachsen ausgereichten Essens bewegt sich zwischen 1,94 Euro und 2,30 Euro. Der durchschnittliche Zuschuss durch die Kommunen ist bei 1,71 Euro festgelegt. Das ist schon eine ganze Menge. Es gibt – das möchte ich hier ausdrücklich lobend erwähnen – den Leipzig-Pass, den Dresden-Pass und auch die Regelung in Limbach, die hier führend sind. Hier können die Kommunen schon eine ganze Menge tun.

Auch Zwickau tut hier eine ganze Menge. Gerade bei Zwickau können wir feststellen, dass ein wichtiger anderer Punkt in die Diskussion hineingehört. Die Stadt Zwickau hat ein Milchprogramm aufgelegt, und die Damen und Herren Stadträte haben festgestellt, dass ein Mangel an Interesse besteht. Also hat man es wieder eingestampft. Das heißt, alles, was wir anbieten, muss auch angenommen werden, bevor wir die Steuermittel ausreichen.

Ganz klar zur Feststellung: Niemand in Sachsen muss aus Geldmangel hungern. Die sozial gerechte Preisgestaltung findet statt, auch und besonders dankenswerterweise durch das Engagement der Kommunen und Landkreise.

Meine Damen und Herren, Sie fordern eine komplette Kostenübernahme. So habe ich zumindest Ihren Antrag verstanden.

(Uwe Wurlitzer, AfD: Genau!)

Pro Schüler 4 Euro. Das steht in Ihrem Antrag. Multiplizieren wir das mit 190 Schultagen, kommen wir bei einer Summe heraus, die atemberaubend ist, nämlich 342 Millionen Euro. Jetzt können sich vielleicht viele darunter nicht vorstellen, wie viel das ist. Ich habe das einmal in Relation setzen lassen. 243 Millionen Euro sind fast zwei Drittel des kompletten Haushaltsplanes des Staatsministeriums für Umwelt und Landwirtschaft. 342 Millionen Euro sind die gesamten Ausgaben für alle sächsischen Finanzämter inklusive Personal. Das ist ein Batzen, den wir nicht einfach so „herausschwitzten“ können.

(Zuruf des Abg. André Barth, AfD)

Der muss erst einmal da sein. Zusätzlich fordern Sie, dass die Gesundheitsämter das alles kontrollieren. Ich würde Ihnen dringend empfehlen, auf die Stellenpläne zu schau-

en. Dann sehen Sie, das wäre völlig unreal und nicht zu leisten; denn wir müssten auch alle verschiedenen Schularten kontrollieren, die Grund-, die Oberschulen, die Berufsschulen usw. Das ist in Flächenlandkreisen schlichtweg nicht zu machen.

Das wichtigste Argument, das mir bei der Beurteilung Ihrer Anträge ins Auge gesprungen ist, ist ein ordnungspolitisches. Muss der Staat sich jetzt wirklich auch noch darum kümmern, was mittags ausgereicht wird? Haben wir so wenig Zutrauen zu den Eltern, auch zu den Kindern, den Erzieherinnen und Erziehern, dass wir das mit dieser Menge an Finanzen aufbauen müssen? Ich habe eine andere Erfahrung.

Nehmen wir den Kindergarten „Sonnenschein“ in Schöfeld bei Radeburg. Ich selbst habe mich dort von dem Frühstücksprogramm überzeugt. Die Leiterin, Frau Hoyer, und ihr Team haben festgestellt – was Sie richtig benannt haben, Herr Abgeordneter –, dass ein schlechtes Frühstück mitgegeben wird, dass dieses allseits beliebte Nutella ausgereicht, dass die Milchschnitte mitgegeben wird, von der wir wissen, dass dort kein Gramm Milch drin ist,

(Christian Piwarz, CDU: Nichts gegen Nutella!)

wo mit Fertigprodukten, mit Präserven und Konserven gearbeitet wird.

Die Eltern haben das Problem erkannt, und man hat sich im Elternrat auf ein gemeinsames Vorgehen verständigt. Das funktioniert so, dass die Eltern relativ geringe Beiträge zahlen. Das sind etwa 45, 50 Cent am Tag. Die Kinder bereiten morgens das Frühstück selber zu. Ich durfte in meiner Funktion als Wahlkreisabgeordneter Zucchini-Puffer zusteuern und musste feststellen, dass die Kinder sehr begeistert bei der Sache waren. Das heißt, es funktioniert, wenn man denn will. Man sollte aber auch jedem die Möglichkeit geben, selbst seinen Einsatz zu finden.

Ihr Antrag ist nicht realisierbar

(Zurufe von der AfD: Doch!)

und er ist ordnungspolitisch falsch. Daher sage ich für meine Fraktion, dass wir ablehnen,

(Uwe Wurlitzer, AfD: Das hätte mich auch gewundert!)

nicht aber – Sie werden mich kennen –, ohne mit einem Zitat zu schließen.

(Uwe Wurlitzer, AfD: Ich habe es befürchtet!)

Die Franzosen haben das gute Essen nicht erfunden, aber sie schätzen es hoch. Da wir zu viel Fleisch und zu wenig Salat essen, habe ich ein kleines Salatgedicht herausgesucht,

(Heiterkeit)

das vielleicht die Situation ganz gut beschreibt.

(Rico Gebhardt, DIE LINKE: Das haben wir die ganze Zeit schon vermisst, Herr Fischer!)

Fünf Köpfe bringen einen guten Salat zustande. Ein Geizhals, der den Essig träufelt. Ein Verschwender, der das Öl gibt. Ein Weiser, der die Kräuter sammelt. Ein Narr, der sie durcheinander rüttelt. Ein Künstler, der den Salat serviert.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und der SPD)

Präsident Dr. Matthias Röbler: Das war unser Kollege, Herr Fischer. Er sprach für die CDU-Fraktion. Jetzt möchte Herr Kollege Homann intervenieren in Bezug auf den Beitrag von Herrn Kollegen Fischer, vermute ich.

Henning Homann, SPD: Richtig. Genau. Herr Fischer hat in seinem Redebeitrag die These aufgestellt, dass die AfD nur Steuern senken will und nicht erklärt, wie sie es finanziert. Daraufhin gab es eine Diskussion, ob das auch so im Programm steht. Ich möchte gern ergänzend zu Herrn Fischer ausführen, dass auf Seite 57 des Grundsatzprogramms der AfD steht, dass man überlegt, die Gewerbesteuer abzusenken, und zwar komplett abzuschaffen. Auf Seite 61 wird die komplette Abschaffung der Erbschaftssteuer zugesagt.

(Peter Wilhelm Patt, CDU: Hört, hört!)

Das entspricht einer Senkung um 100 %, Frau Petry. Das wollte ich gern einmal anerkennend zum Redebeitrag meines Kollegen Fischer ergänzen.

(Beifall bei der SPD, der CDU, den LINKEN und den GRÜNEN)

Präsident Dr. Matthias Röbler: Kollege Fischer, Sie könnten jetzt auf diese Kurzintervention reagieren. Aber es besteht kein Bedarf. Wir gehen weiter in der Rednerreihe und kommen zur Fraktion DIE LINKE, und Frau Junge ergreift jetzt das Wort. – Oh, pardon, Frau Lauterbach. Wir waren anders informiert.

(Rico Gebhardt, DIE LINKE:
Wir sind flexibel! – Unruhe)

Kerstin Lauterbach, DIE LINKE: Sehr geehrter Herr Präsident! Werte Damen und Herren Abgeordnete! Das Thema Schulesen an sächsischen Schulen bespielen wir als LINKE schon seit Jahrzehnten. Sie haben wieder einmal unsere Forderungen übernommen

(Zurufe von der AfD: Oh!)

und das auch noch ganz, ganz schlecht. Um ein kostenloses und gesundes Mittagessen für alle Schulkinder abzusichern, bedarf es einer gesetzlichen Grundlage.

(Rico Gebhardt, DIE LINKE: Genau!)

Diese hatte DIE LINKE vorgelegt. – Wie immer abgelehnt. Aber das kennen wir ja schon. Und man braucht Geld bei 350 000 Schülern an allgemeinbildenden Schulen und rund 200 Schultagen im Jahr. Sie haben hier verschiedene Zahlen eingeworfen. 4 Euro pro Mittagessen

sen, wie Sie das wünschen. Es ist ein richtig großer Brocken. Ausrechnen können Sie es sich allein.

Die Staatsregierung beauftragen zu wollen, derartige Beträge ohne Rechtsgrundlage und ohne entsprechende Mittel im Haushalt auszuweisen,

(Zurufe von der AfD)

zeugt mit Verlaub von einem hohen Maß an Weltfremdheit. Das ist weder sozialpolitisch noch finanzpolitisch seriös. Bei realistischem Herangehen kann man ein kostenloses Mittagessen auch nur schrittweise einführen, beginnend bei einer Begrenzung und Reduzierung des Elternbeitrages für alle und der Kostenfreistellung für die Kinder aus besonders einkommensschwachen Familien.

In den Maßnahmen, die es im Bildungspaket gibt, ist ein Mittagessen in Höhe von einem Euro enthalten. Für uns LINKE gehört zu einer guten Bildung auch eine gesunde Ernährung in den sächsischen Kindertagesstätten und Schulen dazu. In Deutschland sollte es, wie in vielen anderen europäischen Ländern auch, selbstverständlich sein, dass das Mittagessen zum Tagesablauf in Kita und Schule dazugehört. Dieses sollte ohne zusätzliche Kosten für die Eltern angeboten werden. Die Gesellschaft muss auf diese Weise allen Familien mit Kindern eine entsprechende Unterstützung geben.

Werte Abgeordnete! Es ist ein handwerklich schlechter und unrealistischer Antrag. Die Rede ist ein Sammelsurium aus einem aneinandergereihten abgeschriebenen Faktencheck. Es findet ein Verwurschteln bei diesem Thema statt, obwohl es so ein wichtiges Thema ist. Natürlich können wir diesem Antrag und dieser Rede, die hier gehalten wurde, überhaupt nicht zustimmen.

Danke.

(Beifall bei den LINKEN –
Jörg Urban, AfD: Das war
nicht viel von den Linken!)

Präsident Dr. Matthias Röbner: Nach Frau Lauterbach, DIE LINKE, folgt jetzt Frau Kollegin Friedel für die SPD-Fraktion. Bitte.

Sabine Friedel, SPD: Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Zu vielen Aspekten haben meine Vorredner schon etwas gesagt. Es wurde auch schon zu der großen Summe, die ich auch für absurd halte, etwas gesagt. Wir haben gerade darüber geredet, wie wichtig es wäre, zwei Stunden für die Vor- und Nachbereitungszeit in den sächsischen Kitas zur Verfügung zu stellen. Wir haben derzeit nur einen Bruchteil davon. Das ist immer noch hoch.

Sie reflektieren nicht auf das, was Sie an Mitteln einsetzen und welche Wirkung Sie damit erzielen möchten. Darauf würde ich gern noch einmal zu sprechen kommen. Man muss am Ende immer eine Abwägung vornehmen. 350 Millionen Euro sind viel Geld. Wenn wir das Geld zur Verfügung hätten, wäre es dann überhaupt sinnvoll eingesetzt, um das Ziel zu erreichen, welches Sie errei-

chen möchten? In einem Punkt sind wir uns alle einig: Gesunde Ernährung ist wichtig. Man muss die Kinder und Jugendlichen in der Schule damit vertraut machen. Das muss über die Verantwortung der Elternhäuser hinaus passieren.

(Ines Springer, CDU: Im Elternhaus!)

Das ist Ihr Ziel. Das Instrument aber, das Sie dafür auswählen, erscheint mir nicht besonders glücklich gewählt zu sein. Sie fordern eine Mittagsversorgung an den Schulen. Das haben wir größtenteils schon. Sie fordern, dass die Schulkonferenz an der Auswahl des Caterers beteiligt wird. Das ist bereits jetzt zum größten Teil der Fall. Sie fordern, dass es für alle Kinder und Jugendlichen bezahlbar ist, Sie sagen sogar, dass es kostenlos sein muss. Ich sage Folgendes: Mit dem Bildungs- und Teilhabepaket haben wir für eine Bezahlbarkeit bei fast allen gesorgt. Wir befinden uns auf einem guten Zwischenschritt. Am Ende wird es nicht viel anders als bisher sein.

Sie möchten einen großen Geldbetrag dafür ausgegeben, dass ein Caterer in die Schule kommt und dort das Essen ausreicht. Die Kinder und Jugendlichen essen das Essen, fertig. 350 Millionen Euro wurden in den Wind geschossen. Die Wirkung ist nicht besonders groß.

Wenn Sie Ihr Ziel erreichen und das Ernährungsbewusstsein an den Schulen fördern möchten, dann müssen Sie zu anderen Instrumenten greifen. Diese kann man sicherlich für einen Bruchteil des Geldes bekommen. Wir sollten darüber reden, ob wir in dem Investitionsprogramm für die Schulen Schulküchen berücksichtigen müssen. Somit könnte vor Ort gekocht werden, sodass wir uns die Warmanlieferung sparen können. Wir müssen vielleicht darüber reden – das ist durchaus eine sinnvolle Idee –, das Fach Wirtschaft, Technik und Hauswirtschaft nicht nur an den Oberschulen, sondern auch an den Gymnasien zum Lehrplanbestandteil zu machen. Dort ist das Thema Ernährung und Hauswirtschaft enthalten. Wir müssen nicht zuletzt ebenfalls darüber reden, ob der derzeitige Rhythmus des Tages wirklich sinnvoll ist oder wir uns in die Richtung von Ganztagschulen, nicht Ganztagsangeboten, entwickeln sollten. Somit hätten wir in den Stundentafeln den nötigen Freiraum, um die Zubereitung des Essens als pädagogisches Moment in den Schulalltag einzubauen.

Diese Punkte sind für einen Bruchteil des Geldes zu haben, sofern man gedanklich etwas flexibler ist, als einfach Folgendes zu sagen: Wir möchten einmal etwas. Jeder bekommt 4 Euro in die Hand und wir schauen einmal, ob es hilft. Das ist zu kurz gedacht. Deswegen werden Sie Verständnis dafür haben, dass wir diesen Weg nicht für sinnvoll halten. Ihren Antrag lehnen wir ab.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und vereinzelt bei der CDU)

Präsident Dr. Matthias Röbner: Als nächste Rednerin käme für die Fraktion GRÜNE Frau Kollegin Zais an die

Reihe. Ich hatte erwartet, dass Sie nach vorn stürmen würden. Sie haben das Wort für die Fraktion GRÜNE, bitte.

(Zuruf der Abg. Petra Zais, GRÜNE)

Das ist wieder diskriminierend. Das darf man so nicht sagen.

Petra Zais, GRÜNE: Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Mit dem Antrag „Jedem Schüler endlich eine warme und gesunde Mahlzeit ermöglichen – kostenfreies Schulessen an sächsischen Schulen einführen!“ kommt ein Thema daher, welches viele Pro und Kontras in den bundesweiten Debatten aufwirft. Das muss man ganz klar sagen. Quer durch alle Parteien gibt es Befürworter und Ablehner hinsichtlich der Frage der Kostenfreiheit.

Ich habe einmal für die AfD recherchiert, wie denn insgesamt das kostenlose Schulessen gesehen wird. Als Beispiel seien hier die Jungen Alternativen aus Berlin genannt, die im Vorfeld zur Wahl auf die Frage nach einem kostenlosen Schulessen wie folgt antworteten: Eher nein, derzeit werden vorrangig dringend Gelder für neue Lehrkräfte und die Sanierung von Schulen benötigt.

(Ines Springer, CDU:

Das nennt sich Subsidiarität!)

Weder im Landtagswahl- noch im Grundsatzprogramm der AfD – ich habe mir das extra noch einmal angeschaut, was unter dem Stichwort Sozialpolitik zu finden ist – lassen sich zu dem hier vorgebrachten Antrag Aussagen finden. Ich selbst, das möchte ich offen zugeben, bin durchaus der Auffassung, dass ein kostenloses Schulessen ein Rechtsanspruch für jedes Kind in Deutschland sein sollte. Genauso sollte der Zugang zur Bildung grundsätzlich kostenfrei sein. Genauso sollte die Schülerbeförderung, wenn es um das Thema Bildung geht, kostenfrei sein. Ich finde aber auch, dass es nicht angehen kann, dass Länder versuchen, diesen Weg allein zu gehen. Es muss eine Lösung geben, die im Rahmen der Debatten mit Blick auf das Thema Föderalismus in Deutschland insgesamt gelöst werden sollte. Das ist meine Auffassung.

Dass Deutschland eine bessere Qualität beim Schulessen braucht, steht sicherlich für viele Regionen und Einzelschulen außer Frage. Jedoch, das muss man auch ganz klar sagen, gehört es zur Wahrheit dazu, dass bei dem Thema Schulessen sehr viel in Bewegung ist. Sie wissen, dass ich aus Chemnitz komme; ich betone das immer wieder gern. Sächsische Kommunen verankern für das Schulessen zunehmend die Einhaltung der Richtlinien der Deutschen Gesellschaft für Ernährung. Wir in Chemnitz haben Beschlüsse gefasst, dass, wenn beispielsweise Schulen saniert oder neu gebaut werden, Vollküchen geplant und eingebaut werden. Dort soll selbst gekocht werden. Außerdem modernisieren wir alte Ausgabestellen. Es ist der richtige Weg, wenn vor Ort, wo es um das gesunde Essen und die gesunde Ernährung geht, die Voraussetzungen geschaffen werden, dass das möglich ist.

Die Eltern schauen – auch diese Erfahrung haben wir in Chemnitz gemacht – zunehmend auf die Essensqualität. Der Wechsel des Caterers ist nicht mehr so selten, wie es noch vor einigen Jahren der Fall war. Ich erzähle gern von meiner Enkelin, auch hier im Sächsischen Landtag. Merle besucht jetzt die 3. Klasse einer Grundschule in Chemnitz. Dort haben sich die Eltern dafür entschieden, den Caterer zu wechseln. Man war nicht zufrieden. Meist ist es so, dass die Eltern nicht bereit sind, mehr Geld für gesundes Essen zu bezahlen. Merles Eltern bezahlen mittlerweile 4,10 Euro. Sie sind damit zufrieden. Jetzt haben sie einen Mix aus Frischgekochtem, Rohkost, Salatbuffet und der Möglichkeit, dass sich die Kinder aus dem vielfältigen Angebot ihr Essen selbst zusammenstellen können. Es wird weniger weggeschmissen. Das ist natürlich ein Thema, über das wir nachdenken müssen. Die Portionen sind ebenfalls kindgerechter. Es ist viel in Bewegung, sehr verehrte Kolleginnen und Kollegen. Ich glaube nicht, dass eine gesunde Mahlzeit durch den Antrag der AfD und durch das Kostenfreistellen widerspiegelt wird.

Der vorliegende Antrag der AfD, das möchte ich ausdrücklich betonen, ist aus unserer Sicht weder konstruktiv noch kann er als ernsthafter Wille zur Veränderung gewertet werden. Wenn man in die Begründung und Untersetzung der einzelnen Punkte schaut, dann stellt man fest, dass sich dies mit dem Titel widerspricht. Es ist einmal zu viel das Wort „soll“ vorhanden: Die Staatsregierung soll oder sollte. Es ist das Wort „kann“ an einer Stelle vorhanden, an die es eigentlich nicht hingehört, wenn man es mit dem kostenfreien Schulessen ernst meint.

Mich stört am allermeisten, dass zu wenige Aussagen über die Rahmenbedingungen und deren Finanzierung enthalten sind, um kostenloses Schulessen tatsächlich zu einer gesunden Veranstaltung zu machen.

Wer die Realität anschaut, stellt fest, dass die Schülerinnen und Schüler in vielen Schulen aufgrund des Platzmangels in Schichten essen. 45 Minuten Essenszeit, die eigentlich vorgesehen sind, können selten garantiert werden. In manchen Schulen – auch das habe ich bei einem Besuch konkret erlebt – sind die Essenszeiten selbst der Jüngeren leider dem Stundenplan untergeordnet.

Ich gehe davon aus, dass diese Fragen auch in der AfD diskutiert wurden. Kollegin Kersten ist ja nicht so dumm, sage ich einmal, dass sie das nicht wüsste.

(Vereinzelt Lachen bei der AfD)

Den Antrag trotzdem einzureichen spricht aus meiner Perspektive deshalb für andere Ziele. Dieser Antrag ist für mich so etwas wie eine Maske. Er dient dazu, von der grundsätzlichen Ausrichtung der AfD abzulenken und die anderen Parteien bei Nichtzustimmung bloßzustellen. Sie wollen sich hier präsentieren als eine Partei des unideologischen Sachverständs mit sozialer Ausrichtung

(Dr. Frauke Petry, AfD: Und davor haben Sie am meisten Angst, richtig?)

und sind doch die ideologischste und unsozialste Partei Deutschlands.

(Dr. Frauke Petry, AfD: Das sagt die Richtige!)

Eine Akzeptanz und einen Dialog zu Ihrer Politik kann es für uns als GRÜNE nicht geben, weder im Grundsätzlichen noch im Detail. Dass wir den Antrag ablehnen, ist selbstverständlich.

(Beifall bei den GRÜNEN –
Dr. Frauke Petry, AfD: Und das war nicht ideologisch, Frau Zais?)

Präsident Dr. Matthias Röbler: Frau Zais beendet jetzt die erste Rederunde. Die einbringende Fraktion möchte eine zweite Rederunde eröffnen. Bitte, Herr Kollege Wurlitzer, Sie haben das Wort.

Uwe Wurlitzer, AfD: Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Kollegen! Sehr geehrte Frau Zais, ich habe von Ihnen schon viel erlebt. Sie haben uns als Rassisten beschimpft. Aber das, was Sie gerade mit Frau Kersten gemacht haben – „so dumm sind noch nicht einmal Sie, Frau Kersten“ –, finde ich ein starkes Stück. Das muss ich Ihnen ganz ehrlich sagen. Das ist unverschämt und unkollegial.

(Beifall bei der AfD)

Im Gegensatz zu Ihnen, sehr geehrte Frau Zais – hallo, Frau Zais? –, möchte ich keine Zuständigkeiten, die wir hier in Sachsen haben, nach Berlin abgeben. Wenn der Bund irgendwann nachzieht und es eine einheitliche Regelung in ganz Deutschland gibt, ist das gut. Das ist aber kein Grund, dass wir in Sachsen darauf warten müssten, dass das passiert.

(Zuruf von der AfD: Genau!)

Als Zweites: Was die JA in Berlin betrifft und vielleicht auch den Landesverband der AfD in Berlin, das nennt sich Subsidiarität. Es kann also durchaus sein, dass der eine Landesverband etwas anderes macht als der andere. Sachsen ist eben nicht Berlin und umgekehrt.

(Sebastian Scheel, DIE LINKE:
Kakofonie nennt man das!)

– Das ist genau das Richtige. Und es kommt von Ihnen. Finde ich gut.

Herr Fischer, wir haben weiß Gott nicht schwarz und weiß gemalt. Herr Fischer? Vielleicht gehen Sie mit Ihren Haushältern noch einmal an den Taschenrechner. So, wie Frau Lauterbach es vorhin erläutert hat, ist es völlig klar. 200 Schultage mal 4 Euro mal 351 000 Schüler macht 281 Millionen Euro und nicht 342 Millionen Euro, wie Sie es gesagt haben. Möglicherweise haben Sie dabei die Kindertagesstätten mit eingerechnet. Wir haben hier nur von Schulen gesprochen.

(Zuruf von der CDU)

Ich möchte an dieser Stelle auch noch sagen, Herr Fischer – da widerspreche ich Ihnen –: Keiner von uns hat behauptet, Schulesen sei schlecht. Keiner von uns hat auch nur ansatzweise gesagt, dass die Herren und Damen, die sich in den Schulküchen bemühen und das Essen ausreichen, sich dafür nicht engagieren würden.

Sehr geehrte Frau Lauterbach, Sie haben gerade gesagt, Sie könnten die Aneinanderreihung von Fakten nicht nachvollziehen und fänden das nicht gut. Aber wie ist das denn? Wir müssen doch Fakten aneinanderreihen. Wir müssen doch Fakten nennen, nur das hat doch Sinn. Auf deren Basis kann man am Ende eine Entscheidung treffen.

(Beifall bei der AfD)

Liebe Frau Lauterbach, wovor haben wir eigentlich Angst? Wir können doch hier in unserem Parlament eine Entscheidung treffen. Wenn wir der Meinung sind, dass das richtig ist und dass wir uns das leisten wollen, dann können wir hier im Parlament sagen: Jawohl, wir führen kostenloses Schulesen ein. Wir stellen 4 Euro pro Kind und Essen zur Verfügung, und damit hat es sich.

(Rico Gebhardt, DIE LINKE:
Sie haben aber keinen Antrag dazu gestellt!
Schauen Sie doch einmal in Ihren Antrag! –
Gegenruf der Abg. Dr. Frauke Petry, AfD:
Hören Sie doch mal zu!)

– Reden Sie doch nicht herein; ich spreche mit Ihrer Kollegin. Wenn Sie mögen, dann gehen Sie bitte ans Mikrofon und stellen eine Frage. Dann bin ich gerne bereit, sie Ihnen zu beantworten, und es bringt mir auch noch Zeit.

Liebe Frau Friedel, eines möchte ich Ihnen noch sagen: Es waren in Schweden übrigens die Sozialdemokraten, die 1946 das kostenlose Schulesen eingeführt haben.

(Heiterkeit der Abg. Dr. Frauke Petry, AfD –
Zurufe von der CDU)

Gut, jetzt aber zur Finanzierung. Der Vorschlag ist bemängelt worden. Ich gebe zu, dass 281 Millionen Euro tatsächlich ein riesiger Brocken sind. Ich glaube aber auch, dass das Geld gut investiert wäre. Ich werde Ihnen jetzt ein paar Beispiele nennen, wo Sie anderweitig Geld investiert haben und was ganz offensichtlich in die Hose gegangen ist. Das könnte man meines Erachtens besser einsetzen.

(Rico Gebhardt, DIE LINKE: Es geht jetzt nicht um die Vergangenheit, sondern um die Zukunft!)

– Es geht auch um Vergangenheitsbewältigung, weil die Rechenschaftsberichte des Landesrechnungshofs jedes Jahr Zahlen ausweisen, die so riesig sind, dass sie solche Gelder locker decken.

Ich beginne mit der Jägerkaserne in Schneeberg.

(Heiterkeit des Abg. Rico Gebhardt, DIE LINKE)

In den Neunzigerjahren ist diese Jägerkaserne für 65 Millionen Euro saniert worden. 2012 haben wir sie für 2 Millionen Euro verschenkt.

(Christian Piwarz, CDU:
Für 2 Millionen verschenkt?)

Seitdem zahlen wir 2,7 Millionen Euro Miete an die Eigentümer; momentan sind dort Asylbewerber untergebracht. Das macht am Ende 76 Millionen Euro, die versenkt worden sind. Das wären 3,5 Monate, in denen das Essen gesichert wäre.

Dann haben wir die Flughäfen Dresden und Leipzig. Seit 2010 wurden in Dresden 10 Millionen Euro gezahlt – 8 Millionen Euro pro Jahr Verlust. In Leipzig waren es seit 2010 91 Millionen Euro – 48 Millionen Euro pro Jahr Verlust.

(Christian Piwarz, CDU: Keine Ahnung! –
Gegenruf der Abg. Dr. Frauke Petry, AfD:
Kennen Sie die Zahlen besser, ja?)

Wären wieder 4,5 Monate, in denen das Essen gesichert wäre.

Für die Sächsische Landesbank haben wir bis jetzt 1,34 Milliarden Euro bezahlt. Ich gehe davon aus, dass wir die Bürgerschaft komplett ausreizen werden – 2,75 Milliarden Euro. Am Ende heißt das, dass wir das Essen für fast zehn Jahre finanziert hätten.

Präsident Dr. Matthias Röbler: Gestatten Sie eine Zwischenfrage des Kollegen von Breitenbuch, Herr Kollege Wurlitzer?

Uwe Wurlitzer, AfD: Aber selbstverständlich.

Präsident Dr. Matthias Röbler: Bitte sehr.

Georg-Ludwig von Breitenbuch, CDU: Herr Wurlitzer, da Sie auf das ordnungspolitische Argument, das mein Kollege Fischer gebracht hat, anscheinend nicht eingehen wollen, möchte ich hier noch einmal fragen, warum Sie es für richtig halten, dass der Staat allen, die hier in diesem Plenum sitzen und gut verdienen, das Essen für ihre Kinder bezahlen soll?

(Vereinzelt Beifall bei der CDU –
Dr. Frauke Petry, AfD: Es
geht doch nicht um uns!)

Uwe Wurlitzer, AfD: Sehr geehrter Herr von Breitenbuch, es geht einfach darum, dass alle gleich behandelt werden sollen.

(Zuruf von der CDU: Ach!)

Ich muss Ihnen ganz ehrlich sagen: Wir alle bekommen eine ganze Menge Geld, das stimmt. Trotz alledem – –

(Staatsminister Martin Dulig: Sollen auch alle die gleichen Steuern zahlen? – Zurufe von der CDU)

Wenn Sie eine Frage stellen wollen, Herr Minister, wäre es schön, wenn Sie ans Mikrofon gingen. Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD)

Wir gehen also einfach davon aus, dass alle gleichbehandelt werden sollen. Diejenigen, die viel verdienen, zahlen auch mehr Steuern; sie zahlen in den Staatshaushalt auch schon viel ein. Ich kann an dieser Stelle nicht erkennen, warum diejenigen dort bestraft werden sollten. Das ist ganz einfach so.

(Zuruf von der CDU: Und
die, die keine Kinder haben?)

Gut. Wie gesagt, für die Landesbank waren es knapp 2,75 Milliarden Euro, wenn das komplett ausgereizt wird. Damit hätten wir das Ganze schon zehn Jahre bezahlt.

Noch etwas aus dem Rechnungshofbericht des Jahres 2016: Steuerverschwendung für die Revitalisierung von Brachflächen, Waldkalkung, Besitz fremder Wälder, ineffiziente Erhebung der Bemessungsgrundlage der Grundsteuer, Investition in defizitäre Elbbinnenhäfen – 84 Millionen Euro. Das macht auch 3,5 Monate, in denen das Schulessen bezahlt wäre.

(Christian Piwarz, CDU: Machen Sie
das doch mal im aktuellen Haushaltsentwurf!)

– Den Haushalt, lieber Herr Piwarz, werden wir im nächsten Plenum besprechen. Ich kann Ihnen an dieser Stelle versprechen, dass wir dort auch diesen Antrag wieder einbringen werden, logischweise. Wir haben auch eine entsprechende Gegendeckung.

Eines haben wir hier noch – –

(Petra Zais, GRÜNE, steht am Mikrofon.)

Präsident Dr. Matthias Röbler: Möchten Sie eine Zwischenfrage stellen, Frau Zais?

Petra Zais, GRÜNE: Nein. Ich dachte, er ist fertig. Ich habe eine Kurzintervention.

Uwe Wurlitzer, AfD: Nein, nein, noch nicht. So schnell werden Sie mich nicht los.

Wir haben gestern einen Antrag von uns beraten, in dem es über unbegleitete minderjährige Asylbewerber ging. Den haben Sie alle vom Tisch gewischt. Auch dort sind Fakten genannt worden. Herr Wippel hat ganz klar und deutlich gesagt, dass in Hamburg in den Jahren 2013, 2014 und 2015 der Missbrauch dieser Antragstellung für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge nachweislich gestiegen ist. Zum Schluss waren wir bei 58 %.

Wenn wir jetzt nur einmal davon ausgehen, dass von den etwa 2 500 unbegleiteten Minderjährigen, die wir in Sachsen haben, möglicherweise 1 000 gar nicht unter 18 Jahre sind, dann haben wir gestern einfach einmal locker-flockig 60 Millionen Euro weggewischt, die der Steuerzahler jetzt möglicherweise versenkt, falsch ausgibt – wie auch immer.

Wenn ich von unseren 281 Millionen Euro ausgehe und dem, was ich gerade genannt habe, dann wäre eine Finanzierung langfristig gesichert, wenn wir die Dinge vermei-

den würden, die wir jetzt gerade alle erwähnt haben. Dann wäre das völlig unproblematisch.

(Frank Kupfer, CDU: Milchmädchen! –
Zuruf der Abg. Dr. Frauke Petry, AfD)

Am Ende liegt es im Ermessen dieses Hauses zu sagen, welche Gelder Sie wie ausgeben wollen. Es liegt auch im Ermessen dieses Hauses, ein entsprechendes Gesetz zu schaffen, denn dafür ist dieses Haus da. Deshalb kann ich Sie nur bitten, unserem Antrag zuzustimmen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD)

Präsident Dr. Matthias Röbler: Das war die Eröffnung der zweiten Runde durch die einbringende Fraktion, vertreten durch Herrn Kollegen Wurlitzer. Es folgt eine Kurzintervention von Frau Zais.

Petra Zais, GRÜNE: Sehr geehrter Herr Präsident! Ich möchte zu Protokoll geben, dass ich mich bei Frau Kollegin Kersten entschuldigen möchte.

Bitte entschuldigen Sie, Frau Kollegin Kersten. Ich habe in meinem Redebeitrag den Satz, der hier kritisiert wurde, tatsächlich falsch betont. Da das aber im Protokoll nicht zu sehen ist, möchte ich ergänzen: Ich habe diesen Satz im Sinne von „Sie wissen, was Sie tun“ gemeint – Danke.

(Beifall bei allen Fraktionen)

Präsident Dr. Matthias Röbler: Das bezog sich auf den Redebeitrag von Herrn Wurlitzer, weil darin die Rede davon war. Deshalb kann man das als Kurzintervention fassen. – Ich sehe keine Reaktion. Wir setzen die zweite Rederunde fort. Die CDU erhält das Wort. Es spricht Herr Kollege Schreiber.

Patrick Schreiber, CDU: Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Eigentlich ist der Antrag der Fraktion AfD so populistisch, dass es keiner zweiten Runde bedurfte.

(Uwe Wurlitzer, AfD: Das hat gefehlt!)

Zu dem, was Herr Wurlitzer zuletzt angesprochen hat, muss man etwas sagen. Seriöse Haushaltspolitik besteht darin, Herr Wurlitzer, dass Sie im derzeit laufenden Haushaltsaufstellungsverfahren bzw. im parlamentarischen Gesetzgebungsverfahren entsprechende Änderungsanträge mit logischerweise gedeckten Schecks einreichen. Deshalb bin ich sehr gespannt auf die Debatte im Schulausschuss, bei dem Sie Ihren Änderungsantrag zum Haushalt auf Bezuschussung für das Mittagessen einreichen; eigentlich beantragen Sie ein kostenloses Mittagessen, denn eine Bezuschussung von vier Euro, wenn Sie sich die Durchschnittspreise beim Schulmittagessen anschauen, ist keine Bezuschussung, sondern eine vollkommene Übernahme der Kosten eines Mittagessens.

Ich gehe davon aus, dass Sie aussagen, aus welcher anderen Haushaltsstelle des Einzelplans des Kultusministeriums Sie das Geld dafür nehmen und was Sie dafür im

Freistaat Sachsen nicht machen wollen. Ein Euro kann nur einmal ausgegeben werden. Ich bin im Übrigen auch gespannt, wie Frau Kersten den Antrag zur Eingruppierung aller Grundschullehrer in die E 13 einbringt und wie diese Kosten dann gedeckt werden sollen.

(Zuruf des Abg. André Barth, AfD)

Das muss man alles insgesamt sehen, und deshalb ist Ihr Antrag auch populistisch.

Ich habe kurz gegoogelt, ob ich den Antragstext vielleicht irgendwo auf einer Homepage der Fraktion DIE LINKE in irgendeinem Parlament finde, weil wir das vom Grundansatz her – alles soll der Staat regeln, Hauptsache, ihr kriegt Kinder, das bezahlt dann alles schon der Staat – sonst immer von der anderen Seite erhalten. Das ist jetzt keine Kritik an den LINKEN, sondern wir haben das schon einmal erfahren, dass Sie auch solche Themen von den LINKEN abschreiben.

(Zuruf der Abg. Cornelia Falken, DIE LINKE –
Zuruf von der AfD: Haben Sie Kinder? –
Dr. Frauke Petry, AfD: Hat er nicht!)

– Ich habe keine Kinder. Ja, Frau Petry, wenn ich welche hätte, würde ich mich um sie kümmern.

Ich würde ihnen im Übrigen, Frau Petry, jeden Morgen etwas zu essen machen und im Zweifel, wenn es in der Schule nichts zu essen gibt, ihnen auch so viel zu essen in die Schule mitgeben, dass sie über den Tag satt werden.

(Dr. Frauke Petry, AfD: Das ist kein
Verdienst, sondern selbstverständlich!)

Dann bräuchte es den Antrag nämlich nicht.

Aber nun zu den Fakten. Was ist das für eine Einstellung? Man zeugt Kinder, es werden Kinder geboren, und bei jedem, bei dem Kinder geboren werden, wird logischerweise – so sollte es zumindest sein – auch das Verständnis mitgeboren, dass man als Eltern zuallererst einmal für die Erziehung, Versorgung und Ernährung seiner Kinder zu sorgen hat.

(Beifall bei der CDU)

Es ist vollkommen egal, ob sie zu den Geringverdienern in dieser Gesellschaft gehören oder ob sie reich sind. Eines ist Fakt, und das ist eine Entwicklung, da gebe ich Ihnen recht: Wie sieht es denn mittlerweile aus? Neben dem Mittagessen – das haben alle Vorredner bereits gesagt –, das es in 99 % aller Schulen im Freistaat Sachsen gibt, sieht die Realität am Ende so aus: Es ist einfacher, einen Mars-Riegel, einen Snickers oder eine Milchschokolade in den Ranzen zu stecken, anstatt beispielsweise auf den Markt oder in den Gemüseladen zu gehen und einen frischen Apfel zu kaufen. Das ist unser eigentliches Problem. Wir haben nicht das Problem, dass es keine Möglichkeiten für die Kinder gibt, etwas zu essen. Wir haben das Problem, in unserer Gesellschaft dafür zu sorgen, dass Kinder wohlbehütet und ordentlich ernährt aufwachsen. Scheinbar zunehmend mehr Eltern ist es – ich möchte nicht sagen egal –, aber scheinbar nicht mehr

so wichtig, wie auch andere Dinge in dieser Gesellschaft. Ich glaube, dort sollten wir beginnen, als dass wir sagen: Jetzt übernimmt die Aufgabe des Erziehens der Kinder auch noch der Staat, indem er auch das Mittagessen bezahlt.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU)

Also gehen Sie, wenn Sie eine Deckungsquelle finden für Ihren Antrag, von 342 Millionen Euro aus; das ist bei unserer Rechnung herausgekommen. Aber es ist völlig egal, ob es 280 Millionen Euro oder 340 Millionen Euro sind.

(Uwe Wurlitzer, AfD: Das ist eben nicht egal, das sind wieder 60 Millionen Euro!
Wenn Ihnen das egal ist, uns ist es nicht egal!)

Ich habe gerade gesagt, nehmen Sie diese Masse von Geld, wenn Sie dafür gedeckte Schecks finden, und stecken Sie sie in Maßnahmen, dass wir die Eltern wieder befähigen, sich selbst und eigenverantwortlich um ihre Kinder zu kümmern und dafür Sorge zu tragen, dass die Kinder jeden Morgen eine gefüllte Brotbüchse für die Schule bekommen und dass sie letzten Endes – das hat auch ein Stück weit mit Werten in unserer Gesellschaft zu tun – auch bereit sind, sich daran zu beteiligen, wenigstens den einen Euro, was mittlerweile Standard für finanziell schlechter gestellte Familien ist, aufzubringen, um ein ordentliches Mittagessen für ihre Kinder zu bezahlen.

Wenn wir jetzt als Staat noch sagen, das machen wir jetzt auch noch, dann frage ich mich, wann die Eltern vorm Landtag stehen werden, demonstrieren und sagen: Jetzt wollen wir aber ein Mittagessensgeld für 5 Euro im Monat! Ich frage mich, wo wir im Zusammenhalt dieser Gesellschaft und den Verantwortungen, die jeder in dieser Gesellschaft trägt, dann irgendwann hinkommen.

Ihr Antrag ist reiner Populismus, und das wissen Sie. Sie wissen ganz genau, dass es nur darum geht, wieder irgendeine Klientel zu bedienen, und zwar mit dem Argument: Alle sind gleich. Ja, es mag sein, dass alle gleich sind.

(André Wendt, AfD, steht am Mikrophon.)

Präsident Dr. Matthias Röbler: Gestatten Sie eine Zwischenfrage, Herr Schreiber?

Patrick Schreiber, CDU: Von Herrn Wendt immer.

Präsident Dr. Matthias Röbler: Bitte, Herr Kollege Wendt.

André Wendt, AfD: Vielen Dank, Herr Präsident. Herr Schreiber, wir hatten gerade das Thema Kinderarmut. Glauben Sie nicht, dass Alleinerziehenden unter die Arme gegriffen werden kann, wenn man sagt – die haben übrigens auch gewisse Beiträge entrichten müssen –: Wir bieten den Kindern ein kostenloses Mittagessen und unterstützen und entlasten damit beispielsweise Alleinerziehende?

Patrick Schreiber, CDU: Herr Wendt, da liegen wir vollkommen beieinander. Der Witz an der ganzen Sache ist: Das gibt es doch alles. Kein Staat auf dieser Welt ist so solidarisch mit seiner Gesellschaft wie dieser Staat Bundesrepublik Deutschland – kein Staat auf dieser Welt!

(Beifall bei der CDU)

Ich finde, Herr Wendt, das sollte auch so bleiben. Aber damit das so bleibt, ist es auch irgendwann notwendig, dass man ein paar Regeln einführt und dass man die Leistungen, die erbracht werden müssen, damit dieser Sozialstaat so sozial bleiben kann, irgendwann begrenzt. Wie wollen Sie einem Selbstständigen erklären, der jeden Tag zwölf, 13, 14 Stunden malocht und das teilweise sechs Tage die Woche, dem zwei Jahre im Voraus die Gewerbesteuer abgezogen wird, obwohl überhaupt nicht klar ist, ob er im nächsten Jahr die gleichen Gewinne macht, der 13 Angestellten Lohn und Brot gibt und der teilweise im Monat als Selbstständiger mit weniger Geld nach Hause geht als seine Angestellten, weil er nämlich das unternehmerische Risiko komplett alleine trägt, wie Sie diese Sozialträumereien bezahlen wollen und vor allem, wer in dieser Gesellschaft diese Sozialleistungen bezahlen soll?

(Beifall bei der CDU und der SPD)

Das ist doch der eigentliche Kritikpunkt: Jetzt komme ich, bevor Sie noch einmal nachfragen, zu der alleinerziehenden Mutter. Natürlich gibt es diese Unterstützungssysteme; es ist gut so, dass es sie gibt. Aber ich sage Ihnen eins: Auch eine alleinerziehende Mutter, die im Zweifel von staatlichen Hilfsleistungen lebt und davon auch ein Stück weit profitiert, sollte doch so viel Verantwortungsbewusstsein – und das haben ja in der Regel auch die meisten – in sich tragen, dass es ihr wert ist, einen einzigen Euro am Tag dafür auszugeben, dass das eigene Fleisch und Blut mittags etwas Warmes und ausreichend zu essen hat. Ich glaube, das kann man – in welcher sozialen Schicht man auch lebt – von jedem Menschen in dieser Gesellschaft verlangen. Ich glaube auch, dass der Hartz-IV-Satz genau auf solche Dinge abgestellt ist, was die Kinder benötigen. Danach ist er berechnet worden. Sie kennen alle die entsprechenden Urteile.

Das, was Sie hier machen, mag sicherlich in einem Staat, in dem das Geld auf den Bäumen wächst und wo es nur regnen muss und wir alle mit dem Herrn Unland zusammen eine Leiter an den Baum stellen, um die Scheine herunterzupflücken, funktionieren, aber nicht in einem Staat, wo das Geld, das ausgegeben werden soll, irgendwo noch erwirtschaftet wird. Das müssen Sie den Leuten einfach erklären. Ich habe vorhin überhaupt nicht reingefragt, dass ich gefragt hätte, was Sie mit den Leuten machen, die keine Kinder haben, weil ich irgendwem irgendetwas neide. Aber wir haben in dieser Gesellschaft Menschen, die aus unterschiedlichsten Gründen keine Kinder haben, entweder, weil sie aus medizinischen Gründen keine bekommen können, weil sie vielleicht keine wollen, weil sie vielleicht homosexuell sind – warum auch immer. Diese Menschen sind bereit, für die

Gemeinschaft den Teil zu leisten, indem sie Steuern zahlen. Aber mit dem, was Sie hier fordern, bedienen Sie wieder eine Klientel. Sie sagen in keinster Weise, wie Sie es finanzieren, wem Sie 300 Millionen Euro wegnehmen wollen, um das zu finanzieren.

Wie gesagt, ich freue mich auf die Haushaltsverhandlungen im Schulausschuss.

(Beifall bei der CDU und der SPD)

Präsident Dr. Matthias Röbler: Das war der Abg. Herr Schreiber. Er sprach für die CDU-Fraktion. Jetzt gibt es eine Kurzintervention von Herrn Kollegen Wurlitzer auf diesen vorhergegangenen Redebeitrag.

Uwe Wurlitzer, AfD: Sehr geehrter Herr Schreiber, ich finde es – ich sage es einmal ganz deutlich – zum Kotzen, dass jemand, der keine Kinder hat, sich hinstellt und andere Leute belehrt und über andere Leute herzieht.

(Zuruf des Abg. Christian Piwarz, CDU)

– Nein, nein, es wird überhaupt nicht schlimm. Schlimm ist das, was wir gerade hier erlebt haben. Herr Piwarz, auch Sie können ans Mikrofon gehen, wenn Sie eine Frage haben, und müssen nicht laufend dünn dazwischen reden.

(Christian Piwarz, CDU: Seien Sie ganz still!)

Wenn Sie jetzt weiter davon sprechen – – Ach, hören Sie doch auf! Ich bin überhaupt nicht still, und Sie können ans Mikrofon gehen, wenn Sie eine Frage haben. Das ist ja nicht zu fassen! Hören Sie doch auf!

(Zurufe und Proteste von der CDU, der SPD und den LINKEN)

Präsident Dr. Matthias Röbler: Herr Wurlitzer!

Uwe Wurlitzer, AfD: So, und Herr Schreiber, weiterhin zu Ihrer Sozialträumerei: Sie sagen auf der einen Seite Sozialträumerei, wenn es darum geht, dass Eltern hier entlastet werden sollen, dass Eltern hier für ihre Kinder ein kostenfreies Essen bekommen sollen. Auf der anderen Seite sind Sie es unter anderen, die Migranten und Asylbewerber hier eine absolute Vollversorgung geben. Vielen Dank!

(Beifall bei der AfD)

Präsident Dr. Matthias Röbler: Das war eine Kurzintervention von Herrn Kollegen Wurlitzer.

Ich darf Sie auf etwas hinweisen, Herr Wurlitzer.

(Uwe Wurlitzer, AfD: Das ist zum Kotzen. Entschuldigung!)

Sie haben den Begriff jetzt gerade wiederholt. Wir sollten uns bei aller Erregung in unseren Diskussionen darum bemühen, dass wir ein bestimmtes Niveau wahren. Ich will den Ausdruck jetzt nicht wiederholen, möchte Sie aber ausdrücklich dazu ansprechen.

(Uwe Wurlitzer, AfD: Ich werde mich bemühen.)

– Sie bemühen sich, Herr Wurlitzer. Ich wollte Sie diesbezüglich ermahnen.

Jetzt kommt die Reaktion auf diese Kurzintervention durch den Angesprochenen. An Mikrofon 5 Herr Schreiber, bitte.

Patrick Schreiber, CDU: Herr Wurlitzer, die Kritik richtet sich nicht darauf, dass man Menschen, die nicht viel Geld haben, nicht unterstützt. Das habe ich deutlich gemacht. Der Staat unterstützt genau diese Menschen. Ihr Antrag will aber etwas ganz anderes. Ihr Antrag möchte eine Leistung komplett verstaatlichen, wo es nicht einmal einen gesellschaftlichen Dissens gibt. Es ist für jeden völlig normal, wenn er ein Kind in die Welt setzt, trägt er Verantwortung für dieses Kind und muss dafür sorgen, dass dieses Kind jeden Tag ausreichend zu essen auf dem Tisch hat. Das ist ein gesellschaftlicher Konsens.

Es ist schon schlimm, dass wir überhaupt darüber diskutieren müssen, dass der Staat das Essen nicht etwa nur subventioniert, sondern komplett übernimmt. Andererseits haben Sie ein Familienbild, wo die Familie im Mittelpunkt steht und der Staat nicht hineindrängen soll. Aber wenn es um die Leistungen geht, die man zu erbringen und für die man Sorge zu tragen hat, dann stellen Sie sich hin und sagen, dass der Staat das alles bezahlen soll, ohne uns zu sagen, wie es finanziert werden soll.

(Beifall bei der CDU und der SPD)

Um das einschätzen zu können, lieber Herr Wurlitzer, muss ich keine Kinder haben, sage ich Ihnen ganz ehrlich. Aber ich sage Ihnen auch eines: Jeder, der keine Kinder hat, zahlt auch entsprechend Steuern und zahlt in dieses gesamte System, und das ist auch gut so. Er zahlt in das gesamte System, egal ob das Kita, Hort usw. sind, durch seine Steuern mit. Fangen Sie also nicht an, so eine Debatte zu führen, sonst haben Sie irgendwann all die Leute auf der Matte stehen, die Ihre Argumente nicht teilen.

(Beifall bei der CDU –
Uwe Wurlitzer, AfD: Er kriegt auch Rente! –
Patrick Schreiber, CDU: Er zahlt auch in die Rentenkasse ein!)

Präsident Dr. Matthias Röbler: Eine weitere Kurzintervention an Mikrofon 1 durch Frau Friedel.

Sabine Friedel, SPD: Ich habe eine Kurzintervention zum Redebeitrag von Herrn Kollegen Schreiber.

Präsident Dr. Matthias Röbler: Auf den Redebeitrag können Sie eine Kurzintervention machen.

Sabine Friedel, SPD: Ich finde, dass Herr Schreiber das Thema „Was macht man mit Kinderlosen?“ zu Recht anspricht. Ich teile die Auffassung, dass man, auch wenn man keine Kinder hat, über Kinder sprechen darf, sonst

hätte Herr Wendt gestern auch nicht über Sehhilfen sprechen dürfen, weil er keine trägt.

(Heiterkeit und Beifall bei der SPD, der CDU und den LINKEN)

Präsident Dr. Matthias Röbler: Gibt es jetzt in der zweiten Rederunde zu diesem Antrag weiteren Redebedarf? – Möchte die einbringende Fraktion eine dritte Rederunde eröffnen?

(Uwe Wurlitzer, AfD: Nein!)

– Nein. Dann hat jetzt die Staatsregierung das Wort. Das Wort ergreift Frau Staatsministerin Kurth.

Brunhild Kurth, Staatsministerin für Kultus: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten! Meine Vorrednerinnen und Vorredner haben alle inhaltlichen Aspekte ausführlich angesprochen, die auch in meinem Redebeitrag enthalten sind.

Um Wiederholungen zu vermeiden, möchte ich die Rede zu Protokoll geben.

Danke.

(Beifall bei der CDU, der SPD und der Staatsregierung)

Präsident Dr. Matthias Röbler: Jetzt kämen wir zum Schlusswort. Das Schlusswort hätte die AfD-Fraktion.

(Uwe Wurlitzer, AfD: Kein Bedarf!)

– Kein Bedarf. Dann kommen wir zur Abstimmung.

Meine Damen und Herren! Ich stelle nun die Drucksache 6/6903 zur Abstimmung und bitte bei Zustimmung um Ihr Handzeichen. – Danke. Gegenstimmen? – Danke. Stimmenthaltungen? – Keine. Damit ist die Drucksache 6/6903 nicht beschlossen, und der Tagesordnungspunkt ist beendet.

Erklärung zu Protokoll

Brunhild Kurth, Staatsministerin für Kultus: Ein Blick in unsere Sächsische Verfassung weist drei Artikel aus, die für den vorliegenden Antrag von Bedeutung sind.

Erstens. In Artikel 9 erkennt das Land das Recht eines jeden Kindes auf eine gesunde seelische, geistige und körperliche Entwicklung an.

Zweitens. Artikel 101 definiert das natürliche Recht der Eltern, Erziehung und Bildung ihrer Kinder zu bestimmen als Grundlage des Erziehungs- und Schulwesens.

Drittens. Artikel 22 besagt, dass die Pflege und Erziehung der Kinder das natürliche Recht und die zuerst den Eltern obliegende Pflicht ist.

Selbstverständlich sieht sich der Freistaat Sachsen in der Verantwortung, für das gesunde Aufwachsen von Kindern und Jugendlichen Sorge zu tragen. Dies kann aber nur unter Wahrung der natürlichen Rechte der Eltern geschehen. Bezogen auf den vorliegenden Antrag kommen der Freistaat und die allermeisten Eltern ihrer Aufgabe, Kindern ein gesundes Aufwachsen zu ermöglichen, nach.

Für mich bleibt an dieser Stelle jedoch unklar, mit welchem Ziel die einbringende Fraktion Staatsräson vor Subsidiarität – ein unseren föderalen Staat tragendes Prinzip – setzt. Sprechen Sie Eltern die Verantwortung für ihre Kinder ab? Und wer soll mit dem vorliegenden Antrag erreicht werden? Für mich ist es fraglich, ob alle Eltern den Antrag unterstützen würden. Lassen sich Eltern so in ihre natürlichen Rechte eingreifen? Meine Beobachtung ist vielmehr, dass sie sich zum allergrößten Teil liebevoll um ihre Kinder kümmern und dafür sorgen, dass sie frisches und abwechslungsreiches Essen bekommen.

Darüber hinaus gibt es allerdings keine Gewähr, dass Sie die Familien, in denen es Defizite bei der Ernährung gibt,

mit Ihrem Antrag erreichen, dass sich beispielsweise deren Ess- und Ernährungsgewohnheiten verbessern.

Bei Familien und Alleinerziehenden, die Leistungsgewährung nach SGB II und SGB XII erhalten, wurde bisher das kostenlose Mittagessen von dem jeweils geltenden Regelsatz bzw. der Regelleistung abgezogen. Die aktuellen Regelungen nach SGB II und SGB XII sowie dem Bundeskindergeldgesetz und dem Asylbewerberleistungsgesetz ermöglichen die staatliche Finanzierung eines Mittagessens. Es bleibt ein Eigenanteil pro Mittagessen von einem Euro, unabhängig vom Gesamtpreis des Mittagessens.

Da der Verwaltungsaufwand für die anteilige Finanzierung hoch ist, gibt es zurzeit Initiativen auf Länderebene, das Mittagessen für bedürftige Schüler generell kostenfrei zu gestalten. Das weitere Gesetzgebungsverfahren bleibt allerdings abzuwarten.

Auch vor diesem Hintergrund halte ich den Antrag für nicht zielführend.

Nur, weil ein kostenfreies Mittagessen zur Verfügung gestellt wird, muss dieses nicht zwangsläufig zu einer qualitativ besseren Verpflegung führen. Darauf aber sollte doch der Fokus liegen. Ich halte es deshalb für wesentlich zielführender, dass die zuständigen Träger positiven Einfluss auf die Essensqualität nehmen und dass sich Eltern und Kinder bewusst sind, was gesundes Essen ausmacht.

Für die ernährungsphysiologische Qualität des Mittagessens empfehlen Kultus- und Sozialministerium, sich bei der Umsetzung des Speisenangebots an den „DGE-Qualitätsstandards für die Schulverpflegung“ zu orientieren, erstellt von der Deutschen Gesellschaft für Ernährung. Darüber hinaus informiert, berät und vernetzt die

Vernetzungsstelle für Kita- und Schulverpflegung Sachsen bei der Sächsischen Landesvereinigung für Gesundheitsförderung Akteure, Öffentlichkeit, Schulen und Träger über gesunde Ernährung, zum Beispiel durch die Bekanntmachung der DGE-Qualitätsstandards.

Für mich stehen starke und selbstständige, gut informierte und verantwortungsbewusste Eltern und Kinder im Mittelpunkt. Schule ist und bleibt die Schnittstelle bei der Erfüllung des Erziehungs- und Bildungsauftrags. Um diesem Anspruch gerecht zu werden, vermittelt Schule nicht nur Wissen und Werte, sondern auch Lebens- und Alltagskompetenzen. Das geschieht schulart- und alters-

gerecht, sodass die Kinder und Jugendlichen auf ein gelingendes Erwachsenenleben vorbereitet werden.

Zudem möchte ich zum Abschluss noch darauf hinweisen, dass die Bereitstellung eines Mittagessens eines der von der Kultusministerkonferenz beschlossenen Kriterien für Schulen mit Ganztagsangeboten ist. Fast 1 300 unserer 1 483 allgemeinbildenden Schulen in Sachsen sind Schulen mit Ganztagsangeboten und bieten demzufolge ihren Schülerinnen und Schülern auch ein Mittagessen an.

Präsident Dr. Matthias Röbler: Meine Damen und Herren! Ich rufe auf

Tagesordnungspunkt 8

TTIP – So nicht! Für einen transparenten Neuanfang der Verhandlungen

Drucksache 6/5570, Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Die Fraktionen können zu dem Antrag Stellung nehmen. Die Reihenfolge in der ersten Runde: Als Einbringerin die Fraktion GRÜNE, CDU, DIE LINKE, SPD, AfD, Staatsregierung, wenn gewünscht. Das Wort ergreift für seine Fraktion als Einbringer Herr Dr. Lippold.

Dr. Gerd Lippold, GRÜNE: Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Macht es nach der US-Wahl Sinn, über einen TTIP-Antrag zu debattieren, der deutlich vor der Wahl entstanden ist? Waren damals die Rahmenbedingungen nicht völlig andere? Ist das ganze Thema überhaupt noch relevant? – Ganz klar: Ja, es macht Sinn, darüber zu debattieren. Nein, die Rahmenbedingungen waren so grundsätzlich anders eben nicht.

Was ist geblieben, wie es war?

Erstens. Es gibt auch weiter gute Gründe, Handelshemmnisse abzubauen, indem ein regelgestütztes, faires und nicht diskriminierendes System des Welthandels aufgebaut wird, selbstverständlich auch zwischen der EU und den USA.

Zweitens. Beide Präsidentschaftskandidaten hatten sich bereits lange vor der Wahl in ihrer klaren TTIP-Ablehnung nur graduell unterschieden. Insofern gab es schon bisher von amerikanischer Seite ein Scheitern mit Ansage, was sich bereits in völlig kompromissloser und nicht konstruktiver Verhandlungsführung niederschlug. Wirtschaftsminister Gabriel leitete daraus in seinem Sommerinterview das Scheitern des jahrelang betriebenen bisherigen TTIP-Prozesses ab, nachdem die Unterhändler in 14 Verhandlungsrunden nicht in einem einzigen von 27 Bereichen Einigung erzielt hatten. Ob es zu einem Neustart käme, hinge vom Ausgang der US-Wahlen und künftigen Zugeständnissen der USA ab.

Auch andere europäische Politiker wie etwa der österreichische Vizekanzler schlugen bereits vor den Wahlen einen kompletten Neustart des Prozesses unter anderem Namen vor.

Drittens. Gleich geblieben ist ebenfalls, dass die Erkenntnis des Scheiterns von TTIP in der Bundesregierung kein Konsens ist. Regierungssprecher Steffen Seibert verneinte am gestrigen Mittwoch, also nach der US-Wahl, eine Frage, ob das umstrittene TTIP-Abkommen mit dem Sieg von Trump bei den Präsidentschaftswahlen in den USA tot sei. Auch der Vizepräsident der EU-Kommission mochte gestern TTIP noch nicht verloren geben. DIW-Präsident und Wirtschaftswissenschaftler Fratzscher hingegen meinte, TTIP werde jetzt für mindestens vier Jahre auf Eis gelegt.

Viertens. Unverändert geblieben ist auch, dass es breite Teile der Zivilgesellschaft und – bei einem gemischten Abkommen von großer Bedeutung – auch nationale Parlamente keineswegs für sinnvoll halten, mit TTIP irgendwann dort weiterzumachen, wo man zuletzt aufgehört hat, weil es eben noch mehr als der Text der Prozess war, der dauerhaft Vertrauen zerstört hat. Deshalb hat sich, nüchtern betrachtet, das Thema nach der US-Wahl eben nicht erledigt, und daher ist auch unser Antrag nicht irrelevant geworden, weil es eben etwas anderes ist, ob man es so auf sich zukommen lässt oder ob man als Politik, als Parlament in einer solchen Frage eine klare Position bezieht.

Was ist nun seit gestern anders geworden? Wir sind jetzt mehr als zuvor in einer Situation, in der Europa seine Interessen zunehmend selbstbewusst und einig als Wertegemeinschaft und als größter gemeinsamer Wirtschaftsraum der Welt vertreten muss, auch im Bereich des fairen Welthandels. Es ist von großer Bedeutung für die Bundesrepublik und auch für Sachsen. Wir würden Abschottung zu spüren bekommen, denn die USA sind ein besonders wichtiges Exportland. Ich zitiere den Chefvolkswirt der Berenberg-Bank: „Trump ist ein Risiko, nicht nur für den Außenhandel, sondern auch für die Außenpolitik. Störungen im Welthandel würden Deutschland und Europa weit mehr treffen als die USA selbst.“

Ein starkes Europa gibt es aber nur, wenn wir uns nicht selbst in Partikularinteressen und nationalen Egoismen verlieren und schwächen, und die bisherigen intransparenten Verhandlungsprozesse für TTIP und CETA waren eben kein europäischer integrierender Faktor, sondern das genaue Gegenteil davon. Davon konnte sich jeder in den letzten Wochen beim Gezerre um CETA überzeugen, das noch immer andauert, und selbst wenn jetzt mancher meint, mit Trump hätte sich das Thema TTIP einfach von selbst erledigt und wir könnten das abmoderieren, indem wir einfach nicht mehr darüber sprechen, wählt er den schlechtestmöglichen Weg.

Wer dem – sicherlich gescheiterten, aber doch bis in die jüngste Vergangenheit in der Zivilgesellschaft auf das Härteste umkämpften – Projekt jetzt ein Staatsbegräbnis erster Klasse verweigern will, vergibt eine wichtige Chance: die Chance, jetzt in Europa ein selbstbestimmtes, selbstbewusstes Handeln der politischen Entscheidungsträger zu demonstrieren und so daran zu arbeiten, dass für neue Anläufe zu fairem Welthandel und zum Abbau von Handelshemmnissen überhaupt erst wieder Vertrauen aufgebaut werden kann.

Jenen, die glauben, man könne das Halbfertige noch irgendwie hinbiegen, sei gesagt: Niemand sollte nun beim TTIP-Abkommen zwischen der EU und den USA darauf hoffen, im Kielwasser von CETA auf demselben Kurs noch den Hafen zu erreichen – erstens deshalb, weil in diesem Zielhafen die Torpedierung mit Ansage droht, und zweitens, weil bereits unterwegs die „Meuterei auf der Bounty“, Teil 2, bevorsteht.

Ein „Weiter so“ führt nicht nur deshalb ins Nichts, weil der interessierte Partner für ein Abkommen fehlt, sondern es würde darüber hinaus auch in der EU weiter Schaden anrichten und Sprengstoff anhäufen, wo wir gerade so dringend gemeinsam einig und stark werden müssen. Ein glaubwürdig starkes, einiges Europa braucht breitestmögliche demokratische Legitimation, und genau diese ist im intransparenten TTIP-Prozess längst abhandengekommen.

Angesichts des rasant fortschreitenden öffentlichen Vertrauensverlustes in die Verhandlungen und in die Verhandlenden ist der offizielle, selbstbewusst vertretene Stopp der TTIP-Verhandlungen der Griff nach der Notbremse, um den Karren nicht vollends gegen die Wand zu fahren.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wem wirklich am Zustandekommen eines fairen, demokratisch legitimierten Abkommens zum Abbau von Handelshemmnissen, auch zwischen der EU und den USA, gelegen ist, der muss jetzt erkennen, dass dieses Ziel durch die Fortsetzung des TTIP-Verhandlungsprozesses nicht mehr erreichbar ist.

Von der Sächsischen Staatsregierung fordern wir deshalb in unserem Plenarantrag, dass sie sich – auch im Interesse der Mehrheit unserer kleinen und mittelständischen sächsischen Unternehmen – auf Bundes- und europäischer

Ebene für ein Ende dieser intransparenten Verhandlungen einsetzt und einen konsequenten Neubeginn fordert.

(Beifall bei den GRÜNEN – Ines Springer, CDU:
Gerade die kleinen Unternehmen brauchen
Handelsabkommen, die großen nicht!)

Genau jetzt wäre das Zeitfenster dafür, dies aktiv und selbstbewusst zu betreiben. Wenn der Prozess erst erkennbar mausetot am Boden liegt oder von der anderen Seite auf Trump'sche Art für tot erklärt wird, ist es zu spät. Erst der Stopp dieses Prozesses schafft Raum für einen Neubeginn, bei dem nach einer Phase der Besinnung und Erklärung, wer überhaupt wofür Verhandlungspartner sein kann und will, von Anfang an transparent ist, mit welchem Ziel verhandelt wird und wie öffentliche Information und die parlamentarische Mitwirkung gesichert werden.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Nur so können beim Thema Freihandelsabkommen die Bürgerinnen und Bürger mitgenommen und dabei verlorrenes Vertrauen wieder aufgebaut werden.

Ich danke Ihnen.

(Beifall bei den GRÜNEN und der
Abg. Anja Klotzbücher, DIE LINKE)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Für die CDU-Fraktion Herr Prof. Wöller, bitte.

Prof. Dr. Roland Wöller, CDU: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Gegenstand des Antrages war schon mehrfach Diskussion in diesem Hohen Hause. Es ist nichts Neues. Wir alle wissen, dass für die Verhandlungen die Europäische Kommission zuständig ist und für die Ratifizierung die nationalen Parlamente zuständig sind. Sachsen ist nicht zuständig, aber wir sind betroffen. Wir sind – mehr noch – nicht nur betroffen, sondern wir sind höchst interessiert, was aus der ganzen Sache wird.

(Jörg Urban, AfD: Die CDU vielleicht!)

Zunächst zum Grundsätzlichen. Um es klar zu sagen: Wir sind für Freihandel, klipp und klar, und ich hätte mich gefreut, Herr Kollege Lippold, wenn in Ihrem Antrag ein solches Bekenntnis zu finden wäre. Ich habe es nicht lesen können.

(Beifall bei der CDU und der SPD)

Zum Ersten. Freihandel und Weltoffenheit sind zwei Seiten ein und derselben Medaille. Man kann nicht auf der einen Seite für ein weltoffenes Sachsen sein, um auf der anderen Seite Protektionismus im Bereich der Wirtschaft zu betreiben. Das wird nicht gutgehen.

(Zuruf des Abg. Dr. Gerd Lippold, GRÜNE)

Zum Zweiten – zum Verfahren und zum Prozess. Ich teile Ihre Kritik. Sie haben recht – auch das haben wir damals bei der Diskussion des CDU/SPD-Koalitionsantrages in diesem Hause schon diskutiert –: Das Voranpreschen ohne

Transparenz, ohne Mitnahme der Öffentlichkeit, ohne Beteiligung der Betroffenen hat den Prozess nicht nur nicht befördert, sondern es hat ihm nachhaltig geschadet.

(Beifall bei der CDU, der SPD und des Staatsministers Martin Dulig)

Aber – auch das muss man hier festhalten – die Europäische Kommission hat daraus Schlussfolgerungen gezogen. Mehrere Berichtsanträge, Offenheit und Transparenz bzw. das Einladen der Beteiligten zur Mitarbeit bei den Verhandlungen sind, denke ich einmal, substantielle Schritte, die wir würdigen sollten.

Zur Sache selbst. Vorbild für das Transatlantische Freihandelsabkommen mit den Vereinigten Staaten ist das Abkommen der Europäischen Union mit Kanada, das am 30. Oktober 2016 von der Europäischen Union und Kanada unterzeichnet worden ist.

(Dr. Frauke Petry, AfD: Ein Kuhhandel!)

Wir haben dort auch in der Schlussphase der Verhandlungen substantielle Fortschritte in den Verhandlungen erzielen können, nicht zuletzt beim Investorenschutz und bei der unabhängigen Gerichtsbarkeit, die ich herausgreifen möchte. Es wurde ein ständiger Gerichtshof eingerichtet. Die Richter sind auch faktisch unabhängig. Sie werden von den vertragschließenden Parteien ernannt. Das Verfahren ist transparent, und es gibt eine Berufungsinstanz. Das sind Erfolge bei den Verhandlungen der Europäischen Union, die beispielhaft sind, auch für den laufenden Prozess der TTIP-Verhandlungen. Deshalb sollten wir CETA würdigen, auch wenn es noch nicht ratifiziert ist und die nationalen Parlamente zu Recht auch ein wichtiges Mitspracherecht haben. Wir sollten diesen Ball aufnehmen und in die TTIP-Verhandlungen einbringen.

(Beifall bei der CDU, der SPD und des Staatsministers Martin Dulig)

Meine Damen und Herren, es war in Aussicht gestellt worden – die Bundeskanzlerin und der amerikanische Präsident haben es auf der Hannover Messe unterstrichen –, dass die TTIP-Verhandlungen eigentlich vor der US-Präsidentschaftswahl beendet sein sollten. Wir alle wissen, dass dies nicht der Fall war, und wir wissen, dass seit gestern Nacht neue Ereignisse und Tatsachen aufgetreten sind, die wir dabei berücksichtigen müssen. Der gewählte Präsident Trump hat erklärt, dass er eine neue Runde einleiten möchte: höhere Zölle gegenüber chinesischen Importen, eine höhere Besteuerung gegenüber den ausländischen Gewinnen von US-Unternehmen und dergleichen mehr, um Arbeitsplätze – in Anführungsstrichen, wie er sagte – „zurückzuholen“. Nun könnte man es sich einfach machen und sagen: TTIP ist tot.

Aber das ist gefährlich, meine Damen und Herren. Es besteht die reale Gefahr, dass nicht nur von der amerikanischen Seite eine neue Runde des Protektionismus eingeläutet wird. Das wäre schlecht für die Weltwirtschaft, schlecht für Europa und auch schlecht für Sachsen

und den sächsischen Mittelstand, und dem müssen wir entgegentreten.

(Beifall bei der CDU und des Staatsministers Martin Dulig)

Deswegen brauchen wir ein klares Signal, dass wir ein solches Freihandelsabkommen wollen. Wir alle wissen doch, meine Damen und Herren, dass Erklärungen im Wahlkampf das eine sind, und wenn die Realität den einen oder anderen eingeholt haben wird, werden wir sehen, was daraus wird.

Ich denke, wir haben guten Grund, auch Hoffnung zu schöpfen, dass alle Beteiligten wissen, was auf dem Spiel steht. Mit 800 Millionen Menschen wäre dies der größte Wirtschaftsraum, den wir damit transatlantisch etablieren könnten.

Letzter Punkt. Neben den berechtigten Interessen im Bereich Freihandel und Wirtschaft gibt es auch eine geostrategische Bedeutung bei Handelsabkommen. Wichtig ist nicht nur freier Handel, sondern wichtig ist auch fairer Handel, meine Damen und Herren. Zum fairen Handel gehört ein Spielfeld auf Augenhöhe, und es gehören Regeln dazu,

(Sebastian Scheel, DIE LINKE:
Auch für Arbeitnehmer!)

mit denen wir Erfahrung im EU-Binnenmarkt haben: soziale Standards, Regeln der ökologischen Nachhaltigkeit, bei Gesundheit und bei Medizin.

(Zuruf des Abg. Sebastian Scheel, DIE LINKE)

Wir als Sachsen und als Europäer wollen, dass diese Regeln mindestens auch bei TTIP fest verankert werden. Ich bin dankbar, dass der EU-Kommissionspräsident, Jean-Claude Juncker, bei der Unterzeichnung gesagt hat, dass es nach CETA nicht möglich sein wird, unter die dort verhandelten Regeln zu gehen. Deshalb, denke ich, ist das der Standard und der Maßstab, der auch für TTIP gültig ist.

(Beifall bei der CDU und vereinzelt bei der SPD)

Meine Damen und Herren! Die Welt wartet nicht auf Europa, die Welt wartet nicht auf Deutschland und die Welt wartet auch nicht auf den Freistaat Sachsen. China ist die zweitgrößte Volkswirtschaft, gemessen am Bruttoinlandsprodukt. Nach Kaufkraftparitäten, in Dollar ist es die größte Wirtschaft. Im Jahre 2050 wird wahrscheinlich nur noch die deutsche Volkswirtschaft als einziger Staat der Europäischen Union unter die ersten zehn wichtigsten Wirtschaften fallen. Die Chinesen, die Inder, die Asiaten werden nicht auf uns warten. Sie werden schon gar nicht auf dem Wertefundament, das nicht nur europäisch ist, sondern auch transatlantisch sein sollte, weiter verhandeln.

Meine Damen und Herren! Deswegen müssen wir dieses strategische Zeitfenster nutzen, um gemeinsam mit den USA auf der Ebene einer transatlantischen Partnerschaft ein Freihandelsabkommen auf den Weg zu bringen, das

den Namen verdient. Wir wollen TTIP, ja, aber nicht um jeden Preis, und deshalb lehnen wir den Antrag ab.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU, der SPD und der Staatsregierung)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Eine Kurzintervention; bitte sehr.

Dr. Gerd Lippold, GRÜNE: Danke, Frau Präsidentin! Geschätzter Kollege Wöller, Sie haben in unserem Antrag das Bekenntnis zum Freihandel vermisst.

Ich zitiere einmal: „Wir fordern die Staatsregierung dazu auf, zunächst einmal die derzeitigen TTIP-Verhandlungen zwischen der Europäischen Union und den USA umgehend zu stoppen, dann aber Grundlagen für den Neubeginn eines Verhandlungsprozesses für ein Freihandelsabkommen zu schaffen und gegebenenfalls unter strikter Beachtung dieser Verhandlungsgrundlagen einen Neustart dieser Verhandlungen zum Freihandelsabkommen zustandezubringen.“

Ich lese daraus ein klares Bekenntnis zum Wunsch nach einem vernünftigen Freihandelsabkommen.

(Staatsminister Martin Dulig:
Ich glaube das nicht!)

Nächster Punkt: Sie haben ausgeführt, dass bei CETA durchaus noch eine Reihe von Verbesserungen erreicht worden ist. Das ist gut. Schlecht ist aber, dass sie fünf nach zwölf erreicht worden sind, auf Betreiben einer einzelnen europäischen Region, nachdem jahrelang zuvor verhandelt worden ist.

(Staatsminister Martin Dulig: Das stimmt!)

Das ist genau einer der Punkte, die das Vertrauen in diesen gesamten Prozess massiv zerstören und deshalb auch für TTIP die Grundlagen entzogen haben.

(Beifall bei den GRÜNEN und
vereinzelt bei den LINKEN)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Herr Prof. Wöller, wollen Sie darauf antworten?

Prof. Dr. Roland Wöller, CDU: Zum Bekenntnis des Freihandels räume ich ein, dass Ihre Rede, verehrter Herr Kollege, deutlich positiver war als der Antrag selber. Herzlichen Dank für die Klarstellung.

Zum Zweiten zum Verfahren. Sie haben völlig recht mit der Kritik. Aber ich sage es mit den Worten eines ehemaligen deutschen Bundeskanzlers, der im Zuge der Einheit nicht Weniges geleistet hat: „Entscheidend ist, was hinten dabei rauskommt.“

Deshalb ist das Ergebnis das Entscheidende. Wir sollten uns anstrengen, ein vernünftiges Ergebnis zu haben. Alle, die dabei mithelfen, sind willkommen, und deshalb sollten wir auf diesem Weg fortschreiten. – Danke.

(Beifall bei der CDU und vereinzelt bei der SPD)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Die Linksfraktion, bitte; Frau Abg. Klotzbücher.

Anja Klotzbücher, DIE LINKE: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Kritik teilt sich in zwei wesentliche Aspekte, wie wir auch bei Herrn Prof. Dr. Wöller gemerkt haben: die inhaltliche Kritik am Freihandelsabkommen und die Kritik am Verhandlungsprozess selbst.

Auf den Inhalt von TTIP möchte ich heute gar nicht so tief eingehen. Darüber haben wir in den letzten Monaten bereits einige Male diskutiert. Dennoch glaube ich, dass einige grundlegende Vorbemerkungen wichtig sind, um klarzustellen, wie meine Fraktion zum Thema „Freihandel“ grundlegend steht.

Die Fraktion DIE LINKE lehnt natürlich die ureigentlichen Inhalte eines Freihandelsabkommens, wie Norm und Standardangleichungen, nicht von vornherein ab. Andererseits setzen wir unsere Prioritäten natürlich auf regionale Wirtschaftskreisläufe und auf nachhaltiges Wirtschaften. Aber meine Fraktion und ich möchten unter keinen Umständen Globalisierungsprozesse, Ausbeutungsprozesse und weltweite Beschleunigungsprozesse vorantreiben, solange sie beispielsweise zur Weiterverbreitung gentechnisch veränderter Lebensmittel führen könnten oder man in Kauf nehmen müsste, die Kluft zwischen Arm und Reich weiter zu verschärfen.

Jetzt mal im Ernst: Die Bundesregierung schafft es nicht, einen nationalen Klimaschutzplan 2050 mit lächerlichen Minimalzielen auf die Beine zu stellen, und ist felsenfest davon überzeugt, dass der Ausbau und die Effektivierung des globalen Warenverkehrs, der ja unmittelbare Auswirkungen auf die CO₂-Emission weltweit hat, eine super-tolle Idee ist. Na, klar!

Mir soll es heute jedoch vor allem um das Zustandekommen des Freihandelsabkommens TTIP gehen. TTIP, CETA und auch TiSA sind keine bilateralen und rein wirtschaftlichen Abkommen, wie wir sie bisher kennen und wie Deutschland sie mehrfach abgeschlossen hat. Sie berühren inhaltlich die Grundsätze unserer Gesellschaft und wollen eigene und nicht öffentlich kontrollierbare Gerichtsbarkeiten schaffen, die selbstverständlich Einfluss nehmen könnten auf Fragen der Umwelt- und Sozialstandards sowie der öffentlichen Daseinsvorsorge.

Diese Themen kann man natürlich nicht nur rein wirtschaftlich betrachten oder mit dieser allbekannten Es-wird-schon-gut-gehen-Attitude übergehen. Nein, diese Fragen müssen bis ins letzte Detail demokratisch und transparent ausgefochten werden, und erst dann sollte von Ratifizierungsplänen überhaupt die Rede sein.

Herr Prof. Wöller, dieser Herangehensweise im Sinne von „Es ist entscheidend, was hinten dabei herauskommt“ würde ich gern vehement widersprechen. Ich finde es sehr wichtig, dass der ganze Prozess von vornherein einbindend funktioniert.

(Beifall bei den LINKEN)

Erst dann, wenn alle diese Details geklärt und in ihrer Konsequenz ausgefochten sind, sollte jede Person informiert werden, die davon betroffen ist, und einbezogen werden. Jede Gemeinde und ebenso jeder einzelne Mitgliedsstaat sollte danach sowohl die Möglichkeit der Zustimmung als auch der Ablehnung haben.

Genauso verstehe ich im Endeffekt den Antrag der GRÜNEN. Ich glaube, dass der Antrag auf keine grundlegende Neuorientierung der Inhalte, auf kein bestimmtes Ergebnis und schon gar nicht auf einen schnellstmöglichen positiven Verhandlungsausgang abzielt. Vielmehr versucht er, die Verhandlung in demokratische, transparente und verantwortungsbewusstere Gefilde zu lenken

(Lachen des Abg. Prof. Dr. Roland Wöllner, CDU)

und einen Neustart, aber ergebnisoffen, zu ermöglichen.

Bisher sucht man Transparenz und demokratische Grundsätze im Verhandlungsprozess tatsächlich vergebens. Die Verhandlungen wurden im Geheimen geführt. Unsere Volksvertreterinnen und Volksvertreter wissen wenig über den Fortgang.

Der Öffentlichkeit ist es nicht gestattet, die Texte der offiziellen Abkommen einzusehen.

(Ines Springer, CDU: Natürlich!)

Parlamentarierinnen und Parlamentariern ist es lediglich erlaubt, diese juristischen Texte in speziellen Leseräumen und ohne juristischen oder Expertenbeistand zu lesen.

(Ines Springer, CDU: Das war früher so!)

Parlamentarierinnen und Parlamentariern ist zudem untersagt, die Öffentlichkeit zu informieren,

(Ines Springer, CDU: Das steht im Internet!)

und erst im Nachhinein können sie akzeptieren oder ablehnen, jedoch ohne eine Mitwirkungsmöglichkeit noch zu haben.

Das Abkommen selbst lässt demokratische Grundsätze ebenso außer Acht, und das, ohne mit der Wimper zu zucken. Investoren können Staaten verklagen. Die regulatorische Kooperation kann Unternehmen direkt in den Aushandlungsprozess einbinden.

Schlussendlich: Das Abkommen ist zudem noch unumkehrbar. Gewillte Politikerinnen und Politiker können auch in zehn Jahren das Abkommen nicht mehr rückgängig machen, da Deutschland nicht mehr allein, das heißt unabhängig von der EU, aus dem Vertrag wieder aussteigen könnte.

(Zuruf des Abg. Svend-Gunnar Kirmes, CDU)

Das alles sind Gründe, warum die Proteste gegen TTIP, CETA und TiSA letztendlich immer lauter geworden sind. Alle – die einfachen Menschen auf den Straßen – fühlen sich natürlich weder gehört noch vertreten. Beispielsweise gab es zuletzt die Proteste am 17. Februar, wo in sieben

Städten deutschlandweit mehrere Tausend Menschen wieder auf die Straße gegangen sind. Ich finde es wichtig, dass genau diese Kritik nicht übergangen wird – genauso wie die Kritik von Vereinen und Umweltverbänden –; denn es ist unheimlich wichtig, dass diese Debatten ergebnisoffen geführt werden.

Nicht nur der Protest der Bürgerinnen und Bürger wurde und wird übergangen, auch über 2 000 Städte, Gemeinden und Regionen haben europaweit die Forderung nach einer TTIP-freien Zone unterzeichnet. Auch in Deutschland haben sich mehr als 350 Kommunen und Landkreise gegen TTIP positioniert und, ja, auch im Freistaat Sachsen gibt es Resolutionen und Beschlüsse, die sich kritisch mit den Freihandelsabkommen auseinandersetzen.

Beispielsweise sei hier die Resolution Leipzig vom 25. Februar letzten Jahres oder die Ablehnung der Stadt Chemnitz vom 17. Dezember genannt. Allen ist eines gemein: Sie werden von der Staatsregierung nicht beachtet und die Staatsregierung muss aber nicht allein mit den Folgen von TTIP umgehen, sondern jede einzelne Gemeinde, alle Kommunen sowie alle Bürgerinnen und Bürger Sachsens selbst. Dafür sollten die Staatsregierung und auch die Koalitionsfraktionen eigentlich Verantwortung übernehmen.

Eine Möglichkeit der Einflussnahme gibt es jedoch noch: Sowohl CETA als auch TTIP könnten nicht nur im Bundestag, sondern auch im Bundesrat ratifiziert werden müssen. Das ist jetzt natürlich rein hypothetisch. Hier würde dann unsere Staatsregierung ins Spiel kommen. Eine Enthaltung der Staatsregierung könnte in Kombination mit einer Enthaltung oder Gegenstimme aller grün und rot mitregierten Länder die Ratifizierung des Abkommens noch stoppen. Hier hätte also die Sächsische Staatsregierung die Möglichkeit, die Interessen der Bevölkerung ernst zu nehmen und tatsächlich zu vertreten. Das heißt, sie sollte sich zumindest ernsthaft und ergebnisoffen mit der tausendfach geäußerten Kritik auseinandersetzen, bevor sie sich der scheuklappenartigen Befürwortung diverser Freihandelsabkommen anschließt.

Weil ich aber genauso gut wie Sie weiß, dass das nicht passieren wird – egal, wie sehr ich mir das wünsche, oder egal, wie gut die Argumente oder Anträge sind –, lege ich Ihnen heute etwas Niedrigschwelligeres ans Herz: Ergreifen Sie Partei für Demokratie, Mitwirkung und Transparenz. Machen Sie es wie ich und meine Fraktion. Stimmen Sie dem Antrag der GRÜNEN zu. Er könnte ja auch zu einem positiven Abschluss der Neuverhandlungen, wie die Staatsregierung es sich wünscht, führen, aber in jedem Fall führt es dazu, dass die Öffentlichkeit und die Bevölkerung den Prozess nachvollziehen können; und das muss doch auch in Ihrem Interesse sein.

Ein eventuell darauf folgender Neustart müsste – dessen bin ich mir sicher und auch einer Meinung mit dem Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – natürlich auf der Grundlage demokratischer, also eigentlich selbstverständlicher Prämissen erfolgen, deren Einhaltung unabhängig und streng kontrolliert wird.

Meine Damen und Herren! Eigentlich ist die Kritik doch eine Chance. Warum sollen denn die Kritikpunkte von Nicht-Regierungsorganisationen uns nicht vor groben Fehlern bewahren können oder geäußerte Kritikpunkte nicht vielleicht sogar zu einer Verbesserung und Tragbarkeit des Abkommens führen? Für eine größere Akzeptanz in der Bevölkerung wäre die Auseinandersetzung mit Kritik auf jeden Fall ein probates Mittel.

Aus diesen aufgezählten Gründen können der sofortige Stopp der TTIP-Verhandlungen an dieser Stelle und ein kompletter Neuanfang die einzige Konsequenz sein. Die europaweiten Proteste und Berichterstattungen zeigen, welche Relevanz die Debatten um die aktuellen Freihandelsabkommensverhandlungen haben.

Bitte, liebe Staatsregierung, liebe Koalitionsfraktionen, geben Sie mir keinen Grund, Donald Trump als Präsidenten doch noch etwas Gutes abgewinnen zu müssen.

(Beifall bei den LINKEN und
den GRÜNEN – Leichte Unruhe)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Die SPD-Fraktion, bitte; Herr Abg. Baumann-Hasske.

Harald Baumann-Hasske, SPD: Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Kolleginnen und Kollegen! Wir diskutieren erneut über TTIP, und wir haben aktuell in der Tat auch neue Verhältnisse. Der Antrag ist schon älter als das jetzt unterzeichnete CETA-Abkommen, und er ist natürlich älter als die Präsidentenwahl in dieser Woche in den USA, die für diese Zusammenhänge neue Voraussetzungen geschaffen haben.

Man konnte zunächst bei diesem Antrag noch den Eindruck gewinnen, er sei grundsätzlich gegen Freihandel gerichtet. Beim näheren Hinsehen und nach der Erläuterung, die wir vorhin hatten, kann man feststellen, dass er durchaus auch Freihandel befürwortet.

Ich kann mich allerdings der grundsätzlichen Globalisierungskritik von Frau Klotzbücher, so wie sie eben geäußert wurde, nicht anschließen. Ich halte die schädlichen Folgen von Globalisierung auch für ein großes Problem, das ist überhaupt keine Frage. Aber deswegen kann man nicht hingehen und sagen, wir wollen keine Globalisierung; denn Globalisierung werden wir nicht verhindern können. Ich glaube auch, dass Donald Trump die Globalisierung nicht verhindern können, selbst wenn er das im Präsidentschaftswahlkampf lautstark von sich gegeben hat.

Wenn sich die USA dem Freihandel entziehen wollen sollten, wenn es tatsächlich dazu käme, dann müssen sie das tun. Sie können sich das vielleicht sogar bis zu einem gewissen Grad leisten, weil sie eine große Volkswirtschaft sind. Aber die meisten anderen werden keinen Protektionismus aufbauen, und ich denke, dass dieser Protektionismus auch negative Folgen für den Welthandel und für die wirtschaftliche Entwicklung auf der Welt hätte.

Insofern, bin ich der Auffassung, sollen Freihandelsabkommen abgeschlossen werden – ich möchte das noch

einmal ausdrücklich unterstreichen –; denn sie sind geeignet, Globalisierung zu gestalten.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! CETA ist Ende letzten Monats nach einem harten Ringen unterzeichnet worden. Die Proteste auf der Straße gegen TTIP und CETA hatten ja durchaus in vielen Inhalten ihre Berechtigung. Ich bin der Auffassung, dass es gut so ist, dass die Zivilgesellschaft von dieser Kritik erfasst ist, sie deutlich äußert und auf diese Art und Weise auch Einfluss nimmt auf die Verhandlungen, die dazu stattfinden.

CETA ist in entscheidenden Punkten nachgebessert worden, und zwar nicht nur von der Wallonie als einer bestimmten Region in Europa, die gerade schon genannt wurde, sondern bereits vorher dadurch, dass Kriterien aufgestellt wurden und dass nachverhandelt wurde. Es war ausgesprochen erfreulich, dass die kanadische Regierung nach einem Regierungswechsel bereit war, auf solche Forderungen einzugehen, und von sich aus die Bedingungen so verändert hat – und sich zum Ziel erklärt hat, die Bedingungen so zu verändern –, dass CETA Vorbildcharakter haben kann.

Insofern halte ich es für ganz wichtig einzubeziehen, dass CETA durchaus diese Vorbildfunktion für TTIP haben kann.

Kommen wir zu TTIP. TTIP ist, wie vorhin richtig ausgeführt wurde, mehrfach für tot erklärt worden. Auch unser Bundeswirtschaftsminister hat gesagt, TTIP sei wohl erledigt. Trotzdem sind wir nicht der Auffassung, dass man aus TTIP jetzt erklärmaßen aussteigen sollte. Sie haben vorhin gesagt, das wäre ein selbstbewusstes Zeichen der Europäischen Union, um einen Neustart der Verhandlungen zu ermöglichen. Ich denke, dass dieses selbstbewusste Zeichen der Europäischen Union nicht als solches verstanden würde, sondern es würde als ein Rückzug vor dem Druck der Straße verstanden.

Das Problem, das wir haben, ist, dass wir in Deutschland, in Belgien, in Österreich und in einigen anderen Staaten eine Wahrnehmung dieser Gesamtproblematik haben, dass sich aber die große Mehrheit der europäischen Staaten – über 80 % – für diese Freihandelsabkommen überhaupt nicht interessiert.

Ich würde, wenn wir so etwas täten, dies als ein Zeichen der Europäischen Union für den Protektionismus halten; das wäre das Problem. Es ginge ein Zeichen in die Welt, dass Europa protektionistisch agieren will, weil es Freihandelsabkommen nicht will, und das würde ich für sehr problematisch halten.

Deswegen, meine ich, sollten wir TTIP nicht absagen, sondern weiterverhandeln, und zwar so, wie es inhaltlich CETA und dem, was bei CETA möglicherweise noch ergänzt wird, entspricht – also CETA als Blaupause verwenden –, und schauen, ob wir das mit den Amerikanern aushandeln können. Wenn die Amerikaner das nicht wollen, wenn Herr Trump seine Drohungen wahr macht, dann soll er das protektionistische Signal in die Welt senden und sagen, die USA koppeln sich ab. Das wäre

meines Erachtens dann die Lösung, wenn es zu einem Scheitern der Verhandlungen kommen sollte.

Ansonsten sollten wir diese Verhandlungen in der Tat mit den Inhalten von CETA füllen und sehen, ob wir zu einem Ergebnis kommen. Würden wir das schaffen, dann hätten wir, glaube ich, ein neues Signal für fairen Welthandel gesetzt.

Ich will auch nicht vergessen, dass es natürlich auch noch multilaterale Verträge gibt, die wir gerne nachbessern würden. Natürlich wäre es besser, diese ganzen Inhalte multilateral aushandeln zu können. Natürlich wäre es gut, wenn wir das GATT entsprechend ergänzen könnten. Wir wissen aber alle, dass wir seit dem Jahr 1993 in den Verhandlungen über das GATT nicht weitergekommen sind, dass die Verhandlungen stocken und dass sehr sinnvolle Regelungen, die ergänzt werden sollten, nicht umgesetzt werden konnten.

Deswegen, meine ich, sollten wir gerade unter den großen Volkswirtschaften dieser Welt versuchen, vernünftige Regelungen auszuhandeln und einzuführen und die Globalisierung so zu gestalten, um fairen Welthandel zu ermöglichen. Wenn uns das nicht gelingt, dann soll es zumindest nicht an uns gescheitert sein. Deswegen werden wir diesen Antrag ablehnen.

(Beifall bei der SPD)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Für die AfD-Fraktion spricht Frau Dr. Petry.

Dr. Frauke Petry, AfD: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! In dem Antrag der Fraktion der GRÜNEN wird eine TTIP-Kritik formuliert, die in der AfD ebenfalls seit geraumer Zeit ihre Heimat hat, auch wenn sich die unterschiedlichen Aspekte dieser Kritik bei den GRÜNEN bislang eher auf die mögliche Senkung von Verbraucherstandards beschränkt haben. Ich freue mich aber zu hören, dass wir jetzt offensichtlich sachlich einig darin sind, dass die sogenannten Freihandelsabkommen – ich denke, es ist wichtig, dass hier von „sogenanntem Freihandel“ gesprochen wird, weil der Titel tatsächlich irreführend ist – auch die signifikante Rechtsproblematik umfassen.

Der Verweis auf CETA, wobei man in den letzten Verhandlungsrunden angeblich einen Fortschritt erzielt habe, bleibt dennoch marginal; denn die privaten Schiedsgerichte sind nicht vom Tisch, auch wenn es nun eine Berufungsinstanz gibt. Das reicht nicht aus und wäre weiterhin ein Bypass zu den öffentlichen Gerichten, den wir in Europa nicht dulden sollten.

Ich denke, ein neuer Name würde gar nichts nützen. Insofern sollten wir grundsätzlich über die Frage nachdenken, wie Freihandel sinnvoll ist, und nicht per se konstatieren, dass jeglicher Freihandel sinnvoll ist. Nicht allein der Prozess ist das Problem, sondern die Voraussetzungen, unter denen wir in diesen Prozess hineingegangen sind, sind ebenfalls problematisch. Deswegen gibt es einiges zu klären, nicht nur zwischen den Vereinigten

Staaten von Amerika und Europa, sondern auch in Europa selbst.

Ich erinnere daran, dass es in Europa, von der CDU geführt, auch einmal Diskussionen über ein Europa der verschiedenen Geschwindigkeiten gegeben hat, das auf der Grundlage basierte, dass unterschiedliche Wirtschaftsstärken möglicherweise auch zu unterschiedlichen Wirtschaftszonen führen müssten, damit die unterschiedliche Entwicklung von Staaten mit ihrer Wirtschaft Berücksichtigung finden kann.

Wenn wir uns heute anschauen, was die übereilte EU-Osterweiterung gerade den osteuropäischen Staaten gebracht hat, dann sehen wir, dass sie zu Abhängigen stärkerer Länder in Europa geworden sind. In Rumänien und Bulgarien finden wir deshalb vor allen Dingen verlängerte Werkbänke vor, aber keine europäische Gleichheit, die von Harmonisierungsbefürwortern so gern ausgerufen wird. So kann Freihandel auch Schaden anrichten.

(Beifall bei der AfD)

Meine Damen und Herren! Wenn wir sehen, dass gerade in der aktuellen Phase – dann müssen wir eben auch über die Russland-Sanktionen sprechen – Deutschland vermutlich 1 % des Wirtschaftswachstums durch diese Sanktionen verlieren wird und dass Wirtschaftsbeziehungen, die in den vergangenen 20 Jahren mühsam aufgebaut wurden, nachhaltig beschädigt wurden, während die Amerikaner ihren Außenhandel zu Russland zur gleichen Zeit

(Zuruf des Staatsministers Martin Dulig)

– Herr Dulig, hören Sie einfach einmal zu – um 6 % gesteigert haben, dann können wir an dieser Stelle nicht einfach weitermachen.

Zu behaupten, dass Export um jeden Preis angesichts hoher Target-2-Salden in Europa in jedem Fall sinnvoll ist, entbehrt ebenfalls jeder wirtschaftlichen Grundlage.

(Beifall bei der AfD)

Deswegen muss man sicherlich weiter über Freihandel reden, aber Freihandel per se als positiv darzustellen und Protektionismus zu geißeln ist einfach realitätsfremd.

Herr Baumann-Hasske, an Sie: Zu sagen, dass die EU keinen Protektionismus betreibe und betreiben sollte, ist schlichtweg falsch. Was tut die EU mit vielen Steuermillionen aus den EU-Staaten, vor allen Dingen aus Deutschland? – Sie betreibt Protektionismus und tut das auch ganz offen und redet darüber, wenn man der Kommission nur genau zuhört. Ob das die Seilbahnverordnung ist oder ob das andere unsinnige Regulierungsverfahren sind – es geht natürlich um Protektionismus gegenüber China, gegenüber anderen asiatischen Staaten, die auch erwähnt wurden, und zwar, um europäische Firmen zu schützen. Das kann man geißeln. Gerade in dem Fall, wenn viele Steuermillionen verschwendet werden, bin ich sogar bei Ihnen. Aber zu behaupten, dass Protektionismus per se

nicht sinnvoll sei oder per se kein souveränes Recht wäre, ist einfach realitätsfremd.

Meine Damen und Herren! Deswegen müssen wir selbstverständlich darüber reden, wie Wirtschaftsbeziehungen in Zukunft gestaltet werden können. Dabei auszublenden, dass die aktuell geplanten Freihandelsabkommen vor allem eines tun, die Übermacht der großen Konzerne, der multinational agierenden Firmen erhöhen, die Basis des Mittelstands weiter dezimieren und dem Mittelstand das Arbeiten weiter erschweren, das heie wirklich, die Augen vor der Realitt zu verschlieen.

Ich frage Sie, Frau Springer – natrlich; Sie haben gesagt, die kleinen Unternehmen brauchen Wirtschaftsbeziehungen ins Ausland; ich bin bei Ihnen –: Welches kleine mittelstndische Unternehmen gerade im Osten hat die Mglichkeit, mit seinem Geld, ohne eigene Rechtsabteilung gegen eine Rechtsabteilung eines Grounternehmens zu bestehen? Sie wissen es genau: Es hat keine Chance. Deswegen hilft diese Art von Freihandelsabkommen berhaupt nicht.

(Beifall bei der AfD)

Nur ein Beispiel aus den letzten Tagen: Sie haben wahrscheinlich gehrt, dass es die Firma McDonald's war, die die Stadt Florenz, die Innenstadt von Florenz, damit beglcken will, ein McDonald's-Restaurant in die als Weltkulturerbe geschtzte Innenstadt zu bauen. 16 Millionen Euro will McDonald's von Florenz haben, weil diese Stadt eine souverne Entscheidung getroffen hat, ein Fastfood-Restaurant dort nicht zuzulassen. Wenn das die Zukunft europischer Souvernitt sein soll – solche Prozesse wren noch mehr begnstigt unter Freihandelsabkommen wie CETA und TTIP –, dann brauchen wir diese Art von Freihandelsabkommen definitiv nicht. Dann sollten wir erst einmal in Europa aufrumen und dafr sorgen, dass die europische Wirtschaft nach subsidiren Prinzipien gefrdert wird und dass europische Staaten eine gesunde Wirtschafts- und Finanzpolitik, die fr uns selbstverstndlich eine Auflsung des Euro beinhaltet, betreiben knnen. Dann knnen wir selbstverstndlich auch mit anderen Staaten, und zwar mit allen in der Welt und bitte schn auch mit Russland und anderen osteuropischen Staaten ber Freihandelszonen verhandeln, aber auf transparente Art und Weise.

Unsere Ansichten zu vielen Punkten, verehrte GRNEN-Fraktion, sind oftmals nicht beieinander. Wir haben aber keine ideologischen Scheuklappen auf. Deswegen werden wir Ihrem Antrag zustimmen.

(Beifall bei der AfD)

1. Vizeprsidentin Andrea Dombois: Gibt es weiteren Redebedarf vonseiten der Fraktionen? – Das ist nicht der Fall. Dann frage ich jetzt die Staatsregierung. – Bitte, Herr Minister Dulig.

Martin Dulig, Staatsminister fr Wirtschaft, Arbeit und Verkehr: Sehr geehrte Frau Prsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich finde, die Debatte wird

nicht ehrlich gefhrt. Worber reden wir? Wenn wir darber reden, ob wir Freihandel wollen, dann hatten wir diese Debatte schon einmal. Oder geht es darum, jetzt einen Grund zu finden, warum wir sowieso dagegen oder sowieso dafr sind?

Sicherlich hat sich die Welt nach dem Wahlergebnis von Donald Trump noch einmal deutlich verndert. Seine Aussagen mssen natrlich erst einmal den Realittscheck bestehen, was das fr den Freihandel heit.

Wenn wir aber ehrlich ber Freihandel reden wollen, dann sollten wir ber CETA reden. Dann sollten wir ber die Debatten reden, die wir seit Jahren fhren. Ich schliee mich Harald Baumann-Hasske an. Ich bin froh und dankbar dafr, dass tatschlich die Debatte auf der Strae dazu gefhrt hat, dass die Debatte auch politisch ernsthaft gefhrt wurde und es zu Vernderungen kam. Diese Vernderungen wurden aber vor allem von denjenigen geprgt, die sich in einem politischen und parlamentarischen Prozess ernsthaft darum bemht haben, dass es Vernderungen gibt.

(Enrico Stange, DIE LINKE:
Richtig! Nur keiner hier!)

Es gibt Parteien, die wrdigen jedem Freihandelsabkommen zustimmen, weil sie Freihandel per se gut finden. Es gibt aber auch diejenigen, und dazu gehren LINKE und GRNE, die per se gegen Freihandelsabkommen sind, egal was darin steht.

(Valentin Lippmann, GRNE: Was? H?)

– Aber natrlich. Nehmen Sie doch einmal die Punkte, ber die seit Jahren diskutiert wird und die seit Jahren kritisiert werden. Im brigen sind das die gleichen Punkte, die wir als Staatsregierung, als Koalition auch als Kritikpunkte genannt haben.

(Enrico Stange, DIE LINKE:
Was ist denn das jetzt fr ein Kram?)

Es sind genau die gleichen Fragen, die wir an ein Freihandelsabkommen gestellt haben, wenn es um die ILO ging, um die Arbeitsschutznormen, wenn es um kologische und soziale Standards ging, wenn es vor allem um die privaten Schiedsgerichte ging. Das waren unsere Fragen. Die Herangehensweise war nur die, dass wir gesagt haben, wir sind fr ein Freihandelsabkommen, wenn diese Fragen so geklrt sind. Ihre Aussage war, wir sind gegen ein Freihandelsabkommen, weil die Sachen so und so nicht geklrt sind. Das ist der Unterschied zwischen uns beiden.

Jetzt sind wir in einer komplett neuen Situation. Die neue Situation heit nicht Donald Trump, sondern die neue Situation heit CETA. Denn dort ist es gelungen, diese Punkte anzubringen, die immer kritisch diskutiert und als Norm von Europa genannt wurden, verhandelt durch Sigmar Gabriel. Dank der neuen kanadischen Regierung mit Ministerprsident Trudeau sind wir berhaupt in der Lage, ein komplett ausverhandeltes Freihandelsabkommen von einem neoliberalen Konzept zu einem Konzept

zu bringen, das genau die Standards enthält, die wir in Europa diskutiert haben. Eine Aussage von Trudeau war, dass es mit CETA eine Möglichkeit gibt, das zur Blaupause für alle Freihandelsabkommen werden zu lassen.

Jetzt ist doch die Frage: Wie stehen Sie zu CETA? Ist das für Sie ein Freihandelsabkommen, bei dem Sie sagen, auf dieser Basis verständigen wir uns auch mit anderen? Die Aussage hätte ich gern von Ihnen. Nur, dann müssten Sie tatsächlich über Ihren Schatten springen und sagen, es ist so weit, die Diskussionen, die wir jahrelang geführt haben, sind jetzt zu einem positiven Ergebnis bei CETA gekommen. Dann lässt es uns als Blaupause für die anderen feiern, die das Abkommen machen. Diese Aussage hätte ich gern von Ihnen.

Sie verstecken sich jetzt hinter einem Antrag, wobei Sie selbst in Ihren einleitenden Worten schon mitgeteilt haben, dass er natürlich etwas überholt ist. Denn Herr Dr. Lippold,

(Valentin Lippmann, GRÜNE:
Das ist doch Quatsch, Herr Minister!)

ein „Weiter so!“ hat doch niemand mehr gefordert. Wer redet denn von einem „Weiter so!“ bei TTIP? Selbst der Bundeswirtschaftsminister hat es für tot erklärt. Herr Trump und selbst Frau Clinton haben es im Wahlkampf auch gesagt. Wer redet denn vom „Weiter so!“? Wir sind doch längst schon darüber hinaus. Darüber hinaus zu sein heißt aber, dass wir uns jetzt selbstbewusst hinter CETA stellen müssen, weil wir damit die Verhandlungsgrundlage für TTIP herstellen würden. Nur dann sollten tatsächlich Europa und damit auch diejenigen, die in Europa kritisch zu CETA gestanden haben, jetzt sagen, das ist unsere Grundlage für das Verhandeln weiterer Freihandelsabkommen.

(Vereinzelte Beifall bei der SPD und der CDU)

Ich glaube Ihnen nicht, dass Sie für ein Freihandelsabkommen sind, weil Sie Teil der Kampagne der letzten Jahre waren, bei der Sie bewiesen haben, dass alle inhaltlichen Veränderungen, die stattgefunden haben, von Ihnen nicht wertgeschätzt wurden und Sie sich nicht dementsprechend zu CETA verhalten.

(Valentin Lippmann, GRÜNE:
Wer hat denn regiert?)

– Wer hat regiert? Wir, und deshalb haben wir dafür gesorgt, dass es Veränderungen bei CETA gibt.

Sigmar Gabriel, SPD. Vielen Dank!

(Beifall bei der SPD)

Also entschuldigen Sie, wenn es eine Partei gibt, die sich mit CETA auseinandergesetzt hat, dann war es ja wohl die SPD.

(Beifall bei der SPD –
Widerspruch bei den GRÜNEN und den LINKEN)

Also bitte schön!

Die Veränderungen bei CETA durch die Verhandlungen von Sigmar Gabriel in Kanada, durch die Gespräche, die die Handelsministerin von Kanada in Europa und in Deutschland geführt hat, und die Wallonie, die am Schluss gesagt hat, die Rechtsbestimmung bei der Frage der privaten Schiedsgerichte ist nicht ausreichend, und die dann am Schluss noch einmal dazu beigetragen haben, dort eine Verschärfung hineinzubringen, sind ein Meilenstein in der Bewertung von Freihandelsabkommen. Wenn wir für Freihandelsabkommen sind, und ich bin dafür, wenn die Bedingungen für Freihandel so fair ausgehandelt sind, wie wir es gemeinsam gefordert haben, dann kann das eine große Chance sein.

Wir können nicht auf der einen Seite gegen die Globalisierung wettern und auf der anderen Seite dann, wenn es darum geht, das Handlungsprimat von Politik zurückzuerobieren, kneifen. Gerade Verträge sind die Chance, der Globalisierung wieder einen Rahmen zu geben, und dem stellen wir uns als Staatsregierung, die wir diese Diskussion geführt haben, und als Koalition, weil es uns darum geht, den Export unserer Unternehmen zu stärken.

Und, Herr Lippold, noch eine Bemerkung. Sie können die Umfrage des Bundesverbandes der mittelständischen Wirtschaft nicht nur so interpretieren, damit es in Ihre Argumentation passt. Sie sollten sich die Zahlen genauer anschauen. Wenn Sie sagen, der sächsische Mittelstand lehnt das ab, dann stimmt das nicht. Was haben denn die Unternehmen gesagt, die exportorientiert sind? Was haben die Unternehmen zu TTIP gesagt, die nicht nur innerhalb Europas exportieren, sondern außerhalb? Dann wird das Bild ein komplett anderes. Sie setzen als kleine und mittelständische Unternehmen in Sachsen darauf, dass es faire Bedingungen im Freihandel gibt. Sie dürfen nicht nur die 800 Mitgliedsunternehmen nehmen, die befragt wurden, wovon ein großer Teil nicht exportorientiert ist, sondern schauen Sie sich die an, die exportorientiert sind. Die dürfen zu Recht von uns erwarten, dass wir faire Bedingungen für sie mit aushandeln, damit sie im Wettbewerb eine Chance haben.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und der CDU –
Jörg Urban, AfD, steht am Mikrofon.)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Sie wünschen eine Kurzintervention? – Bitte sehr.

Jörg Urban, AfD: Sehr geehrter Herr Staatsminister! Ich nehme die Gelegenheit wahr, noch einmal meine Sicht darzustellen. Ich habe es so wahrgenommen, dass Kritiker von Freihandelsabkommen vor allen Dingen gefordert haben, dass es eine breite öffentliche Debatte gibt und die Öffentlichkeit Gelegenheit hat, über die Inhalte mitzubestimmen. Meine Wahrnehmung war, dass die SPD genauso wie die CDU dafür gestanden hat, möglichst intransparent und lange zu verhandeln und eben nicht die Mehrheit der Bürger mitzunehmen, wenn es um das Freihandelsabkommen ging.

Am Ende haben wir durch diese Verhandlungsweise, für die auch die SPD steht, im Ergebnis ein Freihandelsabkommen mit Schiedsgerichten, die außerhalb der nationalen Justiz stehen.

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Herr Minister, bitte.

Martin Dulig, Staatsminister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr: Erstens. Versuchen Sie wenigstens bei der Wahrheit zu bleiben und suggerieren Sie nicht, als würden SPD und CDU Verhandlungen mit den USA zu TTIP führen. Das haben Sie jetzt gerade gesagt. Nicht wir sind für das Verfahren zuständig, sondern die Europäische Union gemeinsam mit den USA. Wenn Sie bitte einmal in die Protokolle der Diskussion schauen, die wir schon einmal zum Thema TTIP hier hatten, dann werden Sie von Rednerinnen und Rednern der CDU, der SPD und der Staatsregierung genau diese Kritik an den intransparenten Verfahren lesen.

Das ist das Problem, was jetzt von denjenigen genutzt wird, die gegen TTIP sind. Sie sagen zu Recht, dass es intransparent ist. Das ist das Zerstörerische und auch Gefährliche in der Demokratie. Wir haben dieses Verfahren genauso kritisiert, deshalb lasse ich mir das überhaupt nicht unterstellen, ganz im Gegenteil, wir haben öffentlich Kritik geäußert und – darauf hat Harald Baumann-Hasske hingewiesen – die Kritik aufgenommen und produktiv verändert.

Zweitens. Es gab bei den jetzigen Verhandlungen eine klare Entscheidung, dass private Schiedsgerichte, mit denen kapitalkräftige Unternehmen gegen Umwelt- und Verbraucherschutz vorgehen können, nicht mehr vorgesehen sind. Stattdessen wird ein öffentlich-rechtlicher Investitionsgerichtshof eingerichtet werden.

(André Barth, AfD: Das steht außerhalb unserer Rechtsordnung!)

Diese regulatorische Innovation hat die EU-Kommission auf Initiative von Gabriel übernommen und im Abkommen vereinbart.

(André Barth, AfD: Augenwischerei ist das!)

Das alte privatrechtliche System der Investor-Staat-Streitbeilegung ist damit praktisch tot. Das müssen Sie mal zur Kenntnis nehmen. Sie können das Gegenteil behaupten, beschlossen ist etwas anderes.

(Beifall bei der SPD)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Das Schlusswort hält die Fraktion GRÜNE. Herr Dr. Lippold, bitte.

Dr. Gerd Lippold, GRÜNE: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Herr Staatsminister, ich möchte jetzt nicht nach hinten schauen und einschätzen, wer die entscheidenden Steinchen zur Klärung beigetragen hat, ob nun SPD-Parteitag oder Gabriel persönlich oder ein gallisches Dorf in Wallonien. Das führt uns nicht weiter.

Ich möchte nach vorn schauen und noch einmal ein paar GRÜNE-Positionen zu dem Thema zusammenfassen.

Wir stehen zum freien und fairen Welthandel, wir dürfen aber nicht zulassen, dass unsere sozialen, ökologischen oder politischen Standards in einer globalen Weltwirtschaft untergraben werden.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wir fordern bei internationalen Handelsverträgen, dass unsere Standards für Arbeits-, Verbraucher-, Tier- und Umweltschutz eingehalten werden. Fragen der kommunalen Daseinsvorsorge, wie die Trinkwasserversorgung, haben in einem Handelsabkommen nichts verloren. Fairness durch Nachhaltigkeit heißt Verantwortung für die eine Welt und fairen Wirtschaften, weil es um die Herausforderung globaler Ungleichheit geht und Denken an die eigene Verantwortung in dieser Welt. Wir wollen die soziale Marktwirtschaft zu einer ökosozialen machen. Waren das GRÜNE-Positionen, zu denen meine Fraktion, ohne dass sie wusste, was ich zitiert habe, geklatscht hat?

Nein! Ich habe soeben zusammenhängend aus zwei Abschnitten des neuen Grundsatzprogramms der Christlich Sozialen Union – „Die Ordnung“ genannt – zitiert. Um Ihnen die Entscheidung für unseren Antrag etwas zu erleichtern, verweise ich noch auf einen Antrag der Bundestagsfraktionen von CDU/CSU und SPD aus diesem Jahr mit dem Titel „UN-Ziele für nachhaltige Entwicklung für 2030 – Agenda konsequent umsetzen“. Die Koalition fordert dort, den politischen Willen der Bundesregierung, die globalen Ziele für nachhaltige Entwicklung in die breite Politikgestaltung auf allen Ebenen zu tragen, deutlich zu formulieren und durch entsprechende Maßnahmen zu unterstützen.

Sie fordert also, sich für die Umsetzung dieser sustainable development goals der UNO einzusetzen. Was steht in diesen Beschlüssen? Bezüglich des Welthandels heißt es dort, ein universales, regelgestütztes, offenes, nicht diskriminierendes und gerechtes multilaterales Handelssystem unter dem Dach der Welthandelsorganisation zu fördern.

Sie haben also längst in den eigenen Reihen begriffen, meine Damen und Herren von SPD und CDU, dass Vereinbarungen unter dem Dach der WTO der weit bessere Weg sind, ein regelgestütztes Handelssystem zu etablieren, das nicht zulasten Dritter wirkt. Bilaterale Verträge können das nicht leisten. Wollen Regierungen es dennoch, so müssen sie von Anfang an globale Nachhaltigkeitsziele berücksichtigen. Das aber kann der TTIP-Prozess nicht leisten, und das hat er auch nie gewollt. Deshalb muss er beendet werden, um Platz und Vertrauen für einen wirklich in die Zukunft führenden Ansatz zu schaffen.

Fangen Sie einfach heute einmal beim gescheiterten TTIP-Prozess mit einem ersten Stück Modernisierung an, indem Sie bei Sachsens Position zum Platzschaffen für wirklich zukunftsfähige Handelsvereinbarungen selbstbewusst ein Zeichen setzen. Dafür ist der Tag nach der

Wahl eines Populisten und Nationalisten als US-Präsident sehr gut geeignet.

(Beifall bei den GRÜNEN –

André Barth, AfD: Der ist demokratisch gewählt!)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Meine Damen und Herren! Ich möchte gern zur Abstimmung kommen. Ich lasse jetzt abstimmen über die Drucksache 6/5570. Wer

möchte die Zustimmung geben? – Und die Gegenstimmen, bitte? – Gibt es Stimmenthaltungen? – Bei Stimmenthaltungen und Stimmen dafür ist dennoch der Antrag mit Mehrheit abgelehnt worden.

Dieser Tagesordnungspunkt ist beendet.

Ich rufe auf

Tagesordnungspunkt 9

Fragestunde

Drucksache 6/6897

Alle Fragen wurden schriftlich beantwortet. Die Antworten sind Bestandteil des Protokolls.

Daher kann ich jetzt den Tagesordnungspunkt wieder schließen.

Schriftliche Beantwortung der Fragen

Dr. Jana Pinka, DIE LINKE: Unabgestimmtes und widersprüchliches Vorgehen der Landesdirektion und anderen zuständigen sächsischen Behörden im Umgang mit der Verunreinigung von Weinen (Frage Nr. 1)

Vorbemerkung: Der Presseberichterstattung der „Sächsischen Zeitung“ vom 26. Oktober 2016 wird in einer an den Landrat des Landkreises Meißen gerichteten Informationsvorlage vom 23. August 2016 (Anlage) im Ergebnis der durch Mitglieder des Kreistages erfolgten Akteneinsicht zu den Vorgängen und Verantwortlichkeiten im Zusammenhang mit der Dimethoat-Belastung von Weinen im Landkreis festgestellt, dass zum einen „ein ‚Skandal‘ seitens der Weinbaubetriebe, die den Wein in den Verkehr bringen, nicht vorliege“, dafür „habe das Vorgehen der Landesdirektion und anderer zuständiger sächsischer Behörden ‚Skandalpotenzial‘. Es sei ‚nicht abgestimmt sowie widersprüchlich‘ gewesen.“

Ich frage die Staatsregierung:

1. Inwieweit, zu welchem Zeitpunkt, in welcher Weise und durch wen haben die Staatsregierung, die zuständigen Staatsministerien und die ihr nachgeordneten zuständigen Behörden von der in der Anlage beigefügten und durch den Kreistag des Landkreises Meißen in seiner Sitzung am 22. September 2016 beratenen Informationsvorlage zu den Ergebnissen der Akteneinsicht vom 23. August 2016 Kenntnis erlangt bzw. sind sie darüber in Kenntnis gesetzt worden?

2. Welche konkreten Maßnahmen mit welcher konkreten Zielrichtung sind bzw. werden durch die Staatsregierung, die zuständigen Staatsministerien und die ihr nachgeordneten zuständigen Behörden in Bezug auf die im Ergebnis der erfolgten Akteneinsicht von Kreistagsmitgliedern erzielten Erkenntnisse und getroffenen Feststellungen der in der Anlage beigefügten Informationsvorlage vom

23. Oktober 2016 durchgeführt, veranlasst oder beabsichtigt?

(Anlage: Kreistagsvorlage „Information zur durchgeführten Akteneinsicht zur Tätigkeit der Behörden in Bezug auf Pflanzenschutzmittelnachweise im Wein“ vom 23. August 2016.)

Barbara Klepsch, Staatsministerin für Soziales und Verbraucherschutz: Zu Frage 1: Die Informationsvorlage zu den Ergebnissen der Akteneinsicht der Mitglieder des Kreistages vom 23. August 2016 ist der Staatsregierung und den zuständigen Behörden – soweit bekannt – erst mit der mündlichen Anfrage der Abg. Frau Dr. Pinka zur Kenntnis gelangt. Zwar waren einzelne, behördlicherseits nicht verifizierbare Inhalte dieser Vorlage auch schon einem Pressebericht der Lokalausgabe Meißen der „Sächsischen Zeitung“ vom 26.10.16. zu entnehmen. Eine offizielle Zuleitung ist jedoch weder an die Staatsregierung noch an die zuständigen Behörden erfolgt.

Zu Frage 2: Da den zuständigen Behörden die Informationsvorlage – wie geschildert – erst vor Kurzem zur Kenntnis gelangt ist, konnte diese noch nicht abschließend bewertet werden. Insoweit wurde auch noch nicht über daraus abzuleitende Maßnahmen entschieden.

Katja Meier, GRÜNE: Förderprogramme „Weltoffenes Sachsen für Demokratie und Toleranz“ und „Integrative Maßnahmen“ (Frage Nr. 2)

Fragen an die Staatsregierung:

1. Welche Zeitabstände vergingen durchschnittlich zwischen Antragstellung und Bewilligung/Ablehnung sowie zwischen Mittelabruf und Auszahlung bei den Förderprogrammen „Weltoffenes Sachsen für Demokratie und

Toleranz“ und „Integrative Maßnahmen“ bei Anträgen, die sich auf das Geschäftsjahr 2016 bezogen?

2. In wie vielen Fällen erfolgte die Bewilligung/Ablehnung erst nach sechs, acht bzw. zehn Monaten nach Antragstellung (Einreichungsfrist) und was beabsichtigt die Staatsregierung zu unternehmen, um in 2017 zeitnahe Bewilligungen/Ablehnungen übersenden zu können?

Barbara Klepsch, Staatsministerin für Soziales und Verbraucherschutz: Zu Frage 1: Förderprogramm „Integrative Maßnahmen“: Für die Förderanträge des Jahres 2016 vergingen zwischen Antragseingang und Entscheidung (Bewilligung bzw. Ablehnung) durchschnittlich 196 Kalendertage (6,5 Monate). Dieser relativ hohe Wert ist auf die späte Bereitstellung von Haushaltsmitteln zurückzuführen. Ein Großteil der Förderanträge konnte erst ab Mitte 2016 entschieden werden und damit circa neun Monate nach dem ersten Antragsstichtag. Zwischen Eingang des Auszahlungsantrages und der Auszahlung lagen im Durchschnitt neun Kalendertage.

Förderprogramm „Weltoffenes Sachsen“: Soweit die Bewilligungen und Ablehnungen insgesamt betrachtet werden, vergingen durchschnittlich 195 Wochentage zwischen Antragstellung und Erlass des Bescheides. Werden nur die Bewilligungen betrachtet, vergingen durchschnittlich 180 Wochentage zwischen Antragstellung und Bescheiderlass. Im Hinblick auf die Ablehnungen, soweit diese separat betrachtet werden, sind durchschnittlich 220 Wochentage zwischen Antragstellung und Bescheiderlass zu verzeichnen.

Zwischen Antragseingang bei der Sächsischen Aufbaubank – Förderbank – (SAB) und Verbescheidung (Bewilligung bzw. Ablehnung) vergingen durchschnittlich 77 Kalendertage (2,5 Monate). Besonderheit bei diesem Förderprogramm ist, dass die SAB nicht die Antragsstelle ist. Die SAB übt lediglich die Funktion als Bewilligungsstelle aus. Die Förderanträge werden der SAB nach Antragsstichtag zeitversetzt zur Verfügung gestellt. Es wird eingeschätzt, dass die Anträge für das Förderjahr 2016 weitere 75 bis 110 Kalendertage von der zuständigen Antragsstelle bearbeitet wurden, bevor die SB einen Antragseingang verzeichnen konnte. Zwischen Eingang des Auszahlungsantrages und Auszahlung liegen auch bei diesem Förderprogramm im Durchschnitt neun Kalendertage.

Zu Frage 2: Förderprogramm „Integrative Maßnahmen“: 154 Förderanträge konnten nach sechs Monaten (Frist

zwischen Antragseingang und Entscheidung) entschieden werden. Weitere 53 Förderanträge konnten nach acht Monaten beschieden werden. Drei weitere Anträge haben eine Frist von zehn Monaten überschritten. Als Hauptgrund für die langen Bearbeitungszeiten ist die späte Bereitstellung der mit dem Kabinettsbeschluss vom 4. März 2016 einhergehenden zusätzlichen Haushaltsmittel zu benennen. Ein Teil der Anträge konnte auf Grundlage der ursprünglich vorgesehenen Mittel für 2016 direkt bewilligt werden, ein weiterer Teil wurde nach fachlicher Bewertung umgehend abgelehnt. Bewusst wurde allerdings ein Großteil der Anträge im Verfahren belassen, damit diese nach der absehbaren Zuweisung weiterer Haushaltsmittel in Folge des Kabinettsbeschlusses vom 4. März 2016 für eine Bewilligung zur Verfügung stehen. Erst durch dieses bewusste „Nichtbescheiden“ konnten die noch im Verfahren schwebenden Anträge zu einem Teil überhaupt positiv beschieden werden.

Förderprogramm „Weltoffenes Sachsen“: In 12 Fällen erfolgte die Bewilligung/Ablehnung erst nach sechs Monaten, in 27 Fällen nach acht Monaten und in 16 Fällen nach zehn Monaten.

Auf die Besonderheit bei diesem Förderprogramm (unter Frage 1) wird verwiesen. Eine Berechnung der angefragten Frist ist der SAB nur zwischen Antragseingang bei der SAB und Erlass des Bewilligungs- bzw. Ablehnungsbescheid möglich. Die vorgelagerte Bearbeitungsfrist der Antragsstelle kann nicht ausgewertet werden.

Insgesamt lässt sich sagen, dass mit der Personalaufstockung durch den Kabinettsbeschluss vom 04.03.2016 in der zuständigen Stabsstelle Demokratieförderung des Geschäftsbereichs Gleichstellung und Integration weiteres Personal bis Oktober 2016 eingestellt werden konnte, welches sich deutlich bemerkbar macht und für eine erkennbare Beschleunigung im Verfahren sorgt.

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Die Tagesordnung der 44. Sitzung ist abgearbeitet. Das Präsidium hat den Termin für die nächste Sitzung auf Dienstag, den 13. Dezember 2016, 10 Uhr, festgelegt. Einladung und Tagesordnung gehen Ihnen noch zu.

Die Sitzung ist geschlossen. Ich wünsche allen einen guten Feierabend.

(Schluss der Sitzung: 17:53 Uhr)